

46. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 18. Mai 2017

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	4623	2. Fragestunde	
1. Aktuelle Stunde		Drucksache 6/6588 (Neudruck)	4635
Thema: Dynamik auf dem Arbeitsmarkt bringt Chancen und Herausforderungen für ganz Brandenburg!		Frage 920 (Bundesstützpunkt Schwimmen) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Dr. Drescher	4635
Antrag der Fraktion der SPD		Frage 891 (Neutralitätspflicht von Landesbeamten - auch im Wahlkampf) Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Dr. Pienkny	4635
Drucksache 6/6573		Frage 916 (Kraftwerk Jänschwalde laut Studie unrentabel) und Frage 917 (Neue EU-Grenzwerte: Kohlekraftwerk Jänschwalde bald unrentabel) Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	4637
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Frage 918 (Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Krallinski.	4638
Drucksache 6/6582		Frage 919 (Fanszene des 1. FC Energie Cottbus) Minister des Innern und für Kommunales Schröter	4639
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		3. Stärkung und bessere Nutzung der Potenziale der Industriekultur in Brandenburg	
Drucksache 6/6618	4623	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Muhß (SPD)	4623	Drucksache 6/6531 (2. Neudruck)	4643
Frau Schier (CDU)	4624		
Dr. Bernig (DIE LINKE)	4626		
Frau Bessin (AfD)	4627		
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	4629		
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	4629		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	4630		
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	4632		
Stohn (SPD)	4633		
Kurzintervention der Abgeordneten Bessin (AfD)	4634		
Stohn (SPD)	4634		

	Seite		Seite
Barthel (SPD)	4643	Drucksache 6/6532	
Homeyer (CDU)	4644	<u>1. Lesung</u>	4660
Loehr (DIE LINKE)	4645	7. Gesetz zu dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag	
Frau Schade (AfD)	4646	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)	4647	Drucksache 6/6540	
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	4647	<u>1. Lesung</u>	4661
Barthel (SPD)	4648	8. Daseinsvorsorge ausgestalten - ein Grundangebot für den ÖPNV definieren	
4. Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Volksinitiative Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“		Antrag der Fraktion der AfD	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Drucksache 6/6528	
Drucksache 6/6606 (Neudruck)		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 6/6619	4661
Drucksache 6/6611	4649	Kalbitz (AfD)	4661
Kurth (SPD)	4649	Frau Kircheis (SPD)	4662
Senfleben (CDU)	4650	Genilke (CDU)	4663
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4651	Frau Tack (DIE LINKE)	4664
Königer (AfD)	4653	Kurzintervention des Abgeordneten Kalbitz (AfD)	4665
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	4655	Frau Tack (DIE LINKE)	4666
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	4655	Jungclaus (B90/GRÜNE)	4666
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	4656	Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	4667
Kurzintervention des Abgeordneten Königer (AfD)	4659	9. Unternehmensgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen stärken - Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Wirtschaft verbessern	
Minister Schröter	4659	Antrag der Fraktion der AfD	
5. Gesetz zum Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)		Drucksache 6/6482	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 6/6275		GründerTURBO für Brandenburg	
<u>2. Lesung</u>		Antrag der Fraktion der CDU	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Drucksache 6/6569	4668
Drucksache 6/6605	4660	Frau Schade (AfD)	4668
6. Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen		Bommert (CDU)	4669
Gesetzentwurf der Landesregierung		Barthel (SPD)	4670
		Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)	4671

	Seite		Seite
Loehr (DIE LINKE)	4672	13. Rechtsfrieden für Altanschießer in Brandenburg	
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	4672	Antrag	
Frau Schade (AfD)	4673	der Fraktion der CDU	
Bommert (CDU)	4674	Drucksache 6/6571	
10. Brandenburg braucht eine zukunftsorientierte Familienförderung		Entschließungsantrag	
Antrag		der Fraktion der SPD	
der Fraktion der AfD		der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 6/6566		Drucksache 6/6627	4696
(Neudruck)	4675	Petke (CDU)	4696
Frau Bessin (AfD)	4675	Kurth (SPD)	4698
Frau Alter (SPD)	4677	Jung (AfD)	4698
Frau Augustin (CDU)	4678	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4699
Frau Bader (DIE LINKE)	4679	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	4700
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	4680	Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	4701
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	4681	Minister des Innern und für Kommunales Schröter	4702
Frau Bessin (AfD)	4682	Kurzintervention	
11. Weidetierhaltung mit Schutzjagden auf Problemwölfe sichern - Landesweit einheitliches Verfahren mit der Wolfsverordnung etablieren		des Abgeordneten Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	4703
Antrag		Petke (CDU)	4704
der Fraktion der CDU		Minister Schröter	4704
Drucksache 6/6568	4683	Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	4705
Frau Schier (CDU)	4683	14. Gedenkstätten als wichtige Orte in der Auseinandersetzung mit Geschichte besser fördern	
Folgart (SPD)	4684	Antrag	
Schröder (AfD)	4685	der Fraktion der SPD	
Domres (DIE LINKE)	4686	der Fraktion DIE LINKE	
Jungclaus (B90/GRÜNE)	4688	Drucksache 6/6388	
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	4688	Entschließungsantrag	
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	4689	der Fraktion der CDU	
12. Einführung: „Klasse: Kunst für Brandenburg“		Drucksache 6/6620	
Antrag		Entschließungsantrag	
der Fraktion der CDU		der Fraktion der AfD	
Drucksache 6/6570		Drucksache 6/6626	4705
(Neudruck)	4690	Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)	4706
Frau Heinrich (CDU)	4690	Kurzintervention	
Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)	4692	der Abgeordneten Bessin (AfD)	4706
Königer (AfD)	4693	Frau Heinrich (CDU)	4707
Frau Große (DIE LINKE)	4693	Frau Große (DIE LINKE)	4708
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	4694	Dr. Gauland (AfD)	4708
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	4695	Kurzintervention	
Frau Heinrich (CDU)	4696	des Abgeordneten Bretz (CDU)	4710
		Dr. Gauland (AfD)	4710
		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	4710

	Seite		Seite
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch.	4711	Anlagen	
Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)	4712	Gefasste Beschlüsse	4713
15. Ergänzung der Ausstattung des Untersuchungsausschusses 6/1 (Drucksache 6/3993-B)		Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 4 - Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Volksinitiative Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 6/6623.	4716
Antrag der Präsidentin des Landtages		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses, Drucksache 6/6606 (Neudruck) Nummer 1.	4717
Drucksache 6/6581.	4712	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. Mai 2017.	4718
16. Ersatzwahl eines nichtständigen Mitgliedes für die Sozialgerichtsbarkeit im Richterwahlausschuss		Anwesenheitsliste	4731
Antrag mit Wahlvorschlag des Rechtsausschusses		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 6/6527 (Neudruck)	4712		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsidentin Stark:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 46. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ihnen liegt für den heutigen Tag eine Tagesordnung im Entwurf vor. Ich frage Sie: Gibt es dazu Bemerkungen? - Das sieht nicht so aus. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir ihr einstimmig zugestimmt.

Damit kommen wir zum ersten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Dynamik auf dem Arbeitsmarkt bringt Chancen und Herausforderungen für ganz Brandenburg!**

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 6/6573

Es liegen Ihnen weiterhin ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/6582 und ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/6618 vor.

Wir beginnen die Aussprache. Es spricht zu uns die Abgeordnete Muhß für die SPD-Fraktion.

Frau Muhß (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete und Gäste! „Dynamik auf dem Arbeitsmarkt bringt Chancen und Herausforderungen für ganz Brandenburg!“ ist das Thema der Aktuellen Stunde. Das hört sich ein bisschen trocken an.

(Wichmann [CDU]: Ja!)

Wahrscheinlich erwartet nicht unbedingt jemand eine spannende Diskussion, aber

(Widerspruch bei der CDU)

- schön! - zu Unrecht, wollte ich nämlich sagen, wäre das so! Wir haben nämlich zurzeit auf dem Arbeitsmarkt eine Situation, wie wir sie vor zehn Jahren noch für unmöglich gehalten hätten. Angesichts der heutigen Zahlen hätten wir wohl jeden Abend eine Flasche Rotkäppchen geöffnet.

(Beifall des Abgeordneten Kurth [SPD])

Vielleicht sollten wir heute Abend tatsächlich einmal gemeinsam auf die Pressemitteilung der Regionaldirektion Berlin-

Brandenburg der BA vom 3. Mai anstoßen: Niedrigste Arbeitslosigkeit in Brandenburg seit der deutschen Einheit!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ich füge hinzu: Allein in den letzten 12 Monaten sank die Arbeitslosigkeit in Berlin um 8 % und in Brandenburg sogar um 13,6 %.

(Wichmann [CDU]: Das müsst ihr mal eurem Martin Schulz sagen!)

Das waren immerhin 14 800 Arbeitslose weniger im Land als vor genau einem Jahr und knapp 20 000 weniger als 2015. Die sind nicht alle in Rente gegangen.

Und es gibt einen stetigen Zuwachs an Arbeitsstellen. 7,1 % Arbeitslose in Brandenburg im April, zum ersten Mal unter 100 000 - das sind grandiose Zahlen, und wir können Hoffnung haben, dass dieser Trend anhält.

Sie werden sich vielleicht erinnern, dass ich schon öfter erzählt habe, dass ich selbst in den 90er-Jahren viele Jahre arbeitsuchend war, acht Jahre, um genau zu sein. Ich kann mich noch sehr gut an dieses Gefühl erinnern, nicht nur nicht die Arbeit zu finden, die ich suche, sondern gar keine Arbeit zu finden. Ich wäre putzen gegangen. Es gab nicht einmal Stellen zum Putzen. Ich glaube, dieses schlimme Gefühl muss man jetzt nicht mehr haben.

Inzwischen - das ist bewiesen - profitieren von diesem Trend auch Langzeitarbeitslose und über 50-Jährige. Die gute Nachricht des gestrigen Tages war, dass die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich auch in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Unser Finanzminister erklärte gestern dazu:

„Dies liegt insbesondere an der anhaltend guten Konjunktur und der guten Beschäftigungssituation in der Bundesrepublik. Diese positive Entwicklung zeigt sich auch in Brandenburg.“

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Natürlich sollten wir uns über diese beiden guten Trends wirklich freuen, ohne Wenn und Aber.

Und doch, wo viel Licht ist, ist auch Schatten. So hört man angesichts der brummenden Konjunktur aus ganz Deutschland den Ruf, dass Fachkräfte knapp würden, der Arbeitsmarkt in manchen Branchen leergefegt sei. Auch aus Brandenburg hören wir das, obwohl ich persönlich manchmal das Gefühl habe, manche Arbeitgeber vermissen einfach, dass 100 Leute vor der Tür stehen; manchmal stehen nur noch zwei da. Aber das ist meine persönliche Meinung.

Das ist alles gut für die Arbeitslosenquote, aber ein Risiko für weiteres Wirtschaftswachstum, aber auch schon für die Sicherung der jetzigen Bestände an Firmen und Arbeitsplätzen. Die demografische Entwicklung und die niedrigeren Löhne erschweren die Situation hier im Osten der Republik zusätzlich. Das sind unter anderem die Herausforderungen, die in der Überschrift unserer Aktuellen Stunde gemeint sind: Chancen für Wirtschaft, Finanzen, gute Arbeit, Herausforderungen, die-

se Chancen möglich zu machen, Chancen für Arbeitslose, ob kurz oder lang, für Menschen mit Beeinträchtigungen, für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, für Rückkehrerinnen aus der Familienphase, für Alleinerziehende und Teilzeitbeschäftigte, für Migranten, für Senioren, die länger arbeiten wollen, für zweite oder dritte Chancen im Berufsleben durch Qualifizierungen und auch für Rückkehrer, also Landeskinder, die ihr berufliches Glück erst einmal in anderen, meist westlichen Bundesländern gefunden haben und angesichts der guten Arbeitsmarktsituation jetzt an Rückzug in die Heimat denken! All diese Menschen können unsere Chance sein, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das ist das Reservoir, aus dem wir schöpfen müssen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Zum Thema Rückkehrer wird später noch mein Kollege Stohn sprechen. Ich bringe in Erinnerung, was wir für die anderen Gruppen in meiner Aufzählung schon tun - im Land und vieles auch im Bund gemeinsam mit der CDU.

Ein ganz großer Baustein im Land zur Sicherung der Arbeitskräfte ist die aktuelle Strategie „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“. Damit werden Unternehmen bei ihrer Fachkräfteentwicklung unterstützt.

Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses haben wir den „Brandenburgischen Ausbildungskonsens“ zur Stärkung der dualen Berufsausbildung mit unseren Partnern fortgeschrieben.

Förderungen zur Umsetzung guter Arbeit bietet das „Arbeitspolitische Programm Brandenburg - In Menschen investieren - Regionen stärken“. Das enthält zum Beispiel Förderprogramme zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Die aktuell größte Fördermaßnahme ist das Programm „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfgemeinschaften“, bei dem besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose und Erwerbslose mit Kindern von Integrationsbegleitern mit individuell passenden Angeboten unterstützt werden, damit auch sie wieder in Arbeit kommen. Ich glaube, auf diesem Gebiet haben wir besonders viel Arbeit zu leisten, denn wir haben einen großen, festen Block von Langzeitarbeitslosen, auf die man viel Mühe verwenden muss, um sie wieder fit fürs Berufsleben zu machen.

Wir müssen aber auch die, die im Beruf sind, bedenken. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Menschen ein Spagat. Dazu bedarf es eines exzellenten Kinderbetreuungssystems - wir haben hier gestern über das Kita-Anpassungsgesetz diskutiert -, aber auch Programme wie ElterngeldPlus und Familienarbeitszeit könnten helfen. Die gibt es leider noch nicht. Das ist ein Auftrag für die Wahlprogramme.

(Beifall SPD)

Was es im Gegensatz zum Letztgenannten schon gibt, ist die Flexirente, um ältere Arbeitnehmer länger in den Betrieben zu halten. Mit dem Bundesteilhabegesetz sollen unter anderem auch die beruflichen Chancen für Menschen mit Beeinträchtigung verbessert werden.

Eine immerwährende Herausforderung wird die Möglichkeit, aber auch die Einforderung des lebenslangen Lernens sein, der

Qualifizierung im Beruf, aber auch Aufstiegsqualifizierung, Umschulung und nicht zuletzt die Vorbereitung und Begleitung von Industrie 4.0.

Ich habe jetzt viele Herausforderungen und Chancen angesprochen und setze nun auf die Vervollständigung des Themas durch die Redebeiträge der Kolleginnen und Kollegen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Februar 2017 waren 31,77 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind gegenüber dem Vorjahr 717 000 Menschen mehr. Unserer Republik geht es gut. Die Bürger investieren. Die Wirtschaft floriert. Und Brandenburg? Liegt die Arbeitslosenquote in Deutschland bei 5,8 %, so ist sie in Brandenburg bei 7,1 %.

Wenn wir über Herausforderungen und Chancen sprechen, brauchen wir eine Bestandsaufnahme. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben. Im Jahr 2016 ist eine richtig schöne urige Kneipe - eine Gaststätte - im Spreewald abgebrannt. Viele Gewerke waren am Wiederaufbau beteiligt: Rohrleger, Tischler, Schreiner, Maler, Fliesenleger, Installateure und viele mehr.

Die Handwerker hatten etwas gemeinsam: Sie waren alle über 50 Jahre alt. Lehrlinge für das Handwerk sind schwer zu finden, Nachfolger erst recht. Handwerk heißt oft auch körperlich arbeiten in Staub und Geruch. Da stellt sich die Frage: Was ist eigentlich, wenn diese Handwerker in Rente gehen?

(Beifall CDU)

Die Gaststätte ist wieder geöffnet - es ist ein guter Hinweis, wer es nachher wissen will -, aber jetzt geht der Ärger weiter. Sie suchen Servicekräfte. Sie haben keine Servicekräfte. Ich könnte jetzt beliebig fortfahren für das Handwerk, für die Industrie. Ich glaube, jeder von Ihnen könnte ein Beispiel dazu beitragen. Dem stehen 6 815 Arbeitslose im Alter von 15 bis 25 Jahren gegenüber. Das ist eine Quote von 8,5 %. Meine lieben Kollegen, können wir uns das leisten?

Jede Person ohne Arbeit ist eine zu viel. Deshalb müssen wir alle Anstrengungen darin investieren, die Menschen zu motivieren und ihnen Arbeit zu verschaffen. Was die SPD auf Bundesebene hier im Moment macht, halte ich für kontraproduktiv, nämlich das Arbeitslosengeld verlängern zu wollen. Statt über längere Arbeitslosenzeiten nachzudenken, wäre es wohl schlauer, sozialer und wirtschaftlicher, die Menschen ganz schnell wieder in Arbeit zu vermitteln.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Schade [AfD])

Im fraktionsübergreifenden familienpolitischen Gespräch waren wir uns mit Elisabeth Alter einig, dass eine teilweise unmotivierte Generation in unserem Land heranwächst. Dagegen müssen wir etwas tun, und zwar schnell, damit sich das nicht verfestigt.

Im Kern gibt es aus meiner Sicht zwei wesentliche Baustellen. Die eine sind Langzeitarbeitslose, die andere sind Jugendliche ohne Jobs. Wir haben 66 729 Langzeitarbeitslose in unserem Land und schaffen es nicht, sie durch Qualifizierung und verschiedene Bildungsgänge für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Das versuchen wir mit sehr viel Geld seit den 90er-Jahren, und es klappt nicht. Damals haben die Arbeits- und Ausbildungsplätze gefehlt. Heute haben wir 20 487 gemeldete offene Stellen bei der BA. Für eine Neuorientierung ist es aus meiner Sicht nie zu spät. Es ist eine große Chance, dieses Potenzial zu wecken.

Und die Jugend? Nach dem Ende der Schulzeit dürfen die Jugendlichen uns nicht verloren gehen. Ein Jahr Auszeit nach der Schule oder „ach, erst mal sehen“ darf nicht vorkommen. Wenn sich die Schultür hinter den jungen Leuten schließt, müssen alle Akteure - alle - vor ihnen stehen: Handwerkskammern, IHKs, Bildungsträger, das Angebot eines freiwilligen sozialen Jahres und auch die von uns in der letzten Plenartagung geforderten Jugendberufsagenturen. Der Antrag liegt im Bildungsausschuss. Da wird es eine Anhörung geben, auf die ich sehr gespannt bin.

Wenn wir es schaffen, unsere Menschen in Jobs zu bringen, tun wir nicht nur ihnen etwas Gutes. Arbeit ist ein Bedürfnis. Arbeit ist Erfüllung von Wünschen. Arbeit ist Teilhabe. Arbeit ist soziale Integration. Arbeit ist Zufriedenheit und Vorbild für die heranwachsende Generation.

Was also sind die Herausforderungen? Erstens: Wir brauchen starke Eltern. Sie sind es, die der jungen Generation und ihren Kindern vorleben müssen: Leistung lohnt sich. Sie sind es, die den Grundstein legen, indem sie in der Badewanne Kettenaufgaben lösen, beim Autofahren das Einmaleins üben - habe ich alles mit meinen Kindern gemacht. Starke Eltern mit einem festen Willen sind der Grundstein.

(Beifall CDU und SPD sowie der Abgeordneten Schade [AfD])

Zweitens: Wir brauchen eine berufs- und praxisorientierte Schule. Kinder müssen, nachdem sie eine Schule verlassen, zumindest in groben Zügen wissen: Was für eine Vorstellung habe ich von meinem Leben? Absolvieren Sie ein Studium? Mache ich eine Lehre? Was für eine Lehre mache ich? Also: Wir brauchen praxisorientierte Schulen.

Drittens: Wir benötigen ein innovatives Unternehmertum. Die jungen Unternehmer brauchen Fördermöglichkeiten, um den Einstieg zu schaffen. Da kann es nicht sein, dass man sagt, die Fördermöglichkeiten gibt es nicht, sondern man muss fragen: Wie kann ich die Fördermittel so stricken, dass sie bei den Jungunternehmern ankommen?

(Beifall CDU)

Viertens: Langzeitarbeitslose müssen Schritt für Schritt in den Arbeitsmarkt integriert werden. Sechs Monate bei einem Bildungsträger und dann in die alten Muster zurückschicken, das geht nicht. Step by step müssen sie für den Arbeitsmarkt fitgemacht werden.

Fünftens: Wir benötigen eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familie und Pflege. Das ist eine Quer-

schnittsaufgabe. Wir müssen viel besser werden, um die Ressourcen zu wecken.

(Beifall CDU)

Sechstens: Wir benötigen eine lukrative Ansiedlungspolitik, damit die Leute nicht weggehen. Ich denke an die Lausitz. Die jungen Leute, die vor einem Strukturwandel stehen, müssen wir halten. Dort vor Ort müssen Arbeitsplätze geschaffen werden, damit wir nicht eine Wanderungsbewegung wie in den 90er-Jahren bekommen.

Siebtens: Wir brauchen ein vernünftiges Konzept für den ÖPNV. 2015 pendelten im Schnitt 270 000 Menschen zu ihrem Arbeitsplatz nach Berlin. Bei den Flächenländern nimmt Brandenburg den Spitzenplatz ein. Darauf sind weder Berlin noch Brandenburg vorbereitet. Überall klemmt es. Wir brauchen dringend andere Lösungen und Anbindungen. Ich möchte an dieser Stelle meinem Kollegen Genilke danken, der mit unserem Konzeptvorschlag hierzu momentan durch das ganze Land fährt und dafür wirbt.

(Beifall CDU)

Ich kann mir einen Seitenhieb nicht verkneifen. Es kann nicht sein, dass junge Leute in den ländlichen Raum ziehen, eine Familie gründen, berechnet haben, dass sie eine Stunde mit dem Zug nach Berlin brauchen, und dann die Bahnhalte geschlossen werden: Raddusch, Kolkwitz.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Jung [AfD])

Sie sehen: Die Liste ist lang und sie ließe sich fortführen. Wenn wir die Herausforderungen annehmen, haben wir alle Chancen, nicht nur bei der Arbeitslosenquote aufzuholen. Dann hätten beispielsweise auch die Handwerker, die ich eingangs nannte, eine bessere Perspektive.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kenne viele Menschen, die vor vielen Jahren aufgrund von Perspektivlosigkeit unser Land verlassen haben. Mittlerweile hat sich deren Lebensmittelpunkt zurück in ihre Heimat verlagert - das ist gut so -, gerade im ländlichen Raum. Deswegen finde ich es ein bisschen traurig, dass Sie, meine lieben Kollegen von der Koalition, in Ihrem Entschließungsantrag einen Zungenschlag haben, der mir nicht gefällt. Sie sagen nämlich, dass wir die Rückkehrer brauchen - in der Zivilgesellschaft im Engagement, in der sozialen Infrastruktur, vor allem in der ländlich geprägten Region. Die ländlich geprägte Region sind nicht Arbeitslose, Alte und Kranke, sondern auch da brauchen wir Innovation und junge Arbeitskräfte. Auch dort wollen die Menschen ihrem Arbeitsleben nachgehen.

(Beifall CDU)

Meine Redezeit ist leider zu Ende. Ich wünsche mir, dass wir die 95 000 qualifizierten Arbeitskräfte, die für das Jahr 2020 prognostiziert sind, schaffen, dass wir viele kleine Schritte gehen, um den Menschen, die ohne Arbeit sind, aber auch denen, die sich neu orientieren wollen, eine Zukunftsperspektive in unserem Land zu geben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit Herrn Dr. Bernig fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns alle über die gute Entwicklung des Arbeitsmarkts in den vergangenen Monaten. Ja, die gute Entwicklung eröffnet neue Chancen für die Brandenburgerinnen und Brandenburger. Sie stellt uns aber gleichzeitig auch vor neue Herausforderungen.

Bereits heute haben zahlreiche Betriebe große Probleme, Stellen zeitnah zu besetzen, beispielsweise im Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch in der Gastronomie oder der Bauwirtschaft. Das Damoklesschwert der demografischen Entwicklung, des Fachkräftemangels begleitet uns in allen politischen Debatten. Laut Regionaldirektion Berlin-Brandenburg wird in den nächsten zehn Jahren mindestens jeder fünfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Brandenburg aus Altersgründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, das sind rund 180 000 Personen. In der Landtagssitzung im April haben wir auf Antrag meiner Fraktion in der Aktuellen Stunde über die Situation in der Pflege diskutiert, die sich in einigen Regionen - und nicht nur im ländlichen Raum - zunehmend verschärft hat. Anders gesagt: Die derzeitige gute Statistik ist kein Ruhekitchen.

Ich darf daran erinnern, dass die US-Investmentgruppe Centerbridge nach Gutsherrenmanier entschieden hat, die Tramper Niederlassung des Windradherstellers Senvion zu schließen. Auch die geschrumpfte Belegschaft im Bahnwerk Eberswalde bangt immer noch um die Zukunft ihrer Arbeitsplätze.

Langzeitarbeitslose - es wurde bereits gesagt - partizipieren nach wie vor nicht adäquat an der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Das Thema ist nicht neu, ich erinnere an unsere Debatten um die Förderung von Sozialbetrieben. Seit Beginn der rot-roten Koalition suchen wir nach Wegen, um Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu geben, denn gerade Familien und Alleinerziehende mit Kindern im SGB-II-Bezug sind von Armut betroffen und kommen ohne Hilfe aus der Notlage nicht heraus. Unsere Arbeitsministerin versucht hier mit Erfolg, unter Nutzung von ESF-Mitteln mit dem Programm Integrationsbegleitung und der Förderung von Sozialbetrieben gegenzusteuern.

Aber ohne Unterstützung des Bundes werden wir hier keine nennenswerten Durchbrüche erreichen. Es ist schon bemerkenswert, dass der langjährige Chef der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, kurz vor seiner Pensionierung für einen staatlich subventionierten Arbeitsmarkt plädiert. „Wir bezahlen ihnen Arbeit, statt ihnen Hartz IV und die Wohnkosten zu zahlen.“ Das werde nicht viel teurer.“ - wird Weise in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 25. März 2017 zitiert. Ist das Altersweicheit, oder hat er die Finanzierungsmodelle der Linken für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor studiert bzw. verinnerlicht? Ich sage nur das Stichwort: Passiv-Aktiv-Transfer.

Frau Schier, wir müssen daran erinnern: Es war der Bund, der den Eingliederungstitel ab 2011 erheblich gekürzt und somit einen wesentlichen Beitrag zur Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit geleistet hat.

(Beifall DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Frau von der Leyen!)

Ein letztes einschränkendes Wort zur positiven Bilanz: Wir wissen, dass die offizielle Statistik der Bundesagentur für Arbeit Lücken hat. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an einer Weiterbildung teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. Viele der Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik. Auch wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat. Mehr Ehrlichkeit stünde der Bundesagentur hier gut zu Gesicht. Es macht keinen Sinn, sich ständig in die Tasche zu lügen, obwohl man ja versucht, sich mit der Kategorie der Unterbeschäftigung herauszumogeln.

Wenn wir über Herausforderungen und das Thema Fachkräftesicherung reden, dann steht für mich an erster Stelle gute Arbeit. Als rot-rote Koalition haben wir diesem Thema von Anfang an große Bedeutung beigemessen. Brandenburg war das erste Land in Ostdeutschland, das bereits im ersten Jahr - 2012 - einen vergabespezifischen Mindestlohn eingeführt hat. Zu Beginn lag dieser bei 8 Euro, seit Oktober 2016 sind es 9 Euro. Damit hat das Land von seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch gemacht und das, bevor der gesetzliche Mindestlohn eingeführt wurde.

Derzeit gibt es bereits die Forderung der Gewerkschaften, dass Berlin und Brandenburg ihre Vergabemindestlöhne als eigenständige Lohnuntergrenzen beibehalten, die Höhe regelmäßig überprüfen und schnellstmöglich weiterentwickeln sollen. In der nächsten Beratung der Brandenburger Mindestlohnkommission am 4. Juli werden die Gewerkschaftsmitglieder ihre Position deutlich machen. Angestrebt wird von den Gewerkschaften ein Mindestlohn in Höhe der untersten Vergütungsgruppe des Tarifvertrags ÖD.

Zum 1. Januar 2017 wurde der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro auf 8,84 Euro pro Stunde angehoben. Ich darf daran erinnern, dass die Einführung zum 1. Januar 2015 allen Unkenrufen zum Trotz zu keinem rasanten Anstieg der Arbeitslosenzahlen geführt hat, im Gegenteil: In Brandenburg hat nach Aussage der Mindestlohnkommission des Bundes fast jeder vierte Beschäftigte vom Mindestlohn profitiert.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Bitte.

Bretz (CDU):*

Vielen Dank, Herr Kollege, für die Möglichkeit einer Zwischenfrage. - Wir haben gestern das Besoldungsgesetz im Landtag Brandenburg diskutiert, darunter auch den Artikel 5. Ist Ihnen bekannt, dass die Landesregierung im Artikel 5 vorschlägt, dass bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg nur diejenigen eine Rückvergütung erhalten, die Widerspruch eingelegt oder geklagt haben, die anderen nicht? Meine Frage deshalb: Finden Sie ein solches Vorgehen der rot-roten Landesregierung gerecht, und wie steht dieses Vorgehen im Zusammenhang mit den von Ihnen getätigten Aussagen?

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Wir haben gestern ja festgestellt, dass das ein arges Problem ist, und wir werden das in der parlamentarischen Befassung ausgiebig diskutieren und zusehen, dass wir eine gerechte Lösung hinbekommen.

(Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn wir allerdings über gute Arbeit reden, müssen wir bedenken, dass wir hier über Lohnuntergrenzen reden, was im Bereich der im öffentlichen Dienst Beschäftigten nicht der Fall ist. Hier muss man ein bisschen auf die Relationen achten.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Wo war ich stehengeblieben? - Jeder vierte Beschäftigte hat vom Mindestlohn profitiert. Wir müssen aber auch feststellen, dass dieser Mindestlohn nach wie vor nicht vor Altersarmut schützt. Wissenschaftler, Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften haben festgestellt, dass mindestens ein Stundenlohn von 12 Euro notwendig ist, um nach 45 Arbeitsjahren eine Rente knapp über der Grundsicherung zu erhalten. Das bleibt eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Ich bin gespannt, welche Konzepte die Kanzlerkandidaten zur Bundestagswahl hier vorlegen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gute Arbeit ist aber mehr als anständige Bezahlung. Gute Arbeit heißt sichere Arbeitsplätze, vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, altersgerechte Arbeitsbedingungen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, hohe Standards beim Arbeitsschutz und eine funktionierende Sozialpartnerschaft mit zukunftsfähigen Tarifverträgen. Auch das Stichwort Mitbestimmung in den Betrieben gehört dazu. Mit der Sozialpartnerrichtlinie unterstützt das Land Projekte in den Branchen Logistik, Metall und Elektro, Hotel und Gaststätten sowie Kunststoff und Chemie zur Erhöhung der Tarifbindung und zur Verbesserung der Mitbestimmung.

Vor gut einem Jahr, am 11. Mai 2016, hat der Landtag beschlossen, das „Bündnis für Gute Arbeit“ zu gründen, und fünf Handlungsschwerpunkte zur Förderung und Sicherung guter Arbeit festgelegt. Ich bin gespannt, wie die für Ende 2017 angekündigte Halbzeitbilanz aussehen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die größte Herausforderung ist, den Fachkräftebedarf der Zukunft decken zu können. Eine einfache Antwort darauf gibt es nicht. Wie zumeist ist ein Bündel von Maßnahmen und Strategien erforderlich. Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, Bernd Becking, hat unlängst angekündigt, diese Zukunftsaufgabe jetzt in Angriff zu nehmen. Er sieht sich dabei in voller Übereinstimmung mit der Landesregierung. Immerhin haben wir ein gemeinsames Arbeitsmarktpolitisches Programm. Es geht dabei nicht nur um den Verlust von Arbeitskräften, sondern auch darum, den Verlust an Erfahrungen auszugleichen. Für mich steht an erster Stelle die Durchsetzung des Prinzips „Gute Arbeit“, darüber habe ich bereits gesprochen.

Ergänzen möchte ich noch den Übergang von der Schule zum Beruf. Wir wollen allen jungen Menschen eine Perspektive geben und sie nicht zurücklassen. Für uns zählt jedes Kind und

jeder Jugendliche und daher müssen wir jedem nach seinen Kompetenzen ein Angebot unterbreiten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die entsprechenden Programme des Landes sind im Antrag zur Aktuellen Stunde genannt, wobei der Einrichtung lokaler Koordinierungsstellen an den OSZ ein besonderes Gewicht zukommt.

Im Vordergrund aller Bemühungen sollten Angebote für Jugendliche mit schlechten Startchancen stehen. Aber auch eine stärkere Förderung beruflicher Weiterbildung und Neuorientierung ist notwendig.

Da meine Redezeit leider zu Ende ist, möchte ich abschließend nur noch sagen, dass auch das Bewerberpotenzial, das wir mit den Geflüchteten zu verzeichnen haben, nicht zu vernachlässigen ist. Die Geschäftsstelle in Potsdam geht davon aus, dass das Potenzial in diesem Jahr um die 1 300 Fachkräfte beträgt. Das heißt, dort befinden sich bereits Jugendliche in der Ausbildung oder in vorbereitenden Maßnahmen. Das ist ein wesentliches Potenzial, auf das wir zurückgreifen können und müssen.

Frau Schier, zum Entschließungsantrag: Wir glauben, dass eine Koordinierungsstelle, die Staatskanzlei, ausreicht, um die Rückkehrerfrage zu koordinieren, da ist keine zusätzliche IMAG nötig. Ansonsten stimmt der Entschließungsantrag im Wesentlichen mit unserem überein, sodass ich vorschlage, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Bessin für die AfD-Fraktion.

Frau Bessin (AfD):*

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer! Es läuft die Aktuelle Stunde zum Thema „Dynamik auf dem Arbeitsmarkt bringt Chancen und Herausforderungen für ganz Brandenburg!“, auf Antrag der SPD-Fraktion.

„Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eröffnet für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger Chancen.“

So heißt es in dem Antrag. Außerdem wird vom dauerhaften Aufschwung gesprochen. Die SPD lobt sich mal wieder selbst mit ihren ach so vielen geschaffenen Programmen. Aber nicht Quantität zählt, sondern Qualität.

Und wie sieht die SPD die Zukunft des Arbeitsmarktes unter dem Gesichtspunkt Digitalisierung 4.0?

„Das Bundesinstitut für Berufsbildung setzt daher einen Schwerpunkt auf die ‚Digitalisierung der Arbeitswelt‘ und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Berufsbildung.“

Insbesondere wird das Bildungspersonal eine entscheidende Rolle spielen, also Ausbildungsverantwortliche, Ausbilder und

auszubildende Fachkräfte in den Betrieben sowie das Lehrpersonal an beruflichen Schulen und überbetrieblichen Bildungsstätten. Sie alle planen und gestalten die Berufsausbildung auf der praktischen Ebene und müssen ihre fachlichen und pädagogischen Qualifikationen vor dem Hintergrund der sich verändernden Anforderungen ebenfalls anpassen. - Da würde mich interessieren, wie diesbezüglich bereits vorgesorgt wurde. Gibt es Pläne zur Ausbildung von Lehrkräften oder für entsprechend gute Lehrpläne?

Die Anforderungen an das Fachpersonal werden sich erhöhen. - Da sind wir schon beim Thema Bildung. Warum ist Brandenburg eigentlich im Bildungsbereich im Schlussfeld? Weil die Qualität des Bildungssystems abgebaut wurde. Die politisch gewollte Inflation der Abschlüsse wurde mit einer dramatischen Absenkung der Anforderungen erkauft. Man hat den Eindruck, dass die Vermittlung von Wissen und Lernen

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

nicht mehr viel zählt. Aktuell muss die Mathematikprüfung aufgrund eines Fehlers im Ministerium wiederholt werden.

(Frau Muhß [SPD]: Stimmt doch gar nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Experimente im Bildungsbereich müssen endlich enden. Unsere Schüler werden nicht auf den guten Arbeitsmarkt vorbereitet und den Unternehmen gehen dadurch Fachkräfte verloren. Die Schüler mit den besten Noten werden meist von den großen Firmen abgeworben, sodass für kleine Unternehmen oftmals die Herausforderung zu meistern ist, in der Ausbildungszeit das Defizit des nicht gelernten Schulstoffes auszugleichen.

(Frau Muhß [SPD]: Alles eine Katastrophe!)

Und wie sieht die Mindestausstattung einer Schule 4.0 aus? Es wäre vorteilhaft gewesen, wenn man sich geäußert hätte, wie es diesbezüglich weitergehen soll. Immerhin wurden in dem Antrag die Zukunftsperspektiven angesprochen. Und zu den Zukunftsperspektiven, Frau Muhß, haben Sie leider nicht besonders viel beigetragen.

Kommen wir zu den Arbeitslosenzahlen. Schauen wir uns die derzeitigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente an, so stellen wir fest, dass diese teilweise unzureichend sind. Es gibt immer noch viel zu viele Langzeitarbeitslose; das wurde auch angesprochen. Die Förderprogramme sind nicht immer effektiv. Rückmeldungen von Betroffenen haben ergeben, dass es keine Seltenheit ist, dass unnütze Maßnahmen vergeben werden. Un effektive Programme müssen zugunsten wirksamer Förderungen eingestellt werden.

Kommen wir zu den Statistiken. Die Arbeitslosenzahlen bilden nicht die wirkliche Zahl der Menschen ohne Arbeit ab.

(Frau Muhß [SPD]: Das wissen wir doch!)

- Genau, Sie wissen es. Und warum nennen Sie dann die falschen Statistikzahlen?

Die Unterbeschäftigten werden nicht in der offiziellen Statistik erfasst.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Falsch!)

Das sind Personen, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen, die vorübergehend krank oder älter als 58 Jahre sind

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

und Hartz IV beziehen. Und so rechnet der Deutsche Gewerkschaftsbund vor, dass die wirkliche Arbeitslosigkeit in Brandenburg bei 10,3 % liegt und nicht etwa bei 7,1 %.

(Frau Muhß [SPD]: Das ist eine große Vertuschung! - Ministerin Golze: Woher haben Sie die Zahlen?)

- Woher ich die Zahlen habe?

(Ministerin Golze: Ja! Sind das offizielle Zahlen?)

- Genau, die stehen in der Pressemitteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Hier klafft eine erschreckende Lücke von mehr als 30 % zwischen amtlicher Statistik und Realität. Das ist die Aussage des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Das Bild vom Aufschwung trübt sich weiter, wenn wir darauf schauen, wie viele prekäre Beschäftigungen, niedrige Löhne und erwerbstätige Hartz-IV-Aufstocker es in Berlin und vor allem auch in Brandenburg gibt. Brandenburg liegt im Übrigen auch über dem Bundesdurchschnitt. Deutschlandweit liegt die Quote nämlich nur bei 5,8 %.

(Frau Muhß [SPD]: Ja, das wissen wir doch!)

Und je weiter wir uns vom Verflechtungsraum, von Berlin, wegbewegen, desto höher wird die Quote.

- Liebe Frau Muhß, wenn Sie es wissen, warum wird dann nichts dagegen unternommen?

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

Das heißt, ohne Hilfe von Berlin stünde Brandenburg noch schlechter da. Und wie sieht da der Plan der SPD aus?

Stichwort gute Arbeit. Wir sind noch weit entfernt von den Zielen des Arbeits- und Sozialministeriums. Anständige Bezahlung haben wir auch nicht überall. Den sicheren Arbeitsplätzen stehen die Zunahme von Zeitarbeitsplätzen und Beschäftigungsverhältnissen in unsozialen Werksverträgen gegenüber. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht umgesetzt und eine funktionierende Sozialpartnerschaft haben wir auch nicht flächendeckend. Denken Sie an Familien, Eltern, die Schicht arbeiten, die Mutter geht früh aus dem Haus, der Vater geht spät aus dem Haus, die Kinder sind zehn Stunden in der Kita, und eventuell braucht man noch einen Zweitjob. Das ist kein gutes Zeugnis für die Arbeitspolitik dieses Landes.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Frau Bessin (AfD):

Ja.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Gut. Dann sind wir jetzt bei der nächsten Rednerin. Das ist die Abgeordnete Nonnemacher, sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Königer [AfD]: Aber jetzt!)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

- Ja, Herr Königer, was kommt denn jetzt wohl?

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Der allererste Satz im Antrag der SPD-Fraktion für diese Aktuelle Stunde ist schon ein bisschen zwiespältig:

„Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eröffnet für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger Chancen“.

Rein theoretisch bestimmt, ja. Und auch wir freuen uns über die wirklich gute Entwicklung am Arbeitsmarkt. Aber ich weiß nicht, ob Sie sich in der Praxis mit diesem Satz ernsthaft direkt an einen der über 7 000 Jugendlichen ohne Ausbildungsstelle im Land wenden würden oder an eine arbeitslose Alleinerziehende oder an die vielen Menschen in Brandenburg, die krankheitsbedingt bei der Arbeit ausfallen, und zwar so viele, dass das Land hier bundesweit schon wieder den zweiten Platz belegt.

Vielleicht kann man das auch mal zu den vielen erwerbstätigen Frauen sagen, die für die gleiche Arbeit weniger Geld bekommen als Männer und in einem Teilzeitjob stecken, aus dem sie heraus wollen, aber nicht dürfen, den gut qualifizierten Frauen, die trotzdem laut OECD wie zementiert nur 22 % des Familieneinkommens erwirtschaften. Nutzen die einfach alle nur ihre Chance nicht richtig?

Was ist mit den vielen Geflüchteten, die Sprachkurs nach Sprachkurs absolvieren müssen, bevor sie überhaupt für eine Vermittlung durch die Arbeitsagentur zugelassen werden?

Klar ist: Viele Menschen mit völlig unterschiedlichen Ausgangslagen können trotz der Dynamik am Arbeitsmarkt ihre Fähigkeiten nicht adäquat einbringen und kein selbstbestimmtes Leben führen. Da müssen jetzt nicht nur die Menschen ihre Chancen nutzen, sondern da müssen auch Sie ran. Gute Arbeit für all diese Menschen muss uns Verpflichtung sein, und wir sind demografisch darauf angewiesen.

In der vergangenen Wahlperiode haben wir im Sozialausschuss einen guten Beschluss erarbeitet, wie Zuwanderung, Rückkehr und Integration als Beiträge zur Fachkräftesicherung begriffen und organisiert werden können. Die ursprüngliche Idee dafür kam von der CDU-Fraktion und wurde übrigens anfangs von Rot-Rot belächelt.

Aber die Herausforderungen nehmen zu. Während vor allem Menschen in berlinnahen Kommunen von der Dynamik auf

dem Arbeitsmarkt profitieren, gibt es immer noch Probleme in den peripheren Regionen. Da wollen Sie jetzt speziell herangehen; das ist auch richtig.

Die Arbeit in Branchen, in denen bereits ein Fachkräftemangel besteht, bietet häufig keine guten Bedingungen. Paradebeispiel sind die Beschäftigten in sozialen Berufen, die trotz ihrer gesellschaftlich enorm wichtigen Arbeit mit vergleichsweise niedrigem Einkommen über die Runden kommen müssen. Dabei macht nicht nur eine geringe Bezahlung Jobs weniger attraktiv, sondern auch Befristung, unfreiwillige Teilzeit oder Fremdbestimmung. Wer zieht für eine befristete Beschäftigung nach Brandenburg? Wer zieht für eine Teilzeitstelle in der Pflege hierher, wenn im nahen Berlin die Vollzeitquote signifikant höher ist?

Die Landespolitik kann Rahmenbedingungen schaffen, zum Beispiel indem sie gezielt Unternehmen in der Privatwirtschaft adressiert, um sie für Frauenkarrieren und eine Änderung der Unternehmenskultur für mehr Frauen in Führungspositionen oder grundsätzlich für mehr Vielfalt, für junge Menschen, die vielleicht nicht den perfekten Schulabschluss haben, für Geflüchtete, die gerade erst die Sprache lernen, oder für Langzeitarbeitslose, die begleitend ein Coaching erhalten, zu sensibilisieren.

Und noch mehr Einflussmöglichkeiten haben Sie als Landesregierung: Bei über 8 000 unbesetzten Lehrstellen darf die Ausbildung eines Flüchtlings nicht länger an einer unsicheren Bleibeperspektive scheitern. Setzen Sie sich im Bund dafür ein, dass Asylsuchende und Geduldete endlich eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausbildung und die anschließende Beschäftigung erhalten. Und auch ganz wichtig: Hören Sie auf, in den Arbeitsmarkt integrierte Menschen nach Afghanistan abzuschieben. Das ist völlig kontraproduktiv.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wir begrüßen trotzdem, dass Sie mit dem vorliegenden Entschließungsantrag vorhaben, Chancen für Menschen aktiv zu gestalten und die Rückwanderung nach Brandenburg, insbesondere in die peripheren Regionen, nachhaltig zu fördern. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Beim CDU-Antrag werden wir uns enthalten. Wir hatten in der letzten Wahlperiode schon die Diskussion, dass die Förderung eher regionalisiert sein sollte, und ich glaube, eine weitere interministerielle Arbeitsgruppe bringt uns da auch nicht weiter. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt DIE LINKE sowie der Abgeordneten Muhß [SPD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schülzke fort. Sie spricht für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Dynamik auf dem Arbeitsmarkt bringt Chancen und Herausforderungen - das ist unstrittig. Bundes-

weit gibt es eine sehr gute Entwicklung: Die Arbeitslosenzahl sinkt, die Beschäftigung nimmt zu. In vielen Bereichen gibt es einen sehr positiven Trend, auch wenn es in manchen - wie beim Waggonbau oder bei der Braunkohle, aber auch in anderen Bereichen - Störfeuer gibt.

Jedoch ist die Arbeitslosigkeit in den peripheren Räumen Brandenburgs, ja selbst in Berlin, mit 9 % sehr hoch. Im Bundesland Bayern liegt sie in vielen ländlichen Räumen zwischen 3 und 4 %. Die Lausitz steht vor einem Strukturwandel, die Uckermark hat auch zu wenig Arbeitsplatzangebote; in den Städten Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) fehlen Beschäftigungsstellen. Die Statistik weist aus, dass 20 400 gemeldete Arbeitsstellen vorhanden sind, die wohl zu besetzen wären. Den fünftletzten Platz belegt Brandenburg mit weit über 7 % bei der Jugendarbeitslosenquote, die sich auf die Altersgruppe der zwischen 15- und 25-Jährigen bezieht. Hier ist also viel zu tun.

Beschäftigung bringt dem Land, dem Bund und den Gemeinden gute Einnahmen. Die meisten Menschen wollen Beschäftigungen entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten nachgehen, selbstständig oder im Angestelltenverhältnis, manche in der Produktion, manche im Dienstleistungsbereich oder im öffentlichen Dienst. Die Palette ist breit und nicht vollständig. Jedoch benötigen alle, die Unternehmungen führen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen nachgehen, entsprechende Umgebungsbedingungen. Telefon und Internet müssen funktionieren; ein Funklochteppich erfordert ernsthafte Anstrengungen. Straßen, Kindergärten, Schulen, Ärzte, Pflege- und Altersbetreuungseinrichtungen sowie Nahverkehrsmittel müssen vorhanden sein. Da klemmt die Säge an vielen Stellen. Menschen brauchen Wohnungen und nach der Arbeit Erholung. Sie müssen sich revitalisieren. Entsprechende Freizeitanlagen müssen in der Nähe vorhanden sein. Not- und Rettungsdienste und Krankenhäuser müssen für den Notfall vorhanden sein. In der näheren Umgebung müssen umfassende, qualifizierte Auskünfte zum Ordnungsrecht, zu Geoinformationssystemen, zu den Versorgungs- und Entsorgungssystemen, zur allgemeinen Kultur oder zu geplanten Entwicklungsstrategien eingeholt werden können. Es muss also eine intakte Kommunalverwaltung in der Nähe vorhanden sein - dagegen wird gerade gearbeitet.

Die allgemeinen Kosten der Lebenshaltung müssen planbar und erschwinglich sein. Genau in diesem Bereich besteht unstrittig großer Handlungsbedarf. Brandenburg hat mit die höchsten Energiekosten und in weiten Teilen des Landes sehr hohe Kosten bei Trink- und Abwasser. An vielen Straßen macht der Investitionsstau auf sich aufmerksam, sogar die mangelnde Unterhaltung des Straßenkörpers und der Nebenanlagen. Der ÖPNV ist oft auf den Schülerverkehr reduziert, dient also nicht dazu, zur Arbeit oder zurückzugelangen. Dafür grüßen immer mehr Tempo-70-Schilder an den Straßen.

Die Kosten für die Unternehmen, besonders für Energie, Wasser, Baukosten, Beiträge usw., sind höher als in vielen anderen Bundesländern oder auch im benachbarten Polen. Das ist regelmäßig ein Wettbewerbsnachteil für Brandenburger Betriebe. Aber auch die Einkommen liegen in vielen Branchen unter dem Bundesdurchschnitt. Viel Idealismus und Organisationstalent wird den Einheimischen abverlangt. In der Enquetekommission diskutieren wir viel über die Chancen gerade in strukturschwachen Räumen, entdecken neue Dinge, die mit einfa-

chen Möglichkeiten umgesetzt werden konnten, wo Macher oder Generalisten Unternehmen für Spezial- oder Sonderanfertigungen gegründet und heute nicht selten über 40 Beschäftigte haben. So war es in Pinnow, Schlieben, Grünewalde oder Borkheide.

Ich bin davon überzeugt, dass es solche Vordenker und Macher überall in Brandenburg gibt. Ihnen müssen die Wege geebnet werden. Schwarze Schafe und großspurige Trittbrettfahrer müssen aussortiert werden; dafür gibt es genügend Sicherungssysteme. Wir und die Unternehmen fordern brauchbare Konzepte, Entwicklungsplanungen und keinen LEP Hauptstadtreigion, der mehr bremst als beschleunigt. Wir brauchen aktuelle Zahlen und keine Zahlen von vor zwei Jahren. Da ist ein Käse in der Regel vergammelt, und keiner liest eine Zeitung, die älter als zwei Jahre ist. Wir müssen wissen, wo wir aktuell stehen.

Auch die Rückkehrer und Zuzügler - ob nach dem Studium oder einer Tätigkeit außerhalb Brandenburgs - brauchen Begleitung. Nicht nur das Schulsystem in Brandenburg ist anders, sondern oft sind es auch die Kultur oder andere Gepflogenheiten des Lebens. In Finsterwalde im Landkreis Elbe-Elster gibt es auch eine Comeback-Agentur. Die Arbeit ist äußerst erfolgreich. Es ist gelungen, hoch Qualifizierte in die Regionen zu vermitteln. Auch junge Ärzte und Lehrer waren darunter. Leider haben solche Einrichtungen nach wie vor große Finanzierungsprobleme. Zusagen des Landes wurden erst nach intensiven Nachfragen und Erinnerungen mehrere Monate später realisiert. Das funktioniert nicht; das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben. Wenn Sie Dynamik als Chance sehen, muss auch dynamisch und vor allem zügig und motivierend gearbeitet werden. Für die Unternehmerschaft unnötige Bürokratie als zusätzlicher Kosten- und Zeitfresser ist abzuschaffen; denn schließlich sind sie die Produzenten unserer finanziellen Grundlage.

Wir begrüßen den Vorschlag, in einigen Monaten Bilanz zu ziehen ...

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

... was mit Ihrer Dynamikoffensive erreicht wurde. Wir sind sehr gespannt. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, vereinzelt AfD sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Ministerin Golze für die Landesregierung.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Landtags! Ich möchte diese Aktuelle Stunde zum Anlass nehmen, einmal Danke zu sagen, und zwar den Beschäftigten und den Unternehmen, die fleißig sind, neue Ideen entwickeln, die

die Wirtschaft in Brandenburg weiter wachsen lassen und die guten Zahlen am Arbeitsmarkt erst möglich gemacht haben, über die wir heute sprechen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Wir stehen - das ist in der Diskussion schon zum Ausdruck gekommen - natürlich auch in der Zukunft vor großen Herausforderungen, und die möchte ich aus meiner Sicht kurz ansprechen.

Erstens: die Digitalisierung. Sie war gestern schon Thema. Sie wird Produktions- und Arbeitsprozesse verändern und trifft nicht nur große Industriebetriebe, sondern auch zahnmedizinische Labore, Landwirtschaftsunternehmen, kleine Tischlereien oder Logistiker. Die Digitalisierung wird auch zu einer Veränderung der Ausbildung und Qualifizierung führen, sie wird die Tätigkeitsprofile der Beschäftigten verändern. Sie kann zu Beschäftigungsabbau führen, aber auch Beschäftigungsaufbau initiieren - je nachdem, wie man die Rahmenbedingungen gestaltet und wie alle am Arbeitsmarkt Beteiligten mitwirken. Das Arbeitsministerium veranstaltet deshalb am 12. Juli dieses Jahres eine Konferenz zum Thema Digitalisierung mit den Akteuren des Brandenburger Arbeitsmarktes, Betriebsräten sowie weiteren Expertinnen und Experten. Sie sind herzlich eingeladen, an dieser Konferenz teilzunehmen.

Angesichts der absehbaren starken Veränderung der Arbeitsorganisation brauchen wir in den Betrieben Mitsprachemöglichkeiten. Wir brauchen starke und insgesamt mehr Betriebsräte.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Das liegt auch im Interesse der Betriebe selbst, denn wenn es starke Betriebsräte gibt, können auch die Ängste der Beschäftigten zum Beispiel vor Arbeitsverdichtung oder zu wenig Datenschutz aufgegriffen und in diesem Prozess mitgenommen werden. Es kann gelingen, die Belegschaft einzubinden.

Wir müssen zudem nach Wegen suchen, die Tarifbindung in Brandenburg insgesamt zu stärken. In Brandenburg sind nur 23 % aller Betriebe tarifgebunden. Mit der vom Land initiierten Betriebsrätekonferenz fördern wir den Austausch und unterstützen die Betriebsräte. Die nächste Konferenz wird am 8. November dieses Jahres stattfinden - auch dieser Termin schon einmal für Ihre Kalender.

Daneben unterstützt das Land die betriebliche Mitbestimmung in verschiedenen Branchen mit der sogenannten SoPa-Richtlinie, also der Richtlinie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden hier Projekte gefördert, die die Mitbestimmung in den Unternehmen fördern, aber auch die Arbeitsorganisation modernisieren helfen sollen. Die ersten sechs Projekte aus den Sparten Metall und Elektro, Logistik und Hotel- und Gaststättengewerbe haben im 1. Quartal 2017 begonnen.

Ich habe auch die Herausforderung bei der Digitalisierung schon genannt: die Qualifizierung der Beschäftigten. Sie stehen vor der Aufgabe, sich in immer kürzeren Abständen neu zu qualifizieren, ihre Kenntnisse aufzufrischen und Neues hinzuzulernen. Das Land bietet dafür neben der Weiterbildung innerhalb der Betriebe schon länger ein umfangreiches Paket an Fördermöglichkeiten. Ich will hier als nur ein Beispiel die Wei-

terbildungsrichtlinie nennen, mit der sich Beschäftigte individuell oder auch ganze Unternehmen qualifizieren können.

Beim Thema Digitalisierung dürfen wir auch den Arbeitsschutz nicht vergessen. Die beste Ausbildung und eine hohe Qualifikation nützen nichts, wenn die Beschäftigten durch unzureichend gestaltete Arbeitsbedingungen ihr Leistungsvermögen nicht ausschöpfen können und in der Folge sogar krank werden - Frau Nonnemacher hat darauf hingewiesen. „Gesund arbeiten“ ist deshalb auch eine wichtige Säule im Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Neben der Digitalisierung möchte ich eine zweite Herausforderung nennen: die Fachkräftesicherung. Schon heute fehlen gut ausgebildete Nachwuchskräfte insbesondere in MINT-Berufen, im Gesundheits- und Pflegesektor sowie im Handwerk. Die Fachkräftestrategie des Landes ist richtigerweise schon angesprochen worden. Dazu gehören auch der Übergang von der Schule zum Beruf, duale Studienangebote, die Aus- und Weiterbildung, aber auch die Themen gute Arbeit und Wandel der Arbeit. Hier gibt es noch eine Menge zu tun. Die Zeiten, in denen aus einem Heer von Arbeitslosen immer wieder Arbeitskräftenachschub zu teils prekären Beschäftigungsbedingungen organisiert werden konnte, sind vorbei. Natürlich haben wir immer noch befristet Beschäftigte, unfreiwillig in Teilzeit Beschäftigte, Menschen in Leiharbeit oder mit Niedrigstlöhnen. Aber dem Ruf nach Fachkräften gerade in Bereichen wie der Logistik und der Pflege muss man entgegen: Schafft bessere Arbeitsbedingungen, schafft eine faire Entlohnung, schafft sichere und gesunde Arbeit, dann werden sich auch Fachkräfte finden!

Ein drittes großes Zukunftsthema, eine Megaherausforderung auch für den brandenburgischen Arbeitsmarkt ist die Ausbildung. Innerhalb weniger Jahre hat sich die Lage am Ausbildungsmarkt in Brandenburg dramatisch verändert - von einem Ausbildungsplatzmangel zu einem Bewerbermangel, zumindest in vielen Regionen des Landes. Doch noch immer leisten wir es uns, junge Menschen weggehen zu lassen. Kleine und große Unternehmen sollten deshalb neue Wege gehen und die veränderten Rahmenbedingungen für sich nutzen. Sie sollten auch jungen Männern und Frauen eine Chance geben, die nicht auf Anhieb zu den Besten gehören oder die bereits eine Ausbildung abgebrochen haben. Brandenburg unterstützt die Unternehmen bei ihren Ausbildungsaufgaben zum Beispiel im Rahmen der Verbundausbildung. Hier werden EU-Mittel dafür genutzt, dass - gerade kleinere - Unternehmen sich zusammenschließen und gemeinsam eine gute Ausbildung auf die Beine stellen können.

Der vierte Aspekt für Chancen in Brandenburg ist Chance und Herausforderung zugleich: die Aufgabe, Geflüchtete in Arbeit zu vermitteln. Das kann für die Unternehmen eine von vielen Lösungen sein, um offene Stellen zu besetzen. Aber das ist kein Selbstläufer, sondern ein langer Prozess. Sprache bleibt ein wichtiger Punkt; aber es geht auch darum, systematisch Lücken zu schließen. Das haben wir zum Beispiel mit der betrieblichen Begleitagentur oder durch eine umfassende Kompetenzfeststellung bei der IHK-Projektgesellschaft in Frankfurt (Oder) zu erreichen versucht.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung ...

Präsidentin Stark:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin Golze:

Gerne. Dann müssen Sie aber meine Redezeit anhalten.

Präsidentin Stark:

Die halte ich an, natürlich.

Dr. van Raemdonck (AfD):

Frau Ministerin, eine Frage: Kernpunkt des vorliegenden Antrags sind Projekte und Maßnahmen, um Rückkehrer und Zuzügler dafür zu gewinnen, nach Brandenburg zu kommen. Schätzen Sie es so ein, dass im Haushalt genug Finanzmittel vorhanden sind, oder müsste da ein Nachtragshaushalt kommen?

Zweitens: Welche Anreize sollen den Menschen geboten werden, die wir zurückholen wollen? - Danke.

Ministerin Golze:

Ein Nachtragshaushalt wird nach den Regeln der Landeshaushaltsordnung dann fällig, wenn ein Betrag einer bestimmten Größenordnung erreicht wird, der von dem beschlossenen Haushalt abweicht. Ich glaube nicht, dass wir oder Sie über eine Förderung oder eine Summe in dieser Größenordnung nachdenken. Ich denke, vieles kann aus laufenden Mitteln erbracht werden.

Rückkehrer benötigen dieselben Bedingungen wie alle anderen auch: gute Arbeit, gute Löhne, gute Arbeitsbedingungen - genau die Dinge, über die ich gerade gesprochen habe.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, einen fünften Schwerpunkt kann und will ich nicht vergessen - das ist der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Das war auch schon Thema in der Diskussion. 42 % der Arbeitslosen in Brandenburg - insgesamt etwa 40 000 Personen - suchen schon ein Jahr oder länger einen Job. Ja, zum Glück nimmt auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ab - aber eben deutlich langsamer als die Zahl derer, die schnell wieder eine Beschäftigung finden. Wichtig ist es, sie umfassend zu fördern. Meiner Ansicht nach hat das in der Vergangenheit auch auf bundespolitischer Ebene zu wenig eine Rolle gespielt. Gefordert wurde viel, gefördert wenig. Wir versuchen das im Land Brandenburg anders und besser zu machen. Wir ergänzen damit auch Programme auf Bundesebene. Ich will Ihnen das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ nicht vorenthalten; aber es schafft nur bis zu 20 000 Plätze bundesweit - ich habe Ihnen gerade die Zahlen im Land Brandenburg genannt. Von diesen bis zu 20 000 Plätzen sind auch erst 8 600 besetzt. Das heißt, da klafft eine riesengroße Lücke. Das ist also ein Schritt in die richtige Richtung, aber er ist überaus ungenügend. Was wir vielmehr brauchen, sind tatsächlich stabile Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Beschäftigung; dafür braucht es gesetzliche Lösungen auf Bundesebene.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Die Länder konnten sich mit dieser Forderung im Rahmen der SGB-II-Reform im vergangenen Jahr leider nicht durchsetzen, obwohl unter den Bundesländern große Übereinstimmung bestand. Wir werden aber an diesem Thema dranbleiben und die Möglichkeiten, die wir haben - zum Beispiel über den ESF - weiterhin nutzen; Frau Muß hat schon die Integrationsbegleiter angesprochen.

Meine Damen und Herren, um es zusammenzufassen: Wir stehen vor großen Herausforderungen. Es gibt viele Felder, auf denen wir tätig sein müssen und wollen. Das kann aber nur gelingen, wenn alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt zusammenwirken. Das tun sie unter anderem im von mir schon benannten Bündnis für Gute Arbeit. Wir werden im Herbst dieses Jahres zu einer Zwischenbilanz in diesem Bündnis zusammenkommen. Ich denke, dass wir dann auch weiterhin gemeinsam daran arbeiten können, dass sich die Arbeitsmarktzahlen weiter so gut entwickeln wie in der Vergangenheit. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält ein weiteres Mal die Landesregierung. Herr Minister Gerber, bitte. Anschließend erhält der Abgeordnete Stohn noch einmal für die SPD-Fraktion das Wort.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich als Wirtschaftsminister freue mich natürlich über die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt. Zur allgemeinen Situation ist bereits viel gesagt worden. Ich will mich daher auf das Thema Fachkräfte beschränken. Für viele unserer Unternehmerinnen und Unternehmer ist Fachkräftesicherung mittlerweile das Thema Nr. 1. Das zeigen die Konjunkturumfragen der Kammern, und das erlebe ich - Sie wahrscheinlich auch - bei Betriebsbesuchen immer wieder. In Kyritz hat kürzlich ein Unternehmer zu mir gesagt: Wir haben gar keine Zeit, uns mit wichtigen Zukunftsprojekten wie der Digitalisierung zu beschäftigen, denn wir sind vollauf damit ausgelastet, Fachkräfte zu finden und unseren Betrieb mit seinen Aufträgen am Laufen zu halten. - Das ist natürlich ein Punkt, wo es problematisch wird.

Dennoch, die Fachkräftesicherung ist in erster Linie ureigene Aufgabe der Unternehmen. Das ist den Firmen auch klar, doch immer weniger Unternehmen in unserem Land bilden aus. Das ist nicht klug, wie ich finde, denn wer heute nicht ausbildet, der steht morgen mit leeren Händen da.

Ich will an dieser Stelle aber auch eine Lanze für unsere Unternehmerinnen und Unternehmer brechen, denn diejenigen, die ausbilden, sind hoch engagiert und scheuen keine Mühe.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Wichmann [CDU] und Schade [AfD])

In Premnitz habe ich einen Handwerker getroffen, der mit seinen Auszubildenden an Ausbildungscamps teilnimmt und seine Azubis jährlich zu einem Strandurlaub einlädt, um die Gemeinschaft zu stärken.

(Frau Schade [AfD]: Das muss man sich aber auch erst mal leisten können!)

Sie können mir glauben: Das wirkt da in Premnitz. Mir ist wichtig, dass diese Beispiele bekannt werden und Schule machen. Die Landesregierung unterstützt Ausbildungsbetriebe auf vielfache Weise - sei es über die berufliche Bildung, die schon angesprochene Ausbildungsinitiative oder über die Förderung der Verbundausbildung.

Meine Damen und Herren, junge Leute überlegen sich heute sehr genau, wo sie anheuern, denn sie können es sich, insbesondere wenn sie gut qualifiziert sind, mittlerweile aussuchen. Wer als Unternehmer anständig bezahlt, ist natürlich eindeutig im Vorteil. Aber nicht nur auf die Bezahlung kommt es an. Auch familienfreundliche Arbeitszeiten, betriebliche Mitbestimmung und ein respektvoller Umgang miteinander sind Standortfaktoren für unsere Wirtschaft.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Übrigens: Gute Arbeitsbedingungen finden wir nicht zuletzt in der Industrie unseres Landes. Eine starke Industrie ist wichtig für unser Land und für unseren Sozialstaat.

Zur Fachkräftesicherung gehört auch die Fachkräfteentwicklung. Weiterbildung und Qualifizierung müssen mehr denn je im Mittelpunkt stehen. Das gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Digitalisierung. Kein Unternehmen kann heute auf Kompetenz in diesem Bereich verzichten. Wir haben gerade erst wieder erlebt, welchen Schaden weltweite Hackerangriffe anrichten können. Wissen, meine Damen und Herren, schützt zumindest ein Stück weit. Deshalb freut es mich, dass wir in Brandenburg voraussichtlich ein vom Bund gefördertes Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 erhalten werden. Wir als Landesregierung haben diese Initiative mit vorangetrieben. Dieses Kompetenzzentrum wird sich insbesondere an Beschäftigte richten und sie durch Weiterbildungen digital fit machen. Aber auch wenn Maschinen immer intelligenter werden, den besten Mann und die beste Frau werden sie nicht ersetzen können. Gute Leute bleiben das A und O für unsere Wirtschaft. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor der Abgeordnete Stohn ans Rednerpult tritt, möchte ich Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen: Schüler und Schülerinnen des beruflichen Gymnasiums Falkenberg/Elster und weitere Gäste. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie hier sind.

(Allgemeiner Beifall)

Stohn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler! „Mach Mutti glücklich. Komm zurück.“ So heißt die clevere Postkartenkampagne von fünf Städten aus der Prignitz und dem Ruppiner Land. Die ältere Dame mit keckem Halsschmuck und Lockenwicklern reißt vor Freude die Arme in die Höhe: Komm nach Hause, Kind! Job, Wohnung, Freunde, Familie - alles da, fehlt nur noch du, meint sie!

Es geht bei dem Antrag, Rückwanderung bzw. Rückkehrinitiativen zu fördern und zu unterstützen, nicht allein um Mutti Glück, sondern auch darum, Fachkräfte für unser Land Brandenburg zu begeistern.

(Beifall SPD)

Wir wollen solche Initiativen unterstützen, die Rückkehrern und Zuzugswilligen den Weg bereiten. Es geht also um das Glück von ehemaligen Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die unsere Heimat verlassen haben, weil die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation damals nicht rosig war oder weil einfach die Ferne lockte.

Als ich Anfang der 2000er das Abitur abgelegt habe, verließen gefühlte 75 % meines Jahrgangs die Region, um anderswo eine wirtschaftliche Perspektive zu finden. Das hat sich heute grundlegend geändert; Sie haben es gehört. Schon heute haben es viele Unternehmen schwer, Arbeits- und Ausbildungsstellen zu besetzen. Den Blick also auf ehemalige Brandenburgerinnen und Brandenburger zu lenken erscheint vielversprechend, denn schon seit 2012 ändert sich die Zahl der Menschen, die nach Ostdeutschland zurückkommen. Sie liegt deutlich über der Zahl derjenigen, die Ostdeutschland verlassen. Nach Untersuchungen des Leibniz-Instituts für Länderkunde wollen drei von vier Abgewanderten zurückkehren. 43 % haben schon konkrete Pläne. Ich merke es auch in meiner Generation: eine Ärztin, die zurückkommt, ein Lehrer oder jemand, der den elterlichen Betrieb übernehmen will.

Brandenburg hat gute Argumente für eine Rückkehr. Für viele steht an erster Stelle die Verbundenheit zu Heimat und Familie. Familienfreundliche Kommunen, eine gute Arbeitsmarktsituation, Karrierechancen und auch die Nähe zu Berlin sind Standortfaktoren. Für einige ist es der Wunsch nach dem eigenen Haus, andere wollen den weiten Raum für ihre Ideen nutzen, wieder andere lieben den Reichtum an Natur und die einzigartige Landschaft.

Aber es gibt bei Rückkehrern und Zuzugswilligen auch Fragen und Bedenken: Finde ich zuhause einen Job? Wie weit haben es die Kinder zu ihrer Schule? Wird mein Partner auch Arbeit finden? Finde ich leicht eine Wohnung? - Für die Suche nach dem Arbeitsplatz bietet das Fachkräfteportal Brandenburg über 3 000 Jobs und Stellenangebote, Anlaufstellen für Neubrandenburger und Rückkehrer sowie viele Ratgeber. Wir wollen dieses Portal evaluieren und untersuchen, ob es wirklich effizient ist. Vorstellbar wäre, dass nicht nur Arbeitgeber ihre Angebote, sondern auch Arbeitnehmer ihre Profile kostenfrei dort einstellen können.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Stohn (SPD):

Nein, das möchte ich jetzt nicht.

(Zuruf von der CDU: Will er nie!)

- Es gibt ja die Möglichkeit der Kurzintervention.

(Frau Bessin [AfD]: Ich wollte aber gern eine Antwort!)

Die Agentur für Arbeit in Cottbus bietet mit einem Newsletter bereits eine solche Möglichkeit.

Bisher finanzieren sich die Initiativen aus LEADER-Mitteln. Kommunen und Regionale Wachstumskerne schießen Mittel zu, Unternehmens- und Vereinsbeiträge sorgen für den Rest. Aus Gesprächen mit den Initiativen und Akteuren weiß ich: Vielfach besteht das Bedürfnis nach Planungssicherheit und Nachhaltigkeit bzw. der Wunsch, Projekte überjährig zu gestalten. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag eine entsprechende Haushaltsermächtigung.

(Beifall SPD)

Wir nehmen für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 200 000 Euro Landesmittel in die Hand, um diese Initiativen zu unterstützen. Denn es hat sich gezeigt: Es braucht Dienstleister für die vielen kleinen Schritte zurück in die Heimat. Und es braucht das Signal: Wir heißen euch willkommen - nicht nur als Fachkräfte, sondern als Menschen mit Familie, mit Heimatgefühl, oft auch mit alten Bindungen, die mit frischen Ideen in unser Land kommen, vielleicht ein Unternehmen gründen oder eine Unternehmensnachfolge antreten wollen. Für die anderen Fragen rund um Wohnung, Schule, Kitaplatz braucht es Ansprechpartner vor Ort. Genannt seien die Willkommens-Agentur Uckermark, Comeback Elbe-Elster, Heimat Westlausitz oder die Akteure mit der Mutti in der Prignitz und dem Ruppiner Land. Gerne dürfen weitere Initiativen hinzukommen. Jede von ihnen leistet einen großartigen Beitrag. Sie sind Ansprechpartner vor Ort, um bei diesen Fragen zu vermitteln, bilden ein Netzwerk mit den Unternehmen, der Verwaltung und der Wohnungsbau-genossenschaft. Comeback Elbe-Elster bietet sogar einen Raum für die Existenzgründung. Wer noch nicht recht weiß, wie es mit dem Unternehmen vorangehen soll, kann sich unkompliziert in ein Gemeinschaftsbüro einmieten.

Diese Rückkehrerinitiativen erzählen Erfolgsgeschichten, zeigen, wie es möglich ist, zurückzukommen, nachdem man in die Welt hinausgegangen ist. Sie bieten ein Willkommensnetzwerk, in dem es leichtfällt, Gleichgesinnte und Freunde zu finden. Das wollen wir fördern und weiter ausbauen.

(Beifall SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren von der CDU! Ihr Antrag geht in dieselbe Richtung, nur wollen Sie noch eine interministerielle Arbeitsgruppe. Wir denken, es gilt, die Initiativen vor Ort zu unterstützen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe hilft niemandem, den Weg zurück nach Brandenburg zu finden. Wir hoffen mit diesem Antrag einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Brandenburg zu leisten - und auch wir wollen Muttis glücklich machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Es gibt eine Kurzintervention. Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

Frau Bessin (AfD):*

Herr Stohn, danke für den Hinweis auf die Kurzintervention. Ich hoffe, Sie geben mir trotzdem noch eine Antwort auf meine Fragen, die ich Ihnen mit dieser Kurzintervention stellen möchte.

Sie haben ganz viel von den Rückkehrern gesprochen. Was ist aber mit den stillen Reserven auf dem Arbeitsmarkt? Was ist mit den Personen, die gerne arbeiten möchten, aber nicht arbeitslos gemeldet sind und trotzdem einen Arbeitsplatz suchen? Wie sehen denn da die Zukunftschancen vonseiten der SPD aus? Das wäre meine Frage gewesen; ich hoffe, dass Sie die jetzt noch beantworten und sich nicht drücken.

Da Sie die einzelnen Regionen in Brandenburg angesprochen haben: Wie ist Ihr Konzept für die Uckermark angesichts einer Arbeitslosenquote von 12,6 %? Was ist das Konzept der SPD? Was ist Ihr Konzept, um die dortige Arbeitslosenrate von 12,6 % wenigstens auf Brandenburg-Niveau zu drücken?

(Beifall AfD - Bischoff [SPD]: Sie hätten zuhören müssen!)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie hätten Gelegenheit zu antworten. - Bitte.

Stohn (SPD):

Sehr geehrte Frau Bessin, Sie haben es vielleicht gemerkt: Dieser Antrag drehte sich um die Rückkehrerinitiativen. Es geht um Fachkräftesicherung.

(Frau Bessin [AfD]: Thema der Aktuellen Stunde?)

Die Entwicklung allgemein ist sehr gut im Land. Wir versuchen auf vielfältige Art und Weise - das hat die Arbeitsministerin auch unterstrichen - im ganzen Land für gleichwertige Lebensbedingungen, eine gute Ausbildung und eine gute Arbeitsmarktsituation zu sorgen.

(Dr. van Raemdonck [AfD]: Antworten!)

Das ist unser täglich Brot, unser täglicher Kampf. Um dieses Konzept ging es aber heute nicht. Es ging um Fachkräftesicherung und Rückkehrerinitiativen.

(Frau Bessin [AfD]: Und um die Aktuelle Stunde!)

Vielen Dank, dass Sie zugehört haben.

(Beifall SPD - Zuruf von der AfD: Wichtig, wichtig!)

Präsidentin Stark:

Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Rückwanderung ehemaliger Brandenburgerinnen und Brandenburger unterstützen, Rückkehrerinitiativen fördern und begleiten!“, Drucksache 6/6582, ab. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Entschließungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag der CDU mit dem Titel „Zurück in die

Zukunft: Neue Fachkräfte für die alte Heimat Brandenburg“, Drucksache 6/6618. Wer diesem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

(Hoffmann [CDU]: Wir haben uns so viel Mühe gegeben! - Domres [DIE LINKE]: Das merkt man gar nicht!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/6588
(Neudruck)

Wir kommen zur **Frage 920** (Bundesstützpunkt Schwimmen). Das Wort erhält die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Momentan ist sehr viel Bewegung in der Struktur des Leistungssports. Es gibt auch Sorge um den Erhalt des Bundesleistungsstützpunktes Schwimmen in Potsdam. Ich frage die Landesregierung, welche Erkenntnisse ihr dazu vorliegen.

Präsidentin Stark:

Auf diese Frage antwortet Herr Minister Baaske. - Er ist heute abgemeldet. Herr Staatssekretär Drescher, Sie haben stattdessen die Gelegenheit. Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Dr. Drescher:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste - und vor allen Dingen: Liebe Schülerinnen und Schüler aus Falkenberg!

Sehr geehrte Frau Geywitz, zur Beantwortung Ihrer Frage führe ich Folgendes aus: Den Bundesstützpunkt-Nachwuchs in der Sportart Schwimmen gibt es seit den 90er-Jahren in Potsdam. Dessen Anerkennung läuft zum 31.12.2017 aus. Im Moment laufen vielfältige Gespräche zwischen den Bundessportfachverbänden und dem Deutschen Olympischen Sportbund zur Neustrukturierung des Bundesstützpunktsystems.

Das Gespräch zwischen dem Deutschen Schwimmverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund wird am 5. Juli dieses Jahres stattfinden. Am 31. Juli dieses Jahres werden das Bundesministerium des Innern und der Deutsche Olympische Sportbund dann die Entscheidung treffen, wie das zukünftige Leistungsstützpunktsystem in Deutschland aussehen wird. Dazu gibt es vielfältige Gespräche im Hintergrund. Unser Minister - Sportminister - Günter Baaske hat am 11. Mai dieses Jahres ein entsprechendes Gespräch mit den Verbänden geführt. Dabei ging es um personelle und organisatorische Fragen, die noch zu klären sind. Sie werden jetzt in den Verbandsstrukturen weiter diskutiert, sodass wir uns als Sportministerium und auch die Landesregierung sich weiterhin dafür einsetzen werden, dass die auch auf großes Lob stößenden Stützpunkte hier im Land Brandenburg erhalten bleiben, insbesondere der Nachwuchsstützpunkt Schwimmen in Potsdam.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Nachfragen sind nicht angezeigt. Damit kommen wir zum nächsten Fragesteller. Dr. Redmann stellt die **Frage 891** (Neutralitätspflicht von Landesbeamten - auch im Wahlkampf).

Dr. Redmann (CDU):

Professor Dr. Erardo Rautenberg tritt im Wahlkreis 60 als Kandidat für den Bundestag an. Zugleich hat er das Amt des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg inne.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sie sicher, dass das beamtenrechtliche Neutralitätsgebot eingehalten wird, also das Amt des Generalstaatsanwalts und die Kandidatur für den Bundestag nicht unzulässig vermischt werden?

Präsidentin Stark:

Darauf antwortet Ihnen gern Staatssekretär Dr. Pienkny. Bitte.

Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Dr. Pienkny:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dr. Redmann! Es ist schon zutreffend: Der Wahlkampf für eine bestimmte Partei und beamtenrechtliche Neutralitätspflichten stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis. Die Landesregierung teilt jedoch ihre Bedenken hinsichtlich einer Vermischung von Amtsführung und Wahlwerbung bei Herrn Prof. Rautenberg ganz ausdrücklich nicht, und das aus zweierlei Gründen:

Zum einen hat der Generalstaatsanwalt einen sogenannten Wahlvorbereitungsurlaub beantragt; das hat er auch öffentlich angekündigt. Beim Wahlvorbereitungsurlaub handelt es sich um einen verfassungsrechtlichen Anspruch nach Artikel 48 Abs. 1 Grundgesetz, der seine einfachgesetzliche Ausformung in § 77 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Brandenburg findet. Danach ist einem Beamten, so er denn zum Beispiel für den Deutschen Bundestag kandidiert, zwei Monate vor dem Wahltag sogenannter Wahlvorbereitungsurlaub zu gewähren, und das - ich betone das ausdrücklich - unter Fortfall der Bezüge. Diesen Antrag hat der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg gestellt, und ich habe ihn inzwischen genehmigt.

Punkt 2 - da werden Sie mir Recht geben, Herr Dr. Redmann: Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg ist natürlich ein sehr, sehr honoriger Mann und auch ein sehr pflichtbewusster Beamter.

(Gelächter bei der CDU)

Vor dem Hintergrund gehe ich davon aus, dass er seine beamtenrechtlichen Pflichten selbstverständlich kennt. Er kennt auch das Gebot der Trennung von Amt und politischem Meinungsstreit.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Von daher hat die Landesregierung - das können Sie auch zur Kenntnis nehmen - keinerlei Zweifel an seiner beamtenrechtlichen Neutralität.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Genilke [CDU]: Filz!)

Präsidentin Stark:

Es gibt Nachfragen, zunächst vom Fragesteller selbst. Ihm folgen die Herren Abgeordneten Vogel und Vida. - Herr Dr. Redmann, bitte.

Dr. Redmann (CDU):

Grundsätzlich sind wir, glaube ich, was die rechtliche Bewertung der Situation angeht, einer Meinung. Am 28. April 2017 postete jedoch der Bundestagskandidat und Generalstaatsanwalt Rautenberg auf seinem Facebookprofil, welches er als Wahlkreiskandidat betreibt, Folgendes:

„Am Mittwoch nahm ich an der Kreisreise unseres Ministers ...“

- der Grammatikfehler steht im Original -

„... Günter Baaske (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) teil. Im Rahmen dieser besuchten wir die Gesundheitskita KiTa Kinderland in Beelitz.“

Ich frage die Landesregierung: Hat die Landesregierung den Bundestagskandidaten Rautenberg durch Beteiligung an einer Kreisreise des Ministers unzulässig in seinem Wahlkampf unterstützt, oder macht Generalstaatsanwalt Rautenberg unzulässig Wahlkampf mit dienstlichen Terminen?

(Genilke [CDU]: Aha!)

Staatssekretär Dr. Pienkny:

Sehr geehrter Herr Dr. Redmann, der Generalstaatsanwalt wird genauso wie Frau Dr. Thiemann, die übrigens auch Wahlbeamtin ist und für die dieselben Regelungen gelten,

(Ah! bei der CDU)

selbstverständlich - ich komme gleich dazu! - all seine Termine in seiner Freizeit wahrnehmen. Soweit mir bekannt ist, hat er auch diesen Termin nicht nur in seiner Freizeit wahrgenommen, sondern dafür auch extra Urlaub genommen. So wird er es auch weiterhin und zukünftig halten.

(Dr. Redmann [CDU]: Der Minister kann doch nicht einen Wahlkreiskandidaten mitnehmen!)

Präsidentin Stark:

Die Fragen sind erschöpfend beantwortet. - Keinen Dialog! Der ist leider nicht vorgesehen.

Wir kommen zu den nächsten Fragestellern.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

Zunächst ist der Herr Staatssekretär für die Beantwortung vorgesehen.

(Lakenmacher [CDU]: Das ist so unverfroren! - Dr. Redmann [CDU]: Das ist ein eindeutiger Verstoß! - Bretz [CDU]: Trotzdem wird er die Wahl verlieren!)

Jetzt ist zunächst der Abgeordnete Vogel an der Reihe, dann der Abgeordnete Vida. - Herr Vogel, Sie haben das Wort.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort dargestellt, dass die zwei Monate Wahlkampfurlaub auf Antrag genehmigt werden. Sie hatten ausgeführt, dass dieser Antrag im Fall von Herrn Rautenberg gestellt wurde. Sind Ihnen in Ihrem eigenen Geschäftsbereich Fälle bekannt, in denen Richter, Richterinnen, Staatsanwälte, Staatsanwältinnen auch für den Bundestag kandidieren - egal, ob als Wahlkreiskandidat oder als Listenkandidat - und keinen solchen Antrag stellen? Wie würden Sie mit einer solchen Situation umgehen? Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage: Sie haben in Ihrer Antwort angesprochen, dass die Gegenkandidatin von Herrn Rautenberg im selben Wahlkreis, Frau Dr. Thiemann, als Oberbürgermeisterin von Brandenburg denselben Regeln unterliegt. Wissen Sie, ob auch dort ein Antrag auf Wahlkampfurlaub gestellt wurde?

Staatssekretär Dr. Pienkny:

Herr Vogel, ich bin nicht Dienstherr von Frau Oberbürgermeisterin Dr. Thiemann. Das müssten Sie in ihren Bereichen klären. Da bin ich leider nicht aussagefähig.

Punkt 2: Ich kann nur das darlegen, was Gegenstand meiner Kenntnis ist. Ich hatte allein den Antrag von Herrn Dr. Rautenberg zu beurteilen und zu bewerten. Inzwischen habe ich ihn so genehmigt.

Ich möchte noch einen Nachsatz loswerden. Der von mir geschilderte verfassungsrechtliche Anspruch, der seine Ausformung im Landesbeamtengesetz gefunden hat, zeigt, dass es Beamten nicht nur nicht verboten ist, an einem politischen Meinungsstreit teilzunehmen, sondern das sogar noch gefördert wird. Es ist ein gebundener Anspruch. Danach habe ich, wenn der Antrag gestellt wird und die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, dass für den Bundestag kandidiert wird, diesen Anspruch entsprechend zu bescheiden und zu genehmigen.

(Dr. Redmann [CDU]: Trotzdem darf er doch keinen Wahlkämpfer mit auf eine Wahlkampfreise nehmen!)

Präsidentin Stark:

Sie hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Jetzt ist Herr Abgeordneter Vida an der Reihe.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

- Herr Ministerpräsident, wenn Sie statt des Staatssekretärs die Fragen beantworten wollen, haben Sie am Mikrophon gern die Gelegenheit dazu! Ich bitte auch Sie, wie alle anderen, sich etwas im Zaum zu halten.

(Beifall CDU)

Jetzt ist der Abgeordnete Vida an der Reihe.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Ich habe eine etwas allgemeinere Frage, anknüpfend an das, was Sie geantwortet haben. Vielleicht wird jemand anders aus der Landesregierung antworten, weil Sie ja deutlich gemacht haben, auf welchen Zuständigkeitsbereich Sie sich beschränken. Das ist auch okay.

Sie haben deutlich gemacht, dass in der Landesregierung und in Ihrem Haus sehr streng darauf geachtet wird, eine Trennung vorzunehmen, und Sie das immer kritisch betrachten. Im Land Brandenburg - entgegen der gespielten Empörung gerade eben - ist es gängige Praxis, dass kommunale Wahlbeamte und andere Amtsträger ihren Wahlkampf ganz klar unter dem Etikett des Hauptverwaltungsbeamten bzw. des Amtsträgers führen. Das ist ein generelles Problem, wenn beispielsweise SPD-Bürgermeister die Adressen ihres Rathauses als Wahlkampfadressen angeben, Telefonnummern ihrer Sekretärinnen als Wahlkampftelefonnummern angeben, die E-Mail-Adressen der Amtsverwaltung als Kontakte in Wahlflyern angeben.

Herr Staatssekretär, ich habe das mehrfach kritisiert. Ich habe eben gehört, dass auch Sie das kritisch sehen. Welche Schritte leiten Sie ein, welches Monitoring gibt es hierzu im Land Brandenburg, um Ihren strengen Kriterien, die Sie hier gerade formuliert haben, Taten folgen zu lassen und nicht immer nur alle vier Jahre in allen Wahlkämpfen auf einer Empörungswelle durch das Land zu reiten oder das empört zurückzuweisen? Wann wird hier im Land Brandenburg endlich eine systematische Betrachtung dieses mit Händen zu greifenden Problems vorgenommen?

Staatssekretär Dr. Pienkny:

Ich gehe davon aus, dass jeder Beamte in diesem Land, egal, ob es ein Generalstaatsanwalt oder ein anderer Beamte ist, der sich politisch betätigt, seine Pflichten kennt und sich auch an seine Pflichten hält. Das bezieht sich ganz ausdrücklich auch auf die beamtenrechtliche Neutralitätspflicht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende dieses Fragekomplexes.

Wir kommen zu den nächsten beiden Fragen. Das sind die **Fragen 916** (Kraftwerk Jänschwalde laut Studie unrentabel) und **917** (Neue EU-Grenzwerte: Kohlekraftwerk Jänschwalde bald unrentabel). Sie werden gemeinsam beantwortet.

Die erste Frage stellt der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

Die Ende April dieses Jahres verschärften EU-Grenzwerte für Kraftwerksabgase machen einer aktuellen Studie zufolge den Betrieb des Kohlekraftwerkes Jänschwalde unrentabel. Ab 2021 müssen Betreiber von Kohle-, Gas- und Ölkraftwerken strengere Grenzwerte für den Ausstoß von Schadstoffen wie Stickoxid, Schwefeldioxid und Quecksilber einhalten. Kraftwerksbetreiber haben die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen zu beantragen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die oben angeführte Studie?

Präsidentin Stark:

Die zweite Fragestellerin ist Frau Schinowsky.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Ergänzend dazu: Bei den neuen Grenzwerten geht es um den Schutz der Gesundheit - soweit zur Erklärung! Ausnahmen sollen gemäß der Neuregelung nur dann möglich sein, wenn die Anlagenbetreiber innerhalb von 24 Monaten einer unwiderruflichen Stilllegung der Anlage bis 2030 zustimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

- Sehr gut! Herr Vogel kannte es auch noch nicht. Ich halte die Regelung gerade zum Schutz der Gesundheit für sinnvoll.

Die Frage an die Landesregierung lautet: Wie bewertet sie eine Abschaltung des Kohlekraftwerkes Jänschwalde bis zum Jahr 2030 im Hinblick auf die Versorgungssicherheit bei Strom im Land Brandenburg?

Präsidentin Stark:

Auf beide Fragen antwortet Herr Minister Gerber für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Schinowsky, sehr geehrter Herr Domres, beim Thema der Versorgungssicherheit - das war Ihre Frage, Frau Schinowsky - muss folgende Frage beantwortet werden: Wie systemrelevant ist das Kraftwerk Jänschwalde für die Versorgungssicherheit in der 50-Hertz-Regelzone und für das deutsche Stromsystem? Lassen Sie mich dies kurz an einigen Zahlen verdeutlichen:

Jede neunte Terawattstunde in Deutschland wird in Brandenburg produziert. Brandenburg exportiert jedes Jahr rund 60 % des hier erzeugten Stroms. Die 50-Hertz-Regelzone hat einen Nettostromexport von ca. 40 Terawattstunden. Es ist also festzustellen, dass Brandenburg einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Deutschland leistet.

Zudem muss bedacht werden, dass kein Bundesland stromautark ist. Es gibt im deutschen Stromsystem Stromexportregionen, zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein, und Stromimportregionen, zum Beispiel Berlin, Hessen und Baden-Württemberg. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien wird der Stromtausch zwischen diesen Regionen weiter zunehmen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage einer sicheren Systemführung. Auf welche Kraftwerke in diesem Zusammenhang und zu welchem Zeitpunkt tatsächlich verzichtet werden kann oder nicht, entscheidet abschließend die Bundesnetzagentur in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern.

Herr Domres, bei der von Ihnen angesprochenen Verschärfung der EU-Grenzwerte Ende April ging es um die Festlegung der sogenannten besten verfügbaren Techniken für Großfeuerungs-

anlagen. Auf Grundlage dieser besten verfügbaren Techniken waren Emissionsgrenzen abzuleiten. Die Industrieemissionsrichtlinie, die die rechtliche Basis dafür ist, definiert die verfügbaren Techniken unter anderem als die Techniken, die in einem Maßstab entwickelt worden sind, der ihre Anwendung unter wirtschaftlich und technisch vertretbaren Verhältnissen ermöglicht.

Wenn die erwähnte Studie zu dem Schluss kommt, dass ein Braunkohlekraftwerk wie zum Beispiel das in Jänschwalde dadurch unrentabel wird, deckt sich dies mit unserer Auffassung, dass bei dieser möglicherweise vorläufigen Entscheidung der Kommission - das ist alles noch ein bisschen unklar - die besten verfügbaren Techniken eben nicht gemäß dieser Definition entwickelt worden und die Emissionsgrenzen daher fehlerhaft sind. Deswegen hat sich die Bundesregierung in ihrer Sitzung richtigerweise gegen den Beschluss ausgesprochen. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Gibt es Nachfragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 918** (Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit), gestellt von der Abgeordneten Bessin.

Frau Bessin (AfD):*

Auf der Internetseite des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist eine Broschüre zu finden: „Die neue Partei am rechten Rand - Programm und Positionen der Alternative für Deutschland“. Sie beinhaltet unwahre Behauptungen, zum Beispiel, dass für die AfD die Zuwanderung in erster Linie ein Problem ist; das findet sich auf Seite 16.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist falsch, denn nur die unkontrollierte Zuwanderung - einfach einmal zuhören da gegenüber! - ist ein Problem.

Auch die Behauptung auf Seite 18, dass die AfD verhindern will, dass Flüchtlinge nach Europa kommen, ist nicht richtig. Wir unterscheiden zwischen Flüchtlingen, Asylbewerbern im Sinne des Grundgesetzes und Migranten, die unerlaubt einreisen.

Die Frage an die Landesregierung: Hat „Tolerantes Brandenburg“ Steuergelder verwendet, um die oben genannte Broschüre zu verfassen und herauszugeben?

Präsidentin Stark:

Auf diese Frage antwortet Herr Staatssekretär Kralinski für die Landesregierung.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bessin, die von Ihnen genannte Broschüre ist von „Tolerantes Brandenburg“ weder verfasst noch herausgegeben worden.

(Galau [AfD]: Das ist nicht die Frage!)

Die Broschüre ist vom „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ hergestellt worden.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Galau [AfD]: Wer hat es bezahlt? Das ist die Frage!)

Präsidentin Stark:

Es gibt Nachfragen. Zunächst ist die Fragestellerin Frau Bessin selbst und danach der Abgeordnete Jung an der Reihe. Bitte schön.

Frau Bessin (AfD):*

Vielen Dank für Ihren Redebeitrag, mit dem Sie überhaupt nicht auf meine Frage geantwortet haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Doch! - Weitere Zurufe - Galau [AfD]: Wo denn?)

Deswegen frage ich noch einmal: Sind Steuergelder für diese Broschüre ausgegeben worden?

Meine Nachfrage ist: Wie hoch sind diese ausgegebenen Steuergelder?

Staatssekretär Kralinski:

Erstens habe ich auf Ihre Frage geantwortet, denn Sie haben gefragt: Hat „Tolerantes Brandenburg“ dafür Geld ausgegeben? Das hat es nicht getan. „Tolerantes Brandenburg“ hat diese Broschüre weder verfasst noch herausgegeben.

Ich habe Ihnen gesagt, dass das Aktionsbündnis diese Broschüre hergestellt hat. Das Aktionsbündnis wird institutionell durch das Land unterstützt. Im Landeshaushalt ist dafür Geld vorgesehen: 240 000 Euro im Jahr 2016.

(Domres [DIE LINKE]: Gut angelegtes Geld! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Der nächste Fragesteller, Herr Abgeordneter Jung, bitte.

Jung (AfD):*

Frau Präsidentin! Mit wie viel Geld wurde das Aktionsbündnis vom Land Brandenburg direkt oder indirekt finanziert?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das hat er doch gerade gesagt! - Galau [AfD]: Hast du auch „bezahlt“ gehört, oder was? - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ja! - Heiterkeit DIE LINKE)

Ich möchte da exakte Zahlenangaben haben.

Weiter möchte ich wissen: Wusste die Landesregierung vor Drucklegung dieser Broschüre, dass so etwas initiiert ist? Welche Kenntnis hatte die Landesregierung im Vorfeld, bevor diese Broschüre gedruckt wurde?

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Zensurbehörde oder was?)

Präsidentin Stark:

Herr Staatssekretär, Sie haben Gelegenheit zu antworten.

Staatssekretär Kralinski:

Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass das Aktionsbündnis in der Größenordnung von 240 000 Euro im Jahr 2016 institutionell vom Land gefördert wurde. Das habe ich gerade erwähnt.

(Kurth [SPD]: Das war die Zahl! - Zuruf von der AfD)

- Ich habe gerade das beantwortet, was Sie gefragt haben.

Darüber hinaus ist das Aktionsbündnis ein zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss von Bürgern und Organisationen. Sie brauchen nicht bei uns nachzufragen, was sie tun und was sie lassen dürfen. Sie haben einen Auftrag und sie haben ein Ziel, nämlich gegen Fremdenfeindlichkeit, gegen Rechtsextremismus und gegen Gewalt zu agieren. Das tun sie und das machen sie gut.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Fragestellerin.

(Die Abgeordnete Schade [AfD] steht am Mikrophon.)

- Das war jetzt kurzfristig angezeigt. Ich lasse die Nachfrage zu, aber das nächste Mal bitte ein bisschen eher anmelden. Bitte.

Frau Schade (AfD):

Noch einmal ganz einfach: Was hat diese Broschüre gekostet?

Staatssekretär Kralinski:

Das kann ich Ihnen auch sagen: Die Broschüre hat eine Auflage von 4 000 Exemplaren und kostete 5 200 Euro.

(Beifall SPD - Galau [AfD]: Geht doch!)

Präsidentin Stark:

Sehr gut. Dann ist die Frage exakt beantwortet.

(Die Abgeordnete Schade [AfD] steht am Mikrophon.)

- Wir haben kein Dialogverfahren. Sie haben Ihre Frage gestellt. Sie ist beantwortet worden, und damit hat es sich.

(Beifall SPD)

Bis zu zwei Zusatzfragen sind möglich. Die werden auch hintereinander gestellt. So ist die Geschäftsordnung. Das müssen Sie sich für das nächste Mal vielleicht merken.

Damit sind alle Fragen beantwortet. - Vielen Dank.

Wir kommen zur nächsten Fragestellerin. Frau Abgeordnete Nonnemacher stellt die **Frage 919** (Fanszene des 1. FC Energie Cottbus). Bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Am 9. Mai 2017 titelten die „Potsdamer Neueste Nachrichten“ „Kriminelle Energie“ und beschrieben in dem Artikel ein Klima der Angst in der Fanszene des 1. FC Energie Cottbus. Dieses Klima soll sich jedoch nicht nur auf die Fanszene beschränken, sondern mittlerweile auch auf die Stadt übergreifen. Hintergrund sind die schon seit vielen Jahren bekannten rechtsextremen Strömungen in der Fanszene um die Gruppierungen „Inferno Cottbus“ und „Unbequeme Jugend Cottbus“. Viel zu lange hat auch der Verein selbst zu diesen Strömungen geschwiegen und das Problem ignoriert. Erst in letzter Zeit geht Energie Cottbus offensiver mit der Problematik um und beteiligt sich zum Beispiel am „Cottbuser Aufbruch“.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung - in Kenntnis der Entwicklung der Fanszene des 1. FC Energie Cottbus in den letzten Jahren - die durch den Verein 1. FC Energie Cottbus eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen in der Vergangenheit und in der momentanen Situation?

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrte Frau Abgeordnete Nonnemacher, Sie haben schon in Ihrer Fragestellung eine Einschätzung der Vergangenheit vorgenommen. Ich teile diese Auffassung, was die Vergangenheit anbetrifft insofern, als der Umgang mit diesen Umtrieben in der Vergangenheit wohl etwas zu wenig ernst war.

Wenn man bestimmte Umtriebe lange genug gewähren lässt, dann werden sie stärker. Ich beschrieb bereits im Innenausschuss mein erstes Erlebnis mit der Fanszene Cottbus. Das war zum Pokalfinale gegen den VfB Stuttgart. Damals spielte noch Giovane Elber bei den Stuttgartern. Immer, wenn er am Ball war, skandierten die Cottbuser Fans: Uh, uh! - Das war nicht nur unsportlich, sondern auch ganz klar rassistisch und fremdenfeindlich.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wer solche Dinge nicht ernst nimmt und nicht sofort entsprechende Gegenmaßnahmen einleitet, ist natürlich ein Stück weit mitverantwortlich, wenn sich Dinge verfestigen und zu solchen Szenen und Exzessen führen, wie wir sie in jüngster Vergangenheit erlebt haben.

Allerdings ist sich der Verein nunmehr seiner Verantwortung für die Sicherheit bei den Spielveranstaltungen bewusst - anders als früher. Er arbeitet auch sehr intensiv mit der Polizei zusammen, was das kritische Potenzial im Bereich der sogenannten Problemfanszene anbetrifft. Die Kommunikation zwischen Verein, kommunalen Verantwortungsträgern und der Polizei ist regelmäßig gewährleistet. Hier hat sich eine ganz klare Verbesserung der Situation abgezeichnet.

So finden unter der Leitung der Sicherheitsbeauftragten des Vereins vor jedem Heimspiel im Stadion der Freundschaft in Cottbus Beratungen statt, an denen neben Ordnungsbehörde, Feuerwehr, Rettungsdienst, Bundes- und Landespolizei auch

die Fanbeauftragten des Vereins teilnehmen. Wesentliche sicherheitsrelevante Festlegungen werden dort gemeinsam getroffen. Das betrifft zum Beispiel Auflagen für Heim- und Gästefans, die Anzahl der Ordner, die wieder erhöht wurde. Mit dem Abstieg von der 1. Liga in die 4. Liga hat man auch die Anzahl der Ordner reduzieren können, weil die Spiele nicht mehr so gut besucht waren. Heute hat man bei Problemspielen wieder bis zu 400 Ordner im und am Stadion. Es werden aber auch Regelungen zum Alkoholausschank abgesprochen und umgesetzt.

Grundlage der abgestimmten Festlegungen sind die Lagebeurteilungen, und zwar unserer Polizei und der Bundespolizei. Dabei geht es um das erwartete Störerpotenzial, aber auch um das Verhältnis zwischen den Heim- und den Gästefans. Der Verein verschließt sich den inzwischen institutionalisierten Abstimmungen nicht.

Aber auch das Stadion der Freundschaft steht nunmehr verstärkt im Fokus. Die hier veranlassten Sicherheitsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der Ligastellung des Vereins als grundlegend angemessen zu bewerten. Sie wissen, da gibt es unterschiedliche Anforderungen entsprechend der Spielklasse. Energie Cottbus profitiert noch immer von den Ausbaumaßnahmen, die notwendig wurden, als sie in der Bundesliga spielten. Allerdings gilt auch hier, den neuesten Stand der Technik wieder einzuarbeiten. Da gibt es entsprechende Überlegungen und auch Überlegungen, wie dies zu finanzieren ist.

Mit Blick auf die Anzahl der zu den jeweiligen Begegnungen eingesetzten Sicherheitskräfte des Veranstalters war bis zum Beginn der Spielsaison 2015 und 2016 eine rückläufige Tendenz festzustellen, das hatte ich bereits erwähnt. Inzwischen ist der Personalansatz der Sicherheitskräfte durch den Veranstalter allerdings wieder stark erhöht worden, auf bis zu 400 Ordnungskräfte bei Problemspielen.

Die Frage nahm zudem Bezug auf die Fanszene. Im letzten Ausschuss für Inneres und Kommunales habe ich erwähnt, dass dort auch vieles in Bewegung geraten ist. Ich möchte an dieser Stelle erneut herausstellen, dass die Gruppierung „Inferno Cottbus“ vonseiten des Vereins für das Stadion der Freundschaft ein Erscheinungsverbot hat. Erscheinungsverbot heißt, solche Mitglieder, solche Chaoten dürfen an Shirts oder anderen Dingen als „Inferno“ nicht mehr erkennbar sein. Es bedeutet aber nicht, dass sie das Stadion nicht betreten dürfen. Allerdings wurden für einzelne Personen lageentsprechend und nach Beratung mit Polizei und Verfassungsschutz Stadionverbote ausgesprochen. Gegen die Gruppierung „Unbequeme Jugend“ ist im März 2017 ebenfalls ein Erscheinungsverbot ausgesprochen worden. Hier gilt also die gleiche Regelung, auch Mitglieder dieser Gruppe dürfen als solche nicht mehr erkennbar sein.

Die aktuelle Lage, die derzeit vor allem den Umgang mit der Selbstaflösung der Gruppierung „Inferno Cottbus“ betrifft, wird zwischen allen Beteiligten fortlaufend bewertet, und gemeinsam werden dann abgestimmte Maßnahmen durchgeführt. Ich sagte schon im Innenausschuss, dass diese scheinbare Selbstaflösung kein Verschwinden der relevanten Personen aus der Region bedeutet. Deshalb werden wir mit unseren Möglichkeiten ein sehr waches Auge auf die handelnden Personen und ihre Taten im Umfeld von Fußballspielen haben.

Sie sehen also, es gibt ein ganzes Bündel von Anstrengungen, um auf verschiedensten Ebenen die Dinge konsequent anzupacken. Die Polizeidirektion Süd hat viele Gespräche mit Verantwortlichen des Vereins geführt. Jetzt das Ganze zurückzudrehen ist aber ein langer und in Teilen auch mühsamer Prozess. Er braucht nicht nur das Engagement der Sicherheitskräfte und des Vereins, sondern auch die konsequente Unterstützung der Stadt. Wenn also die Verantwortungsträger in der Stadt so tun, als sei das ausschließlich ein Problem von Polizei und möglicherweise Verfassungsschutz und Verein, ist das falsch, ein fataler Irrtum. Hier muss die Stadt großes Engagement zeigen. Denn „Energie“ war lange Jahre ein Werbeträger für die Stadt Cottbus. Jetzt müssen wir gemeinsam aufpassen, dass es nicht ein Antiwerbeträger für Cottbus und die halbe Region wird. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, es gibt sehr viele Nachfragen, deswegen werde ich sie bündeln. Die erste Nachfrage hat die Fragestellerin Frau Nonnemacher. Im gleichen Block stellen dann Herr Liebehenschel und Prof. Schierack ihre Fragen. Im zweiten Block können die Abgeordneten von Halem, Jungclaus, Vandre und Domres ihre Fragen stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

- Sie auch noch? Dann nehme ich Herrn Petke noch in den ersten Block. - Frau Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie diesem sehr ernstesten Thema eine so ausführliche Antwort gewidmet haben. Ich möchte die drei mir zustehenden Nachfragen dazu nutzen, an das Erscheinungs- und das Stadionverbot anzuschließen, das Sie angesprochen haben, und möchte fragen: Wie viele örtliche Stadionverbote mit welcher zeitlichen Länge sind gegen Fans von Energie Cottbus bisher ausgesprochen worden?

Die zweite Frage: Trifft es zu, dass der langjährige Sicherheitsbeauftragte und Chef für die Sicherheitsmaßnahmen des Vereins ein bekannter Kampfsportler gewesen ist, dem Verbindungen in die rechte Szene nachgesagt werden?

Die dritte Frage: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die gemäßigte Fanszene von Energie Cottbus gegenüber den Umtrieben der Gruppierungen „Inferno Cottbus“ und „Unbequeme Jugend Cottbus“ zu stärken?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Noch einmal für die anderen Kollegen: Zwei Zusatzfragen sind möglich, es ist kein Dialogverfahren vorgesehen. Die nächste Frage kann Prof. Dr. Schierack stellen. Bitte.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Herr Minister, herzlichen Dank für die Antworten. Ich möchte auf Ihre letzte Darstellung hinsichtlich der Verantwortung von Polizei und Verfassungsschutz eingehen, weil Sie sagten, es sei nicht nur deren Problem. Ich möchte Sie fragen: Was hat denn

die Landesregierung verfassungstechnisch oder polizeilich unternommen, um solche Phänomene im Fußball zu verhindern, und wie haben Sie in der Vergangenheit mit den Cottbussern zusammengearbeitet?

Dann würde ich gern auf die Frage meiner Kollegin eingehen. In der Presse war zu lesen, dass das Klima jetzt auch von der Fanszene auf die Stadt übergreifen würde. Gibt es da irgendwelche Anhaltspunkte? Wie kommt man zu dieser Behauptung?

Präsidentin Stark:

Der Minister schreibt mit. Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Liebehenschel.

Liebehenschel (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, gab es Gespräche Ihres Hauses mit dem Nordostdeutschen Fußballverband zu diesem Problem oder auch mit Vereinen in anderen Ligen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Der letzte Fragesteller in diesem Block ist der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Minister, ich glaube, Energie Cottbus ist nach wie vor ein Werbeträger, gerade was das Sportliche und die Nachwuchsarbeit betrifft, nicht nur für Cottbus und die Lausitz, sondern insgesamt für unser Land Brandenburg. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie erwähnen, dass der Oberbürgermeister von Cottbus diese ...

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Frage!)

- Dr. Scharfenberg, das ist ein ernstes Thema. Beruhigen Sie sich doch.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Stellen Sie doch einmal eine Frage!)

- Beruhigen Sie sich doch.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Sie müssen doch nicht wie der Ministerpräsident hier nur herumbrüllen.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Weitere Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Äußerung des Oberbürgermeisters, die Distanzierung im Namen der Stadt Cottbus erwähnt hätten.

Ich habe zwei konkrete Fragen: Am 13. Januar, vor vier Monaten, gab es in Cottbus einen Aufmarsch von Rechtsextremen. Sie haben damals im Innenausschuss gesagt, dass es eine Einheit der Polizei gibt, die diesen Aufmarsch - das war ein rechtsextremer Flashmob - aufklären soll. Ich darf Sie fragen: Gibt es möglicherweise einen Zusammenhang zwischen dem damali-

gen Aufmarsch und dem Verhalten der rechtsextremen Szene - der rechtsextremen Fans, die den Fußball missbrauchen - hier in Potsdam bei dem Spiel gegen Babelsberg?

Ich darf zum Zweiten fragen: Gibt es schon Ermittlungsergebnisse, was dieses rechtsextreme Ereignis vor immerhin vier Monaten in Cottbus betrifft? Ist die Justiz schon in der Lage, dort die Verantwortlichen der Strafverfolgung zuzuführen?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben jetzt die Gelegenheit, auf die Fragen im ersten Block zu antworten.

Minister Schröter:

Frau Nonnemacher, zu meinem großen Bedauern kann ich Ihnen die Frage, wie viele Stadionverbote bis heute ausgesprochen worden sind, jetzt nicht beantworten. Ich will das gerne recherchieren und Ihnen dann die Informationen zur Kenntnis geben. Ich bin auch zur Vergangenheit eines ehemaligen Sicherheitsbeauftragten nicht aussagefähig. Sollte es dazu eine Erkenntnislage bei uns geben, werde ich Ihnen das nachreichen.

Ich denke, die Maßnahmen, die gegen „Inferno“ oder „Unbequeme Jugend“ eingeleitet worden sind und auch nachgehalten werden, sind schon eine Stärkung der vernünftigen Fußballfans von Energie Cottbus. Ich gehe davon aus, dass nunmehr diejenigen, die mit der Familie zum Fußball gehen, nicht mehr das Gefühl der Angst haben, in eine Massenschlägerei zu geraten, weil hier jetzt ganz klar ein anderer Wind weht und der Ermittlungsdruck den Chaoten sicherlich den Mut nimmt, noch einmal mit Krawall in Erscheinung zu treten.

Wir haben im Januar auf der Grundlage von Erkenntnissen eine Ermittlung begonnen. Wir haben dazu eine Ermittlungsgruppe gegründet mit der Zielsetzung, Material zu sammeln, um ein Verbotverfahren gegen „Inferno Cottbus“ einzuleiten. Wir haben natürlich bis heute noch nicht ausreichend Material zusammentragen können, um ein solches Verbotverfahren erfolgreich zu beginnen. Das ist ein langer, ein steiniger Weg, und er muss gerichtsfest sein. Nunmehr ist „Inferno“ durch die scheinbare Selbstauflösung einem Vereinsverbotsverfahren zugekommen. Wir werden gleichwohl unsere Aufmerksamkeit nicht einstellen.

Dass sich der Cottbusser Oberbürgermeister distanziert hat, ist eine richtige Entscheidung. Aber es ist nur der erste Schritt auf einem langen Weg. Allein, dass man sich distanziert, hilft nicht, einen Zustand zu verändern,

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

sondern nunmehr gilt es, alle Anstrengungen auch der Stadt darauf zu konzentrieren, dass aus dem Distanzieren dann auch ein Gegenarbeiten wird, dass man diese kleine fanatische Gruppe ächtet, ausgrenzt und am Ende austrocknet. Man muss ihr klarmachen: Ihr seid eine Minderheit, ihr bleibt eine Minderheit und ihr steht nicht am Rande, sondern außerhalb der Gesellschaft, und keiner wird euch applaudieren, egal, mit welchen Parolen ihr im Fußballstadion oder anderswo auftrittet.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir sind noch nicht am Ende der Ermittlungen, und wie immer, wenn die Staatsanwaltschaft ermittelt, kann ich hier eigentlich keine Auskunft geben. Es gibt aber Indizien, dass es Personengleichheiten zwischen den „Spreelichtern“, „Inferno“ und auch denen, die im Januar mit dem Flashmob unterwegs waren, gibt. Hier werden wir die Anstrengungen zur Aufklärung fortsetzen, und wir werden, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, auch entsprechend über das Ergebnis informieren können. Das wird dann sicherlich die Staatsanwaltschaft machen.

Es ist in einigen Zeitungen von mafïösen Strukturen oder einem Klima der Angst in Cottbus gesprochen worden. Mir liegen keine polizeilichen, keine Verfassungsschutzkenntnisse vor, die eine solche Behauptung rechtfertigen würden. Erlauben Sie mir den Hinweis: Ich glaube nicht alles, was in einigen Zeitungen steht. Ich vertraue da mehr den Ermittlungserkenntnissen der Polizei, insbesondere von Staats- und Verfassungsschutz.

Präsidentin Stark:

Wir kommen zum nächsten Fragenblock. Ich nenne noch einmal die Reihenfolge - zwei Fragen, kein Dialog -: Es beginnt Frau Abgeordnete von Halem, dann fragt Herr Abgeordneter Jungclaus, danach Frau Abgeordnete Vandre und zu guter Letzt - und das ist der letzte Fragesteller zu dem Punkt - der Abgeordnete Domres. - Frau Abgeordnete von Halem, bitte.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Keine Angst, ich habe sogar nur eine Frage. - Herr Minister, Sie haben sehr einleuchtend dargelegt, welche Schritte Sie ab sofort und in Zukunft zu unternehmen gedenken. Aber man muss sich schon fragen, wie wir in den letzten Jahren zu dieser Situation kommen konnten. Deshalb frage ich Sie: Es gibt jährliche Verwendungsnachweise zu den Fanprojekten, und ich würde gerne von Ihnen hören, welche Aussagen aus den Sachberichten dieser jährlichen Verwendungsnachweise der letzten Jahre sich mit „Inferno Cottbus“ oder anderen rechtsextremen Strömungen beschäftigten.

Präsidentin Stark:

Herr Jungclaus, bitte.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben eben schon über die außergewöhnliche Gewaltbereitschaft ausgeführt. Um Gewaltbereitschaft und Gewalt zu bekämpfen, ist es ein probates Mittel, erst einmal Informationen darüber zu haben. Nun gibt es ja im Sport die „Gewalttäter Sport“-Datei. Mich würde interessieren, ob Ihnen Kenntnisse darüber vorliegen, wie viele Fans des Vereins Energie Cottbus erstens in dieser Datei erfasst sind und wie viele Fans des Vereins Energie Cottbus zweitens in der Kategorie B - gewaltbereit - und der Kategorie C - gewaltsuchend - registriert sind.

Präsidentin Stark:

Die dritte Fragestellerin ist die Abgeordnete Vandre. Bitte.

Frau Vandre (DIE LINKE):

Herr Innenminister, zunächst eine kurze Vorbemerkung: Ich finde es sehr positiv, dass Sie trotz der Selbstauflösung von

„Inferno“ klargestellt haben, dass das natürlich nicht bedeutet, dass die Strukturen als solche verschwunden sind, sondern dass die Akteure weiterhin aktiv und da sein werden und dass Sie darauf auch ein Auge haben.

(Beifall des Abgeordneten Wilke [DIE LINKE] - Lakenmacher [CDU]: Frage!)

Die Frage, die ich stellen möchte, ist: Anlass der Berichterstattung und der medialen Öffentlichkeit war das Spiel in Babelsberg im Karl-Liebknecht-Stadion. Deswegen würde mich interessieren: Können Sie bereits eine Aussage dazu tätigen, wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit diesem Spiel eingeleitet wurden? Oder ist das noch zu früh?

Präsidentin Stark:

Letzter Fragesteller in dem Block ist der Abgeordnete Domres. Bitte.

Domres (DIE LINKE):

Herr Innenminister, Sie haben vom Erscheinungsverbot am und im Stadion der Freundschaft gesprochen. Mich würde interessieren, wie die Kommunikation mit Vereinen erfolgt, die mit Mannschaften bei Energie Cottbus zu Gast sind. Speziell bei Auswärtsfahrten sind ja die beiden von Ihnen angesprochenen Fangruppierungen äußerst aktiv. Ist es ein probates Mittel, dieses Erscheinungsverbot auch für Auswärtsfahrten auszusprechen? Wie läuft die Kommunikation mit den Vereinen und welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, dieses Erscheinungsverbot bindend zu machen?

Die zweite Frage: Frau von Halem hat schon die Fanarbeit angesprochen. Gibt es eine Evaluierung der Fanprojekte, bei der speziell die Frage gestellt wird, wie kontinuierlich Fanarbeit geleistet werden muss, damit solche Erscheinungen gar nicht entstehen?

Präsidentin Stark:

Herr Minister, jetzt haben Sie Gelegenheit, auf alle Fragen zu antworten.

Minister Schröter:

Schön wäre es, wenn ich es könnte. Also bitte sehen Sie mir nach, dass ich nicht in der Lage bin, Ihnen klar zu sagen, wie viele Fans von Energie Cottbus in welcher Kategorie - also gewaltbereit oder äußerst gewaltbereit - erfasst sind. Ich kann Ihnen aber etwas Persönliches dazu sagen: Alle, die in solchen Kategorien stecken, sind keine Fußballfans.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Die sind alles Mögliche, aber nicht das.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Fußball ist Sport. Und Sport ist etwas, was vereint, was integriert: Menschen unterschiedlichster Herkunft, unterschiedlichster Glaubensrichtungen und Hautfarben. Sport ist die Klammer. Für mich gibt es kein besseres Integrationsprojekt als den Sport, der völkerverbindend ist. Wer sich in Sportveranstaltungen

gen rumprügelt, ist ein Feind des Sports, weil er die Werte des Sports

(Beifall der Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe], Domres [DIE LINKE] und Stohn [SPD])

nicht anerkennt.

Aber ich werde Ihnen die Antwort nachreichen können. Wir wissen natürlich, wer sich unter dem Deckmantel „Fan eines Vereins“ als Krimineller betätigt.

Es gab - die Antwort bin ich noch schuldig geblieben - auch Gespräche mit dem Fußballverband. Ich kann Ihnen aber aus der Bewegung nicht sagen, welche Inhalte dort eine Rolle spielten und wann in diesen Gesprächen welche Festlegungen getroffen worden sind. Das werde ich genauso nachreichen wie die Ergebnisse der Evaluierung von Fanprojekten; da bin ich leider auch nicht aussagefähig.

Worauf ich antworten kann, ist die Frage, wie viele Strafverfahren nach dem Energiespiel bei Babelsberg 03 eingeleitet worden sind. Wir haben 19 Anzeigen, 14 davon richten sich gegen Fans des FC Energie Cottbus, 5 gegen Fans von Babelsberg 03. Ich glaube, die Bezeichnung „Fan“ ist da auch wieder falsch gewählt; es handelt sich um Personen, die so tun, als wären sie Fans. Zwei Anzeigen richten sich gegen das Skandieren des Hitlergrußes, was aber nicht heißt, dass es zwei Personen waren. Da ist die Anzahl der Anzeigen nicht deckungsgleich mit der Anzahl der Personen. Hier, denke ich, werden wir die Personen auch ermitteln können, weil es gute Fotos und Videoaufnahmen gibt, und ich gehe davon aus, dass sie auch zeitnah einer Bestrafung zugeführt werden.

Meine Damen und Herren, das mit dem Erscheinungsverbot ist, so meine ich, eine Aufgabe, die jede Heimmannschaft oder jeder, der das Hausrecht ausübt, für sich entscheiden muss. Die Polizei berät aber vor jedem Risikospiel oder vor jedem Spiel, bezüglich dessen es Erkenntnisse gibt, dass es ein Risikospiel werden könnte, immer auch die Heimverantwortlichen. Wenn zum Beispiel eine Mannschaft einen solchen Pseudofanteil hat, der gewaltbereit oder in einem Verband organisiert ist, wird natürlich vorab darauf hingewiesen, und dann werden vorab auch geeignete Maßnahmen festgelegt, um ein Betreten in solchem Aufzug zu verhindern oder zumindest zu erschweren.

Allerdings meine ich - das wird aber auch noch einmal geprüft -, dass der Heimverein sein Heimrecht, sein Stadionrecht auch entsprechend geltend machen muss.

Haben wir es?

Präsidentin Stark:

Wir haben es. Ich danke Ihnen für die Ausdauer. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.00 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung fort. Der Saal füllt sich langsam, die Besuchertribüne auch. Dort

nehmen gerade Mitglieder des DRK Kreisverbandes Uckermark West/Oberbarnim e. V. Platz. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Stärkung und bessere Nutzung der Potenziale der Industriekultur in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/6531
(2. Neudruck)

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Barthel für die SPD-Fraktion eröffnet.

Barthel (SPD):

Herr Präsident! Mein Geschäftsführer hat mir gesagt, er setzt den Antrag als prioritären Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause; er hat mir nicht verraten, dass wir damit eine eingeschränkte Öffentlichkeit haben. Aber das Thema ist so wichtig, dass ich glaube, dass jeder, der sich dafür interessiert, jetzt auch hier im Saal sitzt.

(Vereinzel Beifall SPD sowie der Abgeordneten Schwarzenberg [DIE LINKE])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Nähert man sich dem Thema Industriekultur, stellt man mit Verwunderung fest, dass sich dabei viele gesellschaftliche Prozesse und Zusammenhänge kreuzen und wie in einem Brennglas fokussiert werden - zumal diese Vielfalt auf den ersten Blick nicht zu erwarten ist.

Ich will im Folgenden versuchen, einige dieser Zusammenhänge herauszuarbeiten, und dabei deutlich machen, warum dieser Antrag gerade jetzt notwendig ist. Wir reden heute von der Industrie 4.0, von Arbeit 4.0, von Wirtschaft 4.0. Um zu verstehen, was sich dahinter verbirgt, welche Wurzeln diese Bezeichnungen haben, welche Dimensionen gesellschaftlicher Veränderung dahinter zu finden sind, sollte man wissen und verstehen, was Industrie 1.0 bis 3.0 ist, und man sollte wissen, warum das so ist und woher wir kommen.

Die neuere Geschichte Europas ist von Industrialisierung geprägt. Europa ist die Wiege der Industrialisierung, und diese hat Europa mächtig und reich gemacht. Sie startete gewissermaßen per Dampfmaschine und mechanischem Webstuhl und bahnte sich Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts den Weg nach Deutschland. Auch der Raum Berlin-Brandenburg, das damalige Preußen, erfuhr dabei eine grundlegende Wandlung vom Agrarstaat zum Industriestaat. Es entstanden neue Fabriken - hier seien die Namen Borsig und Siemens genannt -, neue Verkehrswege - im Rahmen der Diskussion bin ich über die Historie des Finowkanals aufgeklärt worden - und neue Arbeiterwohnsiedlungen.

Neben Berlin sind Orte wie Brandenburg an der Havel, Hennigsdorf, Wildau, Luckenwalde, Ludwigsfelde oder auch Or-

trand Orte, deren Gesicht durch Industrie geprägt wurde. Viele dieser Orte waren wegen ihrer industriellen Bedeutung Ziel von Luftangriffen während des Zweiten Weltkrieges. Auch das verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen industrieller und gesellschaftlicher Entwicklung.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg hat Industrie das Gesicht unseres Landes geprägt. Zeugnisse dessen sind unter anderem Schwedt, Premnitz und Eisenhüttenstadt. Am deutlichsten sichtbar ist der enge Zusammenhang zwischen industrieller Entwicklung und gesellschaftlichem Wandel in der Braunkohle- und Energieregion Lausitz. Deshalb ist es sicher auch nicht verwunderlich, dass hier die Beschäftigung mit Industriekultur als touristisches Potenzial zuerst erkannt und mit der ENERGIERoute das am weitesten entwickelte touristische Konzept gemeinsam mit der TMB und dem MWE erarbeitet und umgesetzt wurde.

Wir haben für die Weiterentwicklung der Industrieroute und die Adaption durch andere Regionen deshalb im Doppelhaushalt 2017/2018 300 000 Euro zur Verfügung gestellt.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie der Abgeordneten Loehr und Schwarzenberg [DIE LINKE])

Die Industriekultur ist aber nicht allein ein touristisches Thema. Sie spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Teil der eigenen Vergangenheit und der städtischen bzw. regionalen Identität. Deshalb sind weiterhin umsetzbare Lösungen zur sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Inwertsetzung industrieller Hinterlassenschaften sowie industriell geprägter Städte und Regionen gefragt. Der Landtag versteht Orte der Industriekultur als wertvolle, nachhaltige und zukunftsfähige Ressourcen, die es verstärkt zu nutzen gilt.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie der Abgeordneten Loehr, Schwarzenberg [DIE LINKE] und Schinowsky [B90/GRÜNE])

Eben weil Industrie das Bild unserer Städte geprägt hat und noch heute prägt, halten wir es für wichtig, bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung und Umgestaltung von Industriedenkmalern aus dem Programm der Städtebauförderung mitzufinanzieren - natürlich auf der Basis städtebaulicher Gesamtkonzepte. Und bei Antragstellungen und Stellungnahmen zum Bundesprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ und zum Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes müssen Brandenburgs Städte der Industriekultur stärker Berücksichtigung finden. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Bauten sind wichtige, aber eben nur stumme Zeugen industrieller Entwicklung. Geprägt wurde und wird wirtschaftliche Entwicklung von Menschen. Deshalb war es mir persönlich wichtig, dass es im Antrag auch eine Aussage zum Bildungspotenzial der Industriekultur gibt. Industriekultur legt Zeugnis von Erfindergeist, Unternehmertum und gesellschaftlichem Engagement von Unternehmen und Arbeitnehmern. Es gibt viele positive Beispiele für dieses Engagement, aber eben auch Verstrickung in Unrecht. Auch darüber muss gesprochen werden.

Um den Bogen zum Anfang meines Redebeitrages zu spannen: Nur wer weiß, welche Rolle Industrie für unsere gesellschaftliche Entwicklung und unseren jetzigen Wohlstand gespielt hat

und noch heute spielt, und das auch erlebt, der wird sich für einen Industriearbeitsplatz entscheiden - ich denke an die Diskussion heute Morgen - und auch verstehen, dass Industrie 4.0 eine Herausforderung ist und zugleich Chancen birgt. Der neue Rahmenlehrplan, der im September in Kraft tritt, bietet den Bildungseinrichtungen viele Möglichkeiten, auf diese Themen einzugehen. Ich wünsche mir, dass das auch konsequent genutzt wird.

Noch einen Aspekt in Sachen Industriekultur möchte ich erwähnen: die Nutzung von Produkten industrieller Massenfertigung, um einen Industriestandort erlebbar und bekannt zu machen. Und jetzt folgt der Werbeblock für meinen Wahlkreis: In Ludwigsfelde wurden in den 50er- und 60er-Jahren Motorroller gebaut: der Pitty, der Troll, nicht zu vergessen der Berlin-Roller - einige kennen sie vielleicht. Das Industriemuseum der Stadt und der Freundeskreis organisieren seit Jahren regelmäßig Rollertreffen in Ludwigsfelde. Inzwischen gibt es eine riesige Zahl von Teilnehmern dieser Treffen, und auch ich und mein Kollege Eichelbaum sind dort gern gesehene Gäste. Die Teilnehmer kommen aus fast allen Bundesländern und sogar aus dem europäischen Ausland - und zwar per Roller -, beispielsweise aus Norwegen und der Schweiz. Die Stadt lebt dieses Rollertreffen.

Einladen möchte ich Sie allerdings nicht zum Rollertreffen, sondern zu einem anderen, nämlich dem Nutzfahrzeugtreffen, das in Ludwigsfelde vom 25. bis 28. Mai stattfindet. Hier geht es um ein weiteres Produkt, das in Ludwigsfelde hergestellt wurde: der W50 bzw. der L60. Ludwigsfelde war bekanntlich der einzige Lkw-Produktionsstandort in der DDR. Und weil in Ludwigsfelde inzwischen Sprinter von Mercedes-Benz produziert werden, sieht sich die Stadt zu Recht als Autostadt. Das ist gelebte Industriekultur. Sicher gibt es sie in ähnlicher Weise auch in anderen Orten unseres Landes. Den dort engagierten Menschen möchten wir ausdrücklich danken.

(Vereinzelt Beifall SPD, der Abgeordneten Loehr und Schwarzenberg [DIE LINKE] sowie der Abgeordneten Wichmann und Senfleben [CDU])

Damit möchte ich meinen Redebeitrag schließen und Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Denn er bietet wesentliche Potenziale, die Industriekultur in unserem Land noch stärker zu nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Schinowsky [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich ist Industriekultur in Brandenburg ein wichtiges Thema. Ich habe mich nur gefragt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, warum die Koalitionsfraktionen sich bei der Möglichkeit, ein prioritäres Thema zu bestimmen, dieses Thema ausgesucht und zum Beispiel nicht ein Thema gewählt haben, das ich für wichtiger erachtet hätte, wenn es um wirtschaftspolitische Kompetenz geht. Zum Beispiel hätte man zu dieser wich-

tigen Tageszeit einen Antrag „Bessere Nutzung der Potenziale der industriellen Kerne zur Stärkung ihrer Wachstumskräfte unter Einsatz aller Ressourcen der Landesregierung“ einbringen können.

(Beifall CDU und AfD)

Ich möchte nicht, lieber Kollege Helmut Barthel, dass Sie böse sind. Aber: Wir sind Wirtschaftspolitiker, und es ist unsere Aufgabe, die Wirtschaft und die Industrie im Land Brandenburg zu stärken. Dazu gehört sicherlich auch die Industriekultur. Ich will das Thema gar nicht schlechtreden. Ich habe mich nur gewundert, dass Sie es als prioritäres Thema auf die Tagesordnung setzen und danach ein meiner Ansicht nach unglaublich wichtiges Thema an die zweite Stelle setzen - nämlich die Behandlung der Volksinitiative zur Kreisgebietsreform. Ein Schelm, wer Böses vermutet.

(Beifall CDU und AfD)

Sie haben das eben sehr anschaulich geschildert, ich bin da auch ganz bei Ihnen: Es ist sicherlich spannend und interessant, wie wir die Potenziale der Industriekultur im Land Brandenburg besser nutzen können. Wir alle begegnen der Frage auch in unseren Wahlkreisen und sind da alle aktiv. Aber wenn ich mir den Antrag anschau, Kollege Barthel, fällt mir ein wunderbarer deutscher Spruch ein: Der Berg kreißte und gebar ein Mäuslein.

(Vereinzelt Heiterkeit CDU)

Schauen Sie sich doch einmal an, wie Sie die Landesregierung bitten, das eine oder andere in dieser Angelegenheit zu begleiten, zu ermöglichen, zu prüfen oder zu berücksichtigen: keine Fristen, keine Ziele, keine Erfolgskontrolle - gar nichts. Die Landesregierung kann mit diesem Antrag machen, was sie will.

(Wichmann [CDU]: Abheften!)

- Zum Beispiel abheften.

(Vereinzelt Heiterkeit - Beifall CDU und AfD)

Sie kann den Antrag auch freundlich behandeln.

(Zuruf: Genau!)

Ich gehe auch davon aus, dass die Landesregierung daran beteiligt war. Das ist wahrscheinlich der Grund, warum der Antrag so aussieht - weil die Landesregierung daran beteiligt war.

(Heiterkeit CDU und AfD - Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

Es ist eigentlich schade, denn es ist ein wichtiges Thema. Mir fällt einiges ein, was man noch in den Antrag hätte schreiben können - zum Beispiel, dass man Industriekultur nicht als bloßen Denkmalschutz betrachtet; Schaffung neuer Museen, die wir staatlich fördern. Viel wichtiger ist für mich zum Beispiel die Erschließung alter Industriebauten und Flächen für die wirtschaftliche Nutzung.

(Beifall CDU und AfD)

Denkmalschutz bei der Produktion in historischen Gebäuden - wenn man durch Berlin fährt, sieht man das in Adlershof - ist oft wunderbar. Es birgt zwar häufig einen Zielkonflikt, manchmal ist es aber auch nutzbringend, dort zu produzieren. Deshalb muss beispielsweise der Erhalt historischer Bausubstanz meiner Ansicht nach in ein solches Gesamtkonzept einbezogen werden. Alte Werkhallen, Backfabriken und Brauereien bieten sich für Start-up-Unternehmen an, die wollen da geradezu hin. Das hätte man doch alles mit in den Antrag schreiben können.

(Barthel [SPD]: Das steht drin!)

Das wäre eine klare Zielsetzung, das auch zu fördern.

Ich finde es ein bisschen schade. Ganz ehrlich, Kollege Barthel, bei dem Antrag hätten Sie gegenüber der Landesregierung einfach etwas selbstbewusster sein sollen. Die bringt Sie doch auch nicht um. Es fehlt ein bisschen Standing und die Ansage: Das wollen wir, das sind die Ziele; bis dann habt ihr ein Konzept vorzulegen, das gucken wir uns dann an, diskutieren es im Wirtschaftsausschuss und machen dazu eine tolle Anhörung; dann bringen wir etwas auf den Weg. - Schade, aber wir stimmen zu, weil das Anliegen ein gutes Anliegen ist; wir unterstützen das selbstverständlich. Es schadet nicht. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Loehr.

Loehr (DIE LINKE):*

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Gäste! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Industriekultur steht nicht - wie andere Themen - immer im Fokus. Herr Homeyer, wir sind uns auch über die Bedeutung von Industrie und Industriearbeitsplätzen völlig einig. Und trotzdem glaube ich nicht, dass es notwendig ist, das jedes Mal hier im Plenum zu wiederholen.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Es geht um Industriekultur. Es geht nicht um die Konservierung der Vergangenheit, sondern um wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Werte, die im Land Brandenburg einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen, und zwar - da sind wir, denke ich, alle einer Meinung - für die Neuansiedlung von Produktion, Dienstleistungen und Gewerbe, für die bauliche Entwicklung der Städte, für neue Wohnformen und auch für die kulturtouristische Nutzung. Es geht um die Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Und unser Blick ist eher nach vorn gerichtet.

Dieser Antrag ist - da gebe ich Ihnen Recht - nur ein erster Schritt, sich diesem Thema zu nähern. Er stellt kein umfassendes Konzept dar und erhebt auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es geht uns um Kooperation und ressortübergreifende Zusammenarbeit, um Kooperation mit Berlin - beispielsweise mit dem Zentrum für Industriekultur -, aber auch mit Sachsen.

(Homeyer [CDU]: Steht da aber nicht!)

Sachsen hat bereits 2009 einen wissenschaftlichen Beirat für Industriekultur berufen und drei Jahre später eine eigene Stiftung auf den Weg gebracht.

(Homeyer [CDU]: Das steht da aber nicht!)

- Berlin und Sachsen finden Sie im Antrag, Herr Homeyer, schauen Sie bitte nach.

Wir dürfen Industriekultur auch nicht als Einzelthema verstehen. Ein gemeinsames Zwischenziel wäre es aus meiner Sicht, zu versuchen, ein Netzwerk Industriekultur zu schaffen, das über den jetzigen touristischen Rahmen hinausgeht. Dafür brauchen wir nach meinem Dafürhalten auch Partner außerhalb der Politik und der Landesregierung. Ich möchte uns allen da beispielsweise das Institut für Neue Industriekultur, die INIK GmbH, in Cottbus empfehlen. Es kann zahlreiche Projekte aus dem In- und Ausland vorweisen, wo es im Schwerpunkt um die Nachnutzung historischer Industriebauten geht, aber auch um ganz praktische Projekte wie den Umbau einer historischen Schule in Fürstenwalde oder die Erstellung eines energetischen Quartierkonzepts für die Stadt Eisenhüttenstadt.

Es geht um strategisches Planen und Entwerfen, um Bauwerks-erhaltung und Denkmalschutz, aber auch um Stadtumbau und Strukturwandel. Wir reden über Klimawandel und energetische Stadtentwicklung, Partizipation und Beteiligungsforschung sowie über regionale Ökonomie und Kulturtourismus. Wir stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Bearbeitung dieses Themas als Gesamtaufgabe nach meinem Dafürhalten noch am Anfang. Es wäre schön, wenn wir Sie dafür gewinnen könnten und Sie alle daran mitwirkten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten Schinowsky [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Schade.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! „Stärkung und bessere Nutzung der Industriekultur in Brandenburg“ - meine Damen und Herren, dieser Antrag kommt sechs Jahre zu spät. Denn wie uns allen bekannt ist, liegt seit Ende November 2010 ein Bericht vor, der die wesentlichen Punkte des Antrags bereits umfasst und für meine Begriffe qualitativ äußerst hochwertig erstellt wurde.

(Die Abgeordnete Schade zeigt ein Exemplar des Berichts.)

Nach sechs Jahren nehmen nun die Regierungsfractionen die Schlussfolgerungen des Endberichtes auf. Und ich frage: Waren sie bisher untätig? Wir hätten erwartet, dass sie die Handlungsempfehlungen bereits in Angriff genommen haben

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

und nun eine Bilanz der umgesetzten Maßnahmen vorlegen können. Denn Optimierungsbedarf sah man schon 2010 bei der Koordinierung des Themas Industriekultur auf Landesebene.

In dem Bericht wurde unter anderem ein runder Tisch ange-regt, der sinnvollerweise auf Initiative des Wirtschaftsministe-riums einberufen werden sollte. Ist das passiert? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht, wenn es doch so wichtig ist, Herr Barthel? Es wurde festgestellt, dass das The-ma Industriekultur auch auf dem Tisch der TMB liegt. Welche der Handlungsempfehlungen hat sie bisher umgesetzt? Und auch dort die Frage: Mit welchem Ergebnis?

Der heutige Antrag möchte die Industriekultur noch mehr in den Fokus touristischer Aktivitäten rücken bzw. diese für eine weitere Nutzung erschließen. Und deshalb ist er so notwendig, Herr Barthel?

Es soll nun überlegt werden, wie man erhaltenswerte Objekte gleichzeitig auch anderweitig nutzen, wie man diese Projekte besser in Förderprogramme einbinden kann. Diese Ansätze be-grüßen wir grundsätzlich. Wir denken, dass die Flexibilisie-rung des Denkmalschutzes insoweit der richtige Weg ist.

Aber kommen wir noch einmal auf diesen wunderbaren Bericht von 2010 „Potenziale der Industriekultur in Brandenburg“ zu-rück. Er forderte bereits die Stärkung des Bestandes durch Ver-besserung der Qualität und Intensivierung der Vermarktung. Er forderte bereits eine geeignete Nachfolgenutzung industrieller Standorte. Er forderte bereits eine Vernetzung der Akteure. Er forderte die Koordinierung durch die Ministerien für Wirtschaft und für Kultur sowie die Schaffung eines Netzwerkes für Ehren-amtler - all das sind Aspekte, die bereits 2010 bekannt waren.

Nun kommt heute, im Jahr 2017, der Antrag der Regierungsko-alition, die ja mitverantwortlich dafür ist, dass schützenswerte Objekte seit Jahren von Verwahrlosung betroffen sind, daher. Ich frage Sie: Warum mussten die Beelitzer Heilstätten so ver-kommen, dass sie nur noch als Kulisse dienen können? Warum ist die Landesregierung beim Erhalt der ehemaligen Heeresver-suchsanstalt in Kummersdorf-Gut untätig geblieben? Diese wartet seit Jahren darauf, touristisch erschlossen zu werden. Ein weiteres Beispiel sind die Kasernenanlagen in Jüterbog, die zum Teil illegal abgerissen wurden. Gegen solche Abrisse ist das Land Brandenburg nicht eingeschritten. Die Untätigkeit der seit mehr als 25 Jahren regierenden SPD kann einen da schon ein Stück weit wütend machen.

Und dann kommt heute dieser Antrag, der die Industriekultur nutzen und schützen will. Meine Damen und Herren Abgeord-nete von SPD und LINKE, wie glaubwürdig ist das? Denkmä-ler sind Zeugen der Entwicklung unserer Kultur und unserer Geschichte. Sie sind ein verbindendes Element zwischen Ver-gangenheit und Gegenwart, und sie dienen der Selbstvergewis-serung einer Gesellschaft, kurzum: Sie sind identitätsstiftend. Das muss ich hier noch einmal so herausarbeiten, denn ich weiß nicht, ob das allen so klar ist. Gegen die Zerstörung von schützenswerten historischen Objekten tut das Land nur sehr wenig. Ich erinnere an das Bodendenkmal in Schmölln, das für ein Regenwasserrückhaltebecken teilweise zerstört wurde. Ein Zeugnis unserer jahrtausendealten Kulturgeschichte wurde un-widerruflich beschädigt, abgeräumte Steine wurden in einer nahegelegenen Kiesgrube entsorgt. Meine Damen und Herren, ignoranter geht es nicht. Von 430 denkmalgeschützten Schlö-ssern und Gutshäusern ist mehr als ein Drittel sicherungs- und sanierungsbedürftig.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen insgesamt einen besseren Schutz unseres kulturellen Erbes und eine ent-

sprechende Finanzierung. Die Debatten dazu haben wir jedes Jahr bei der Haushaltsberatung. Wenn es also mit der weiteren Entwicklung des Brandenburger Tourismus in all seinen wunderbaren Facetten ehrlich gemeint ist, dann muss eine entsprechende Finanzierung ermöglicht werden. Es darf nicht darauf gelauert werden, dass irgendwelche Förderprogramme aufgelegt oder entsprechend umgestrickt werden können, damit sie dann passen, erst recht nicht in einer Zeit sprudelnder Steuereinnahmen, wie wir gestern vom Finanzminister - er ist jetzt nicht da - erfahren haben. Also: Nicht nur kurzfristig gedachte Anträge auf der Grundlage uralter Konzepte stellen, sondern bitte auch nachhaltig finanzieren. Herr Barthel, dass 300 000 Euro im Haushalt reichen, wage ich zu bezweifeln. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält die Abgeordnete Schinowsky. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Spuren, die der Strukturwandel in fast allen altindustriellen Regionen Europas hinterlassen hat, erfordern die Entwicklung von Nachnutzungskonzepten, die nicht allein auf den Tourismus setzen müssen, sondern auch neue Formen des Wohnens, die Neuansiedlung von Unternehmen oder die städtebauliche und die naturräumliche Entwicklung beinhalten können.

Welche Potenziale die Befassung mit der Industriekultur für Brandenburg hat, wurde - darauf hat Frau Schade schon hingewiesen - im Bericht an das Wirtschaftsministerium 2010 sehr deutlich. Der Bericht betonte, dass die Beschäftigung mit dem Thema Industriekultur einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen und identitätsstiftenden Entwicklung des Landes zu leisten vermag. Passiert ist seither jedoch nicht sehr viel. Erst im letzten Jahr hat es mit der Gründung des Netzwerkes für Industriekultur erste Aktivitäten in dieser Richtung gegeben.

Bei uns in der Lausitz zum Beispiel wird derzeit sehr deutlich, wie wichtig solche Nachnutzungskonzepte werden könnten. Um Missverständnisse zu vermeiden: Es geht auch uns in erster Linie darum, industrielle Kerne zu erhalten, aber auch neue Formen des Wohnens oder des Tourismus haben dort in Zukunft vermehrt ihren Platz. Das gilt es in konzeptioneller Art und Weise zu gestalten und mit allen Beteiligten umzusetzen.

Der genannte Bericht an das Ministerium sah den Handlungsbedarf zunächst vor allem auf touristischer Ebene, indem Aufklärungsarbeit bei den Touristikern gefordert wird, um die Akzeptanz des Themas Industriekultur zu verbessern, oder indem die Vernetzung der industriekulturellen Angebote mit anderen Themen - wie Natur- und Landschaftserlebnis, Fahrradtourismus und sonstige kulturelle Sehenswürdigkeiten - gefordert wird.

Aber ich denke, wir müssen deutlich darüber hinausgehen. Denn die Lausitz wird allein vom Tourismus nicht satt. Da wird es nicht reichen, Radwege, Bootsstege und Badestellen anzulegen. Neue Formen in anderen Bereichen sind nötig. Das wird in dem vorliegenden Antrag ja auch ein Stück weit benannt.

Lassen Sie mich nun aber noch auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen, der meiner Fraktion sehr wichtig ist. Eines der ältesten Industrievierviere Brandenburgs liegt am Finowkanal. Dieser verdient in diesem Zusammenhang daher auch eine Würdigung und Unterstützung. Schon 1620 war der erste Finowkanal fertig. Der wirtschaftliche Aufschwung der Region begann allerdings erst mit dem Ausbau des Kanals im 18. Jahrhundert. Heute ist der Kanal für die Industrie nicht mehr von Bedeutung, und auch hier fehlt es an einem Nachnutzungskonzept. Während sich der Tourismus, vor allem der Wassertourismus, hier schon gut entwickelt hat, fehlt es an einem Betreiberkonzept für die alten Anlagen. Die TMB wirbt für den Finowkanal mit folgendem Text:

„Besucher erhalten einen interessanten Einblick in eine einmalige Industrie-, Kultur- und Wasserbaugeschichte, erfreuen sich an der idyllischen Landschaft und genießen Ruhe und Ursprünglichkeit. Der Finowkanal ist ausschließlich den Sportbooten vorbehalten und steht seit 2007 gänzlich unter Denkmalschutz.“

Allein, seine Zukunft ist ungewiss, denn der vom Bund betriebene Kanal wird für den Gütertransport nicht mehr benötigt. Investitionen in die teilweise schon sehr baufälligen Schleusen erfolgen nicht mehr. Die entlang des Kanals gelegenen Städte und Gemeinden sollen zukünftig für den Unterhalt aufkommen und den Kanal übernehmen. So sieht jedenfalls das Angebot des Wasser- und Schifffahrtsamtes aus. Sie sind einer solchen Aufgabe finanziell und organisatorisch jedoch kaum gewachsen.

(Einzelbeifall)

Daher muss ein Engagement der Landesregierung für Industriekultur im Land unbedingt auch diesen Kanal umfassen. Das wollten wir mit unserem Änderungsantrag zum Ausdruck bringen. Er wurde übernommen.

Das Wegbrechen ganzer Industrien ist keine Erfindung unseres Jahrhunderts. Die Beschäftigung damit und die systematische Entwicklung von Regionen, die durch einen Strukturwandel schwer getroffen werden, hat in den vergangenen Jahrzehnten allerdings an Fahrt gewonnen. Es gibt erfolgreiche Regionen, die das schon hinter sich haben. Es gibt viel Erfahrung und die Erkenntnis, dass Wegsehen keine Option ist. In diesem Sinne: ein wichtiger Antrag, den wir gerne unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre politische Initiative, die Industriekultur in Brandenburg zu stärken. Sie haben beim Einstieg in diesen Antrag einen touristischen Aspekt erwähnt, und den möchte ich sehr unterstützen und damit auch beginnen: Die Industriekultur ist für die touristische Entwicklung in Brandenburg in der Tat von wachsender Bedeutung. Die Branche hat in den vergangenen Jahren mit hohem Aufwand die Profilierung der touristischen Marke Brandenburg vorangetrieben. Das ge-

lingt bisher deshalb so gut, weil wir uns in Brandenburg gemeinsam auf unsere Stärken konzentrieren und vor allem, weil wir bei der Bewerbung unserer Vorzüge glaubwürdig und authentisch bleiben.

Regionale Identität ist dabei ein entscheidender Faktor. Diese verkörpern unsere vielen Industriedenkmale in besonderer Weise. Sie sind fester Bestandteil unseres - neudeutsch - Storytellings. Sie tragen dazu bei, dass aus dem Radweg oder der Wasserstraße das attraktive touristische Produkt wird, mit dem Geld verdient wird und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Lausitz, meine Damen und Herren, hat mit der Nutzung der Industriekultur schon einige Erfahrungen, und ich bin sehr froh, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren aus dem Parlament, uns mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt in die Lage versetzt haben, dies mit dem Ausbau eines landesweiten touristischen Netzwerkes Industriekultur weiter voranzutreiben.

Dazu haben wir uns einiges vorgenommen. Wir werden die Akteure in den Einrichtungen noch mehr untereinander und mit den Touristikern vernetzen, die Einbindung in touristische Produkte intensivieren und neue Produkte entwickeln. Wir werden gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus Berlin und Sachsen das Thema auch länderübergreifend bearbeiten und auch - darüber freue ich mich besonders - die Lausitz weiterhin über die Europäische Route der Industriekultur international vermarkten.

Ihr Antrag geht aber zu Recht über den touristischen Aspekt hinaus. Die Landesregierung hat - das ist erwähnt worden - bereits 2010 eine Studie zur Industriekultur in Auftrag gegeben, weil uns die Kommunen bei den Diskussionen im Wachstumskernprozess auf die Bedeutung dieser Einrichtungen hingewiesen haben. Stadtentwicklung im Kontext der Nutzung dieser baulichen Substanz ist hochattraktiv, wie das Beispiel der Stadt Wittenberg zeigt. Dass uns diese identitätsstiftende Rolle helfen kann, auch bei unseren Schülern und Auszubildenden das Bewusstsein für den Wert, die Bedeutung und die Tradition der brandenburgischen Industrie zu schärfen, zeigen nicht nur die Industriemuseen in Teltow und Ludwigsfelde in hervorragender Weise.

Nicht nur dieses Thema zeigt, wie eng die Industrie mit der Entwicklung unserer Lebensqualität und dem Gemeinwohl verknüpft ist. Dieses modern weiterzuentwickeln ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Wir sind da dank Ihrer Unterstützung auf einem guten Weg. Und ich freue mich auch über die Unterstützung der CDU. Ich darf noch sagen, Herr Homeyer - ich weiß nicht, ob es Ihnen entgangen ist -, dass das Thema der Umnutzung von Industriedenkmalern bzw. nicht mehr genutzten alten Industrieanlagen sehr wohl in dem Antrag - nämlich im zweiten Anstrich - steht.

Herzlichen Dank. - Ich würde mich über Zustimmung zu dem Antrag freuen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Herzlichen Dank. - Auf meiner Liste steht noch einmal der Abgeordnete Barthel.

(Zuruf von der CDU: Jetzt nicht alles kaputt machen! - Jetzt kommt der Werbeblock zu Ludwigsfelde!)

Barthel (SPD):

Es gibt keinen weiteren Werbeblock zu Ludwigsfelde - der war groß genug -, aber eine Bemerkung zu meinem Kollegen Homeyer:

(Unruhe bei der CDU)

Gut gebrüllt, Löwe - die Rolle der Opposition gut dargelegt! Erst einmal alles abbürsten und dann am Schluss sagen: Wir stimmen doch zu. - Nein, das Thema heißt an der Stelle Akzeptanz, und zwar beginnt Akzeptanz mit der Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das schließt für mich das Lesen des Antrags ein. Aber das schließt auch ein, zu begreifen, dass wir etwas tun müssen, da industrielle Standorte nur dann erhalten werden können, wenn sie auch die Akzeptanz in der Bevölkerung haben.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Barthel (SPD):

Sehr gerne!

(Zuruf von der SPD: Man merkt, ihr mögt euch!)

Homeyer (CDU):

- Ja, wir mögen uns wirklich, sind gute Kollegen.

Lieber Helmut,

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

das Thema - habe ich ja gesagt - ist wirklich wichtig, auch für Brandenburg.

(Beifall des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Der Minister hat es gesagt: für den Tourismus - keine Frage -, aber auch insgesamt, weil es unsere Wurzeln sind.

Was ich nicht verstehe - und das ist meine Frage -, ist Folgendes: Wenn euch der Antrag so wichtig ist und ihr auch so lange daran gearbeitet habt und der Minister das jetzt hier auch bestätigt hat, frage ich mich - und das ist uns Wirtschaftsleuten wichtig -: Warum wollen wir den Antrag nicht im Ausschuss behandeln? Ich würde gern die Überweisung beantragen, so dass wir uns die Situation in einer guten Anhörung von den Experten im Wirtschaftsausschuss darlegen lassen und dann vielleicht auch zu neuen Erkenntnissen gelangen.

(Genilke [CDU]: Das wäre doch mal was!)

Barthel (SPD):

Ganz kurz dazu: Das eine schließt das andere nicht aus. Wenn der Landtag heute den Antrag beschließt, ist es immer noch im Rahmen des Selbstbefassungsrechts des Ausschusses möglich, diese Frage zu diskutieren.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Im Übrigen haben wir ein funktionierendes Wiedervorlagensystem, das heißt - weil das Thema Kontrolle der Regierung ange-

sprochen wurde -, auch das werden wir natürlich im Ausschuss tun.

(Genilke [CDU]: Wir haben ein Wiedervorlagesystem!)

Aber zurück zur Akzeptanz: Ich glaube, die Akzeptanz von Industrie im Land Brandenburg - und die gewinne ich eben auch über die Industriekultur - ist ein wesentlicher Faktor. Und wer sich realistisch im Land umguckt, wird feststellen, dass die Akzeptanz für Industrieanlagen nicht unbedingt gewachsen ist und wir für Industrieanlagen und neue Industrieanlagen aus umwelttechnischen Gründen, mit Bürgerbewegungen und, und, und ziemlich hohe Hürden errichtet haben. Da geht es darum, zu zeigen: Unsere heutige kulturelle, wirtschaftliche Situation, unsere Arbeitskräftesituation ist wesentlich an eine erfolgreiche Industrie gekoppelt, und es muss uns in Zukunft gelingen, den Industriestandort Brandenburg auch weiterhin am Leben zu erhalten bzw. deutlich weiterzuentwickeln. Dazu kann dieser Antrag durchaus einen Beitrag leisten. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stärkung und bessere Nutzung der Potenziale der Industriekultur in Brandenburg“, Drucksache 6/6531, 2. Neudruck. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Volksinitiative Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/6606
(Neudruck)

Hierzu liegen ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/6623 und ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/6611 vor.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, begrüße ich Gäste auf der Besuchertribüne: Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Kurth für die SPD-Fraktion.

Kurth (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste, insbesondere die Vertreter

der Volksinitiative! Am 14. Februar dieses Jahres haben die Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ der Präsidentin des Landtags 129 464 Unterschriften übergeben. Das sind Unterschriften von Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die sich in die politische Debatte einbringen, die mitbestimmen wollen, wie sich Brandenburg zukünftig entwickelt. Das sind Unterschriften von Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die wir ernst nehmen. Die Koalitionsfraktionen nehmen dabei nicht nur die Anzahl dieser Unterschriften ernst, sondern vor allem die inhaltlichen Anliegen der Initiative. Deshalb ist es sowohl im Ausschuss für Inneres und Kommunales als auch im Hauptausschuss auf Vorschlag der Koalition zu einer sehr differenzierten Beschlussfassung gekommen.

(Dr. Redmann [CDU]: Wer's glaubt!)

Darin machen wir - erstens - deutlich: Wir können die in Punkt 1 der Volksinitiative formulierten Zielrichtungen nachvollziehen. Auch wenn wir den Leitbildbeschluss formell nicht aufheben können, sichern wir zu - und das haben wir Vertreterinnen und Vertreterinnen der Volksinitiative auch schon zugesichert -, dass im Zusammenhang mit der parlamentarischen Anhörung zur Funktionalreform sowie zum Kreisneugliederungsgesetz eine umfassende Abwägung erfolgen wird.

Zweitens: Punkt 2 der Volksinitiative setzt für die Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte deren ausdrückliche Zustimmung voraus.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kurth (SPD):

Nein. - Danke.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU sowie Zuruf: Er hat Angst!)

Dem stimmen wir ausdrücklich nicht zu. Wir sind überzeugt, dass wir eine Kommunalstrukturreform brauchen, um eine leistungsstarke und zukunftsfeste Verwaltung in unserem Land zu erhalten.

Brandenburg wächst und schrumpft regional unterschiedlich - und das mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Das merken die Menschen in unserem Land, und deshalb verstehen sie auch, dass Verwaltung darauf reagieren muss und nicht unverändert bleiben kann.

Diesen Reformbedarf werden wir durch freiwillige Kooperation allein nicht decken können. Auch wenn die CDU das immer und immer wieder behauptet: Sie haben bis heute die Frage nicht beantwortet, wie freiwillige Kooperation aussehen soll, wenn der eine Landkreis etwa will, sein Nachbar aber nicht. Vielleicht nutzen Sie heute die Gelegenheit, diese Frage zu beantworten.

(Beifall SPD - Zuruf von der CDU)

Drittens: In Punkt 3 der Volksinitiative wird die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkom-

munaler Zusammenarbeit zu erarbeiten. Dem stimmen wir zu, denn die Verbesserung der Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit ist eine stetige und fortwährend Aufgabe.

(Abgeordneter Bretz [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kurth (SPD):

Herr Präsident, ich möchte zu Ende ausführen. - Wir fordern die Landesregierung deshalb mit unserem Entschließungsantrag auf, ein Konzept zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten.

Verehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Koalitionsfraktionen haben zur heutigen Beratung einen Entschließungsantrag vorgelegt, der die Landesregierung auffordert, bei der Erarbeitung der Reformgesetze die eingehenden Stellungnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte intensiv auszuwerten und in der Abwägung zu berücksichtigen. Wir erwarten von der Landesregierung, dass der rechtliche Rahmen des Leitbildes so weit wie möglich zugunsten der betroffenen Landkreise ausgeschöpft wird. Weil gerade das Ehrenamt die tragende Säule für unsere Gesellschaft ist, vor allem in der kommunalen Politik, müssen der Erhalt und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei all diesen Überlegungen zur Kreisreform mit bedacht werden.

(Beifall SPD)

Wir wollen deshalb ein Berichtswesen installieren, um die Auswirkungen der Kreisneugliederung auf das kommunale Ehrenamt stetig zu beobachten, und wir erwarten konkrete Vorschläge, um die Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten in den Kreistagen zu verbessern. Dazu hat es schon Gespräche mit den Vorsitzenden der Kreistage gegeben.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat heute darüber zu entscheiden, ob wir die Volksinitiative in allen Punkten annehmen. Ich betone dies, weil unser Volksabstimmungsgesetz und unsere Verfassung eine nur teilweise Annahme einer Volksinitiative nicht vorsehen. Ich habe dargestellt, warum wir der Nummer 2 der Volksinitiative nicht zustimmen können. Weil man eben nur komplett zustimmen oder ablehnen kann, lehnen wir die Volksinitiative ab.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, viele Bürgerinnen und Bürger haben ihre Bedenken gegen eine Reform der kommunalen Verwaltung zum Ausdruck gebracht. Wir erkennen darin die starke Verbindung und die Identifikation der Menschen mit ihren Städten, ihren Gemeinden und Landkreisen. Veränderungen sind nicht immer leicht und meist auch unbeliebt. Ich sage aber auch, Heimat braucht Zukunft. Deshalb brauchen wir diese Reform in Brandenburg, und dafür werde ich weiterhin bei jeder Bürgerin und jedem Bürger in unserem Land werben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Der Abgeordnete Lakenmacher [CDU] meldet sich zu Wort.)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, es gibt noch eine Zwischenfrage? Möchten Sie sie beantworten?

Kurth (SPD):

Nein.

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Senftleben. - Bitte schön.

Senftleben (CDU):

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Vertreter der Volksinitiative, herzlich willkommen im Brandenburger Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen keine Kreisreform!

(Beifall CDU, AfD, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Genau das sagen wir. Aber noch wichtiger: Genau das sagen 129 464 Brandenburgerinnen und Brandenburger. Meine Damen und Herren von SPD und DIE LINKE, auch wenn Sie heute mit Ihren wohlformulierten Worten den Eindruck erweckt haben, Sie haben sich zu keinem Zeitpunkt - ich betone: zu keinem Zeitpunkt! - ernsthaft mit diesen 129 464 Meinungen auseinandergesetzt.

(Beifall CDU, AfD, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und des Abgeordneten Hein [fraktionslos])

Sie haben sich zu keinem Zeitpunkt gefragt, warum der Fleischermeister in Lychen oder der Bäckermeister in Neuruppin Unterschriftenlisten ausgelegt haben. Sie haben sich zu keinem Zeitpunkt gefragt, warum das DRK in Prenzlau oder die Künstler aus dem Theater in Cottbus Unterschriftenlisten übergeben haben. Sie haben sich diese Fragen nicht einmal gestellt. Deswegen sage ich Ihnen, was die Menschen von Ihnen verlangen. Sie haben Ihnen nämlich sagen wollen, dass 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte zur Brandenburger Heimat dazugehören - so, wie wir Brandenburg heute kennen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Ich sage Ihnen auch: Die Brandenburger fühlen doch, auch wenn sie vielleicht nicht jedes Detail aus unseren Beratungen und Gesprächen kennen, dass diese Kreisreform mehr ist als eine Veränderung der Landkreiskarte. Es geht nämlich darum, dass Sie ihnen nicht die Wahrheit sagen. Am Ende geht es um die Frage der Schulstandorte, der Busverkehre, der Musikschulen,

(Widerspruch bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

der Krankenhäuser, der Volkshochschulen. Das sind die Fragen, die im Kreistag entschieden werden.

(Beifall CDU, AfD, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Herr Ministerpräsident, da Sie mittlerweile auch anwesend sind

(Wichmann [CDU]: Ziemlich spät!)

und hier dazwischenrufen, sage ich Ihnen, Ihr Zentralismuswahn wird keine Antworten auf die Fragen liefern, die Brandenburg morgen und übermorgen beschäftigen. Keine Antwort darauf!

(Beifall CDU, AfD, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Der Punkt ist doch - wir haben das gestern in der Debatte gehört, Funklöcher, Abiturprüfungen, Chaos - folgender: Es gibt in diesem Land so viel zu tun. Was wir nicht brauchen, ist eine Neudefinition von Landkreisen und kreisfreien Städten, sondern wir brauchen eine Neudefinition von Landleben in Brandenburg. Das Landleben für unsere Brandenburgerinnen und Brandenburger müssen wir neu erfinden.

(Beifall CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Ich komme zum Thema Vertrauen.

(Bischoff [SPD]: Dann lösen wir einmal Cottbus auf!)

Das Signal, das Sie aussenden, ist nichts anderes, als dass Sie den Leuten vor Ort in Ihrem Ehrgeiz, Dinge vor Ort zu gestalten, keine Kompetenz zutrauen, ihnen nicht vertrauen.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Die Unterschriften sind nicht gegen jede Veränderung im Land Brandenburg gerichtet, sondern es ist ein Votum gegen Ihre Bevormundung aus Potsdam, die die Brandenburger satthaben. Das sage ich Ihnen. Das ist das Signal.

(Beifall CDU, AfD, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Es kommt noch etwas hinzu. Draußen im Land steigen dank der Sonne die Temperaturen. Das, was Sie machen, ist kalte Rhetorik: zusammenlegen, zentralisieren, abwickeln! Das ist das Leitbild Woidke. Das wollen die Brandenburger nicht. Das sage ich Ihnen.

(Beifall CDU, AfD, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Ich weiß nicht, wer die Erfahrung teilen kann. Ich habe in meiner politischen Zeit unter anderem elf Jahre ehrenamtlich als Bürgermeister meiner Heimatstadt fungieren dürfen. Wenn ich etwas gelernt habe, dann Folgendes: Nach drei Tagen Potsdam hatte ich das Gefühl: „Was haben wir Tolles bewegt!“ Ich komme nach Hause und stelle fest, dass die Ortrander und alle anderen in den Heimatstädten andere Sorgen haben, dass sie das, was wir diskutieren, nicht immer als das Wichtige im Leben empfinden.

(Bischoff [SPD]: Wir waren damals in der Opposition!)

Deswegen geht es um die entscheidende Frage: Was wollen wir? Ich möchte ein Brandenburg, das sich entwickeln kann, in dem Bürger sich engagieren können, in dem wir ihnen Freiräu-

me lassen und sie nicht aus Potsdam bevormunden. Das ist mein Leitbild. Sie haben ein anderes. Genau darum geht es auch heute, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Deshalb müssen Sie, meine werten Kollegen der SPD und der Linken, die sie sich übrigens vor Ort in den Kreistagen und in den Parlamenten der kreisfreien Städte gar nicht schnell genug gegen das Leitbild aussprechen konnten, obwohl Sie hier etwas anderes sagen, heute die Frage beantworten: Vertrauen Sie den 14 Landkreisen und den vier kreisfreien Städten? Vertrauen Sie den 400 Städten und Gemeinden in Brandenburg? Vertrauen Sie den über 800 ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten, den Abgeordneten in den Stadtparlamenten und den Tausenden ehrenamtlichen Gemeinderäten in Brandenburg? Vertrauen Sie 130 000 Brandenburgern in ihrer Meinung und in ihrem Gefühl für Brandenburg? Es geht nämlich nicht um Ihr Brandenburg, sondern um das Brandenburg der Brandenburger.

(Beifall CDU, AfD, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Deshalb sagen wir Ja zur Volksinitiative, meine Damen und Herren! - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU - Beifall AfD, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg. Bitte schön.

(Zurufe von der CDU: Der erklärt uns jetzt die Welt noch einmal! - Das wird nichts!)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative! Herr Senftleben, ich finde es irgendwie schockierend,

(Oh! bei der CDU)

dass Sie für die Aneinanderreihung von hohlen Sprüchen

(Wichmann [CDU]: Schockierend sind Sie!)

noch Beifall von Ihren Leuten bekommen. Die müssten eigentlich ganz anders darauf reagieren,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

wenn sie sich selbst ernst nähmen. In der erfolgreichen Volksinitiative, über die wir heute zu diskutieren haben, spiegelt sich die kontroverse Diskussion zur Verwaltungsstrukturreform, die im Lande stattfindet, wider. Ich will daran erinnern, dass es von vornherein Anliegen und Selbstverständnis dieser Koalition war, diese Reform im Dialog mit einer breiten Öffentlichkeit vorzubereiten und umzusetzen.

(Wichmann [CDU]: Das ist doch Hohn! - Zuruf von der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe: Das ist Leute verarschen!)

Deshalb nehmen wir die Volksinitiative sehr ernst

(Dr. Redmann [CDU]: Keine Sekunde!)

und sehen sie letztlich als einen Beitrag dazu,

(Wichmann [CDU]: Heuchler!)

dass die Reform so nah wie möglich an der realen Problemlage im Lande gestaltet wird.

Herr Wichmann, Sie sollten in der Wahl Ihrer Worte vorsichtig sein. - Das schließt ein, dass wir bereit sind, soweit wie möglich auf die Initiative zuzugehen. Schließlich wollen wir noch in diesem Jahr mit dem Kreisneugliederungsgesetz und dem Funktionalreformgesetz Entscheidungen treffen, die zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Sicherung einer dauerhaften Handlungsfähigkeit der Kommunen beitragen sollen.

Wir haben die Volksinitiative gründlich geprüft. In einer Anhörung vor dem Innenausschuss hatten die Vertreterinnen und Vertreter die Möglichkeit, ihre inhaltlichen Positionen vorzutragen und auf die zahlreichen Fragen der Abgeordneten zu antworten.

Vor diesem Hintergrund ist die Stellungnahme entstanden, die heute zur Abstimmung steht. In Punkt 1 fordert die Volksinitiative die Aufhebung und letztlich die Veränderung des Leitbildes für die Verwaltungsreform. Das Leitbild ist mit seinen abstrakt formulierten Kriterien und Vorgaben der Rahmen und der Maßstab für die Reform. Es ist aber nicht die konkrete Festlegung neuer Gebietsstrukturen.

Wir sind mitten in der Diskussion um die konkrete Umsetzung der Reform und stehen konstruktiven Vorschlägen offen gegenüber. Sie konnten in diesem Prozess in den vergangenen Monaten beobachten, wie eine Veränderung nach der anderen im Diskurs mit der Öffentlichkeit zustande gekommen ist. In diesem Sinne folgen wir dem Punkt 1, wobei die geforderte Aufhebung des Leitbildbeschlusses nicht möglich ist.

(Dr. Redmann [CDU]: Natürlich ist es möglich!)

Wir nehmen den dritten Punkt der Volksinitiative an und werden unserem Selbstverständnis folgen, alle Möglichkeiten zu einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die kommunale Gemeinschaftsarbeit zu nutzen.

(Dr. Redmann [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Das hat die rot-rote Koalition mit der Novelle zum GKG von 2014 ausdrücklich unter Beweis gestellt. Wir knüpfen mit unserer Entschließung auch an diesen Gegenstand an. Die CDU hat zu keinem Zeitpunkt in diesem Lande den Nachweis geführt, dass Sie diese Richtung ernst nehmen.

(Dr. Redmann [CDU]: Sie haben doch alles abgelehnt!)

Wir wissen aber, dass kommunale Kooperation ihre Grenzen hat und eine Verwaltungsreform - anders, als es die Volksinitiative sieht - nicht ersetzen kann.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich fand es schon bezeichnend - ich führe den Satz zu Ende -, dass die Vertreter der Volksinitiative auch auf mehrfache Nachfrage in der Anhörung vor dem Innenausschuss keine konkreten Vorschläge zur Weiterentwicklung der kommunalen Kooperation machen konnten.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Frau Lehmann [SPD]: Genau! Sehr gut!)

Es haben mehrere Abgeordnete danach gefragt - bitte.

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte.

Bretz (CDU):*

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie mir die Möglichkeit geben, eine Zwischenfrage zu stellen. Herr Dr. Scharfenberg, ist Ihnen noch in Erinnerung, dass dieses Hohe Haus mit Mehrheit von SPD und DIE LINKE alle konstruktiven Vorschläge - ich wiederhole: alle konstruktiven Vorschläge -, die wir gemacht haben, um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken,

(Domres [DIE LINKE]: Welche denn?)

abgelehnt hat, dass Sie es nicht einmal für würdig empfunden haben, Gesetzesvorschläge, die wir dazu unterbreitet haben, an einen Ausschuss zu überweisen? Ist Ihnen das alles noch in Erinnerung und bekannt?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich erinnere mich an Ihre Initiative. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass die Qualität Ihrer Vorschläge geeignet war, in Ausschüssen beraten zu werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Oh, oh! bei der CDU)

Den zweiten Punkt der Volksinitiative können wir nicht annehmen. Er enthält die Forderung, dass es Zusammenschlüsse von Landkreisen nur auf der Basis von Freiwilligkeit geben soll. Wenn man dem nachkommen würde, hätte das zur Folge, dass das Land auf die im Grundgesetz, in der Landesverfassung, in der Kommunalverfassung wie in allen Bundesländern und für alle anderen Bundesländer auch vorgesehene Möglichkeit des gesetzlichen Zusammenschlusses von Kreisen verzichtet. Damit hätten wir ein Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik.

Entscheidend ist dabei, dass wir damit sehenden Auges eine starke Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Landes in Kauf nehmen würden. Bei realistischer Betrachtung ist nicht zu erwarten, dass die notwendigen Gebietsänderungen ausschließlich freiwillig vollzogen werden. Das weiß die CDU - insbesondere Herr Petke - ganz genau. Bei der Gemeindegebietsreform hat er auch völlig anders argumentiert. Ich zitiere:

„Wenn Sie die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern ansprechen, dann nehmen Sie bitte eine Erfahrung zur Kenntnis, nämlich die, dass sich, wenn man es letzten Endes bei der bloßen Freiwilligkeit belässt, vor Ort in Sachen Gemeindereform überhaupt nichts zum Besseren ändert.“

Plenarprotokoll 3/31, Seite 1901 - Originalton Herr Petke.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Bitte.

Dr. Redman (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Scharfenberg, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben ausgeführt, es sei nicht möglich, das Leitbild des Landtages für die Kommunalreform aufzuheben.

Ist Ihnen bewusst, dass der Parlamentarische Beratungsdienst in seinem Gutachten sehr wohl festgestellt hat, dass der Landtag die politische Wirkung des Leitbildes, nämlich den Auftrag an die Landesregierung, eine entsprechende Kommunalreform auszuarbeiten und Gesetzentwürfe diesbezüglich vorzulegen, zurücknehmen kann?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Dr. Redmann, mir ist aus dem Gutachten sehr wohl erkennbar, dass dort ausgeführt wird, eine Aufhebung des Leitbildes ist kein Weg, sondern eine Veränderung des Leitbildes.

(Lachen des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Man kann ein Leitbild nicht umsetzen, aber es aufzuheben ist Quatsch.

(Dr. Redmann [CDU]: Natürlich!)

Sie können es verändern oder nicht umsetzen.

(Dr. Redmann [CDU]: Sie können es auch zurücknehmen!)

- Diesen Streit brauchen wir hier nicht weiter zu führen. - Wenn wir unserer Verantwortung für eine gute Entwicklung in Brandenburg nachkommen wollen - und das gilt insbesondere für den Verfassungsauftrag der Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im ganzen Land -, dann dürfen wir das Mittel gesetzlicher Zusammenschlüsse nicht aus der Hand geben. Zur Klarstellung: Das heißt im Gegenzug überhaupt nicht, dass ausschließlich auf diese Eingriffsmöglichkeit zugegriffen werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die waghalsige unseriöse Argumentation von Herrn Petke im Haushaltsausschuss und nachfolgend im Innenausschuss zeigt, dass es nur um eine Schwarzmalerei zur Verhinderung der Reform geht. Dafür ist jedes Mittel recht.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich empfehle Ihnen, langsam einmal darüber nachzudenken, wie Sie aus der Ecke wieder herauskommen, in die sie sich manövriert haben.

(Lachen bei der CDU)

Sie haben überhaupt nicht verstanden, was mit Ihnen hier passiert.

(Wichmann [CDU]: Das ist Ihr Problem, nicht unseres!)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Sie können immer wieder versuchen - ich komme gleich zum Schluss -, durch Ihren grenzenlosen Populismus ...

Vizepräsident Dombrowski:

Nein, Herr Abgeordneter, Sie sind schon eine Minute über der Zeit.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

... und Ihre dogmatische Reformverweigerung Punkte zu sammeln. Aber irgendwann bekommen Sie die Rechnung dafür.

(Wichmann [CDU]: Sie werden sie bekommen! - Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für Ihren Beitrag.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Im Übrigen missbrauchen Sie mit einer solchen Vorgehensweise die Volksinitiative.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, Sie missbrauchen gerade die Geschäftsordnung. Sie sind weit über eine Minute hinaus. Ich habe Sie extra lange reden lassen. Sie hätten eine andere Redezeit beantragen müssen.

(Genilke [CDU]: Richtig!)

Wir setzen die Debatte fort. Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer. Bitte schön.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Sehr geehrte Vertreter der Bürgerinitiative! In der Sitzung der letzten Enquetekommission am vergangenen Freitag wurde mir schlagartig klar, warum wir immer noch über diese komplett misslungene Reform reden müssen oder welche Beweggründe Rot-Rot hat, trotz der 130 000 Unterschriften immer noch daran festzuhalten.

Sie ziehen als Hauptbeweggrund von Anbeginn mit den Bevölkerungsprognosen zu Felde. Ich zitiere hier einmal Herrn Frees vom Amt für Statistik Berlin/Brandenburg:

„Wenn die Annahmen der Prognosen eintreffen, dann stimmt auch das Ergebnis.“

Meine Damen und Herren, mit anderen Worten: Der Anlass dieser ganzen Maßnahmen - der angebliche Bevölkerungsrückgang - ist eine von verantwortungslosen Politikern des Landes inszenierte Chimäre. Die AfD-Fraktion steht deshalb voll und ganz hinter der überparteilichen Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen!“

(Beifall AfD)

Bei dieser rot-roten Verwaltungsstrukturreform handelt es sich um eine von Anfang an misslungene Neustrukturierung der Landkreise und kreisfreien Städte, die keine Vorteile für die Brandenburger mit sich bringt. Irgendwann waren alle Argumente, die für die Erforderlichkeit einer Neugliederung sprechen sollten, erschöpft oder konterkariert.

Deshalb muss ich das hier jetzt gebetsmühlenartig wiederholen. Zum Ersten: Die Basis Ihrer Reformbegründung, wie soeben erneut dargelegt - die Bevölkerungsprognose für das Jahr 2030 -, ist schlichtweg nicht zutreffend, und zwar weder in den Randbereichen noch in einigen kreisfreien Städten.

Zum Zweiten: Die Funktionalreformen sind verdampft wie Schnee in der Sonne. Eine Forstreform einzusprengeln, ist alles, was von Ihren angekündigten großen Heldentaten, Brandenburg einmal zukunftsfähig machen zu wollen, übrig geblieben ist.

Zum Dritten: Die Finanzierungsvorteile und Synergieeffekte bleiben - das bestreiten Sie nicht einmal - weitgehend unbewiesen.

Zum Vierten: Natürlich gibt es jetzt eine Gemeindegebietsreform durch die Hintertür, indem jetzt fusionierende Gemeinden wenigstens noch Kohle vom Land abgreifen können. Denn Ihr Leitbild zeigt deutlich, dass es in der nächsten Legislaturperiode unter Ihrer Regierung, wovor Gott - und die Wähler - uns Brandenburger bewahre, eine Gemeindegebietsreform geben wird, und dann ohne finanzielles Zuckerbrot, sondern mit der rot-roten Peitsche.

Zum Fünften: Der Versuch, durch Ihren Entschließungsantrag Entgegenkommen zu zeigen, ist unglaublich. Sie haben uns ja die ganze Zeit behumst! Sie ziehen das gnadenlos durch, denn genau dafür wurde gestern hier das Gesetz zur Verlängerung der Amtszeiten von Landräten beschlossen. Ich erinnere nochmals an das Schreiben aus dem Innenministerium vom 23. Januar 2017 an die Kreise und kreisfreien Städte, in dem es frecherweise heißt:

„Selbstverständlich steht es Ihnen frei, auch weitere Gesichtspunkte vorzutragen, die für oder gegen die Festlegung eines bestimmten Kreissitzes sprechen.“

Das Innenministerium hetzt also die Landkreise im Rattenrennen um die zukünftigen Kreissitze gegeneinander. Das kann nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das kann nicht sein!)

Und selbst an Ihre eigenen Vorgaben halten Sie sich nicht. Oder wie muss ich die Abweichung vom eigenen Leitbild interpretieren, zum Beispiel beim Sektorkreisprinzip?

Es wird aber einen Erfolg geben: Die finanzielle Unterversorgung von kreisfreien Städten verschwindet - Herr Petke, jetzt habe ich eigentlich Ihren Einsatz erwartet - in der Statistik. Denn bisher konnte man das Versagen der rot-roten Finanzpolitik immer schön an den knallroten - weil unterfinanzierten - kreisfreien Städten ausmachen. Die verschwinden jetzt, und im schlimmsten Fall färbt sich der aufnehmende Kreis von Hellgrün in Gelb.

Was spricht eigentlich dagegen, die kreisfreien Städte als Gegengewichte zu Berlin und zum Speckgürtel aufzuwerten und noch weiter auszubauen? Die Volksinitiative bestätigt nur das, was die Brandenburger schon bei den öffentlichen Dialogen geäußert haben, und zwar, dass sie keine Zwangsfusionen - und das Ganze von oben verordnet - wollen.

Auch die Anhörungen der Landräte und einer großen Zahl von Bürgermeistern sowie Amtsdirektoren kommen zu dem gleichen Ergebnis, nämlich: keine Verwaltungsstrukturreform. Ich bin mir sicher, dass das demnächst eingeleitete Bürgerbegehren Erfolg haben wird. Und wenn die Landesregierung auch dieses politische Signal ignoriert, werden wir sehr wahrscheinlich den ersten erfolgreichen Volksentscheid in der Geschichte Brandenburgs haben.

Übrigens muss ich, zurückkehrend zur Enquetekommission der letzten Woche, hier noch einmal die Kollegin Schwarzenberg zitieren:

„Die Politiker sind auf verlässliche Prognosen angewiesen, um handeln zu können.“

Frau Kollegin, das ist für mich ein entlarvender Satz. Das heißt nichts weiter, als dass die gesamte Nomenklatura dieses Hauses nur reagiert.

(Oh! bei der SPD)

Und wenn sie einmal agiert und gestalten möchte, dann nur im Sinne ihrer eigenen Klientel.

(Zuruf von der SPD)

Die AfD möchte das nicht. Wir wollen gestalten und die Bürger Brandenburgs einbeziehen.

(Zuruf von der SPD: Aha! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir wollen einen Volksentscheid zu dieser Kreisgebietsreform und - noch besser - wir wollen, dass Rot-Rot und auch die gefühlten Regierungskoalitionäre der Grünen den Ausgang des zu erwartenden Volksentscheids als verbindlich akzeptieren. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Vertreter der Volksinitiative! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 130 000 gesammelte Unterschriften sind ein bemerkenswerter Erfolg der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ und ein Zeichen, dass das Thema viele Menschen bewegt und sie sich einmischen wollen. Als eine Partei, die in der direkten Demokratie eine wertvolle Ergänzung zu unserer parlamentarischen Demokratie sieht, finden wir dies durchaus erfreulich.

All diese Unterschriften unter die Ziele der Volksinitiative sind aber auch eine Tatsache, die die rot-rote Regierungskoalition sehr nachdenklich machen sollte: Trotz eines sogenannten Bürgerdialogs mit Veranstaltungen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten und trotz einer umfangreichen Internetpräsenz ist es der Landesregierung bisher nicht gelungen, die Ziele der Reform verständlich zu kommunizieren und die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu überzeugen.

Bei diesem so wichtigen Thema fehlte Rot-Rot von Anfang an der rote Faden: Zerstrittenheit in der Zielsetzung, Uneinlichkeit im Agieren auf Landes- und kommunaler Ebene, Rechthaberei, fehlende Kontinuität bei Zuständigkeit und Erarbeitung der Reformentwürfe haben die Kampagne der Reformgegner beflügelt. Ein positives Bild der Reform, das Chancen und Vorteile erlebbar, spürbar macht, hat es nie gegeben.

Das alles betrübt uns Grüne, weil wir durchaus der Meinung sind, dass es in Brandenburg in der Landes- wie in der Kommunalverwaltung beträchtlichen Reformbedarf gibt. Wir sehen auch den jetzigen Zeitpunkt als sehr geeignet an, Reformen der Verwaltungsstrukturen im Land Brandenburg auf den Weg zu bringen.

Die Ziele der Volksinitiative können wir deshalb inhaltlich und auch formal in allen drei Punkten nur ablehnen. Formal erscheint es uns gar nicht möglich, den ersten Punkt der Volksinitiative umzusetzen. Den Beschluss zum Leitbild für die Verwaltungsstrukturreform können wir nicht aufheben. Wir könnten höchstens ein neues Leitbild beschließen.

Im zweiten Punkt ging es der Volksinitiative um den Erhalt aller Landkreise und aller kreisfreien Städte. Abgesehen davon, dass nicht klar ist, für welchen Zeitraum diese Forderung im Fall ihres Wirksamwerdens Bestand haben soll, lehnen wir eine Zementierung des Status quo ab. Im Gegensatz zur Volksinitiative sehen wir Handlungsbedarf. Auch leichte Entspannung bei der Entwicklung der Bevölkerungszahlen und eine aktuell gute Einnahmesituation des Staates drehen langfristige Trends nicht um.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Jetzt so zu tun, als sei den langjährigen Reformüberlegungen, an denen Sie sich ursprünglich stark beteiligt haben, quasi die Geschäftsgrundlage entzogen worden, halten wir für unseriös.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Und überzogene Appelle an Emotionen bei Themen, die per se unbeliebt sind, halten wir für schwierig. Herr Senftleben, viel-

leicht werden Sie in der nächsten Regierung sein, in welcher Funktion auch immer, und dann sehen, dass sämtliche Reformbemühungen ein für alle Mal begraben sind, wenn sie jetzt scheitern. Ich sehe das auch als schwierig für die Zukunft.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Der dritte Punkt der Volksinitiative hat offensichtlich den Koalitionsfraktionen Kopfzerbrechen bereitet. Immerhin schlagen sie in ihrer vom Innenausschuss angenommenen Stellungnahme vor, die Forderung nach einem Konzept zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit anzunehmen. Dies mag man als ein Zeichen der Gesprächs- und Kompromissbereitschaft betrachten, es trägt aber nicht zur Klarheit in der Sache bei.

Interkommunale Zusammenarbeit ist in Brandenburg möglich und erwünscht, und die Rahmenbedingungen dafür können wir gerne alle gemeinsam weiterentwickeln. Interkommunale Zusammenarbeit stößt aber immer wieder an Grenzen. Freiwillige Zusammenarbeit kann unterstützt, aber niemals angeordnet oder erzwungen werden!

(Vereinzelt Beifall SPD)

Deshalb kann dieses Instrument auch kein Mittel sein, grundlegende Reformen zu ersetzen. Genau so, nämlich als Ersatz, ist es aber von der Volksinitiative gemeint, und deshalb können wir auch diesem Punkt nicht zustimmen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Wir bedauern es sehr, dass von den Protagonistinnen und Protagonisten der Volksinitiative keine Bereitschaft zur Verhandlung über einzelne Punkte signalisiert wurde. So wird es wohl auf ein Volksbegehren und in der Folge auf einen Volksentscheid zulaufen. Das wäre der erste von unten hervorgerufene Volksentscheid in Brandenburg - das finde ich nicht schlecht.

Den Antrag der CDU und der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. Dem ersten Punkt der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, der Ablehnung der Volksinitiative, können wir uns anschließen, dem zweiten Punkt nicht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Vida.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Heute geht es darum, ob die Regierungsmehrheit hier im Landtag den Mut besitzt, einen Fehler zu korrigieren, und die Demut, auf die erfolgreichste Volksinitiative in der Geschichte Brandenburgs zu hören. Denn es gehört wahrlich nicht Tapferkeit dazu, diese Unterschriften abzulehnen, sondern Kühnheit und Hochmut.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und CDU)

Denn die Menschen haben mit ihrer Unterschrift dokumentiert, dass sie an die Leistungsfähigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte glauben. Sie haben somit ein Gegenbild aufgestellt zu jenen, die unsere Kommunen nur schlechtreden und mitunter unflätige Bemerkungen über die Bürger machen, die dort wohnen. Es hat sich somit ganz klar gezeigt, dass auf der einen Seite die sind, die von nichts anderem als dem Rückgang der Bevölkerung und der mangelnden Leistungsfähigkeit reden, und auf der anderen Seite jene, die Hoffnung haben und an die Zukunft unserer Landkreise und die Leistungsfähigkeit der dort lebenden Menschen glauben.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ich glaube, es ist auch gut, dass sich dieses Bild so klar zeigt; denn dann haben wir es mit einem offenen Visier zu tun, mit einer klaren Unterscheidbarkeit der Positionen.

Richtig ist, Brandenburg braucht leistungsfähige Kreise. Genau deswegen gibt es diese Volksinitiative, die wir als BVB/FREIE WÄHLER mittragen; denn wir wissen, Leistungsfähigkeit wird vom Bürger her definiert. Wenn die Menschen einen Bezug zu ihrer Verwaltung und zu ihrer Vertretung haben, setzt das Kräfte frei und stärkt das demokratische Miteinander. Die Stärke der Kreise lebt auch von der Stärke der Unternehmen, und die brauchen kurze Wege zu ihren Verwaltungen. Und die Zukunftsgerichtetheit, von der Sie reden, braucht Verwurzelung, eine Verwurzelung in gewachsenen, örtlich und überörtlich überschaubaren und greifbaren Strukturen. Genau deswegen braucht es keine Zwangsfusion und auch nicht diese Kreisgebietsreform.

Ich bin dankbar, dass so viele Menschen mitgezogen, so viele Menschen unterschrieben haben, über Parteigrenzen, Berufsgruppen und Altersgruppen hinweg, aus allen Regionen, ein wahrlich breites gesellschaftliches Bündnis, das sich nicht dadurch kleinreden lässt, dass Ihnen das nicht gefällt. Es ist wohlthuend zu sehen, dass die Menschen ihre Kommunen lieben gewonnen haben. Diesen Wert sollten Sie nicht schlechtreden, sondern das als Signal erkennen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU und des Abgeordneten Galau [AfD] - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [Die LINKE])

- Ich weiß, Sie wollen.

Schauen Sie, das löst bei uns ein so positives Gefühl aus, dass wir uns das durch Ihre Rochaden gar nicht vermiesen lassen. Was wurde nicht alles versucht! Unzulässigkeit von Teilen, Verzögerung, Prüfung von Regeln, Zerreden der Inhalte: Wir sind dafür, aber doch nicht so ganz. Dann hieß es: Wir sind doch gesprächsbereit, aber Grundlage des Gesprächs ist, anzuerkennen, dass die Reform alternativlos ist.

(Gelächter bei der CDU)

Wissen Sie, wir lassen uns dadurch die Stimmung nicht vermiesen. Wir stehen zu unserem Änderungsantrag aus dem Innenausschuss, das hier anzunehmen, und wir stehen dazu, dass die Landkreise Selbstvertrauen brauchen und nicht Ihre Schlechtmacherei und deswegen Unterstützung aus dem Land verdienen.

(Domres [DIE LINKE]: Sie machen es schlecht!)

Wer das genauso sieht, der sollte heute entsprechend stimmen. Ich bitte die Abgeordneten von Rot-Rot nur: Seien Sie ehrlich und stimmen Sie hier so, wie Sie in Ihren Wahlkreisen vorgehen, es zu tun!

(Genau! bei der CDU)

Denn da gibt es erhebliche Unterschiede.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU sowie vereinzelt AfD)

Das wird dann immer verbrämt mit „Verantwortung für das ganze Land“. Schauen Sie: Sie kommen Ihrer Verantwortung auch dadurch nach, dass Sie vor Ort dasselbe tun wie hier. Das kritisiert niemand. Ich werfe auch keinem von SPD und Linken vor, dass Sie die Mehrheit Ihrer Fraktion nicht ändern. Aber niemand zwingt Sie als frei gewählter Abgeordneter, hier anders zu stimmen als in Ihren Kreisen und Stadtverordnetenversammlungen.

(Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Das ist mal Fakt.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und CDU)

Sollte wider Erwarten die Volksinitiative heute doch abgelehnt werden, wünsche ich uns allen ein fleißiges Sammeln in der zweiten Stufe. BVB/FREIE WÄHLER wird dies mit aller Kraft tun, und wir freuen uns darauf; denn es gibt uns die Chance, Ihrer Welle der Selbstgerechtigkeit eine Flut von Unterschriften entgegenzusetzen, die dokumentiert,

(Wichmann [CDU]: Genau!)

dass diese Zwangsfusion nicht gewollt ist. Deswegen schließe ich: Schöner unsere Städte, Gemeinden und Kreise! - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU sowie vereinzelt AfD - Gelächter bei der SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Hauptverwaltungsbeamte und andere Mitglieder der Volksinitiative!

(Lachen bei der SPD - Klopfen bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Senftleben, ich habe erwartet, dass, wenn der Chef ans Mikro tritt, mein Papier kaum ausreicht, um alle neuen und wichtigen Argumente mitzuschreiben, um darauf eingehen zu können.

(Bischoff [SPD]: Es steht nichts drauf!)

Ich habe sie nicht gehört; stattdessen starke Rhetorik, aber leider kein Inhalt.

(Beifall SPD)

Herr Senftleben, manchmal frage ich mich, wie viel Chuzpe man mitbringen muss, um angesichts einer Funktionalreform, die flankierend

(Wichmann [CDU]: Was?)

zur Kreisgebietsreform durchgeführt wird, von einem Zentralismuswahn dieser Regierung zu sprechen. Genau das Gegenteil ist richtig!

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir wollen dieses Land dadurch modernisieren, dass wir Vertrauen in unsere Kreise, in ihre Verwaltungen setzen.

(Zuruf von der CDU)

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

war ich lange genug in einer Kreisverwaltung tätig,

(Genilke [CDU]: Da haben Sie das anders gesehen!)

um zu wissen, dass gefühlt über 99 % aller Entscheidungen Entscheidungen der unteren Landesbehörde sind, die als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden.

Und Unternehmen brauchen nicht kurze Wege zu den Entscheidern,

(Zuruf des Abgeordneten Wilke [DIE LINKE])

sie brauchen schnelle und rechtssichere Entscheidungen. Damit stärken wir die Wirtschaft, aber nicht dadurch,

(Beifall SPD - Zuruf von der CDU)

dass wir den Dienstleister für die Bevölkerung und für die Wirtschaft nicht an die neuen Verhältnisse anpassen.

Meine Damen und Herren, der Höhepunkt war die Verschwörungstheorie des Herrn Königer.

(Lachen des Abgeordneten Königer [AfD])

Herr Königer, also manchmal frage ich mich, was Sie so nehmen, bevor Sie ans Rednerpult gehen.

(Gelächter bei der SPD - Dr. Gauland [AfD]: Das sind Beleidigungen, Herr Minister!)

Ich glaube aber, egal, was Sie nehmen, zu viel.

(Dr. Gauland [AfD]: Das sind Beleidigungen, Herr Minister! Sie sind ein Staatsdiener!)

Wer meint, dass wir irgendwelche

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD] - Zurufe von der AfD)

Prognosen erfinden lassen,

(Zurufe von der AfD)

der ist ja wohl komplett auf dem Holzweg.

(Beifall SPD)

Es gibt vier aktuelle, vielleicht nicht tagaktuelle Prognosen,

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

und zwar von vier unterschiedlichen anerkannten Institutionen. Alle haben ein und denselben Befund, und der lautet: Die Bevölkerungszahl Brandenburgs geht zurück, und zwar sehr ungleichmäßig. Wir erleben in unserem Land ein Auseinanderdriften.

(Schröder [AfD]: Stimmt nicht!)

Und das, was wir vorhaben, soll die Leistungsfähigkeit von Verwaltungen an allen Stellen des Landes garantieren. Meine Damen und Herren, wer das nicht anerkennt,

(Schröder [AfD]: Kommen Sie mal in die Enquetekommission!)

der leugnet die Tatsachen. Ich glaube, bis auf einige wenige, die hier so tun, als wäre es so, ist die große Mehrheit in diesem Landtag klar der Überzeugung, dass wir reagieren müssen. Die Frage ist: Welches ist das richtige Mittel?

(Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Ausschüsse haben sich intensiv mit den inhaltlichen Fragen der Volksinitiative beschäftigt, und auch die Vertreter der Volksinitiative hatten die Gelegenheit, für ihre Positionen hier im Landtag zu werben. Das ist - ich sage es ganz klar - gut so. Es gehört zur Demokratie, ich begrüße es, dass sich Bürgerinnen und Bürger um öffentliche Angelegenheiten kümmern, und unsere Landesverfassung sieht diese Möglichkeiten ausdrücklich vor. Die Instrumente der direkten Demokratie sind grundsätzlich zu begrüßen. Das gilt selbstverständlich auch dann, wenn man damit transportierte Anliegen ...

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Schröder:

... nicht teilen kann.

Immer gerne.

(Frau Bessin [AfD]: Ist nicht wahr!)

Petke (CDU):*

Herr Minister, Sie haben die Stichworte Zentralisierung und Funktionalreform angesprochen. Ich habe das einmal nachgeschlagen: Sie haben am 4. Juni 2015, also vor zwei Jahren, im Innenausschuss in Aussicht gestellt, dass 1 500 bis 1 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Funktionalreform I betroffen sind, also vom Land auf die Ebene der kreisfreien Städte und die Landkreise übertragen werden. Nach der ersten Unterrichtung zum Gesetzentwurf waren es nur noch 950 Stellen, also von 1 500 bis 1 700 auf 950. Nach der zweiten Unterrichtung - das ist möglicherweise nicht die letzte Unterrichtung - sollen gerade mal noch 400 Stellen übertragen werden. Was bleibt dann von Ihrer Funktionalreform,

(Frau Richstein [CDU]: Reförmchen!)

also von der von Ihnen behaupteten Stärkung der kommunalen Ebene durch die Übertragung von Stellen, überhaupt noch übrig? 400 Stellen sind fast die Hälfte, es sind Forstmitarbeiterinnen und Forstmitarbeiter. Ist das nicht eher eine Forstreform als eine Funktionalreform?

(Beifall CDU, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt AfD)

Minister Schröter:

Nein, Herr Petke, das ist sie ganz ausdrücklich nicht.

(Lachen bei CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Wir haben zwei Dinge getan: Von einer Kommunalisierung des LASV haben wir Abstand genommen, weil die Gründung eines kommunalen Sozialverbandes von den Kommunen abgelehnt wurde.

(Zuruf von der CDU)

Zweitens: Wir sind ein Stück weit auch dafür kritisiert worden, dass wir sehr kleinteilige Aufgaben, die von deutlich weniger als zehn Mitarbeitern im Land wahrgenommen werden, kommunalisieren wollten. Da wurde ja von Ihnen immer der Hufbeschlag oder das Sammeln von Abzeichen erwähnt und gefragt, was da eine Kommunalisierung solle. Deswegen haben wir zunächst nicht mehr vor, sämtliche kleinteiligen Aufgaben zu kommunalisieren. Gleichwohl werden wichtige Dinge kommunalisiert werden.

(Wichmann [CDU]: Welche?)

Neu ist die Förderung der ländlichen Entwicklung.

(Dr. Redmann [CDU]: Wie viele Stellen?)

Damit werden also all die Förderprogramme, die bislang im Land entschieden werden, in die Verantwortung der Landkreise gegeben. Wir werden die Schulpsychologen kommunalisieren,

(Wichmann [CDU]: Die sind sowieso Mangelware!)

aber auch die Aufsicht über die Kita.

(Dr. Redmann [CDU]: 29 Stellen!)

Im Übrigen geht der Gesetzentwurf demnächst dem Landtag zu, und dann haben Sie eine konkrete Aussage auch zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit den Aufgaben zu den Landkreisen wechseln werden.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Minister Schröter:

Sehr gerne.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die CDU in Gestalt von Herrn Petke

(Lachen bei der CDU)

in ihrem Minderheitenvotum zum Abschlussbericht der Enquetekommission beantragt hat, dass 50 % der zur Kommunalisierung vorgesehenen Aufgaben nicht kommunalisiert werden sollen?

(Zurufe von der SPD: Oh! Guck an! Warum nur?)

Minister Schröter:

Verehrter Herr Abgeordneter Scharfenberg, das war mir bisher leider nicht bekannt.

(Heiterkeit SPD)

Ich bedanke mich dafür, dass Sie mich an der Stelle ein bisschen sachkundiger gemacht haben. Und vielleicht liest Herr Petke nicht nur das, was ich im Ausschuss gesagt habe, sondern erinnert sich durch Lektüre der Protokolle auch einmal an eigene Aussagen. Das ist gelegentlich auch hilfreich.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Herr Petke, ich halte es da wie de La Rochefoucauld, der schon damals richtig feststellte: „Jedermann klagt über sein Gedächtnis, niemand über seinen Verstand.“

(Lachen bei der SPD)

Ich vergesse auch so manches.

(Genilke [CDU]: Ja, die Kreisgebietsreform können Sie vergessen!)

Darf ich fortfahren, Herr Vorsitzender?

(Heiterkeit - Zurufe von der CDU: Vorsitzender? - Genilke [CDU]: Der große Vorsitzende! Das ist der Marschall! - Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Leitbild beinhaltet mit seinen abstrakt formulierten Kriterien und Maßstäben die für die vorzunehmende Abwägung notwendigen Grundlagen der Reform - nicht mehr und nicht weniger. Die Reform ist und bleibt aus den in der Beschlussempfehlung ausführlich dargelegten

Gründen aus meiner Sicht notwendig. Es sind keine so grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen ersichtlich, dass der Reformbedarf insgesamt dementiert werden muss. Daran ändern auch gewisse Unwägbarkeiten bezüglich der demografischen Entwicklung nichts. Und es geht nicht darum, ob in 20 Jahren an der einen oder anderen Stelle tausend Menschen mehr leben; schön wäre es, wenn es so käme. Es geht darum, dass es bislang nicht eine einzige ernst zu nehmende Prognose gäbe, die nicht das Auseinanderdriften der Bevölkerung zeigen würde. Niemand behauptet hier ernsthaft, dass die Situation in unserem Land bleibt, wie sie ist.

Deshalb bleibt das Reformziel ganz klar: Wir müssen modernisieren. Die Situation aufgrund unserer Bevölkerungsentwicklung zwingt uns dazu.

(Genilke [CDU]: Das hat doch nichts mit Modernisierung zu tun!)

Lassen Sie mich noch etwas zur Genese der Reform sagen. Es gehört in das Reich der Legenden, dass all die Reformdiskussionen und Kongresse nur Showveranstaltungen waren. Ich denke, es ist bewiesen und kann überall in der Fortentwicklung nachgelesen werden, dass die Landesregierung sehr wohl auf all die vielen Hinweise eingegangen ist, dass nichts in Granit gemeißelt war, sondern vieles auch durch die Empfehlungen, Stellungnahmen und Kritiken verändert worden ist. Der Mensch lernt in der Schule des Lebens nie aus - auch diese Landesregierung nicht. Und weil das so ist, hat sie schon signalisiert, auf wesentliche Punkte der Kritik einzugehen. Gleichwohl bleibt die Reform ein wichtiges Vorhaben.

Meine Damen und Herren, wenn wir in späteren Jahren auf das zurückblicken, was wir gegenwärtig in der Reformdebatte erleben, und auch das, was wir umsetzen, dann wird man sicherlich auch an Martin Luther erinnern, der einmal sagte: Anstrengungen machen gesund und stark. - In diesem Sinne freue ich mich auf den Fortgang der Debatten zu unseren Reformen hier im Landtag und wünsche uns dazu Glückauf!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Wichmann [CDU]: Martin Luther hat die Autonomie der Kirchengemeinden eingeführt! Unglaublich!)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister - und ich sage es auch in Richtung des Ministerpräsidenten -, ich darf darauf hinweisen, dass die Mitglieder der Landesregierung Gäste in diesem Haus sind. Und egal, wie Einzelne zur AfD-Fraktion stehen: Ich halte es nicht für angemessen, wenn ein Mitglied der Landesregierung, das nicht Mitglied des Landtages ist, einen Abgeordneten fragt, was er denn nehme, bevor er hier spricht. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Die Geschäftsordnung bietet mir keine Möglichkeit, Ordnungsmaßnahmen oder Ähnliches gegen die Landesregierung zu verhängen,

(Oh! bei der SPD - Gelächter bei der CDU - Allgemeine Unruhe)

aber die allgemeinen Regeln des Anstandes und der Gewaltenteilung sollten wir beachten. Im Übrigen hat der Kollege Königler jetzt eine Kurzintervention angekündigt; vielleicht möchte er ja antworten. - Bitte schön.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Ich möchte mich ausdrücklich beim Herrn Innenminister bedanken. Ich habe mit dieser Prognosekritik ja Ihren wunden Punkt getroffen. Sie haben gebellt; wunde Hunde bellen und beißen.

(Domres [DIE LINKE]: Getroffene Hunde bellen!)

Dazu ist zu sagen: Wir hatten ja schon eine Wette am Laufen, Herr Innenminister. Bei den Prognosen geht es ja nicht ausschließlich um das, was im gesamten Land Brandenburg ist.

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Hören Sie mal einen Augenblick zu, Sie sind doch gar nicht betroffen.

(Zuruf: Was nehmen Sie?)

Die Oberbürgermeisterin von Brandenburg an der Havel, die bis eben noch da oben saß, hat für Brandenburg eine Bevölkerungszunahme prognostiziert, und wir beide haben ja vor fast zwei Jahren um einen Kasten Bier miteinander gewettet. Und somit kann ich auch Ihre Frage beantworten, was ich denn nehme: Kirschkbier, Herr Innenminister.

(Vereinzelt Beifall AfD - Lachen des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, möchten Sie antworten? - Jawohl.

(Zurufe der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] sowie von der CDU)

Minister Schröter:

Herr Königler, wenn man sich in die Debatte begibt und diese emotional geführt wird, dann verrutscht einem gelegentlich - so auch mir - die Krawatte.

(Lachen der Abgeordneten Alter [SPD])

Für das, was ich gesagt habe, entschuldige ich mich; ich kann es schlecht zurücknehmen.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, AfD und B90/GRÜNE)

Herr Präsident, ich werde mich zukünftig an die Gepflogenheiten dieses Hauses halten. Das können Sie festhalten.

(Beifall CDU, AfD sowie vereinzelt SPD - Der Abgeordnete Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege Schulze, eine Frage ist in diesem Arbeitsgang hier nicht möglich.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte ordnungsgemäß darauf hinweisen, dass die Fraktionen noch Redezeit hätten: die SPD-Fraktion gut zwei Minuten, die CDU-Fraktion gut eine Minute, und die AfD hätte auch noch etwas Zeit. Wenn also jemand noch etwas sagen möchte ...

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Und ich bin rehabilitiert?)

Das ist nicht der Fall.

(Heiterkeit DIE LINKE)

- Nein, ich meinte jetzt in Bezug auf die Redezeit. Ob Sie rehabilitiert sind, werden wir sehen, wenn Sie das nächste Mal reden und wieder überziehen.

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/6623 zur Änderung des Antragstextes. Hierzu hat die AfD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Darauf sind wir - und Sie hoffentlich auch - vorbereitet.

(Namentliche Abstimmung)

Vizepräsident Dombrowski:

Während noch gezählt wird, begrüßen wir auf der Besuchertribüne Soldatinnen und Soldaten des Logistikbataillons 172 in Beelitz sowie Vertreter des Kreativhauses Bruchmühle. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Das Ergebnis liegt vor: Mit Ja haben 34 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 49. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4716)

Ich rufe nun die Beschlussempfehlung und den Bericht zur Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ auf Drucksache 6/6606, Neudruck, auf. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Teilung des Abstimmungsgegenstandes beantragt. Daher stimmen wir zunächst über Punkt 1 der Beschlussempfehlung ab. Zur Erinnerung: Der Punkt lautet „Die Volksinitiative wird abgelehnt“. Zur Abstimmung über diesen Punkt hat die CDU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. So verfahren wir und stimmen nun über Punkt 1 der Drucksache 6/6606, Neudruck, ab. Wir beginnen mit der Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung)

Das Ergebnis liegt vor: Mit Ja haben 48 Abgeordnete, mit Nein haben 32 Abgeordnete gestimmt, und es gab eine Enthaltung. Damit ist die Nummer 1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/6606, Neudruck, mehrheitlich angenommen.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4717)

Wir stimmen über die Nummer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/6606, Neudruck, ab. Ich frage Sie: Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist

nicht der Fall. Damit ist die Nummer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/6606, Neudruck, mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf Drucksache 6/6606, Neudruck, ist damit angenommen.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/6611 zur Abstimmung auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dem Entschließungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei fünf Enthaltungen ist der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zum Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/6275

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/6605

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 6/6605 - Gesetz zum Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/6532

1. Lesung

Auch hierzu wurde keine Debatte zu führen vereinbart. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 6/6532 - Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,

Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen - an den Hauptausschuss. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zu dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/6540

1. Lesung

Es wurde vereinbart, auch hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE haben die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 6/6540 - Gesetz zu dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag - an den Hauptausschuss zur Federführung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales beantragt. Wer möchte der Überweisung zustimmen? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Daseinsvorsorge ausgestalten - ein Grundangebot für den ÖPNV definieren

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/6528

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der CDU auf Drucksache 6/6619 vor.

Die Aussprache wird von der AfD-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Kalbitz, bitte schön.

Kalbitz (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ich freue mich, diesen Antrag heute hier einbringen zu können. Wir haben bereits zu Beginn des Tages - damit schließt sich vielleicht der Kreis fast; ganz fertig sind wir ja noch nicht - auch schon angesprochen, wie wichtig der öffentliche Personennahverkehr für Brandenburg ist, was beispielsweise den Bereich der Arbeit betrifft. Es ist ein Dauerbrenner hier. Wir merken das auch in vielen Gesprächen, bei den Bürgerdialogen, die wir kontinuierlich führen - und zwar nicht nur vor der Wahl. Da sind der öffentliche Personennahverkehr sowie die Infrastruktur ein großes Thema. Die Masse der Reaktionen lautet folgendermaßen:

Man freut sich, dass es ja ein rudimentäres Grundangebot, was zum Beispiel den Schüler- und Ausbildungsverkehr betrifft, gibt. Aber der Gedanke, etwas darüber hinaus gewährleisten zu wollen - gerade auch in der Fläche des ländlichen Raumes -, erscheint vielen Menschen fast tollkühn, weil die Stimmung

vorherrscht: Es wird nur noch verwaltet, aber nicht mehr gestaltet. Neue Ideen werden nicht entwickelt. Neue Impulse, geschweige denn neue gedankliche Wege außerhalb des bestehenden Gesetzeswerkes werden nicht gewagt.

Im Rahmen der ausgiebigen Diskussion während der Entstehung und der Besprechung des fertigen Antrags in unserer Fraktion wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit das Aspekte kommunaler Selbstverwaltung betrifft oder vielleicht sogar untergraben würde. Deshalb ein ganz klarer Verweis an dieser Stelle auch auf das Selbstverständnis der AfD. Wir wollen natürlich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Landkreisen konkret gemeinsam planen, gemeinsam Angebot und Nachfrage ausloten, weil es da um Inhalte und sachliche Erwägungen geht. Es geht nicht darum, Vorstellungen aufzuzwingen - wie das bei vielen Bürgern bei dem, was die Landesregierung da teilweise veranstaltet, ankommt -, sondern wir suchen den Dialog mit den Beteiligten, vielleicht sogar da, wo eine Beteiligung gar nicht vorgesehen ist. Da kann man einmal positiv übers Ziel hinausschießen, und dafür stehen wir auch. Eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung liegt uns also völlig fern. Vielmehr muss es um die Erarbeitung eines wirklichkeitstauglichen Entwurfs gehen, um die sich drehende Negativspirale im Bereich ÖPNV endlich wirksam zu stoppen.

Wir haben das letzte Beispiel dieser Art in der Uckermark mit der Einschränkung des Busverkehrs zur Kenntnis genommen. Ich sage es gern noch einmal: Diese Negativspirale verläuft ja immer nach dem gleichen Schema: Man konstatiert einen gesunkenen Bedarf, dünnt den öffentlichen Personennahverkehr aus, was wozu führt? Es führt dazu, dass der ländliche Raum noch mehr geschwächt wird, weil die Attraktivität sinkt. Und was macht man in der Folge? Der Bedarf wird als noch mehr sinkend konstatiert und das Angebot weiter ausgedünnt. Wie durchbrechen wir diese Todesspirale? Das ist im Grunde die Frage. Es sind ja viele Dörfer, viele Ortschaften inzwischen quasi vom ÖPNV abgeschnitten; in den Ferienzeiten ist die Durchdringung noch geringer.

Das sind deutliche Lücken in der Daseinsvorsorge gerade für den ländlichen Raum, der Brandenburg in der Masse eben ausmacht. Und Formulierungen wie „Brandenburg als Metropolregion“ sprechen Bände dafür, wie dort Schwerpunkte falsch gesetzt werden.

Der fortschreitende Abbau von Verkehrsleistungen bedingt also die Verringerung, vielleicht sogar den Niedergang von flächendeckendem ÖPNV. Stichwort ist mangelnde Finanzierung. Es gab fast keine Anpassung an die Kostensteigerungen und die jährliche Inflation.

Ein altes Thema - auch im Ausschuss - ist ja immer wieder der Umstand, dass es im Bereich Infrastruktur oder auch beim ÖPNV nicht darum gehen muss, Gelder umzulegen, die man vom Bund oder aus anderen Programmen bekommt, sondern hier endlich auch eigenes Geld in die Hand zu nehmen. Der Haushalt macht es möglich, auch durch den bestehenden Überschuss. Wenn nicht jetzt, wann dann? Da stellt sich die Grundsatfrage: Wo ist die Grenze? Wo ist der Punkt, an dem nicht weiter ausgedünnt werden soll? Da hat der Staat auch die Pflicht, Dinge für den Lebensbedarf vorzuhalten und sich der Verantwortung der konkreten Ausgestaltung zu stellen. Das kann man deutlicher formulieren und sagen: Welche Bereiche des Lebens sollen eigentlich nicht bewusst durchökonomisiert

werden, sondern wo müssen die Bedürfnisse der Menschen höher stehen als die Fragen des Geldes, irgendwelcher Gewinnbestrebungen? Es ist in dem Bereich einfach nötig und wichtig, das auch einmal neu zu denken.

Die Reduzierung der klassischen ÖPNV-Leistungen wird ja oft mit dem Versuch der Bereitstellung von innovativen Lösungen begleitet, Stichwort Rufbusse, neue Bedienformen. Die Analysen zeigen uns aber, dass insbesondere in dünn besiedelten Räumen erhebliche Finanzierungsdefizite trotz dieser Innovationen auftreten werden. Seitens der Landkreise und der Verkehrsunternehmen werden logischerweise Effizienzsteigerungen angestrebt, weil es eben ums Geld geht. Die Optimierung hat aber Grenzen. Sie hat bisher bedeutet, dass der ÖPNV ausgedünnt wird, und diese Entwicklung gilt es zu stoppen. Der öffentliche Personennahverkehr ist ein Grundbedürfnis auch im Bereich der Daseinsvorsorge.

Dazu kommt, was den Ausbildungs- und Schülerverkehr betrifft: Teilweise regional erleben wir durch den Rückgang der Schülerzahlen - ich habe das mit der Todesspirale schon angesprochen - weniger ÖPNV. Mehr Leute ziehen weg. Das geht also auch hier mit Ausdünnungen einher. In der Folge wird der ÖPNV auch gar nicht mehr als Alternative zum Auto wahrgenommen, sondern als Restverkehr. Der ÖPNV ist in weiten Teilen Brandenburgs nur noch Restverkehr, ist gar keine wirkliche Alternative zum Auto, zum Kfz. Es gibt auf der anderen Seite verbindliche Ziele der Landesregierung, auch der Bundesregierung, zum Beispiel beim Klimaschutz. Das sind ja sehr ehrgeizige Ziele. Da wird immer um Mitwirkung geworben. Die ist auch an fast jeder Stelle eingefordert, aber gerade im Bereich des ÖPNV gibt es keine verbindlichen Ziele auch in Richtung CO₂-Einsparung, in Richtung Umweltschutz. Die Frage, die sich in dem Zusammenhang auch stellt, ist: Wieso lassen sich eigentlich in der Zielerreichung für eine flächendeckende ÖPNV-Versorgung solche verbindlichen Ziele nicht definieren? Das ist ganz klar ein Mangel, der da besteht, insbesondere für den ländlichen Raum.

Genau um dieses Angebot geht es uns. Wir müssen ein Konzept entwickeln, das über das, was besteht, hinausgeht. Da lohnt sich auch einmal der Blick über den Tellerrand; wir müssen das Rad nämlich gar nicht neu erfinden. Da lohnt sich auch einmal der Blick in die Schweiz. Die Schweiz hat ein Grundangebot vorbildlich umgesetzt. Das muss nicht heißen, dass man das sofort in dem Umfang umsetzen kann. Ich denke, die Wahrheit liegt in der Mitte, und darauf kann man einen guten Schritt zugehen und eine Alternative zu der ÖPNV-Wüste schaffen, die wir in Teilen Brandenburgs haben.

Der Antrag ist ergebnisoffen. Es geht darum, eine Diskussion anzuregen, was überfällig ist. Wir hatten das Thema in vielen Bereichen schon diskutiert. Das ist zum Beispiel auch das Thema ÖPNV speziell für Querverbindungen in Brandenburg. Wir haben das Thema Querverbindungen diskutiert. Was ist bisher herausgekommen? Gelinde gesagt nichts. Da bin ich auch beim Infrastrukturausschuss. Daran habe ich auch bei der Erarbeitung des Antrags öfter denken müssen, denn ich muss einmal konstatieren: In diesem Ausschuss herrscht überwiegend eine erfrischend inhaltsbezogene und sachliche Gesprächskultur. Die gewohnte dunkelrote Blockadepolitik schlägt da vielleicht nicht ganz so durch wie in anderen Ausschüssen. Aus dem Grund würden wir uns auch freuen, wenn dieses Konzept dort erörtert würde.

Auch der Entschließungsantrag der CDU ist ein sehr sachlicher Beitrag, um sich diesem Thema konstruktiv zu nähern. Da kann man inhaltlich völlig problemlos zustimmen. Die Themen werden sehr konkret aufgezählt, und ich denke, dass da mit aller gebotenen Sachlichkeit der Wille besteht, wirklich Lösungsansätze zu erarbeiten, die letztlich den Menschen helfen, wobei parteipolitische Aspekte nicht im Vordergrund stehen dürfen.

Zum Abschluss möchte ich an die gestrigen und heutigen Debatten anknüpfen, zum einen an die Aktuelle Stunde von gestern zu den Funklöchern. Kollege Homeyer sagte sinngemäß zum Ende seines ersten Redebeitrags: Lassen Sie uns die Lücken in der Daseinsvorsorge schließen! - Kollege Barthel erwiderte direkt darauf: Ja, wir sind in einer Situation, in der die Regulierungsmaßnahmen teilweise nicht mehr greifen.

Frau Schier hat heute auch auf die Bedeutung des ÖPNV für die Wirtschaft hingewiesen. Diese Aussagen lassen sich sehr gut auf den Bereich ÖPNV übertragen. In diesem Sinne freue ich mich auf die folgende Diskussion, werbe auch um Zustimmung zu unserem Antrag und bin gespannt auf Ihre Beiträge. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Kircheis.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Sagen Sie einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion: Wo kommen Sie denn eigentlich her, dass Sie uns hier so einen Antrag vorlegen, der so tut, als gäbe es weder Gespräche zu einem Landesentwicklungsplan noch zu einem Konzept oder zur Mobilitätsstrategie 2030,

(Beifall SPD)

einen Antrag, der ein Konzept zur Erreichbarkeit im ländlichen Raum oder die Definition eines Mindeststandards für ein Grundangebot an Verkehrsleistungen fordert? Ganz direkt gefragt: Haben Sie tatsächlich inhaltlich nicht mitbekommen, dass wir längst über die von Ihnen geforderten Dinge sprechen und dass es längst Ergebnisse gibt? Ich rede hier vom Landesentwicklungsplan; ich meine das Konzept zur Mobilitätsstrategie 2030. Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch der Landesnahverkehrsplan gemeint.

Wissen Sie was? Wir brauchen den Antrag nicht. So schlicht und einfach kann ich das formulieren.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Gern sage ich Ihnen auch, warum wir den Antrag nicht brauchen. Aktuell unterhalten wir uns über den Landesentwicklungsplan. Er entsteht in einem breiten öffentlichen Beteiligungsverfahren, an dem auch der Brandenburger Landtag teilnimmt. Das haben Sie bestimmt mitbekommen. Erst am 4. Mai gab es eine Anhörung zum LEP. Wie Sie bestimmt wissen,

wurde dabei auch die Frage erörtert, ob im LEP das Thema Erreichbarkeit konkreter geregelt werden sollte. Ergebnis ist, dass der Ausschuss die Anhörung auswertet und eine Stellungnahme erarbeiten wird. Auch die Enquetekommission hat eine Stellungnahme beschlossen. Es erscheint mir daher wenig sinnvoll, zusätzlich die Landesregierung damit zu beauftragen, ein Konzept zur Erreichbarkeit im ländlichen Raum zu erarbeiten.

Wir brauchen den Antrag aber auch deshalb nicht, weil wir die Mobilitätsstrategie haben. Sie war bereits mehrfach Thema hier im Plenum. Die Mobilitätsstrategie definiert mehr als das von Ihnen geforderte Grundangebot an Verkehrsleistungen. Selbstverständlich berücksichtigt sie dabei die absehbar schwieriger werdenden Bedingungen, die Sie in Ihrem Antrag benennen, wie die enger werdenden finanziellen Spielräume aufgrund des demografischen Wandels. Deshalb ist es eine Strategie, die als Ganzes wiederum Auswirkungen auf den Landesverkehrsplan und Konsequenzen für viele Einzelplanungen wie zum Beispiel die Radverkehrsstrategie hat. Den Nahverkehrsplan - das sagte ich bereits im April-Plenum - wollen wir nach der Sommerpause fortschreiben.

Sie haben natürlich Recht, wenn Sie in Ihrem Antrag meinen, dass eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. Wer sollte das bestreiten? Hier bedeutet das aber konkret, dass die Sicherung der Daseinsvorsorge eine kommunale Aufgabe ist. Grundsätzlich unterteilt sich der ÖPNV in den Regionalverkehr und den übrigen ÖPNV. Die Verantwortung für den Letztgenannten liegt bei den Aufgabenträgern. Das sind vorwiegend die Landkreise und die noch kreisfreien Städte. Hier erfolgt eine Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern.

Schließlich und letztlich ist der ÖPNV zwar ein sehr wichtiges Thema, wie Sie in bzw. mit Ihrem Antrag richtig erkannt haben, aber auch hier gibt es ein Aber. Das Hauptthema ist nachhaltige Mobilität. Hier müssen wir alle Verkehrsträger im Zusammenhang betrachten. Dazu gehört auch der motorisierte Individualverkehr, denn gerade hier gibt es mit der zunehmenden Elektromobilität und dem autonomen Fahren neue Entwicklungen, Entwicklungen, wie sie gerade im Angesicht der aufgrund des demografischen Wandels schwieriger werdenden Bedingungen auch für die ländliche Region interessant und relevant sein dürften.

So werden zum Beispiel Elektroautos nach einer Studie des Deutschen Instituts für Luftfahrt und Raumordnung nicht in den großen Städten gefahren, wo es inzwischen eine recht gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur und Ladestationen gibt. Nein, über die Hälfte der Nutzer wohnt in Kleinstädten und Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern, also auf dem Land. Nur jeder fünfte Elektroautofahrer lebt in einer Stadt mit mehr als 100 000 Einwohnern. Elektromobilität ist also durchaus ein Thema für die nachhaltige Mobilität, die im Angesicht des Klimawandels so sehr gebraucht wird.

Die Finanzierung eines flächendeckenden ÖPNV-Netzes auf der Basis von Grundangeboten, wie in Ihrem Antrag gefordert, ist also möglicherweise gar keine optimale Lösung für ein Flächenland wie Brandenburg. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen. Ich wollte eigentlich ganz anders beginnen; aber angesichts der beiden Reden vorher muss ich darauf eingehen.

Frau Kircheis verwies auf den Landesentwicklungsplan und die Mobilitätsstrategie. Im Entwurf des Landesentwicklungsplans, der uns in der Anhörung zur Verfügung stand, steht nichts davon, dass wir definierte Zeiträume dafür finden müssen, wie wir in Zukunft mit dem ÖPNV unsere Zentren in Brandenburg erreichen wollen. Nichts, gar nichts steht dazu darin! Jetzt sagen Sie, das sei mit der Mobilitätsstrategie alles auf den Weg gebracht. Das ist es eben nicht!

Im Grunde dürften sich SPD und die Linke über diesen Antrag inhaltlich überhaupt nicht aufregen. Im Grunde steht nichts anderes darin als in Ihrer Mobilitätsstrategie - im Grunde keine Ziele. Und wenn Sie Ziele in der Mobilitätsstrategie formuliert haben, dann ausschließlich solche, die Sie heute schon erreichen.

(Beifall CDU)

Ich glaube, eine Strategie muss sich damit auseinandersetzen, dass man sich Ziele setzt, an denen man arbeiten muss und die man erreichen will. Es geht eben nicht darum, dass wir irgendeinen Bürgerbus haben, der den Uckerkaas durch die Gegend fährt - davon gibt es ein beliebtes Foto - und gleichzeitig die Leute in die nächste Stadt zum Arzt bringt. Kein Mensch setzt sich in solch einen Bus; von den Gerüchen ganz zu schweigen. Kein Mensch setzt sich in solch einen Bus, mit dem gleichzeitig Güterverkehre abgewickelt werden, weil die Menschen keine Lust haben, nebenbei eine Dreiviertelstunde unterwegs zu sein, damit die Frachtpapiere quittiert werden. Das ist kein besonders guter Nahverkehr.

Über Elektroautos - Frau Kircheis hat sie angesprochen - machen wir uns komischerweise Gedanken. Dafür fühlt sich die Landesregierung zuständig. Für die Beseitigung der Funklöcher fühlt sie sich nicht zuständig. Das ist schon sehr eigenartig.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Galau [AfD])

Auch ich finde den Antrag ein bisschen komisch. Wir werden ihn trotzdem gern mit überweisen; denn es ist immer eine sehr gute Sache, über ÖPNV zu reden. Sie verweigern uns ja jegliche Diskussion. Den Antrag über landesbedeutsame Buslinien haben die Landesregierung und die sie tragende Koalition abgelehnt. Unser Schienenpersonennahverkehrskonzept wurde hier im Landtag von SPD und Linke abgelehnt. Sie wollen - das haben Sie jetzt angekündigt - über den ÖPNV insgesamt auch nicht mehr diskutieren. Das kann man alles machen, wenn man ein Stück weit eine Ahnung hat, wie das in Zukunft funktionieren soll.

Wir haben von Ihnen überhaupt nichts - keine Lösung, keine Lösungsansätze, keine Konzeption, die dafür tauglich ist, die-

ses Land zukunftsfest zu machen. Stattdessen diskutieren wir hier im Haus darüber, was Sie alles zentralisieren wollen, was Sie größer machen wollen, was am Ende aber nicht besser funktioniert.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Galau [AfD])

Wir müssen den Trend umgestalten. Wir sind durchaus erfolgreich, was die Mobilität mit Bahn und Bus angeht. Wir befördern 3,94 Millionen Menschen, und zwar täglich. Dennoch hatten wir im letzten Jahr bei den Busverkehren einen Rückgang von 4,4 %. Das ist ein Umstand, der uns nicht zufriedenstellen kann.

Wir brauchen mehr Investitionen für die Tram-Kommunen. Erst in der letzten Woche gab es eine Diskussion darüber, wie viel Geld wir den Straßenbahnstädten zur Verfügung stellen müssen. 12 Millionen Euro - das sagen die Straßenbahnstädte selbst - sind bei einem Investitionsvolumen von 207 Millionen Euro ein Witz. Das kann doch keine Antwort darauf sein, wie wir Barrierefreiheit und vernünftige ökologische Verkehre in diesem Land organisieren. Das ist Selbstaufgabe!

(Beifall CDU und des Abgeordneten Galau [AfD])

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer - wir alle sind 1990 von derselben Linie losgelaufen, da kann man uns nicht den Vorwurf machen, die haben länger Zeit gehabt - zum Durchschnittsalter unserer Fahrzeuge im Straßenbahnbereich nennen: Mecklenburg-Vorpommern: 15,7 Jahre, Sachsen: 19,8 Jahre, Sachsen-Anhalt: 16,2 Jahre, Thüringen: 16,6 Jahre und in Brandenburg: 26,1 Jahre. Wer da sagt, wir brauchen über den ÖPNV hier nicht mehr zu diskutieren: In Anbetracht dieser Zahlen stellt man fest: Das hat nichts mit einer verantwortungsvollen Verkehrspolitik in Brandenburg zu tun.

(Beifall CDU und AfD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Wir brauchen WLAN in unseren Bussen. Wir haben ein Sanierungsdefizit in unseren Fahrzeugflotten, im Übrigen nicht nur bei den Straßenbahnen, auch bei den Bussen. Darauf reagieren wir überhaupt nicht?

Deshalb verweisen wir deutlich auf die Haushaltsanträge der Union. Was ich kurios fand, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist: Sie haben einen schönen Antrag über fünf Seiten geschrieben, 13 Zeilen Beschlusstext, aber 74 Zeilen Quellenangaben. Das kann man so nicht durchgehen lassen, sondern das gehört in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Galau [AfD])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Ich freue mich immer, wenn wir hier im Parlament über

Mobilität und neue Ideen für Mobilitätspolitik im öffentlichen Personennahverkehr reden. Aber ich finde, der Antrag der AfD-Fraktion ist unseriös. Wozu dieser Antrag?

Sie haben ganz offensichtlich - so haben mir das die Kollegen aus der Enquetekommission berichtet - ein paar Schlagworte aus der Diskussion der Enquetekommission für den ländlichen Raum aufgegriffen und daraus schnell einen Antrag gemacht. Ich nenne das Aktionismus.

(Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

Weil Sie sich nicht sicher waren, haben Sie mittels Textstellen und Fußnoten - Herr Genilke ist gerade darauf eingegangen - eine Lesehilfe in der Begründung gegeben. Das ist gut, wenn es Ihnen hilft. Ich finde, es wurde höchste Zeit, dass Sie einmal ins ÖPNV-Gesetz schauen. Wenn Sie in das Gesetz geschaut und die Zitate wirklich selbst gelesen hätten, die Sie darin aufgeführt haben, hätten Sie andere Schlussfolgerungen ziehen müssen, als es dieser Antrag vermittelt.

Zu der Frage, was es heißt, Erreichbarkeit im ländlichen Raum sicherzustellen: Es gibt in Brandenburg eben nicht - und das wissen wir - einen gleichgearteten ländlichen Raum, sondern es gibt ganz unterschiedliche ländliche Räume. Wenn wir uns ansehen, welche Altersstruktur, welches Pendleraufkommen, welche Ausstattung mit Infrastruktur, vor allen Dingen mit Verkehrsinfrastruktur es gibt, stellen wir fest, dass dies in den ländlichen Regionen doch sehr unterschiedlich ausfällt.

Zu Ihrer Forderung nach allgemeinen Mindeststandards kann ich nur sagen: In der vorangegangenen Debatte haben Sie sich dagegen ausgesprochen, alles zentral vorzugeben. Jetzt machen sie die gleiche Forderung wieder auf. Ihr Streben nach Zentralismus und zentralen Entscheidungen ist schon sehr ausgeprägt.

Was den Haushalt betrifft: Wir haben ihn beschlossen. Wir haben ihn mit mehr Geld beschlossen und erstmals - worauf wir sehr stolz sind - auch mit Landesgeld für den ÖPNV. Haben Sie so viel Geduld: Es gibt 2019 einen neuen Haushalt; da werden wir neue Entscheidungen treffen. Jetzt gibt es einen Doppelhaushalt.

Die Sicherung von Leistungen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung ist eine wirklich sehr wichtige Aufgabe, die uns sehr am Herzen liegt, wenn es darum geht, den öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen und Bahnen zu stärken und zukunftsfähig zu machen.

Ich will Sie daran erinnern, obwohl Herr Genilke das nicht immer gern hört, wie ich mir habe sagen lassen; aber er gehört zu dieser CDU-Fraktion, deshalb muss er sich das schon gefallen lassen: Unterschiedliche Regierungskonstellationen haben in der Vergangenheit zu sehr unterschiedlichen Entscheidungen geführt. Mit den Auswirkungen haben wir heute noch zu leben und zu kämpfen und müssen mit neuen Ideen und Entscheidungen die Fehlentwicklung korrigieren.

Ich will hier nicht mit der Bahnreform anfangen, aber in der Zeit, in der es eine rot-schwarze Regierungsbeteiligung gab, gab es die meisten Abbestellungen und Stilllegungen von Bahnverkehr im Land Brandenburg.

(Wichmann [CDU]: Nicht mit der CDU!)

- Na klar mit der CDU, da können Sie den Kopf schütteln, wie Sie wollen.

(Wichmann [CDU]: Aber doch nicht wegen der CDU!)

Dies konnte auch durch die Busverkehre nicht kompensiert werden, obwohl die Abbestellungen ursprünglich zwei Jahre lang mit finanzieller Unterstützung korrigiert werden sollten.

Ich möchte ein zweites Thema nennen, das der Linken sehr wichtig ist, damit es in Zukunft korrigiert wird. Es ist damals gegen unsere Stimmen entstanden, aber mit Ihren, nämlich dass der ÖPNV als freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte festgeschrieben ist. Auch dazu müssen Sie stehen. Das bringt natürlich bestimmte Verwerfungen mit sich.

Dann sollten Sie zur Kenntnis nehmen - das ist Ihnen möglicherweise noch nicht geläufig -: Es gibt eine Aufgabenverteilung zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten und dem Land - das Land ist für den SPNV auf der Schiene verantwortlich, die Landkreise sind Träger des sogenannten übrigen ÖPNV; die Bezeichnung finden wir nicht sehr glücklich, aber sie ist im Gesetz so verankert. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Dann erzeugt Ihre Darstellung schon ein ganz anderes Bild.

Es gibt zurzeit in der Enquetekommission ländlicher Raum eine umfassende Analysearbeit zum öffentlichen Personennahverkehr. Es werden umfangreiche Befragungen in den Landkreisen durchgeführt. Hier ist man am Thema dran. Die Enquetekommission wird zu gegebener Zeit entsprechende Empfehlungen aussprechen, deren Relevanz dann auch von uns zu beachten sein wird.

Was wir brauchen, ist, weg von der eindimensionalen Planung Straße - Schienen und Infrastrukturmittel in die Hand nehmen. Wir brauchen angebotsorientierte Mobilität, Mobilitätsleistungen, Mobilitätspolitik. Wir brauchen eine optimale Vernetzung der Angebote von Bussen und Bahnen. Da erwähne ich gern wieder die Leistung, die der PlusBus bringt, um genau die Querverkehre und -verbindungen zu sichern. Wir brauchen auch neue Kooperationsformen. Ein Beispiel sind die Bemühungen, dass wieder Personenverkehr auf der Strecke Templin-Joachimsthal organisiert werden kann

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

und sich Kommunen und Land da gemeinsam engagieren.

Und wir brauchen, meine Damen und Herren - insbesondere an die Opposition gerichtet -, kleinteilige Lösungen vor allen Dingen im ländlichen Raum. Wir brauchen Elektromobilität. Wir brauchen Carsharing, Rufbusse, Bürgerbusse. Wir brauchen andere Modelle. Da können Sie sich gern mit Vorschlägen einbringen. Wir brauchen mehr Vielfalt, denn zentralistisch von Potsdam vorgegeben - was Sie ablehnen, was wir teilen - wird es flächendeckend eine Lösung für alle gar nicht geben.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, kommen sie bitte zum Schluss.

Frau Tack (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. - Wir werden Ihren Antrag nicht mittragen. Frau Kircheis hat das deutlich begründet. Ich will aber noch einmal sagen, Herr Genilke, dass ich Ihren Antrag sehr gründlich gelesen habe. In dem Antrag steht:

„Der Landtag Brandenburg möge beschließen, kreisübergreifende landesbedeutsame Bundeslinien zu organisieren.“

Wenn das eine Alternative ist, Frau Ministerin, sind Sie sicher auch einverstanden, das Geld dafür vom Bund zu bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich sage jetzt nicht vielen Dank, wie sonst immer, weil Sie 1,18 Minuten überzogen haben.

(Oh! bei der CDU - Frau Richstein [CDU]: Viel zu großzügig!)

Der Abgeordnete Kalbitz hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

Kalbitz (AfD):

Herr Präsident! Frau Tack, ich bin das gar nicht gewohnt: Bei der Linken tobt der freie Markt, da die freie Marktideologie angebotsorientiert ist. Das ist wieder genau dieses Wort, um das es ging. Das ist genau diese Spirale, die da in Gang gesetzt wird, weil man da als Staat eben steuern kann und sich nicht daran orientieren muss, dass man sagt: Alles klar, es ist wirklich Nachfrage da, dann senken wir das Angebot. - Den Begriff „gesenktes Angebot“ habe ich erklärt. Ich erkläre es aber gern noch einmal: Da senken wir das Angebot.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Also bluten wir den ländlichen Raum noch mehr aus. Das ist es, worum es ging. Aber dass Sie sich da irgendwelcher FDP-Phrasen bedienen, um Scheinargumente heranzuziehen, wundert mich letztlich auch nicht mehr.

Ich sage Ihnen, liebe Kollegin Kircheis, woher wir kommen. Wir kommen aus der Realität unzureichender Bus- und Bahnverbindungen in Brandenburg, fehlender Querverbindungen und verbesserungswürdiger Takte. Die Frage müsste eigentlich eher lauten, um einmal auf Ihrem Niveau zu bleiben: Was merken Sie eigentlich noch? - Und dann stellen Sie allen Ernstes individualisierten Kfz-Verkehr mit vagen Aussichten auf E-Mobilität im Jahr irgendwann vor! Jugendliche, die noch keinen Führerschein haben, und sozial Schwache, die sich das nicht leisten können, fallen gleich hinten runter, und zwar dauerhaft. Das ist dann die neue soziale Gerechtigkeit á la „Gottkanzler-Schulz“. Da merkt man, wo die SPD bei den Wahlen bleiben wird, die Linke auch. Frau Kollegin Kircheis, ich gönne Ihnen ja die Möglichkeit dieser Politiksimulation in Ihrer letzten oder vorletzten Legislaturperiode in diesem Haus.

Die letzten 25 Jahre sind ein beispielloses Bild Ihres politischen Niedergangs in Richtung Bedeutungslosigkeit - aufgrund Ihrer Ignoranz und Ihres Versagens. Schauen Sie sich einfach Ihre letzten Wahlergebnisse an!

(Zuruf von der SPD)

Sie gehören auf die politische Sondermülldeponie der Geschichte,

(Beifall AfD)

und wir freuen uns schon darauf, auf diesem Grab zu tanzen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete Tack, möchten Sie darauf reagieren?

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Kalbitz, ich weise Ihre Aussage bezüglich des Sondermülls der Geschichte vehement zurück. Ich hätte mir gewünscht, dass der Präsident

(Schröder [AfD]: Das hat Herr Rixinger schon gesagt!)

auf diese

(Galau [AfD]: Das ist ein Zitat Ihres Vorsitzenden!)

Wortwahl eingegangen wäre und sie zurückgewiesen hätte.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen ins Stammbuch schreiben, Herr Kalbitz - ich weiß nicht, wer von Ihnen sonst noch versucht, etwas vom ÖPNV zu verstehen -, dass nachfrageorientierter ÖPNV stattgefunden hat. Wenn ich Leistungen - Bahnverkehr zum Beispiel - abbestelle, sie also nicht mehr anbiete, wird die Nachfrage natürlich geringer, also bestelle ich weiter ab. Wir wollen angebotsorientierte Mobilität schaffen, damit der Umweltverbund von Auto, Bussen, Bahnen, Fußgängern und Radverkehr gestärkt wird. Das wollen wir in der Koalition mit der Mobilitätsstrategie gemeinsam umsetzen. Ich finde, wir sind da schon auf einem guten Weg.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir sind daran interessiert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass Ihre Vorschläge und Ideen da einfließen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete, auch für Ihren Hinweis. Ich werde das im Protokoll nachlesen; man kann das auch im Nachhinein werten. Der Gesamtzusammenhang ist dabei entscheidend.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Machen Sie das bitte!)

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich Gäste. Mich irritiert, dass hier „Soldatinnen und Soldaten des Logistikbataillons 172“ steht und Sie Marineuniformen tragen. Ist es richtig, dass Sie aus Beelitz sind?

(Zuruf von der Besuchertribüne: Jawohl!)

Fühlen Sie sich herzlich willkommen hier im Landtag Brandenburg! Wir bedauern, dass unsere schöne Fregatte „Brandenburg“ auf Grund gelaufen ist.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich habe mich bei der Rede von Frau Tack auch ein wenig gewundert. Das ist zwar alles richtig gewesen, aber wenn Sie das alles so machen würden, wie Sie es beschrieben haben, würden wir, glaube ich, nicht hier stehen.

Zum Antrag der AfD-Fraktion: 26 Fußnoten in einem Antrag unterzubringen - das muss man erst einmal schaffen. Der Antrag liest sich dementsprechend auch eher wie eine Hausarbeit. Ich habe ein bisschen ein schlechtes Gewissen, weil wir in letzter Zeit die fachliche Qualität Ihrer Anträge kritisiert haben; vielleicht ist das jetzt die Retourkutsche: dass wir wissenschaftliche Abhandlungen kriegen.

Anstatt so viel Arbeit in die Begründung zu investieren, hätten Sie sich vielleicht mehr Zeit für Ihre Forderungen nehmen sollen. Wer den Antrag liest, dem drängt sich nämlich der Verdacht auf, dass es sich hierbei lediglich um einen weiteren Versuch der AfD-Fraktion handelt, sich als Retter des ländlichen Raums darzustellen.

Vermutlich teilen wir alle hier das Ziel Ihres Antrags: Sie wollen damit die Erreichbarkeit im ländlichen Raum durch den ÖPNV sicherstellen. Und auch Ihre Problemanalyse ist in diesem Fall ja nicht falsch. Aber es fehlen - wie meistens bei Ihnen - konkrete Lösungen. Einen Mindeststandard für ein Grundangebot festzulegen ist ja genau das, was die Landesregierung bereits macht, etwa im Landesnahverkehrsplan oder wenn sie Verkehrsverträge ausschreibt. Dass das nicht unbedingt in der Form erfolgt, wie wir uns das vorstellen, steht auf einem anderen Blatt.

Aber auch als Opposition hätten Sie durchaus die Möglichkeit, konkrete Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten - anstatt hier umständlich das ÖPNV-Gesetz zu zitieren -, wie wir es beispielsweise mit landesbedeutsamen Buslinien gemacht haben oder die CDU mit ihrem SPNV-Gutachten gemacht hat. In dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion tauchen auch konkrete Lösungen auf, deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. Für Ihren Antrag haben wir eine Überweisung beantragt; ansonsten werden wir ihn ablehnen.

Mobilität im ländlichen Raum spielt - nicht zuletzt auch durch die Enquetekommission - immer stärker in dieser Legislaturperiode eine besondere Rolle. Konkrete Vorschläge, wie Mobilität dazu beitragen kann, Dörfer vor dem Aussterben zu retten,

diskutieren wir dort und im Fachausschuss ja auch regelmäßig. Wie können wir innovativ auf Schrumpfungsprozesse reagieren? Wie können wir Anreize für alternative Bedienformen wie Carsharing oder Rufbusse setzen? Wie können wir Mindestangebote im ÖPNV sicherstellen - denn das Entscheidende ist, dass man sie nicht nur formuliert, sondern auch sicherstellt - usw.?

Auch die Frage, welche Forderungen das Land Brandenburg an den Deutsche Bahn Konzern richten sollte, gehört dazu, denn es ist doch so: In den Investitionsplänen der DB sind zwar mehr als 40 Bauvorhaben aufgelistet, aber ein Großteil des Geldes wird für die drei Megaprojekte Stuttgart 21, die Strecke Wendlingen-Ulm und die Strecke Berlin-München aufgewandt. In die Gleise ländlicher Regionen fließen die Millionen leider schon längst nicht mehr. In diesem Zusammenhang, wie ein Grundangebot tatsächlich beschaffen sein bzw. umgesetzt werden müsste, können wir dann auch gern über Ihren Antrag diskutieren. Deshalb haben wir beantragt, den Antrag an den Verkehrsausschuss zu überweisen.

Rot-Rot hat mit seiner heutigen Aktuellen Stunde ein Signal gesetzt: Sie wollen die Rückkehr ehemaliger Brandenburgerinnen und Brandenburger fördern. Es ist aber nicht nur der Job oder die Ausbildung, es ist auch der dürftige öffentliche Nahverkehr, der die Menschen verstärkt in die Städte treibt - oder es zumindest unattraktiv macht, aufs Dorf zu ziehen.

Es ist eine banale Forderung, aber der ÖPNV muss flexibler werden. Er darf nicht an den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung vorbei geplant, sondern es müssen Lösungen gefunden werden, die sich an der tatsächlichen Nachfrage orientieren und dazu beitragen, eine zusätzliche Nachfrage zu wecken - nicht zuletzt, weil nirgend sonst die Treibhausgasemissionen so stark steigen wie im Verkehr. Ohne einen funktionierenden ÖPNV sind alle Anstrengungen für Energiewende und Klimaschutz nur die Hälfte wert. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Als Nächste spricht Ministerin Schneider für die Landesregierung.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Region Berlin-Brandenburg entwickelt sich dynamisch. Durch die unterschiedliche Struktur, die wir in unserer Region haben, ist natürlich auch eine unterschiedliche Dynamik in der Entwicklung vorhanden. Aber wir haben Konzepte, um auf diese unterschiedliche Dynamik zu reagieren - die spielten bei meinen Vorrednerinnen und -rednern auch schon eine Rolle -: den Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion, die Mobilitätsstrategie 2030 und letztendlich auch die Strategie „Stadtentwicklung und Wohnen“, die gegenwärtig in der Erarbeitung ist. Wir sind also mitten in der Diskussion dieser Thematik.

Natürlich spielt der öffentliche Personennahverkehr dabei eine herausragende Rolle - das ist ganz klar. Wir haben uns auch vorgenommen, den Anteil des Umweltverbundes weiter zu erhöhen. Wir sind schon dabei, die Mobilitätsstrategie umzuset-

zen, und zwar mit dem Landesnahverkehrsplan, den wir jetzt fortschreiben bzw. für 2018 bis 2022 neu aufstellen. Dort werden wir unsere Angebote für den Schienenpersonennahverkehr definieren.

Wir sind erfolgreich im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Auf der Bundesebene ist der öffentliche Schienenpersonennahverkehr von 2014 bis 2015 um 0,2 Prozent gewachsen; der Regionalverkehr bei uns ist um 2,7 % - das ist schon eine große Nummer - und der Pendlerverkehr um 3,3 % gewachsen - das spielte schon oft eine Rolle. Das heißt natürlich, wir müssen auf diese zusätzlichen Bedarfe mit entsprechenden Angeboten reagieren.

Um aktuelle Maßnahmen zu nennen, die sich vor allen Dingen auf den ländlichen Raum beziehen - es sieht ja immer so aus, als ob wir uns nur um das stark wachsende Berliner Umland kümmern würden, was nicht so ist -: Wir investieren in die Bahnstrecke Eberswalde-Frankfurt (Oder), die in diesem Jahr fertig wird. Herr Jungclaus hat es gesagt: Die Bahn investiert dort nicht so gern, also mussten wir als Land einige Millionen Euro in die Hand nehmen, um diese Investition voranzubringen. Aber wir haben auch die Prignitz-Strecke - PE 73/74 - ausgeschrieben. Bisher sind wir dort mit einem Jahr, zwei Jahren Verlängerung klargekommen, jetzt haben wir das auf eine ordentliche Basis gestellt und schreiben diese Strecke für einen längeren Zeitraum aus.

Mit dem Kommunalen Infrastrukturprogramm sind wir vor allem im Bereich kleinerer Bahnhöfe unterwegs. Ein Beispiel, wo mit diesen Mitteln zurzeit gebaut wird, ist der Bahnhof Ruhland.

Wir haben eine klare Zuständigkeit und Verantwortung: Das Land ist für den Schienenpersonennahverkehr, die kommunale Familie für den übrigen ÖPNV zuständig, und die Aufgabenträger definieren ihre Angebote in den Nahverkehrsplänen. Wir unterstützen das jährlich. Wir sind da überhaupt nicht in der Eigenwirtschaftlichkeitsdebatte, denn im VBB kommen ungefähr 50 % aus Einnahmen, 50 % aus Zuschüssen. Der öffentliche Personennahverkehr ist ein Zuschussgeschäft, und das wird er bleiben, das ist klar.

Wir sind mit 90 Millionen Euro im ÖPNV-Gesetz dabei und werden die Mittel für alternative Bedienformen aufstocken. Gegenwärtig sind es 270 000 Euro. Es sollen 550 000 werden. Das Verfahren steht kurz vor dem Abschluss. Wir steigen in die Landesfinanzierung mit den schon erwähnten 12 Millionen Euro ein und werden demnächst eine Änderung des ÖPNV-Gesetzes vorschlagen. Auch dort wird sich natürlich die Debatte um das gesamte ÖPNV-System drehen.

Wir - Land und kommunale Familie - müssen uns den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam stellen. Deswegen bleibt es dabei: Ja zum aufgabenträgerübergreifenden Handeln, aber nein zur Veränderung der Aufgabenteilung. Deswegen empfehle ich Ihnen, die Anträge abzulehnen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, den Antrag der AfD-Fraktion „Daseinsvorsorge ausgestalten - ein Grundangebot für den ÖPNV definieren“ auf Drucksache 6/6528 an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion „Daseinsvorsorge ausgestalten - ein Grundangebot für den ÖPNV definieren“ auf Drucksache 6/6528. Wer diesem Antrag der AfD-Fraktion folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Es geht um den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/6619. Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Unternehmensgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen stärken - Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Wirtschaft verbessern

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/6482

in Verbindung damit:

GründerTURBO für Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/6569

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Schade für die AfD-Fraktion.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Im April letzten Jahres haben wir hier einen Antrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründungen und -nachfolgen diskutiert. Im letzten Plenum hatten wir die Nachfolgestrategie der Landesregierung auf dem Tisch. Die Ergebnisse dieser beiden Diskussionen haben uns keinesfalls befriedigt.

Meine Damen und Herren, mich lässt das Gefühl nicht los, dass hier niemandem wirklich klar ist, dass unsere Unternehmen in Brandenburg das Rückgrat der Brandenburger Wirtschaft sind und damit ein Garant für sprudelnde Steuereinnahmen, über die wir uns gestern - Herr Görke ist nicht da - schon einmal freuen durften. Deshalb fordern wir nun mit unserem Antrag die Landesregierung auf, ein detailliertes Konzept zu

erstellen, welches den Namen Konzept tatsächlich verdient: ein Konzept, das die Unternehmensnachfolge genauso berücksichtigt wie Wachstum und Expansion; ein Konzept, das weitgehend für eine Unterstützung und Förderung ist, die im Ergebnis der Umsetzung tatsächlich zu mehr Unternehmensgründungen und vor allem langfristig zu gesunden, starken Unternehmen führt, die in der Lage sind, dieses Steueraufkommen langfristig zu sichern. So viel zunächst zur Intention unseres Antrags.

Herr Gerber, wie es um unsere Wirtschaft tatsächlich steht, haben Sie auf dem Stahldialog in Berlin erfahren können. Schauen wir uns nun aber den Unternehmensstandort Brandenburg etwas genauer an. Ich will mit einem Zitat beginnen:

„Im Herzen von Europa - Berlin-Brandenburg liegt zentral im Schnittpunkt der wichtigsten Verkehrsachsen Europas. ... Kurze Wege verbinden diese attraktive Investitionsregion mit anderen europäischen Wachstumsmärkten. ... Berlin-Brandenburg ist das politische und wirtschaftliche Zentrum in Deutschland. Parlament, Bundesregierung, Landesvertretungen, Botschaften und Spitzenverbände aus Wirtschaft und Wissenschaft arbeiten hier und treffen strategische Entscheidungen ... Berlin ist Gründerhauptstadt.“

Diese Hommage an den Wirtschaftsstandort Berlin-Brandenburg stammt aus der Imagebroschüre der Wirtschaftsförderung Brandenburg, ehemals ZAB.

Meine Damen und Herren, woran liegt es dann aber, dass Brandenburg trotz der hervorragenden Lage nicht zu den vorderen Plätzen erfolgreicher Gründer- und Innovationsregionen aufschließen kann? Warum kann Brandenburg an der Bundeshauptstadt nur so wenig partizipieren? Allein an dem Erbe der Zeit vor 1990 kann es nicht liegen und auch nicht nur an den unterschiedlichen Strukturen. Hierfür gibt es hausgemachte Gründe, und diese müssen beseitigt werden.

Wir haben zu wenige Anreize für Mobilisierung von Kapital. Wir haben brachliegende Potenziale und Barrieren, die nicht sein müssen. Andere Regionen mobilisieren viel stärker die private Initiative, da müssen wir auch hinkommen. Der Staat muss steuerliche Anreize setzen. Dies könnten zum Beispiel bessere Anrechnungsmöglichkeiten von Kapitalverlusten sein oder auch Steuererleichterungen in den jungen Jahren einer Unternehmung. Was dem Staat zunächst augenscheinlich als Steuereinnahme verlorengelht, ist in Wirklichkeit eine Investition in die Zukunft. Und diese Investitionen rechnen sich langfristig. Andere Staaten haben hierbei gute Erfahrungen gemacht.

Doch es müssen nicht immer Gelder fließen, um Zustände zu verbessern. Deutschland und Brandenburg haben trotz gegenteiliger Beteuerungen immer noch viel zu hohe Bürokratiekosten bei Gründungen und im Wirtschaftsleben. Intransparenz in den Strukturen und eine Unmenge an Förderprogrammen tragen ihren Teil dazu bei. Firmengründungen müssen schnell, aber überlegt über die Bühne gehen können. Aber das braucht eben genau diese Transparenz.

Außerdem haben wir in Brandenburg einen Mangel an Unternehmenskultur. Sie wird immer noch nicht als wertvoll verstanden und gepflegt. Wir haben brachliegende unternehmeri-

sche Potenziale, weil ein unternehmerisches Scheitern noch immer nicht als Chance begriffen wird. Und ja, wir haben Probleme mit den fehlenden Fachkräften, den nicht ausbildungsreifen Lehrlingen und eine viel zu hohe Abbrecherquote bei unseren Studenten. Lassen wir endlich berufsorientierende Maßnahmen auch an Gymnasien zu. Darauf sind wir bereits ausführlich in unserer Großen Anfrage zur Arbeitsmarktpolitik in der letzten Plenarsitzung eingegangen. Mit unserem Antrag haben wir Ihnen heute ein Konzept vorgelegt, das die genannten Problemfelder aufgreift und Lösungsansätze liefert. Nun bin ich zunächst auf Ihre Beiträge zu unserem Antrag gespannt.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Bommert für die CDU-Fraktion.

Bommert (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland und Brandenburg geht es wirtschaftlich so gut wie nie zuvor. Diesen Erfolg haben wir vor allem unseren Mittelständlern, unseren Handwerkern zu verdanken, den Leuten, die unternehmerisches Risiko auf sich nehmen, die damit Arbeitsplätze sichern, ihre Familien ernähren und natürlich die Familien der Mitarbeiter. Sie haben keine geregelte Wochenarbeitszeit, und aus meiner Sicht erfahren sie zu selten eine Würdigung. Deshalb an dieser Stelle dieser kleine Hinweis.

(Vereinzelt Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und AfD)

Aber die gute Auftragslage allein reicht nicht aus, um das Land nach vorn zu bringen. Wir brauchen Innovationen für bestehende Unternehmen, und wir brauchen Gründungen, die diese Innovationen bringen. Deswegen sollten wir uns langsam oder teilweise von dem Begriff Existenzgründer verabschieden.

Gründungen stehen heute für Kreativität, Experimentierfreude und Weiterentwicklung. Sie sind nicht der letzte Ausweg aus der Arbeitslosigkeit für Menschen, die keine Perspektive mehr haben. Gerade in der Start-up-Szene finden wir nicht diese typischen Existenzgründer, wie wir sie vielleicht im Handwerk finden, die ganz überlegt herangehen und nach der Meisterausbildung weitermachen. Start-up-Gründer sind kreative Köpfe, junge Unternehmer, die eine Idee haben, die sie umsetzen wollen. Junge Gründerinnen und Gründer sind die Zukunft Brandenburgs. Sie entwickeln originelle Lösungen, damit auch der ländliche Raum eine Zukunft hat. Sie schaffen innovative Arbeitsplätze, die gerade auch im ländlichen Raum jungen Menschen eine Zukunft geben können. Und sie treiben die Digitalisierung voran, damit unsere Wirtschaft im globalen Wettbewerb eine Zukunft hat. Gründungen sind der Motor der Wirtschaft und müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werden.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Schade [AfD])

Mit gezielten Maßnahmen können wir auch als Land viel bewegen. Es bringt ja nichts, immer auf den Bund zu zeigen, an dieser Stelle können wir auch als Land etwas machen.

Die Landesregierung hat Ende März ihre Gründer- und Nachfolgestrategie vorgelegt. Es gibt für potenzielle Gründer in

Brandenburg bereits diverse Finanzierungsprogramme. Aber sie können erst nach der Gründung oder in Verbindung mit einem Studium genutzt werden. Wir begrüßen diese Stipendien natürlich, gerade zum Beispiel Existenzgründerstipendien für Studenten und Wissenschaftler. Aber warum bekommen nicht auch Menschen mit einer Berufsausbildung diese Möglichkeit? Gründungen, die nicht auf wissenschaftlichen Innovationen, sondern zum Beispiel auf handwerklichem Geschick fußen, sind ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Es muss nicht immer eine außergewöhnliche Idee sein oder eine neue Erfindung. Der Anteil von Start-ups, die einen Markt revolutionieren können, ist sehr gering. Innovativ kann es trotzdem sein. Lassen Sie uns nur solche Menschen wie Artur Fischer nennen: 1 163 Patente, er hat als Schlosser angefangen und mit dem Dübel den Markt revolutioniert. Oder die Hausfrau Melitta Bentz: Sie erfand die Filtertüte, weil sie den Kaffeegrund nicht in ihrer Tasse haben wollte. Sie hatten kein Abitur. Solche Leute sollten unterstützt werden. Wenn jemand solche Ideen hat, sollte man ihm unter die Arme greifen.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Diese Lücke wollen wir mit unserem GründerTURBO schließen. Wir wollen jungen Menschen, die ein Unternehmen gründen wollen, ein zinsloses Darlehen ermöglichen, unabhängig davon, ob sie einen Hochschulabschluss oder eine Berufsausbildung haben - wie Melitta Bentz -, ob sie ihren Abschluss in Brandenburg oder in einem anderen Bundesland gemacht haben oder wie die finanzielle Situation der Eltern ist.

Es ist aber richtig, dass wir nicht nach dem Gießkannenprinzip hantieren dürfen. Es muss geprüft werden, wo ein Zuschuss, wo ein Darlehen sinnvoll ist und wo vielleicht Beratungsmaßnahmen ausreichen. Wir brauchen eine lückenlose Förderkette, dass niemand hinten runterfällt. Wir brauchen jede Idee, jeden kreativen Kopf und jedes paar Hände in Brandenburg.

Mit unserem Antrag wollen wir nicht die bestehenden Programme und Instrumente infrage stellen, sondern umgekehrt, wir knüpfen da an, wo diese vielleicht nicht ausdrücklich weiter ausgebaut sind. Wir wollen die Lotsendienste weiter einbeziehen, weil wir Beratung und Qualifizierung für wichtig halten. Es ist belegt, dass Gründer, die sich gründlich vorbereiten, seltener scheitern.

735 Euro, meine Damen und Herren, ist keine wahnsinnig hohe Summe. Es geht hier um die psychologische Wirkung. Wenn wir einem jungen Menschen ein Darlehen geben, wenn wir sagen, wir stehen hinter dir, wir stehen zu deinem Produkt, wir wollen dich fördern, dann, glaube ich, hat dieser Mensch auch keine Angst vor diesem Schritt und geht eher in die Selbstständigkeit.

Das Gleiche gilt für öffentliche Aufträge. Es wird überall betont, wie wichtig es ist, dass etablierte Unternehmen mit Start-up-Unternehmen zusammenarbeiten. Es ist aber für ein Start-up in der Realität praktisch unmöglich, an einer öffentlichen Ausschreibung teilzunehmen oder sie zu gewinnen. Welches Signal wird hiermit gesendet? Wir erwarten von anderen, dass sie Vertrauen in Start-ups haben, haben es aber selbst nicht. Hier gilt es, meine Damen und Herren, neue Wege zu finden, die eine Zusammenarbeit ermöglichen, sodass ein junges Start-up-Unternehmen vielleicht öffentlichen Verwaltungen zuarbeiten kann.

Natürlich muss man damit rechnen, dass manche Gründer scheitern. Das heißt aber nicht, dass die Politik versagt hat oder dass Gründung nicht mehr unterstützt werden sollte. Scheitern als Selbstständiger ist kein Makel; das kann jedem passieren und gehört zum wirtschaftlichen Leben dazu.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜ-NE])

Hier müssen wir unser wahrscheinlich typisch deutsches Denken ablegen: Im Zweifel geht es schief. Wir müssen uns auf die Chancen konzentrieren. Bei GründerTURBO geht es um eine Brückenfinanzierung, von der ein enormer Hebeleffekt, ein Turboeffekt, für neue, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, für innovative Produkte und Dienstleistungen ausgehen kann.

Kurz zum Antrag der AfD: Meine Damen und Herren, wir haben uns sehr gefreut, dass auch die AfD-Fraktion die Wichtigkeit dieses Themas erkannt hat. Aber die Forderung von Maßnahmen, die die Landesregierung in ihrer Gründerstrategie schon aufgezählt hat, die bereits in Arbeit sind - ich hoffe, Herr Gerber ist da schon dran -, trägt nicht viel zur Sache bei. Sinnvoller wäre es gewesen, Sie wären wirklich mit neuen, kreativen Ideen herangegangen.

Leider ist Herr Kalbitz jetzt nicht im Raum. Nur ein Hinweis zu seiner Kurzintervention: Er sagte: Gottkanzler Schulz. - Meine Damen und Herren, wenn schon, dann Gottkanzlerkandidat Schulz, er war noch nicht Kanzler.

Gründungen, meine Damen und Herren, finden in unserem Land nur statt, wenn Menschen Ideen haben und Politik dafür sorgt, dass sie eine Chance haben, ihre Ideen umzusetzen. Politik muss dafür sorgen, dass sich Gründer in Brandenburg wohlfühlen und nicht den Weg nach Berlin suchen; denn dort ist das Umfeld für Start-ups teilweise besser. Das liegt nicht unbedingt an den besseren Möglichkeiten, sondern Berlin ist die Hauptstadt und für junge Leute einfach attraktiver. Wir brauchen ein gründerfreundliches politisches Klima, mehr Engagement für kluge Köpfe und eine kreative Politik, damit Brandenburg am Ende zu einer Gründerschmiede wird und nicht zu einer Silicon Pampa. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Barthel für die SPD-Fraktion.

Barthel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Wir behandeln in diesem Tagesordnungspunkt zwei Anträge.

Kurze Vorbemerkung: Kollege Bommert, wenn wir unser eigenes Land schlechtreden, wie Sie das zum Schluss getan haben, werden kaum Gründer aus Berlin nach Brandenburg kommen.

(Frau Richstein [CDU]: Das ist kein Schlechtrede, er hat gesagt, wie es ist! - Bommert [CDU]: Nicht richtig zugehört!)

Man muss immer aufpassen, was man hier an dieser Stelle sagt.

(Bommert [CDU]: Ja, man muss richtig zuhören!)

Zu den beiden Anträgen: Kollegin Schade, der Antrag ist aus unserer Sicht ein Sammelsurium von Punkten, die weder Ziel noch Richtung definieren.

(Jung [AfD]: Genau! Das kennen wir doch schon!)

Ich will nur zwei Punkte herausgreifen, um das deutlich zu machen. Da steht: Die AfD fordert die Hebung der Unternehmenskultur. Unterstellen Sie den Unternehmern hier in Brandenburg eine fehlende Kultur? Ich glaube, da liegen Sie völlig daneben.

(Beifall SPD - Frau Richstein [CDU]: Da haben Sie wirklich nicht zugehört!)

Dann steht darin: Unternehmensgründer besser beraten. Ich empfehle Ihnen: Lesen Sie die Strategie, die wir letztes Mal hier beschlossen haben. Ich empfehle Ihnen auch die Förderfibel, mit Datum vom 20. April durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Gründernetzwerk herausgegeben. Darin steht, was das Land macht. Und das ist eine Menge; denn sonst wären wir in Ostdeutschland nicht Gründerland Nummer 2. Dass man noch besser und Gründerland Nummer 1 werden, also die Sachsen an der Stelle überholen kann, sehe ich als eine Aufgabe, der wir uns stellen sollten.

Zum forcierten Breitbandausbau haben wir hier einen Beschluss gefasst.

Dieser Antrag ist also im Grunde genommen nicht das Papier wert, auf dem er geschrieben steht.

Zum Kollegen Bommert: Der Begriff Turbo kommt im Marketing immer ganz gut. Eine große Imbisskette mit dem M im Symbol empfiehlt gerade Turbosparen. Man spart dabei eben. Aber Turbo bedeutet noch lange nicht, dass man auf der richtigen Straße ist. Die Idee mit dem Funklochmelder war jedenfalls marketingmäßig besser.

(Lachen des Abgeordneten Kurth [SPD])

Zu den Themen, die Sie hier angesprochen haben: Natürlich sagen auch wir: Wir brauchen mehr Gründungen im Land Brandenburg. Aber ich komme noch einmal auf die Förderfibel zurück. Darin sind genau die Themen und Inhalte, die Sie einfordern, angesprochen. Wir haben bereits einen Gründerzuschuss, und zwar sowohl aus dem Arbeitslosengeld I als auch aus dem Arbeitslosengeld II heraus, da braucht man kein Abitur. Wir haben ein Einstiegsgeld, wir haben eine Leistung zur Eingliederung von Selbstständigen, wir haben das EXIST-Gründerstipendium, das im Grunde genommen auch ein privates Darlehen ist; bis zu einem Jahr wird mit 1 000 bis 3 000 Euro pro Monat und Zuschlägen für das Kindergeld gefördert.

Die Programme gibt es also, und ein zusätzliches Programm wird an dieser Stelle den von Ihnen gewünschten Turbo nicht erzeugen. Es geht darum, dass diejenigen, die dafür verantwortlich sind - die Kammern und Verbände - und die beruflich

privatwirtschaftlich in der Beratung unterwegs sind, auf die bestehenden Möglichkeiten tatsächlich hinweisen. Wir brauchen - und da gebe ich Ihnen Recht - ein öffentliches Klima, das deutlich macht: Selbstständigkeit und Unternehmertum in Brandenburg sind eine Lebensperspektive, die sich lohnt. Daran arbeiten wir gemeinsam. Aber zu sagen, dass die Rahmenbedingungen hier nicht stimmen, halte ich für völlig falsch.

(Beifall der Abgeordneten Domres und Dr. Bernig [DIE LINKE])

Aus dieser Sicht kann unsere Fraktion Ihren Antrag auch nur ablehnen. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Schinowsky für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von der Landesregierung vorgelegte Papier zur Gründungs- und Unternehmensnachfolge hat nun zwei Anträge der Opposition provoziert. Die AfD kommt mit einem bunten Strauß von Überschriften, die immer wieder im Zusammenhang mit Gründungsförderung genannt werden, ohne dabei jedoch besonders konkret zu werden. Es besteht zweifelsohne Handlungsbedarf, aber das sollte doch schon ein bisschen mehr unterfüttert sein.

Die Gründungsförderung in Brandenburg erfolgt schon heute auf einem relativ guten Niveau und kann sich im Bundesländervergleich durchaus sehen lassen; darauf wurde schon hingewiesen. Die Wirtschaftskraft des Landes hingegen ist im Bundesvergleich immer noch weit unter dem Durchschnitt. Nicht nur beim Strukturwandel in der Lausitz, sondern insgesamt sollte es unser Ziel sein, dass das nicht so bleibt und Brandenburg auch bei der Wirtschaftskraft den Anschluss an die westlichen Bundesländer findet.

Die Förderung von jungen und innovativen Unternehmen ist hierbei der zentrale Ansatz, und die Voraussetzungen für Erfolge sind dabei in Brandenburg auch vergleichsweise gut. Die hervorragende Ausstattung mit Forschungseinrichtungen, die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Menschen im Berliner Umland und die auch internationale Attraktivität der Region sind hier zu nennen.

Natürlich kann man niemandem eine Unternehmensgründung verordnen; da hat Minister Gerber Recht. Gleichwohl ist es unter Fachleuten unumstritten, dass gute Rahmenbedingungen die Gründungsquote eindeutig positiv beeinflussen können. Es ist daher sehr schade, dass sich das Wirtschaftsministerium bisher nicht zu ambitionierten Kennzahlen in seiner Gründungsstrategie hat durchringen können.

Aber zurück zum Antrag der AfD: Wie gesagt, notwendig wären Verbesserungen der Gründungsförderung. Der vorgelegte Antrag leistet dies jedoch nicht. Sie bleiben allgemein und beschreiben im Wesentlichen den Status quo. Es bleibt zum Beispiel unklar, wie Sie sich den zügigen Ausbau des Konzepts zum einheitlichen Ansprechpartner vorstellen. Oder Sie fordern, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf

den Bundesdurchschnitt angehoben werden sollen. Um die Forschungsausgaben nur um einen Prozentpunkt anzuheben, wären 650 Millionen Euro nötig. Wo aber waren Ihre Haushaltsanträge dazu?

(Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Die Hebung der Unternehmenskultur hat sich übrigens auch die Landesregierung schon seit Langem auf die Fahnen geschrieben, Herr Barthel. Das ist ein wichtiger ...

(Barthel [SPD]: Unternehmenskultur steht drin, nicht Unternehmenskultur!)

- Na ja, das ist Wortklauberei. Ich denke, da geht es um dasselbe. - Vor diesem Hintergrund können wir diesem Antrag nicht zustimmen, auch wenn wir uns ebenfalls eine Verbesserung wünschen.

Der Antrag der CDU hingegen ist sehr konkret,

(Beifall des Abgeordneten Petke [CDU])

und aus unserer Sicht haben Sie sich damit auch ein kleines, aber feines Thema aus dem Bereich der Finanzierung von Gründungsprojekten herausgegriffen, was sinnvoll ist. Tatsächlich scheint es hier eine Förderlücke zu geben. So können zwar Gründerinnen und Gründer mit Hochschulabschluss und Forschungseinrichtungen auf das inzwischen allseits beliebte Bundesförderprogramm „EXIST-Gründerstipendium“ zurückgreifen, selbst wenn ihre Tätigkeit in diesen Institutionen schon bis zu fünf Jahre zurückliegt; das können alle anderen Gründer aber nicht. Diese können zwar aus verschiedenen Darlehensprogrammen - die wurden schon aufgezählt - wählen, aber ganz zinslos sind diese Programme in der Regel nicht. Der Antrag zielt außerdem darauf ab, den Lebensunterhalt in der Vorgründungsphase abzudecken - das ist auch ein wichtiger Punkt - und die Ausarbeitung eines Businessplans zu ermöglichen. Alles andere, was in dem Antrag gefordert wird, gibt es in Brandenburg schon und steht den Gründern natürlich auch zur Verfügung.

Wie viele Nichthochschulabsolventen ohne eigenes Einkommen tatsächlich einer solchen Förderung bedürfen und wie groß diese Förderlücke also tatsächlich ist, müsste noch genauer geprüft werden. Dass ein solches Angebot für diese Zielgruppe sinnvoll wäre, sehen wir genauso.

Der Handlungsbedarf für eine bessere Gründungsförderung in Brandenburg ist durchaus vorhanden. Die sogenannte Strategie hierfür, die in der letzten Landtagssitzung zur Debatte stand, ist in weiten Teilen leider noch nicht ausgearbeitet. Die AfD legt nun einen relativ unkonkreten Antrag vor; die CDU greift ein kleines, aber wichtiges Spezialthema heraus. Um die Gründungsförderung wirklich zu verbessern und damit mittelfristig einen positiven Einfluss auf die Wirtschaftskraft des Landes zu erzielen, braucht es insbesondere zwei Dinge: erstens ein breites professionelles und unbürokratisches Beratungsangebot für innovative und junge Gründer und zweitens geeignete Gründerräume auch schon für die Vorgründungsphase, und zwar im Umfeld der Forschungseinrichtungen. Auf diese beiden Schrauben sollten wir uns konzentrieren. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Augustin [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Loehr fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir behandeln jetzt zwei Anträge, zum einen den Antrag der AfD mit dem Stichwort Unternehmensgründungen sowie zum anderen den Antrag der CDU mit dem schönen Titel „GründerTURBO für Brandenburg“.

Lassen Sie mich zuerst auf den Antrag der AfD eingehen. Sie wollen die Landesregierung verpflichten, ein Konzept für Bundesratsinitiativen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen zu erstellen. Meine Vorrednerin sprach von einem bunten Strauß; ich würde sagen, das ist ein Stück weit ein Sammelsurium an Forderungen, von Steuererleichterungen für Gründer bis hin zu Veränderungen im Insolvenzrecht. Auf Landesebene sollen für Unternehmensgründer weitere Entbürokratisierungen erfolgen. Sie übersehen aber, Frau Schade, dass der Großteil der Vorschriften Bundesrecht ist.

Außerdem soll das Konzept des einheitlichen Ansprechpartners zügig ausgebaut werden. Wenn Sie aber auf Seite 89 der hier im Landtag diskutierten und beschlossenen Unternehmensnachfolgestrategie schauen, finden Sie das. Dort steht, dass die Landesregierung die Ausweitung der Befugnisse des einheitlichen Ansprechpartners bereits prüft, und sofern hierfür bundesrechtliche Regelungen geändert werden müssen, sollen diese Änderungen über den Bundesrat auch eingebracht werden. Da können Sie also getrost ein Häkchen setzen, Frau Schade.

Darüber hinaus - meine Vorrednerin Frau Schinowsky ist kurz darauf eingegangen - fordern Sie die Erhöhung der Investitionsausgaben und die Ausweitung der Mittel für Forschung und Entwicklung. Dagegen kann natürlich niemand sein; das ist eine vollkommen sinnvolle Forderung. Wir sind jetzt nicht in den Haushaltsberatungen, aber nach den Haushaltsberatungen ist vor den Haushaltsberatungen. Dort können Sie dann gern dezidierte Anträge stellen, inklusive der dazugehörigen Finanzierungsvorschläge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist fraktionsübergreifend unstrittig, dass wir im Land Brandenburg eine Kultur und ein gesellschaftliches Klima brauchen, die es jedem ermöglichen, hier bei uns in Brandenburg Unternehmen zu gründen. Da trennt uns nichts. Gründer sorgen für einen steten Wettbewerbs- und Innovationsdruck, sie zwingen die vorhandenen Unternehmen, sich und ihre Produkte ständig auf den Prüfstand zu stellen. Und ein reges Gründergeschehen macht eine Volkswirtschaft fit für die Zukunft. Die stärkende Kraft des Gründergeschehens wird allerdings, Herr Bommert, immer schwächer, je besser es einer Volkswirtschaft geht. Ich will hier kurz auf den KfW-Gründungsmonitor 2016 abstellen. Dort heißt es:

„Die Zahl der Existenzgründer ist im Jahr 2015 um 152.000 (-17 %) auf 763.000 deutlich gefallen. Aufgrund der anhaltenden Stärke des Arbeitsmarkts ist die Zahl an Notgründern überproportional zurückgegangen. Sie fiel um 81.000 (-28 %) auf 207.000 Personen. Da sich Not-

gründer stärker im Vollerwerb selbstständig machen, schlägt sich ihr Wegfall maßgeblich in der Zahl der Vollerwerbsgründer nieder.“

Ich kann mich noch gut an die Debatte erinnern, die wir hier unlängst geführt haben. Auch die KfW, Herr Bommert, spricht ausdrücklich von Notgründungen, und die fallen natürlich insgesamt dann auch in den zurückgehenden Zahlen der Gründungen ins Gewicht.

Zu Ihrem Antrag: Sie wollen ein neues Förderprogramm auf den Weg bringen. Herr Bommert, ich glaube, es mangelt nicht an bestehenden Förderprogrammen. Ich kann auch nicht erkennen, woran die Förderung festgemacht werden soll. Unterstützung bei der grundsätzlichen Orientierung in Richtung Selbstständigkeit, bei der Gründerqualifizierung und bei der Entwicklung des Geschäftsmodells bieten bereits die Regionalen Lotsendienste. Darüber hinaus gibt es die Angebote der Brandenburger Hochschulen, die Wirtschaftsförderung Brandenburg, die von der ILB und weiteren Personen organisierten Existenzgründerinitiativen sowie den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg.

Das Land Brandenburg finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Angebot des Businessplan-Wettbewerbs und unterstützt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Entwicklung eines durchdachten Geschäftskonzeptes sowie bei der Erstellung eines Businessplans. Diese erhalten außerdem von Fachleuten ein Feedback zur Optimierung ihres eigenen Konzeptes. Das ist möglicherweise ein Stück weit umständlich und dauert manchmal auch etwas länger. Darum nennen Sie Ihr Vorhaben nun „GründerTURBO“. Das klingt ganz gut; aber wenn die Voraussetzungen für die Förderung „eine Erstberatung und eine anschließende Bewertung des Gründungsvorhabens durch einen regionalen Lotsendienst“ sein sollen, erschließt sich mir wirklich nicht, wo die Förderlücke besteht. Vielleicht können Sie das erläutern.

Die Linke plädiert zum jetzigen Zeitpunkt dafür, dass die Landesregierung ihre Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie umsetzt und die enthaltenen Maßnahmen abarbeitet. Es ist zu früh, hier weitere Förderprogramme aufzulegen.

Der „GründerTURBO“ - das ist uns nicht entgangen, Herr Bommert - ist eine Initiative der Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg und richtet sich dort mit einem jährlichen Wettbewerb an junge Existenzgründer. Vielleicht wählen Sie eine andere Begrifflichkeit. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun Minister Gerber für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Lesen des AfD-Antrags habe ich mich schon ein bisschen über den Informationsstand, auf dem Sie zum Teil sind, gewundert. Aber ich bin gerne bereit, dem an der einen oder anderen Stelle ein bisschen abzuhelpen.

(Frau Schade [AfD]: Das ist aber lieb, danke!)

- Gerne. Ich habe ja ein großes Herz.

So zum Beispiel bei der Breitbandversorgung in Brandenburg: Brandenburg ist durch die Umsetzung des Landesprogramms „Brandenburg Glasfaser 2020“ in den vergangenen Jahren bei der Versorgung der Bevölkerung mit breitbandigem Internet vom Schlusslicht zum Spitzenreiter in Ostdeutschland geworden. Bei der Versorgung in Gewerbe- und Mischgebieten liegt Brandenburg im bundesweiten Ländervergleich mit 66 % bei mehr als 50 Mbit/s sogar noch vor Bayern, Baden-Württemberg, dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Mit der Umsetzung der Bundesrichtlinie zur Breitbandversorgung werden wir durch die Kofinanzierung des Landes unseren Beitrag leisten, im Jahr 2019 nahezu 100 % aller Haushalte auch mit mehr als 50 Mbit/s versorgen zu können.

Zum Insolvenzrecht: Dem Bundesrat lag bereits Anfang des Jahres der Vorschlag einer Richtlinie der Europäischen Kommission vor, in der zur Schuldenbefreiung redlicher Unternehmen eine Höchstfrist von drei Jahren vorgesehen ist. Einer weiteren Bundesratsinitiative bedarf es daher meiner Meinung nach nicht.

Ein weiteres Beispiel: Mit dem INVEST-Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums wurden bis Ende 2016 über 210 Millionen Euro privates Wagniskapital für Start-ups mobilisiert. Ende April wurde im Bundesrat, Frau Schade, die Steuerfreistellung der Zuschüsse für „Business Angels“ - das sind die von Ihnen erwähnten erfahrenen Berater - im Rahmen dieses Programms beschlossen.

Sie sehen also: An diesem Thema arbeiten wir bereits. Eines Weckrufes der AfD bedurfte es daher nicht.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung - damit komme ich zum Antrag der CDU-Fraktion - bekennt sich mit der Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie zur Bedeutung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen im Land, das ist auch bei der Debatte beim letzten Mal sehr deutlich geworden. Ausgehend von der Analyse der bestehenden breit gefächerten Maßnahmen haben wir 60 weitere Maßnahmen identifiziert, denen wir uns widmen.

Die Einführung eines Gründer-BAföGs gehört nicht zu den von der Landesregierung identifizierten Maßnahmen. Wir glauben, dass mit den bestehenden Finanzierungsinstrumenten für KMUs und Start-ups in der Gründungsphase eine gute Abdeckung aller Angebote und Fördermöglichkeiten gegeben ist.

Bei innovativen Gründungen prüft die Landesregierung jedoch, ob bestehende Programme wie die ESF-finanzierte Förderung des EXIST-Gründerstipendiums des Bundeswirtschaftsministeriums ausreichen, um innovative Produkte bis zur Marktreife zu entwickeln - in ungefähr diesem Spektrum bewegt sich auch Ihr Antrag; das geht inhaltlich in dieselbe Richtung.

Der Schwerpunkt der ESF-Förderung des Landes im Bereich der Existenzgründungen liegt bekanntlich auf einem flächendeckenden und zielgruppenspezifischen Angebot für Beratung, Qualifizierung und Coaching von Gründungswilligen, um diese möglichst optimal auf eine Gründung bzw. Unternehmensübernahme vorzubereiten. Die Landesregierung bekennt sich

auch ausdrücklich dazu, dass wir dieses System weiterführen und natürlich - das hatten wir in den Maßnahmen auch gesagt - weiterentwickeln.

Beim ESF ist es so: Die Mittel sind insgesamt zurückgegangen. Wir haben Schwerpunkte definiert und haben für ein zusätzliches ESF-Förderprogramm, wie es jetzt die CDU fordert, im Moment keine Mittel zur Verfügung. Auch deswegen würde ich empfehlen, dem CDU-Antrag - auch wenn wir inhaltlich in die gleiche Richtung zielen - nicht zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Das Wort erhält nun noch einmal die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Schade, Sie haben die Gelegenheit.

Frau Schade (AfD):

Herr Bommert, ich staune, dass Sie jetzt auf einmal so ein Fan der Nachfolgestrategie der Landesregierung sind. Herr Homeyer war da beim letzten Plenum etwas anderer Meinung. Aber so kann man sich täuschen.

Noch einmal zu unserem Antrag: Er sollte Auslöser für eine Strategie sein, weil darin Maßnahmen enthalten sind, die bundesweit umzusetzen sind, und Maßnahmen, die im Land geregelt werden können, das liegt nun einmal im Charakter einer Strategie. Deswegen sagen wir: Die Strategie sollte so erarbeitet werden, dass wir das hohe Steuereinkommen, das unsere Unternehmen erwirtschaften, langfristig sichern können.

Und entgegen Ihrer Äußerungen habe ich die Forderungen unseres Antrages selbstverständlich mit den Akteuren aus der Wirtschaft und den unterschiedlichen Wirtschaftsfördergesellschaften breit diskutiert. Ich muss Ihnen berichten: Ich bin da auf keine ablehnende Haltung gestoßen, wie sie mir hier entgegenkommt. Im Gegensatz zu Ihnen haben diese direkt am Prozess beteiligten Praktiker sehr aufgeschlossen reagiert und uns in unserem Antrag bestärkt.

Die IHK hat eine Halbzeitbilanz zur 6. Legislaturperiode erstellt, wofür ich sehr dankbar bin. Sie fasst kurz und knapp die Erkenntnisse zusammen, die auch ich im Vorfeld der Erstellung unseres Antrags in den vielen Monaten der Vor-Ort-Recherche mit Unternehmen und Fördergesellschaften gewonnen habe. Und in unserem Antrag zu den Wirtschaftsförderstrukturen, den wir bereits eingereicht hatten, dann aber doch auf das nächste Plenum verschoben haben, um ihm den Stellenwert zu geben, der ihm zusteht, wird das Thema der Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis auch näher beleuchtet.

Nun möchte ich auf einige Punkte unseres Antrages näher eingehen bzw. Punkte benennen, die unseren Unternehmen besonders zu schaffen machen. Scheitern muss als Chance begriffen werden - ja, und das wurde jetzt tatsächlich auch verstanden. Aus unserer Sicht wird dieses brachliegende Potenzial noch viel zu wenig genutzt. Das Insolvenzrecht steht dem im Wege. Aber Sie sagten schon, Herr Gerber, dass das erkannt wurde - das freut uns sehr.

Stichwort Digitalisierung: Hierzu hatten wir im Plenum diverse Anträge. Alles ganz nett - hilft aber nicht, wenn die Infra-

struktur fehlt. Wir haben im Wirtschaftsausschuss von den Anzuhörenden gehört, dass die Breitbandversorgung zu wünschen übrig lässt. Auch die Halbzeitbilanz der IHK fällt dazu ein vernichtendes Urteil. Meine Damen und Herren, wenn wir Gewerbegebiete nicht vorrangig mit Breitband versorgen, werden sich dort weder Gründer noch ansiedlungsbereite Unternehmen niederlassen wollen.

Ein weiterer Punkt: die elektronische Verwaltung. Auch hier hinken wir fortschrittlichen Ländern weit hinterher. Schauen wir auf Estland, das ungefähr die Größe Brandenburgs hat und das Problem der elektronischen Verwaltung hervorragend gelöst hat: Ein Unternehmen kann sogar am heimischen Computer gegründet werden. Eine schlanke, effiziente Verwaltung würde auch unseren Unternehmen guttun.

Aber nicht nur die elektronische Verwaltung lässt in Brandenburg zu wünschen übrig, auch die Kompetenz der Verwaltung - manchmal treibt sie hinsichtlich fachlicher Entscheidungen sehr merkwürdige Blüten. So musste ein Unternehmer ein Ordnungsgeld zahlen, weil auf einer vorübergehend beweideten Stilllegungsfläche nur Schafe weideten, die Richtlinie jedoch nur eine Beweidung durch Schafe und Ziegen zuließ. Auch hier gibt es noch viel zu tun, um unser Land unternehmerfreundlicher zu machen.

Ich begrüße die Absicht der Landesregierung, die Kompetenzen des einheitlichen Ansprechpartners zu erweitern, sehr. Hoffentlich geht das so weit, dass diese Stelle, die alle notwendigen Prozesse bündeln soll, dann auch den Status erhält, der ihr ursprünglich zugedacht war - nämlich ein tatsächlich einheitlicher Ansprechpartner zu sein. Das begrüßen wir sehr.

Eine weitere Facette des ungenügenden Gründungsgeschehens ist auch die fehlende Innovationskraft der Unternehmen. Die Landesregierung arbeitet daran - das wissen wir -, trotzdem sind die Gründungen in Brandenburg noch nicht so technologieorientiert wie in den Spitzenländern. Die EU fordert in ihrer Strategie 2020, 3 % des BIPs für Forschung und Entwicklung auszugeben. Deutschland und speziell Brandenburg liegen weit darunter. Deswegen muss sich die Landesregierung Gedanken dazu machen, wie das angehoben werden kann. Solange die Privatwirtschaft diese Lücke nicht schließen kann, müssen die öffentlichen Ausgaben hierfür steigen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Infrastruktur sagen: Der Zustand der Landesstraßen wird nicht besser, das haben wir alles schon gehört. Der Bedarf liegt bei 80 bis 100 Millionen Euro, gedeckt sind nur 40 Millionen Euro. Es wäre vielleicht eine sinnvolle Investition, die Steuermehreinnahmen hierfür zu verwenden.

Meine Damen und Herren! Die Straßen sind das eine. Was ist mit einer besseren Schiffbarmachung unserer Wasserwege? In Zeiten der großen CO₂-Diskussion wäre das sicherlich eine gute Idee, denn auf der einen Seite würde die Papierfabrik in Schwedt gern die Oder nutzen, um ihren Transport innovativer zu gestalten und mehr Güter auf die Schiffe zu verlagern, auf der anderen Seite kämpft der mit Fördermitteln des Landes Brandenburg ausgebaute Hafen in Königs Wusterhausen ums Überleben. Ein vernünftiges Gesamtkonzept könnte hier Abhilfe schaffen.

Oder nehmen wir die Schiene. Es ist für uns unverständlich, dass die unsichere und unökonomische E-Mobilität gefördert

wird, auch wenn sich im Nachbarland Sachsen jetzt ein chinesisches Unternehmen ansiedelt, das sich der E-Mobilität verschrieben hat. Ein Konzept hinsichtlich der Nutzung der Schienenwege und seiner innovativen Verladetechniken könnten wir uns gut vorstellen.

Eines ist auch klar - wir haben heute schon über den ÖPNV gesprochen, ich möchte daran anschließen -: Unsere Bürger wollen kurze Arbeitswege, aber niemand will den Gewerbebetrieb oder einen Industriestandort in der Nachbarschaft. Also müssen wir zusehen, dass die Arbeitnehmer zuverlässig zu ihren Arbeitsplätzen gelangen können. Ein Zweistundentakt lockt niemanden in den ländlichen Raum. Darum fordern wir die Behebung des Investitionsstaus und Investitionen in die grundsätzliche Mobilität. Das sind Investitionen in die Zukunft. Das sind die Rahmenbedingungen, die die Landesregierung mit einem Gesamtkonzept beeinflussen und lenken kann. Dann können wir Unternehmen für Brandenburg begeistern, dann können wir Neuansiedlungen von Unternehmen aus Deutschland und der Welt hier bei uns in Brandenburg, in der Mitte Europas mit Berlin im Herzen, forcieren. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Bommert, auch Sie haben die Gelegenheit, Ihre verbliebene Redezeit zu nutzen.

Bommert (CDU):*

Meine Damen und Herren! Der Plenartag neigt sich dem Ende zu,

(Zurufe: Ach ja?)

und ich glaube, manche Leute hören nicht mehr richtig zu. Frau Schade, ich habe mit keiner Silbe das Wort Nachfolgestrategie erwähnt. Da haben Sie irgendetwas vollkommen missverstanden. Ich weiß nicht, wo Sie gerade mit Ihren Gedanken waren, aber wie gesagt, das war nicht Thema meiner Rede. - Das habe ich nicht verstanden.

Herr Barthel, Brandenburg zur Gründerschmiede machen und nicht, dass es mal eine Silicon Pampa wird. Also, es war nicht schlechtgemacht, es war gemeint, dass es das nicht wird. Also immer richtig zuhören. Das sind zwei unterschiedliche Geschichten.

Turbo bei Motoren, Kollege Barthel, bringt natürlich mehr als Turbosparen bei McDonald's. Im Motor bringt es viel, und vielleicht sollte mal der Motor der Landesregierung angeschmissen werden, damit es etwas schneller geht.

Dass Sie zu unserem Antrag nein sagen, war mir eigentlich im Vorfeld klar. Ich bin ja schon froh, dass Sie nicht die Worte Ihres Vorgängers aus der letzten Legislaturperiode benutzt haben, der das Handwerk als Randgruppe bezeichnete. Das fiel mir ein, als Sie sagten, die Startup-Leute seien eine Randgruppe. Das ist nicht so.

Kollege Loehr, es gibt eine kleine Lücke für bestimmte Gruppen, und an diese kleine Lücke wollten wir heran. Wenn Sie den Antrag noch mal genau lesen, erkennen Sie es.

Der Minister sprach von Weiterentwicklung der Programme. Das finde ich einerseits toll und begrüße das natürlich. Ich erinere mich noch, meine Damen und Herren, an die letzte Legislaturperiode. Ich glaube, wir haben vier Jahre um die Meistergründungsprämie gerungen. Sie wurde jedes Mal mit dem Argument abgelehnt: Wird nicht gebraucht. - Später wurde sie eingeführt und war eine tolle Sache. Vielleicht bekommen wir das mit dem GründerTURBO genauso hin. Bei Anne Will konnte ich vernehmen, dass selbst Frau Schwesig jetzt sagt: Wir brauchen für die Meister eine kostenlose Ausbildung. - Wenn sich das - von uns hier initiiert - irgendwann weiter fortsetzt, wären wir zufrieden und würden uns sehr freuen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/6482, „Unternehmensgründungen sowie kleinere und mittlere Unternehmen stärken - Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Wirtschaft verbessern“, ab. Wer diesem AfD-Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung: ein Antrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/6569, „GründerTURBO für Brandenburg“. Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Brandenburg braucht eine zukunftsorientierte Familienförderung

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/6566
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Bessin. Sie spricht für die AfD-Fraktion.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Wir stellen heute unseren Antrag mit dem Titel „Brandenburg braucht eine zukunftsorientierte Familienförderung“ vor. Aber zuallererst möchte ich von dieser Stelle aus unserer Parteivorsitzenden Frauke Petry zur Geburt ihres gesunden Nachwuchses gratulieren, was ja gut zu dem Thema passt.

(Beifall AfD)

Wir fordern die Landesregierung mit unserem Antrag auf, ein entsprechendes Familienförderungsprogramm zu erstellen, darin die von uns aufgeführten Punkte aufzunehmen und sich bei den entsprechenden Positionen auf Bundesebene für die Umsetzung einzusetzen bzw. den Anstoß hierfür zu geben.

Warum ist ein solches Familienförderungsprogramm eigentlich notwendig? Der Schutz der Familie ist ja bereits in Artikel 6 des Grundgesetzes festgeschrieben. Auch wenn in Brandenburg eine minimale Steigerung der Geburtenrate zu verzeichnen ist, so ist langfristig leider die Schrumpfung der angestammten Bevölkerung zu befürchten. Die Zahl der Abtreibungen ist in Brandenburg im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Sie soll verringert werden, um das ungeborene Leben zu schützen.

(Domres [DIE LINKE]: Um Gottes willen!)

- Um Gottes willen, Herr Domres? Ich verstehe nicht, warum man ungeborenes Leben nicht schützen sollte.

Wir setzen uns für den Erhalt der klassischen Familie ein und bekennen uns auch zur Tradition, denn sie ist die Grundlage des Gemeinwesens sowie des Staates und unverzichtbar für die Stabilität der Gesellschaft. Familie bedeutet nämlich Identität und Gemeinschaft im Kleinen. Familien sind noch immer von der Mehrheit der Deutschen gewünscht und unabdingbar für die Betreuung von Kindern und die Versorgung von Angehörigen im Pflegefall, insbesondere im Alter. Die klassische Familie

(Zurufe: Was ist denn das für Sie?)

steht zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.

Lassen Sie mich die wichtigsten Aspekte unseres Antrages hier kurz skizzieren. Ein Lieblingsthema der Landesregierung fasst die familienpolitische Fehlentwicklung perfekt zusammen: Es ist der Tanz ums goldene Kalb namens Gender-Mainstreaming. Es ist die Kopfgeburt von Soziologen und Politologen, die sich damit lediglich Stellen an den Hochschulen schaffen wollen. Es ist keine Wissenschaft, es ist eine getarnte Wissenschaft. Es ist ein Blödsinn, der nicht aufklärt, sondern nur Nebelkerzen wirft. Die dafür geplanten 136 000 Euro sollte man besser für die Familienförderung statt zur Finanzierung dieses Gender-Mainstreamings ausgeben.

(Beifall AfD)

Hinzu kommt die Finanzierung von Professuren für Geschlechtersociologen, die sich in anderen Etats finden. Dabei geht es beim Gender-Mainstreaming noch nicht einmal um die Gleichberechtigung, sondern um die Gleichstellung, und zwar die Geschlechtergleichstellung. Daher fordern wir die Beendigung der Finanzierung der Gender-Projekte. Wir sehen die Förderung ...

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Bessin (AfD):

Ja, bitte.

Präsidentin Stark:

Frau Kollegin Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Abgeordnete Bessin, können Sie einmal definieren, was Sie unter einer klassischen Familie verstehen, damit wir Ihnen folgen können?

(Frau Schade [AfD]: Das ist das, wo die Kinder herkommen!)

Frau Bessin (AfD):

Ich dachte, es sei hinlänglich bekannt, wie das Familienbild der Alternative für Deutschland aussieht und wofür wir stehen.

(Zurufe: Nein! Erzählen Sie mal!)

Die klassische Familie, von der wir schon seit unserer Gründung sprechen, ist die Familie, bestehend aus Mann und Frau, aus der eben auch die Kinder hervorgehen.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Wie viele genau?)

So. Kommen wir zur Förderung junger Familien, die wir als sehr wichtig ansehen. Studierende Eltern brauchen den Ausbau des Modells „Studieren mit Kind“. Die Betreuungsplätze an den Hochschulstandorten müssen ausgebaut werden und in entsprechender Zahl vorhanden sein, damit junge Eltern die Möglichkeit haben, Kind und Studium zu vereinbaren. So halten wir sie im Land und gewinnen sie als spätere Steuerzahler. Der Erlass der BAföG-Rückzahlung ...

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Frau Bessin (AfD):

Bitte.

Präsidentin Stark:

Bitte, Herr Dr. Redmann.

Dr. Redmann (CDU):*

Lebt Ihrer Auffassung nach Ihre Spitzenkandidatin, Frau Weidel, nach dem klassischen Familienbild der AfD?

(Gelächter und Beifall bei der CDU)

Frau Bessin (AfD):

Lieber Herr Redmann, dass von Irgendeinem heute eine entsprechende Frage kommen würde, war ja zu vermuten.

Wir haben uns nie gegen andere Familienbilder gewandt; darauf gehe ich in meiner Rede noch ein. Wir haben aber das klassische Familienbild, aus dem die Kinder hervorgehen.

(Zuruf von der CDU)

Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Dann kann meinewegen der Nächste eine Frage stellen, die ich dann auch gern beantworte.

Aber jetzt will ich erst einmal Herrn Redmann antworten: Aus der klassischen Familie gehen nun einmal die Kinder hervor, die unsere Gesellschaft logischerweise am Leben erhalten. Die Mehrheit unserer Gesellschaft lebt in dieser klassischen Familie. Deswegen unterstützen wir die klassische Familie, haben aber - das habe ich mehrfach und haben auch andere Kollegen hier im Plenum betont - eine Organisation in der AfD namens „Schwule in der AfD“ und andere homosexuelle Gruppierungen; ich weiß gar nicht, wie sie alle heißen,

(Gelächter bei der CDU)

die auch alle von der Alternative für Deutschland unterstützt werden, die mit uns zusammenarbeiten, denn auch Minderheiten dürfen logischerweise existieren.

(Unmut sowie vereinzelt Gelächter bei SPD und CDU)

Wir haben uns aber ganz klar in unserem Parteiprogramm für die klassische Familie ausgesprochen.

Jetzt kommen wir wieder zur Förderung der jungen Familien. Ich würde gern noch einmal auf den Punkt BAföG-Rückzahlung eingehen, an dem ich gerade angesetzt hatte. Wenn also Studierende während des Studiums in der Regelstudienzeit Kinder bekommen, dann sollten zum Beispiel BAföG-Zahlungen diesbezüglich erlassen werden. Denn aktive Familienpolitik ist auch gut für das Gemeinwesen, das soziale Miteinander und übrigens auch für den Wirtschaftsstandort Brandenburg.

Zusätzlich brauchen wir mehr Kita-Plätze und die Ausweitung des Tagesmütterkonzepts, insbesondere in den ländlichen Regionen, denn Kinder dürfen einfach kein Luxus sein. Die Eltern brauchen eine echte Wahlfreiheit, ob sie ihre Kinder in die Kita bringen oder sie zu Hause erziehen wollen. Deswegen fordern wir die Möglichkeit des kostenlosen Kita-Besuchs.

Zur tatsächlichen Wahlfreiheit gehört aber eben auch die finanzielle Möglichkeit für ein Elternteil, das sein Kind lieber zu Hause erzieht, ihn entsprechend zu Hause finanziell zu unterstützen. Finanzielle Unterstützung für werdende Familien ist ein grundlegendes Recht, und deswegen haben wir in unseren Antrag noch einmal - wie schon zu einem früheren Zeitpunkt - das zinslose Darlehen zur Familiengründung aufgenommen. 10 000 Euro bei der Familiengründung ist nicht zu viel, und mit der Geburt eines jeden Kindes kann dieses Darlehen um 25 % getilgt werden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist eine DDR-Idee!)

Ja, und wir bekennen uns auch ganz klar dazu, dass wir dies exklusiv deutschen Staatsbürgern gewähren wollen, und haben das zusätzlich daran geknüpft, einen fünfjährigen Wohnsitz in Brandenburg zu haben, damit man auch nicht einfach kurzfristig nach Brandenburg reist und das ausnutzt.

Ein Mindestmaß an Bekenntnis zum Land ist wichtig und übrigens in den europäischen Nachbarländern, Herr Bretz, völlig normal.

(Bretz [CDU]: Das „Deutsche“ ist ganz wichtig!)

Und auch für Eltern müssen Anreize geschaffen werden. Daher schlagen wir die Erweiterung des Elterngeldes vor, und zwar

von 14 auf 18 Monate, und es soll von 65 auf 100 % erhöht werden.

(Unruhe bei der SPD)

Was wir heute schon oft thematisiert haben, ist der ÖPNV im Land; dazu komme ich auch noch einmal ganz kurz. Sie haben es wahrscheinlich alle gelesen. Wir befürworten ein kostenloses Freizeitticket für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, die sich in der Ausbildung befinden, damit sie die Möglichkeit haben, in Brandenburg eigenständig umherzufahren. Dazu hatte ich mich bereits in der Aktuellen Stunde zur Ausbildung im Land geäußert.

(Zurufe von der SPD)

Sie wissen alle: Brandenburg ist ein Pendlerland, und für eine Ausbildungsausübung ist gegebenenfalls sogar ein zweiter Wohnsitz notwendig. In dem Antrag sind wir auf dieses Problem eingegangen, denn die Zahlung einer Steuer für den zweiten Wohnsitz soll auf Antrag vom Land rückerstattet werden.

Kommen wir noch zur Wohnsituation in Brandenburg. Darauf ist auch ein besonderes Augenmerk zu richten, denn Sie alle wissen ja: Mit dem sozialen Wohnungsbau in Brandenburg ist es nicht so weit her. Gerade für kinderreiche Familien, junge Ehepaare, ältere Menschen, Behinderte ist es oftmals nicht einfach, einen bezahlbaren, ansprechenden Wohnraum zu finden. Hier muss gegengesteuert werden. Vermögensbildung durch überwiegende Förderung von Familienheimen und Familienwohnungen wäre eine Möglichkeit.

Mit einem weiteren Punkt, dem Familiensplitting in Form von angemessenen Beiträgen für Familienmitglieder, kann zusätzlich eine spürbare Einkommenssteuerentlastung erzielt werden. Wir würden uns freuen, wenn wir alle gemeinsam nicht nur sachlich

(Zurufe zwischen SPD- und CDU-Fraktion)

hier im Plenum diskutieren würden, sondern der Antrag auch in den Ausschuss überwiesen würde.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Dort können wir ihn genauso diskutieren, wie Sie es hier gerade untereinander tun. Darüber würde ich mich sehr freuen, und unsere Fraktion wäre Ihnen dafür sehr dankbar.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Alter für die SPD-Fraktion.

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Leider habe ich keine zehn Minuten - so wie Sie -, sonst wäre ich auf mehrere Punkte noch eingegangen. Aber, Frau Bessin, man muss Sie einfach nur reden lassen - das ist schon mal gesagt worden -, dann entzaubern Sie sich selbst.

(Beifall SPD und CDU - Unmut bei der AfD)

Nein, wir sehen die Familien nicht als Humus an, so wie Sie es in Ihrem Antrag bezeichnen, sondern als Fundament einer funktionierenden Gesellschaft.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Was Sie unter klassischer Familie verstehen - Vater, Mutter, Kind - eventuell noch ein Kind - geht an der gelebten Realität gänzlich vorbei.

(Kalbitz [AfD]: Aha!)

Nun kann man lamentieren und die Öffnung und die Realität der Familienstrukturen bedauern. Wir als SPD machen das nicht. Wir nehmen die Entscheidung in unseren Familien an und unterstützen sie mit vielfältigen Angeboten und seit 2005 auch mit familienpolitischen Programmen. Aber woher sollen Sie das wissen? Da gab es Sie ja noch gar nicht.

(Frau Bessin [AfD]: Na doch, nur nicht hier!)

Auch Sie werden begreifen müssen, dass Menschen selbst entscheiden, wie und mit wem sie leben und ihre Zukunft aufbauen möchten. Wir sind für die Rahmenbedingungen zuständig und nicht Oberlehrer für unsere Brandenburgerinnen und Brandenburger.

(Beifall SPD)

Unter Punkt 7 sprechen Sie die Beratungsangebote für Schwangere an. Unsere schwangeren Frauen finden ein vielseitiges Angebot der Unterstützung, Beratung und Begleitung. Trotzdem wird es persönliche wichtige Gründe für eine selbstbestimmte Beendigung einer Schwangerschaft geben, die weder Sie noch wir beeinflussen können. Vielseitige Hilfen können und werden in Anspruch genommen, ob in den Schwangerschaftsberatungsstellen, in Lokalen Bündnissen für Familien oder ob es das Angebot unterschiedlicher Gruppen wie Kirchen, Kitas, Verbände und Vereine ist. Sie fordern den kostenlosen Besuch der Kindertagesstätten. Darüber diskutieren wir schon seit Langem und sind auf einem sehr guten Weg.

(Frau Bessin [AfD]: Ja, diskutieren! - Kalbitz [AfD]: Phrasendreschen! - Wir sind „auf einem guten Weg“!)

Meiner Partei ist nicht nur die Quantität der Kinderbetreuung wichtig - da stehen wir bundesweit im U3-Bereich an erster Stelle -, sondern wir haben und werden die Qualität, den Betreuungsschlüssel und die Finanzausstattung laufend verbessern.

(Beifall SPD)

2017 haben wir als Koalition 370 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das ist im Vergleich zu 2008 ein Plus von 170 %, und wir arbeiten weiter daran. Ab Mitte 2018 beginnen wir mit 4,5 Millionen Euro pro Jahr mit der finanziellen Entlastung der Elternbeiträge. Ab 2019 wird dieser Beitrag auf 15 Millionen jährlich anwachsen. Modernisierung von Kitas, mehr Zeit für Bildung und Kiez-Kitas sind weitere Bausteine, die unseren Familien zugutekommen. Natürlich arbeiten auch wir mit unseren Parteifreunden auf Bundesebene zusammen und diskutieren über Verbesserungen der Finanzausstattung unserer Familien, ebenso über familienorientierte Arbeitsgestaltung und familienfreundliche Lebensbedingungen in allen Bereichen.

Keine Ministerin hat so viele Verbesserungen und Fortschritte in der Familienpolitik durchgesetzt wie unsere Familienministerin, Manuela Schwesig.

(Beifall SPD)

Hier sei unter anderem die gemeinsame Elternzeit genannt, in der sich gerade eines meiner Familienmitglieder befindet.

Hier im Landtag liegt unsere Pflicht in der Gestaltung unserer Landesgesetze. Als ich Ihren Antrag las und bei der Forderung „Beendigung der Genderideologie“ ankam, fühlte ich mich persönlich sehr angegriffen. Wie unzählige Gleichstellungsbeauftragte war auch ich 14 Jahre lang eine Beauftragte unter anderem auch für die Gleichstellung von Mann und Frau. In dieser Zeit habe ich mit vielen Akteuren auf den verschiedenen Ebenen gekämpft und dafür geworben, dass es unseren Familien besser geht, Benachteiligungen erfasst, beseitigt und Netzwerke aufgebaut werden.

Die Gleichstellungsbeauftragten in den Kreisen, Kommunen, Betrieben und Universitäten sorgen dafür, dass die Interessen der Familien alleinerziehender Väter und Mütter Gehör finden und Rahmenbedingungen verbessert werden.

Sie fordern die Abschaffung der im Grundgesetz garantierten Wissenschaftsfreiheit - Artikel 5 Absatz 3 Satz 1: Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. - Das ist skandalös, was Sie fordern.

(Frau Bessin [AfD]: Das ist keine Wissenschaft!)

Mit dem Versuch, die Freiheit der Forschung anzutasten, indem Sie die Genderforschung abschaffen wollen, begibt sich die AfD auf eine neue Eskalationsstufe und offenbart den totalitären Ansatz ihrer Politik.

(Beifall SPD - Unmut bei der AfD)

Was hält denn Ihr Prof. Jörg Meuthen von Ihrem Vorschlag, Ihrem Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit?

(Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD])

Der i-Punkt Ihres bedenklichen Gedankengutes ist der Wunsch der Erweiterung des Grundgesetzes zum „Erhalt ... des deutschen Staatsvolkes“.

(Zuruf von der AfD: Furchtbar, oder?)

Frau Bessin, dazu fällt mir nur eines ein: Bewerben Sie sich um einen Flug auf den Mars, nehmen Sie noch ein paar Ihrer Kollegen mit, und ich versichere Ihnen, dort werden Sie vermutlich in den nächsten Jahren nur Ihrem passenden deutschen Staatsvolk begegnen.

Wir stehen für Vielfalt und Völkerverständigung und ein friedvolles Miteinander in einem gemeinsamen Europa. Wir werden Ihren Antrag nicht überweisen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Augustin für die CDU-Fraktion.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der jetzt zu debattierende Antrag war gestern schon teilweise angeklungen, als wir zum Thema Kinderrechte gesprochen haben. Ich habe tatsächlich gehofft, dass mit dem Neudruck noch etwas Sachverstand in den Antrag einfließen würde. Das war leider nicht der Fall. Ich bin aber wie gewohnt optimistisch; ich werde dann immer enttäuscht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, was Sie hier als Familienpolitik verkaufen wollen, ist tatsächlich purer blauer Populismus voller Fehlinformationen und diskriminierender Forderungen, die wirklich keinen Anlass geben, über Familienpolitik zu diskutieren.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Sie meinen, Sie fordern quasi ein Familienmaßnahmenpaket. Nun muss ich einmal als Vertreterin einer Oppositionspartei den Koalitionsfraktionen zur Seite stehen und sagen: Wir haben ein Kinder- und Familienpolitisches Maßnahmenpaket, dessen Fortschreibung wir beschlossen haben.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD])

Selbstverständlich steht es Ihnen als Oppositionspartei - wie auch uns - frei, dazu Änderungen einzufordern, bestimmte Forderungen einfließen zu lassen. Wir als CDU-Fraktion fordern nach wie vor als Grundlage einen Familienbericht, um die Situation der Familien in Brandenburg tatsächlich zu kennen. Das wäre Sachpolitik.

Sie legen aber einen Antrag vor, der vor Unkenntnis nur so strotzt. Es wurden schon einige Dinge genannt, ich will noch ein paar Beispiele herausgreifen. Sie fordern die Ausweitung des Tagesmutterkonzeptes. Aha! Die Kindertagespflegepersonen - umgangssprachlich werden sie Tagesmütter und Tagesväter genannt; so viel Zeit für Gleichberechtigung muss sein -

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

nennen Sie offensichtlich nur, weil Sie meinen, dass damit wenigstens der Anklang von Familienpolitik dabei ist.

Sie schreiben weiter:

„Hierfür sind die staatlichen Leistungen für selbständige angemessen zu erhöhen.“

Ich frage mich auch als stellvertretende Landesvorsitzende der Kindertagespflegepersonen in Brandenburg, ob Sie sich jemals mit einer Tagemutter unterhalten haben, ob Sie überhaupt wissen, was dahintersteckt. Der ganze Satz ist Blödsinn. Der Großteil der Tagesmütter arbeitet nämlich nicht selbstständig. Sie sind in vielen Dingen Selbstständigen vergleichbar, aber sie sind natürlich durch Vermittlung des Jugendamts eingesetzt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Das sind Regelungen, die finden Sie im Kindertagesstättengesetz, die finden Sie in der Kindertagespflegeeignungsverordnung und natürlich in den zahlreichen Richtlinien im Land-

kreis. Das ist doch die Crux. Ich glaube, Sie haben auch nie den Debatten im Bildungsausschuss zugehört. Dann wüssten Sie so etwas.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Sie meinen, ungeborenes Leben schützen zu wollen, und fordern daher, nur noch Beratungsstellen staatlich zu fördern, „die neutral beraten“.

(Frau Bessin [AfD]: Genau!)

Was, bitte, ist „neutral“? Das schreiben Sie in diesen Antrag nicht hinein.

Sie glauben, Studenten zu helfen, gerade Studenten, die vielleicht schon das erste oder zweite Kind haben, und schreiben in den Antrag, Sie möchten „Studenten mit Studienabschluss“ unterstützen. Frau Ministerin, ich glaube, man kann sie auch Absolventen nennen. Aber in dem AfD-Antrag ist das nicht der Fall.

Das Thema Gender-Mainstreaming hat es Ihnen besonders angetan; meine Kollegin Frau Alter ist schon darauf eingegangen. Unter anderem fordern Sie in Ihrem Antrag: „... ‚Gleichstellungsbeauftragte‘ an den Universitäten sind abzuschaffen“. Besonders schön finde ich den Satz:

„Abwicklung der rund 146 Professuren an Universitäten und gut 50 an Fachhochschulen mit dem Themenfeld ‚Gender‘ in der Bundesrepublik abgewickelt.“

Also, die Abwicklung wird abgewickelt. Ich weiß allerdings nicht, was damit gemeint ist.

Sie kommen mit einer Neuauflage Ihres bereits gestellten Antrags Familiendarlehen. Gefordert wird die Gewährung eines Darlehens, eine Voraussetzung dafür ist - ich zitiere aus dem Antrag - „die Einhaltung der klassischen Familie mit Mann, Frau und Kind(ern)“. Nachdem die AfD nun klargestellt hat, für sie ist Familie einzig und allein „Mann, Frau und Kind“, eventuell Kinder, wobei die Anzahl der Kinder nicht definiert ist, möchte ich auf die Formulierung „Einhaltung der klassischen Familie“ hinweisen.

Natürlich ist für die Darlehensgewährung wie gehabt notwendig, dass die deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt. Immerhin haben Sie dazugelernt - ich erinnere mich noch gut an die seinerzeitige Pressemitteilung -, Sie fordern den Hauptwohnsitz im Land Brandenburg. In Ihrer damaligen Pressemitteilung haben Sie noch den Hauptwohnsitz im Landtag Brandenburg gefordert. Wenigstens daraus haben Sie gelernt.

(Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

Neben diesen Beispielen sind es aber vor allem die kruden Formulierungen, die der Antrag enthält, die mich an der Ernsthaftigkeit zweifeln lassen. Sie schreiben von einer „Schrumpfung unserer angestammten Bevölkerung“. Die jetzige Familienpolitik führe Ihrer Meinung nach zum „Aussterben der klassischen Familie“.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

„Ziel der Familienförderung muss es sein, dass die Frauen bzw. Ehepartner wieder ermutigt werden, mehr Kinder zu bekommen.“

Der Ehepartner, also in Ihrem klassischen Familienbild der Mann, soll jetzt das Kinderkriegen übernehmen oder animiert werden, mit anderen Frauen Kinder zu kriegen. Das würde aber die Einhaltung nicht mehr gewährleisten. - Ich weiß wirklich nicht, wo Sie da hinwollen.

Am allerbesten gefällt mir der vorletzte Absatz in der Begründung. Das ist schon einmal angesprochen worden, aber ich glaube, man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen:

„Aus dem vorgelegten Maßnahmenkatalog ergibt sich die geforderte Ergänzung im Grundgesetz, um die Bedeutung der Familie als unverzichtbarer Humus einer intakten Gesellschaft hervorzuheben.“

Als „unverzichtbarer Humus“! Ich weiß nicht, ob Sie das einmal im Duden nachgeschlagen haben. Ich habe es getan. Nach Dudendefinition ist Humus:

„Bestandteil des Bodens von dunkelbrauner Färbung, der durch mikrobiologische und biochemische Zersetzung abgestorbener tierischer und pflanzlicher Substanz in einem ständigen Prozess entsteht“.

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

Ich glaube, wer den Antrag durchliest, weiß, wo die AfD mit ihrer Familienpolitik steht. Für mich ist der Antrag auch ein Düngemittel. Ich will es aus politischer Korrektheit jetzt nicht nennen und zitiere aus dem Duden:

„mit Stroh, Streu vermischte Exkremate bestimmter Haustiere, die als Dünger verwendet werden“.

Ich danke.

(Anhaltender Beifall bei CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Heiterkeit bei der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Bader.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Das sorgt zumindest für Erheiterung! - Zuruf: Das ist auch etwas wert!)

Frau Bader (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! In dem Antrag der AfD wird besonders die mittelgroße, normale Familie betont, die ausschließlich gefördert und unterstützt werden soll. Ich frage auch: Was ist denn die normale, mittelgroße Familie? Die Frau nicht kleiner als 1,60 m, der Mann nicht größer als 1,80 m,

(Heiterkeit bei SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Schröder [AfD]: So ein Quatsch!)

Sohn, Tochter, Hund? Laut Frauke Petry ist es wünschenswert, dass eine normale deutsche Familie drei Kinder hat.

(Zurufe)

Aber was ist mit Alleinerziehenden, mit einer Regenbogenfamilie, einer Stief- oder Patchworkfamilie oder mit Kindern, die bei den Großeltern aufwachsen? Ist Ihnen eigentlich klar, dass eine Familie alle Formen des privaten Zusammenlebens mit Kindern sowie mit Eltern,

(Beifall DIE LINKE)

Großeltern, Geschwistern umfasst? In einer Familie wird die Verantwortung bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen oder auch die Pflege und Betreuung von Angehörigen im Familienumfeld ganz großgeschrieben. Da ist es völlig egal, in welcher familiären Lebensform gelebt wird, denn Familie hat sich gewandelt.

(Beifall DIE LINKE)

Nichteheliches Zusammenleben, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Scheidungen sind nicht länger verpönt. Nein, sie sind Normalität.

Ich muss gestehen, als ich Ihren Antrag las, fühlte ich mich teilweise ins Mittelalter zurückkatapultiert, denn er offenbart ein rückwärtsgerichtetes Familien- und Frauenbild der AfD, ein Sittengemälde aus dem 18. Jahrhundert.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Jawohl!)

Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass Ihr Antrag mit dem wirklichen Leben überhaupt nichts mehr zu tun hat? Selbst Ihre Parteivorsitzende Petry hat vier Kinder, hat sich von ihrem Mann getrennt und erneut geheiratet. Ihre Spitzenkandidatin zur Bundestagswahl hat einen Zweitwohnsitz in der Schweiz, lebt dort mit ihrer Lebenspartnerin und ihren Kindern zusammen. Das ist völlig egal, denn jeder kann leben, wie er möchte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wie, bitte schön, passt das zu dem Antrag und dem darin vermittelten Familienbild? Es passt nicht.

Die jahrelang mühsam errungenen Elemente der Gleichberechtigung von Mann und Frau will die AfD zurückdrängen.

(Galau [AfD]: Wo steht das?)

Frauen sollen mehr Kinder bekommen, und im gleichen Atemzug soll die Gleichstellungspolitik beendet werden.

Noch klarer wird der Begriff Familie in Ihrem Grundsatzprogramm und im Wahlprogramm der AfD zur Bundestagswahl, denn dort werden Aktionen wie der Equal Pay Day oder die Quotenregelung für Frauen abgeschafft.

Familienpolitik von Bund und Ländern soll sich explizit an Familien orientieren, die aus Vater, Mutter, Kindern bestehen. Ich möchte daran erinnern, dass die AfD in der Beratung des Landeshaushaltes 2017/2018 keine Anträge zur Familienförderung stellte. Was soll das Ganze also? Was soll dieser Antrag? Das widerspricht sich.

Unsere Position wird sich nicht ändern. Die Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt ein wichtiges Ziel über alle Politikfelder hinweg. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss unabhängig vom Geschlecht eine Selbstverständlichkeit werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Denn noch immer verdienen Frauen im Schnitt rund 20 % weniger als Männer für die gleiche Tätigkeit. Im Gegenzug wenden Frauen aber erheblich mehr Zeit für Kindererziehung und Haushalt auf als Männer.

(Frau Schade [AfD]: Richtig! Ja, und wo ist das Problem? Das wissen wir doch!)

Solange das so bleibt, ist Gleichstellung in Beruf und Gesellschaft nicht erreichbar.

Die Koalition wird entsprechende politische und gesetzliche Initiativen ergreifen bzw. unterstützen. Wir haben die Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms sowie die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms beschlossen. Das Gleiche gilt für den Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg. Und daran halten wir auch weiterhin fest, denn wir haben ein anderes Frauen- und Familienbild als die AfD.

Ein Zurückfallen in ein früheres Jahrhundert werden wir nicht zulassen. Die Linke steht für ein inklusives und diverses Familienbild. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mit dieser völkisch-nationalistischen Gespenstergeschichte zur Förderung von Familien überschreiten Sie von der AfD-Fraktion Brandenburg endgültig letzte Schamgrenzen.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Dieser Antrag ist ein deutliches Bekenntnis zu Rechtsaußenpositionen, voller Abwertung gegenüber allem, was Ihnen in der AfD als anders oder fremd erscheint. Da sehen Sie sich offenbar nicht in der Tradition deutscher humanistischer Bildung. Ihr Antrag ist in sich voller Widersprüche sowie juristischer und logischer Fehler. Über die Sprache möchte ich gar nicht reden. Die wollten Sie ja mal in der Verfassung schützen lassen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Oh nein!)

Ein Glück, dass es nicht so weit gekommen ist, dann wäre Ihr Antrag auch noch verfassungswidrig.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Das Ziel - so im Antrag - muss eine kinderfreundliche Gesellschaft sein. Kinderfreundlich wird diese Gesellschaft der Logik Ihres Antrages folgend aber nur für Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft, deren Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft haben und aus Mann und Frau bestehen. Alle anderen Kinder sollen offen benachteiligt werden. So soll es zum Beispiel für ihre Familien kein Familiendarlehen geben.

Hier ist schon einer Ihrer vielen logischen Fehler. Was Sie hier nämlich fordern, ist nicht kinderfreundlich, das ist freundlich für traditionell eingestellte Eltern. Das ist freundlich für alle, die der christlich-fundamentalistischen Überzeugung folgen, die Ehe zwischen Mann und Frau sei die einzige normale Familienform.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Der Deckmantel der Kinderfreundlichkeit ist hierfür zu kurz. Ich denke, die meisten von uns fühlen sich da anderen Positionen verpflichtet. Familie ist da, wo Kinder sind. Oder auch der Spruch, wir wollen kein Kind zurücklassen - das ist Kinderfreundlichkeit und das ist Familienfreundlichkeit, die wir hier in diesem Landtag meinen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Stellvertretend für Ihre vielen juristischen Fehler will ich Ihre Forderung, die Identität des deutschen Staatsvolkes müsse durch eine Erweiterung von Artikel 6 Grundgesetz gesichert werden, nennen. Es steht aber schon in Artikel 3 Grundgesetz:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Soll Artikel 3 Grundgesetz dann weg oder soll er gekürzt werden um Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft? Und schon wieder ein logischer Fehler: Genau welche Identität des deutschen Staatsvolkes meinen Sie eigentlich?

Ein weiterer Fehler ist Ihr Satz:

„Die Gender-Ideologie ... ist wissenschaftlich nicht bewiesen und darf nicht länger mit Steuermitteln gefördert werden.“

Sie können an dieser Stelle beruhigt aufatmen. Ideologien sind per se niemals wissenschaftlich bewiesen. Vermutlich haben Sie aber nur den Begriff Ideologie absichtlich falsch verwendet, was Ihnen mit Sicherheit den Anschluss im rechten Lager sichert, aber eine ernsthafte Auseinandersetzung behindert. Bestimmt meinen Sie eigentlich das Gender-Mainstreaming.

Auch hier begehen Sie dann schon wieder einen logischen Kurzschluss. Gender-Mainstreaming ist nicht eine Umsetzung von Gendertheorien. Gender-Mainstreaming analysiert die Auswirkungen von politischem und Verwaltungshandeln auf Frauen und Männer. Je nach politischem Willen kann man diese Auswirkungen dann ändern. Aber so tief wollen Sie da bestimmt gar nicht einsteigen. Dafür müssten Sie präzise recherchieren und argumentieren.

Für uns Grüne bleibt zu diesem schillernden Antrag mit diskriminierenden, völkisch-nationalen, fundamental-christlichen und radikal-konservativen Aspekten eigentlich nur eines zu sagen: Wir halten es mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Diesen Antrag kann man wirklich nur ablehnen, und überweisen können wir den natürlich auch nicht.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor wir die Aussprache fortsetzen, begrüße ich sehr herzlich auf der Besuchertribüne unter der Leitung von Maher Assam Besucher aus Neuruppin, die Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Herzlich willkommen hier bei uns im Brandenburger Landtag! Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Frau Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Mitglieder des Landtags! Welches Gesellschafts-, Frauen- und Familienbild in der AfD herrscht, wird in ihrem Antrag mit dem irreführenden Titel „Brandenburg braucht eine zukunftsorientierte Familienförderung“ deutlich.

Von Zukunft kann hier keine Rede sein. Es geht der AfD um eine Rückkehr zum Leitbild der traditionellen sogenannten normalen Familie. Die Forderungen der AfD zeigen, dass es am besten zurück in die 50iger Jahre des vorigen Jahrtausends gehen soll. Teilweise bedient sich die AfD aber auch einer Rhetorik, die noch einige Jahre länger zurückliegt.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Diese Geisteshaltung und das damit verbundene Gesellschafts- und Familienbild lehne ich aus tiefster Überzeugung ab.

Die AfD stellt das Kinderkriegen und Kinderhaben in das Zentrum ihrer frauen- und familienpolitischen Ideologien und richtet danach ihre Forderungen aus. Die Familiengründung bei deutschen Familien soll gefördert werden, zum Beispiel durch ein Familiendarlehen. Einmal abgesehen davon, dass es das auch in der DDR gab und dass es eingestellt wurde, weil es überhaupt keinen Sinn hatte, weil die Geburtenzahlen danach wieder zurückgingen, geht es der AfD hier aber vorrangig um deutschen Nachwuchs, damit die Identität des deutschen Staatsvolks erhalten bleibt.

Dabei lässt die AfD völlig außer Acht, dass schon der Gleichbehandlungsgrundsatz in unserem Grundgesetz - aber auch in anderen deutschen und europäischen Gesetzen - dafür sorgt,

dass alle in Deutschland lebenden Familien gleichbehandelt werden müssen.

Die Vorschläge der AfD widersprechen nicht nur dem modernen Verständnis von Familie und Familienförderung sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch der Entwicklung eines zeitgemäßen, modernen Sozialversicherungs- und Steuersystems, das alle Familienmodelle berücksichtigen muss. Da sind wir leider noch nicht angekommen. Da haben wir noch viel zu tun.

Die Sicherstellung der Versorgung mit Hebammen in Brandenburg liegt mir sehr am Herzen. Die freie Wahl des Geburtsortes ist übrigens jetzt schon gesetzlich verankert. Um die Situation der Hebammen und Entbindungspfleger, die es übrigens auch gibt, in Brandenburg zu verbessern und die Versorgung sicherzustellen, brauchen wir eine angemessene Vergütung und die Lösung der steigenden Haftpflichtkosten für die außerklinische Geburtshilfe. Das allerdings sind Probleme, die nur auf Bundesebene gelöst werden können. Im Antrag haben Sie hier allerdings vergessen, dass Sie die Geburtshilfe doch sicherlich nur für deutsche Kinder haben wollen.

Die geforderte Abwicklung der Genderforschung an den Hochschulen würde einem massiven Eingriff in die Freiheit der Hochschulen gleichkommen. Frau Alter hat dazu schon ausgeführt. Schauen Sie in Artikel 5 Grundgesetz, dort ist die Freiheit von Forschung und Lehre festgeschrieben.

Das Schlimmste an diesem Antrag war für mich aber etwas ganz anderes, nämlich das Eingangsdatum. Nachdem ich am 9. Mai aus der Veranstaltung hier im Plenarsaal anlässlich des Gedenktages der Befreiung vom Nationalsozialismus kam, hatte ich diesen Antrag in meinen E-Mails. Das hat mich eigentlich am härtesten getroffen: dass es wieder einmal ein Beispiel dafür war, wie heuchlerisch Sie sich hier darstellen. Sie sitzen in Fraktionsstärke in dieser Gedenkveranstaltung, sehen und beklatschen ein Theaterstück, in dem anhand von Textbeispielen bewiesen wurde, wie nahe viele Äußerungen der aktuellen Politik der Rhetorik des Nationalsozialismus sind, und schreiben dann solche Anträge.

(Galau [AfD]: Frechheit!)

Ich möchte, meine Damen und Herren, diesem Gesellschafts- und Familienbild der AfD ein ganz anderes Bild der Familien in Brandenburg entgegenhalten: Es ist bunt, es ist vielfältig, es berücksichtigt individuelle Entscheidungen der Menschen, nämlich ob man heiraten möchte oder nicht, ob man mit einem gleich- oder andersgeschlechtlichen Partner ohne Tauschein zusammenleben möchte, ob man Kinder in Patchwork-, Stiefkind-, Regenbogen- oder Einelternfamilien großziehen möchte. Es beinhaltet auch den Respekt vor Familie mit einem behinderten oder pflegebedürftigen Familienmitglied. Das Bild von den in Brandenburg lebenden Familien wird durch Migrantinnen- und Flüchtlingsfamilien ergänzt, die uns genauso wie die Familien willkommen sind, die schon immer hier gelebt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Sie alle machen Brandenburg reich und zu dem Land, das uns am Herzen liegt.

Bitte gestatten Sie mir, diesen Antrag wenigstens zu einer sinnvollen Sache zu nutzen, nämlich Sie darüber zu informieren, dass wir den Auftrag, den Sie erteilt haben, nämlich die Fortschreibung des Kinder- und Familienpolitischen Maßnahmenpakets, abarbeiten. Ich darf Ihnen sagen, dass sich der Entwurf, der federführend von meinem Haus erstellt wurde, derzeit in der Ressortabstimmung befindet und wir ihn Ende Juni vorlegen werden, wenn er vom Kabinett bestätigt wurde.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Hier finden sich viele Maßnahmen, die wir ergreifen können, und die sind bei Weitem sinnvoller als das, was uns heute vorliegt. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun noch einmal die antragstellende Fraktion. Frau Bessin spricht.

Frau Bessin (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Golze, ich finde es schon relativ anmaßend von Ihnen, so über unseren Antrag zu urteilen, uns hier so zu verunglimpfen und uns indirekt mit dem Nationalsozialismus in Zusammenhang zu bringen.

(Beifall sowie Zurufe von der AfD - Zurufe von der SPD)

Das finde ich eine absolute Frechheit von Ihnen, und da erwarte ich eine Entschuldigung.

Genauso finde ich es eine Frechheit von Ihnen, hier zu äußern, wir würden die Geburtshilfe nur für deutsche Kinder haben wollen. Lesen Sie unseren Antrag und unterstellen Sie als Ministerin uns hier nicht irgendetwas. Sie haben hier ein gewisses Neutralitätsgebot zu befolgen,

(Frau Lehmann [SPD]: Hat sie nicht!)

und das erwarte ich auch uns gegenüber.

Vielleicht sollten Sie, Frau Golze, auch noch einmal mit Bildungsminister Baaske darüber diskutieren, ob der Biologieunterricht vielleicht in Zukunft doch separat erteilt wird, weil ich hier, denke ich, nicht zu erklären brauche, wie Kinder gemacht werden.

(Zuruf: Hä?)

Frau Nonnemacher, Sie sprechen immer von der Gleichberechtigung aus Artikel 3 des Grundgesetzes. Sie wissen doch ganz genau, dass Gender-Mainstreaming nichts mit Gleichberechtigung zu tun hat, sondern es dabei um die Gleichstellung der Geschlechter geht. Auf diesen feinen Unterschied sollten Sie in Zukunft einmal eingehen, bevor Sie sich hier irgendwie äußern.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie können nicht zuhören, und Sie verstehen nicht!)

- Ich kann sehr wohl zuhören, ich kann auch im Protokoll nachlesen.

(Domres [DIE LINKE]: Dann verstehen Sie es trotzdem nicht!)

Frau Alter,

(Frau Alter [SPD]: Ja?)

Sie haben gesagt, Sie diskutierten schon lange über kostenlose Kita-Plätze. Das haben wir leider mitverfolgt, und ich frage mich: Wie lange soll diese Diskussion noch gehen? Diese Diskussion über kostenlose Kita-Plätze muss irgendwann auch einmal zu Ergebnissen führen.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Zu den Hilfsangeboten für Schwangere: Dazu haben wir geschrieben:

„Um ungeborenes Leben zu schützen und Abtreibungen zu verringern, sollten nur noch jene Beratungsstellen staatlich gefördert werden, die neutral beraten.“

Das Wörtchen „neutral“ sollte an der Stelle mitzitiert werden, anstatt uns hier irgendetwas zu unterstellen.

Um noch einmal auf das Thema Gender-Mainstreaming zurückzukommen, das hier von vielen aufgegriffen wurde: Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal in Ihr Nachbarland Österreich geguckt haben. Die Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek von der SPÖ hat eine Broschüre herausgegeben, in der es um die Durchführung der Steinigung, die eindeutig Nachteile für Frauen nachweise und nach Gender-Mainstreaming-Wissenschaft untersucht wurde, geht. Wie irrt dieses Gender-Mainstreaming oder Ihre angebliche Wissenschaft ist,

(Lachen des Abgeordneten Königer [AfD])

kann man daran erkennen. Gucken Sie ins Internet, da finden Sie eine ganze Menge darüber, was Gender-Mainstreaming tatsächlich ist. Sie finden auch, dass es wissenschaftlich gar nicht belegt ist.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Und dass wir hier unterschiedliche Familienbilder haben ...

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frau Bessin (AfD):

... haben wir heute festgestellt. Übrigens, Frau Bader, im 18. Jahrhundert waren die Frauen in der Oberschicht komplett emanzipiert und anerkannt.

(Beifall AfD - Lachen bei der SPD - Domres [DIE LINKE]: Aha! - Frau Große [DIE LINKE]: Auweia!)

Präsidentin Stark:

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Überweisungsantrag ab. Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrags auf Drucksache 6/6566 „Brandenburg braucht eine zukunftsorientierte Familienförderung“ an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/6566 „Brandenburg braucht eine zukunftsorientierte Familienförderung“. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Weidetierhaltung mit Schutzjagden auf Problemwölfe sichern - Landesweit einheitliches Verfahren mit der Wolfsverordnung etablieren

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/6568

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuvorderst möchte ich mich beim Minister und bei Staatssekretärin Frau Dr. Schilde ausdrücklich dafür bedanken, dass die Umweltministerkonferenz in Bad Saarow vor zwei Wochen einstimmig beschlossen hat, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter der Federführung Brandenburgs einzurichten. Sie soll sich mit dem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes sowie der Definition und dem Umgang mit Problemwölfen befassen.

Die Antwort auf die Frage, ab wie vielen Wölfen der günstigste Erhaltungszustand erreicht ist, ist insofern von Bedeutung, als damit einerseits die Frage geklärt wird, zu welcher Population die Wölfe in Deutschland gehören. Andererseits muss aber auch beantwortet werden, ob wir den Artenschutz weiterhin statisch denken oder es nicht langsam an der Zeit ist, bedrohte Arten zu schützen und Arten, die sich aufgrund des strengen Schutzes positiv entwickelt haben, so zu regulieren, dass ein vernünftiges Miteinander von Mensch, Nutztierhaltung und Artenschutz in unserer Kulturlandschaft möglich ist, ohne den günstigen Erhaltungszustand erneut zu gefährden. Diese Aufgabe ist zweifelsohne keine leichte, und beim Wolf wird sie sehr langfristige sein.

Doch auch kurzfristig und unter Anerkennung des derzeitigen strengen Schutzstatus der Wölfe in Deutschland lassen sich mit

Blick auf den Umgang mit Problemwölfen bereits heute Maßnahmen ergreifen, die wir zum Schutz der Weidehaltung neben Prävention und Schadensausgleich mit unserem Antrag aufzeigen.

Das Umweltministerium arbeitet derzeit an der Fortschreibung des Managementplans für den Wolf für die Zeit nach 2017. Parallel dazu wird eine Wolfsverordnung - analog zur Biberverordnung - erarbeitet. Sie soll Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur Entnahme von Wölfen mit problematischem Verhalten gegenüber Menschen ermöglichen. Dass wir damit eine schnelle und landeseinheitliche Vorgehensweise ermöglichen, ist absolut richtig und findet unsere volle Unterstützung. Das hat auch der Wolf in Rathenow gezeigt, der sich nicht nur mehrmals in der Stadt aufhielt, sondern auch den Menschen ziemlich nahekam.

Auf der anderen Seite stehen aber auch die Weidetierhalter vor großen Herausforderungen. Auch sie darf die Politik im Umgang mit Problemwölfen nicht alleine lassen. Genau aus diesem Grund muss die Wolfsverordnung des Landes Maßnahmen zum Umgang mit Problemwölfen gegenüber Nutztierhaltern beinhalten. Wir können und dürfen nicht bis zur nächsten Umweltkonferenz im November - hier in Potsdam - und auf den Bericht zum Umgang mit Problemwölfen warten. Die betroffenen Landwirte und Weidetierhalter verlangen jetzt Antworten und geeignete Maßnahmen. Das hat auch das letzte Wolfsplenum eindrucksvoll gezeigt, und die Stimmung auf dem Land, das wissen wir, ist schlecht.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie in der Wolfsverordnung genaue Tatbestände definiert, die eine zügige und landesweit einheitliche Entnahme von Wölfen mit problematischem Verhalten gegenüber Nutz- und Weidetieren ermöglichen. Die Verordnung muss also genau festlegen, ab wann ein Wolf ein Problemwolf ist, zum Beispiel dann, wenn Wölfe Herdenschutzmaßnahmen überwinden. Das machen sie nämlich, wenn sie es einmal können, immer wieder. Wo der Mindestschutz und damit die Prävention zur Abwehr von Wolfsübergreifen scheitern oder Gefahr in Verzug ist, muss die Wolfsverordnung die Möglichkeiten des Artenschutzrechts der FFH-Richtlinie vollständig ausschöpfen. Dazu gehört auch die Entnahme von Wölfen durch sogenannte Schutzjagden.

Wie diese Schutzjagden europarechtskonform auf der Grundlage des Artikels 16 der FFH-Richtlinie umgesetzt werden können, zeigt unser Antrag. Auf der Basis eines aussagekräftigen Monitorings und eines Populationsmodells ist zunächst der tatsächliche Zuwachs an Wölfen in Brandenburg zu ermitteln.

(Beifall CDU)

Auf der Grundlage dieses bekannten Zuwachses kann dann eine Zahl von Tieren durch die Oberste Naturschutzbehörde bestimmt werden, die der Population im Zuge von Schutzjagden entnommen werden darf, ohne die positive Bestandsentwicklung der Wölfe hin zu einem günstigen Erhaltungszustand der Art zu gefährden. Diese ermittelte Quote ist sozusagen das mögliche Maximum, um nicht Obergrenze zu sagen.

Mithilfe der klar beschriebenen Tatbestände, ab wann ein Wolf ein Problemwolf ist, ist es den Unteren Naturschutz- und Jagdbehörden dann möglich, innerhalb der Quote Schutzjagden auf den Problemwolf zu genehmigen. Um dem Artenschutzrecht

der FFH-Richtlinie sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu entsprechen, muss für jede einzelne Entnahme von Problemwölfen innerhalb der Quote anschließend eine Erfolgskontrolle durchgeführt und die ganze Entscheidungskette dokumentiert werden.

Das Instrument der Schutzjagden hat sich auch in anderen europäischen Ländern wie Schweden und Finnland bewährt. Obwohl auch dort der günstige Erhaltungszustand der skandinavischen Wolfspopulation bislang noch nicht erreicht ist, billigt die EU-Kommission dieses Vorgehen ausdrücklich. Auch der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil aus dem Jahr 2007 die Vereinbarkeit der Schutzjagden in Finnland mit dem Gemeinschaftsrecht nicht bemängelt. Vielmehr schrieben die Richter Finnland ins Stammbuch, dass bei jeder einzelnen Entscheidung für oder gegen eine Entnahme eine Beurteilung des Erhaltungszustands der Art zugrunde zu legen ist und der Erfolg der Maßnahme dokumentiert werden muss.

Sie sehen, das Verfahren ist ziemlich aufwendig. Das ist der Einordnung des Wolfs in die Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie - also einmal den Lebensraum und einmal den Artenschutz betreffend - geschuldet, weshalb wir als CDU seit Langem dafür plädieren, den günstigen Erhaltungszustand des Wolfs zu definieren und ihn - wenn dieser erreicht ist - in den Anhang V aufzunehmen. Schutzjagden auf Problemwölfe nach dem beschriebenen Verfahren sind aber derzeit möglich, das gestatten uns das Europäische Artenschutzrecht und der strenge Schutzstatus des Wolfs.

Dennoch sollten wir den Weg mit der Wolfsverordnung gehen. Es kann nicht sein, dass wir ausschließlich auf Prävention und den Bau von wolfs sicheren Hochsicherheitszäunen setzen, die sowieso überwunden werden. Auch die schnelle Entnahme von Problemwölfen muss in Zukunft zum Schutz der Menschen, aber auch der Weidetiere möglich sein. Wir brauchen die Schäfer und Mutterkuhhalter, auch um unsere Verpflichtungen zum Erhalt ökologisch wichtiger Lebensräume - wie Dauergrünland oder Trockenrasen - zu erfüllen.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, ich habe einen Rundumschlag gemacht. Ich finde es wichtig, auf der einen Seite die Art bzw. den Wolf und auf der anderen Seite Mensch und Tierhalter vor Schäden zu schützen. Das ist unsere Aufgabe. Ich denke, es ist eine gute Sache, wenn wir unseren Antrag in den Ausschuss überweisen und dort darüber diskutieren, wie wir weiter vorgehen wollen. - Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Folgart fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ja, der Wolf, liebe Roswitha Schier: In hochentwickelten Zivilgesellschaften mit einem hohen Grad an

arbeitsteilig organisierten, ja spezialisierten Abläufen im Arbeits- und Gesellschaftsleben ist es geradezu normal, dass zwei Extrempole aufeinanderschlagen, so will ich es einmal sagen. Das war und ist nicht nur beim Thema Wolf der Fall, auch beim Thema Grüne Gentechnik haben wir uns hier in diesem Hohen Haus damit auseinandergesetzt. In der Debatte um das Für und Wider dieser Biotechnologie verglich ich seinerzeit den gesellschaftlichen Exkurs dazu mit der Situation um die Bewertung von Bayern München: Entweder man liebt den FC Bayern oder man mag ihn eben nicht, um nicht zu sagen, man hasst ihn. Es gibt eigentlich nichts dazwischen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ähnliches können wir auch in der Diskussion um die Rückwanderung des Wolfs in Brandenburg bzw. in Deutschland feststellen. Die eine Seite sagt: Der Wolf gehört von Natur aus in unsere Fauna, da ist Platz, da ist Luft nach oben. Die andere Seite - die Landwirte, die Weidetierhalter, die Schäfer - sagt: Der Wolf gehört nicht mehr in unsere Kulturlandschaft. - Mir sagte einmal ein Bauer in Märkisch-Oderland: Den Wolf hat es hier 150 oder sogar mehr Jahre nicht gegeben, und es hat ihn wirklich niemand vermisst.

Lassen Sie mich noch eine kleine Geschichte erzählen. In meiner langjährigen Funktion als Vizepräsident des Deutschen Bauernverbands hatte ich vor einigen Jahren an einem turnusgemäßen Treffen des Verbands der Berufsjäger Deutschlands teilnehmen dürfen. Darin sind einige Hundert Berufsjäger organisiert. Auf meine Frage, wie dieser Verband die Rückwanderung des Wolfs bewertet, sagte der Präsident: Wir sagen offiziell erst einmal gar nichts zum Thema Wolf. Wir sind uns aber sehr sicher, dass uns dieser eines Tages auf dem Silbertablett angetragen wird.

Meine Damen und Herren, nun zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Meine Fraktion wird diesen Antrag unterstützen bzw. ihn an den Fachausschuss überweisen, damit wir dort inhaltlich weitermachen können. Denn - und das hat Roswitha Schier schon erwähnt - viele Dinge, die im Antrag genannt sind, werden durch die Landesregierung bereits umgesetzt oder sind in Vorbereitung. Das ist gut so. Einen Wolfsmanagementplan hat das Land bereits seit über fünf Jahren und arbeitet damit erfolgreich, wie ich meine. Seit der Einführung dieses Plans bestehen bereits umfangreiche Definitionen, in welchen Fällen ein Wolf in seinem Verhalten als für den Menschen problematisch einzustufen ist. Die rasante Entwicklung der Wolfspopulation führte nicht zuletzt zu der Entscheidung, dass Minister Vogelsänger im Rahmen der Evaluierung dieses Wolfsmanagementplans einen weiteren Managementbaustein - auch darauf wurde schon hingewiesen - setzen wird, nämlich eine Wolfsverordnung. Auch das ist gut so.

In dieser Wolfsverordnung werden neben dem Schutz des Menschen vor Problemwölfen selbstverständlich auch Maßnahmen und Vorgehensweisen festgelegt werden, die dem notwendigen Schutz der Weidetiere gerecht werden. Auch der Umgang mit verletzten Wölfen soll, nicht zuletzt aus Gründen des Tierschutzes, in dieser Wolfsverordnung geregelt werden.

Die Landesregierung, das bitte ich zu bedenken, betritt mit dieser Wolfsverordnung bundesweit juristisches Neuland. Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass das Haus Vogelsänger, lieber Jörg, diese Initiative ergriff und nicht zuletzt auch die

letzte Umweltministerkonferenz in Bad Saarow zu dem Ergebnis hin begleitete, dass eine bundesweit einheitliche Regelung zum Beutetier Wolf, in der schnellstmöglich klare Vorgaben zum Umgang mit dem Raubtier geschaffen werden sollen, erarbeitet wird. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall SPD und CDU)

Dazu zählen die Ressortchefs vor allem Fragen zum Umgang mit Problemwölfen, des Managements sowie der Schadensregulierung.

(Bommert [CDU]: Sehr gut!)

Wir werden den Antrag also überweisen. Frau Schier, liebe Roswitha, ich gebe aber auch zu, dass wir uns die Entscheidung dazu in unserer Fraktion nicht leicht gemacht haben, da die im Antrag prominent genannte Schutzjagd auf Problemwölfe erst nach intensiver und juristischer Prüfung des europäischen und auch deutschen Rechts einen eventuellen Eingang in eine zukünftige Wolfsverordnung finden kann. Rechtswidrige Dinge können aus unserer Sicht nicht in eine Verordnung aufgenommen werden. Eine sogenannte Schutzjagd durchzuführen, um die Population des Wolfsbestandes zu regulieren, ist nach unserem Kenntnisstand nach europäischem und deutschem Recht unzulässig. Die Europäische Kommission hat gegen Schweden wegen dieser Rechtswidrigkeit aktuell gleich zwei Vertragsverfahren eingeleitet. Das müssen wir, glaube ich, auch noch einmal aufarbeiten. Dazu werden wir uns auch im Ausschuss Zeit nehmen.

Ich komme zum Schluss. Der ALUL, also unser zuständiger Ausschuss, wird sich am 14. Juni 2017 und in seiner Sitzung nach der Sommerpause weiter mit dem Thema Wolf befassen. Das hatten wir sowieso in der Planung. Und die Wolfsverordnung wird sicherlich intensiv zu diskutieren sein. Bitte lassen Sie uns diese Gespräche in einer konstruktiven, fruchtbaren und fachlich-sachlichen Atmosphäre führen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Aussprache mit dem Abgeordneten Schröder fort. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Schröder (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Hochverehrte Gäste! Ich will uns mal wieder aus der Landtagskuschelcke herausmanövrieren und einen anderen Ton anstimmen. Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, ich frage mich, wozu Sie diesen Antrag heute hier eingebracht haben. Diskutiert haben wir das hier bereits, nämlich im Januar, und da ging es um einen Antrag der AfD. Dieser Antrag wurde von Ihnen allen hier im Hohen Hause abgelehnt. Das war schade; denn ich will daran erinnern: Wir haben im Grunde das Gleiche gefordert wie Sie jetzt, nur haben wir Obergrenzen gefordert,

(Domres [DIE LINKE]: Das ist das Problem!)

und das auf Basis von Wissenschaft und Forschung. Wir wollten das nicht einfach so ins Blaue hinein tun. Nun kommen Sie

und schlagen feste Entnahmekoten vor, die an den jeweiligen Wolfsbestand angepasst werden sollen.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Da hat er Recht!)

Ich frage mich, wo der Unterschied liegt, außer, dass die Sache von Ihnen von der Entnahmeseite her betrachtet wird und nicht von der Bestandsgröße her. Was Sie mit Schutzjagd umschreiben, kommt unserer Forderung nach einer Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht auch sehr nahe.

Im vorliegenden Antrag habe ich leider auch vergeblich nach den Jägern bzw. im Grunde nach dem Jagdrecht gesucht. Und das, obwohl die Jäger die wichtigsten Partner der Bauern und Grundstückseigentümer sind, wenn es um das Management der Wildbestände geht. Die Jäger sind auch die Fachleute für die Erfassung der tatsächlichen Wolfsbestände und für die Identifizierung sogenannter Problemwölfe, sofern sie als solche überhaupt identifiziert werden können. Ohne eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Jägerschaft kann und wird es nicht gelingen - und ich zitiere Herrn Funke, den Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes Havelland -, „den Deckel auf die Wolfsentwicklung zu bekommen“.

Ich hätte mir hier etwas mehr Mut gewünscht anstatt lauwarmer Umschreibungen. Vielleicht hätte sich der vorliegende Antrag der Union auch stärker an den Forderungen der CDU in Sachsen-Anhalt orientieren sollen oder an den Umsetzungen des Landwirtschaftsministeriums in Sachsen, wo der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen wurde.

(Domres [DIE LINKE]: Und eine ganzjährige Schonzeit hat!)

- Ja, das ist richtig, das muss auch so sein. Aber die Jäger sind jetzt in die Situation versetzt, ein fachlich korrektes Wolfsmo-
nitoring durchzuführen. Und genau das ist der Sinn der Sache, das wurde mir vom sächsischen Agrarminister auf der agra 2017 in Leipzig bestätigt, ich bin erst kürzlich dort gewesen.

Ja, so kommt es vermutlich auch, dass Sie Schutzjagden auf Problemwölfe als mögliche Lösungen des Problems erkennen und betrachten. Aber zur Erkennung dieser Problemwölfe sollen konkrete Tatbestände definiert werden, die im Grunde jeden Wolf betreffen, der seinem natürlichen Beutetrieb nachgeht und sich an unserem brandenburgischen Weidevieh gütlich tut. Wie man auf besagter Schutzjagd den einzelnen Problemwolf in Wald und Flur dann tatsächlich erkennen soll, bleibt Ihr Geheimnis.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Der Jäger wird ihn ansprechen!)

Warum benennen Sie den Wolf nicht ganz ehrlich als das, was er ist, ein Problem, das wir hier in Brandenburg haben? Es ist noch nicht sehr schlimm, aber wachsend und zu einem echten Problem werdend. Das scheinen Sie im Grunde auch erkannt zu haben, sonst würden Sie keine Prävention im Sinne der Maßnahmen, die Sie ergreifen wollen, vorschlagen.

Sie wollen eine Überführung des Wolfvorkommens aus den Anhängen II und IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie. Das ist richtig, dann sollte man aber auch so konsequent sein und den Weg für den Wolf in das Jagdrecht schon vorher frei ma-

chen; denn nichts anderes resultiert aus dieser Forderung, das ist dann die logische Konsequenz.

Die ersten Wolfswachen in Brandenburg haben die Sorgen der Bauern und Hobbyhalter von Weidetieren auch öffentlich gemacht. Erstmals war in diesem Zusammenhang in der Tagespresse auch ein Verständnis für die Probleme der Landbevölkerung mit dem Wolf zu erkennen, was auch schon positiv ist. Es muss aber noch viel deutlicher gesagt werden, dass der Naturschutz als gesamtgesellschaftliches Anliegen nicht auf Kosten der Bauern und der ländlichen Räume umgesetzt werden kann. Die großen Leistungen unserer Landwirte für den Naturschutz müssen in der Gesellschaft endlich Anerkennung finden. Die Bauern sind eine Minderheit im Lande, die für die wirtschaftlichen Auswirkungen der Naturschutzpolitik volle Entschädigung verdienen. Die Kosten werden immer noch schneller steigen, denn der Wolf ist erwartungsgemäß uneinsichtig und vermehrt sich weiter mit einem Bestandszuwachs von derzeit über 30 % pro Jahr. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn die Landesregierung auf dem ebenso bemerkenswerten wie ergebnisneutralen 4. Wolfsplenium am 26. April in Potsdam die Karten zum Wolfsmanagementplan und zur Wolfsverordnung schon einmal offen auf den Tisch gelegt hätte. Das hätte vielleicht auch geholfen. Die Fachleute aus den Verbänden, die dort waren, haben das jedenfalls vermisst. Die Landesregierung wollte ihre vorgefertigten Folien, die vorgeführt wurden, zur Bestätigung ihrer Vorstellungen zum Wolfsmanagement mit relativ unlauteeren Methoden durchsetzen. Das jedoch ist Gott sei Dank gescheitert.

Wir bleiben deshalb bei unseren Forderungen, die wir in unserem Antrag „Einführung effektiver Regulierungsmaßnahmen für die Wolfspopulation in Brandenburg“ zum Ausdruck gebracht haben, und enthalten uns deshalb zum Antrag der CDU-Fraktion.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Schröder (AfD):

Ja, sofort. - Wenn der Antrag allerdings an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft überwiesen werden soll, stimmen wir dem selbstverständlich gerne zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor wir die Aussprache fortsetzen, begrüße ich Gäste, Kursteilnehmer eines Berufsbildungskurses aus Eisenhüttenstadt. Herzlich willkommen bei uns im Brandenburger Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Domres für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des damali-

gen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz der Wolfsmanagementplan 2013 bis 2017 erarbeitet. Eine große Zahl von Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen, Vertretern des Berufsstandes, Tierhaltern, Behörden und Wissenschaftlern kam zusammen, um über den Umgang mit dem Wolf zu beraten. Trotz sehr unterschiedlich gelagerter Interessen und Erfahrungen ist es damals gelungen, konstruktiv und ergebnisorientiert zu arbeiten, Ergebnisse im gegebenen Rechtsrahmen zu erzielen, aber auch weitergehende Forderungen aufzustellen.

Nachdem der Wolfsmanagementplan mit nur einer Gegenstimme im Wolfspenum verabschiedet wurde, gab es eine allgemein akzeptierte Handlungsgrundlage. Inzwischen hat sich die Situation verändert. Der Wolfsbestand hat sich seit 2012 etwas mehr als verdoppelt, 2016 ist die Zahl der Nutztierrisse gegenüber den Vorjahren sehr deutlich angestiegen, es ist auch vermehrt zu Rissen von Kälbern gekommen, und es ist erstmals auch ein verhaltensauffälliger Wolf aufgetreten. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade die Weidehaltung sieht große Probleme. Das muss ernst genommen werden. Deshalb ist es doch nur folgerichtig, dass wir aufgrund der veränderten Situation reagieren.

Es ist auch festzustellen: Die Umsetzung des Wolfsmanagementplanes hat nicht in jeder Beziehung so gut geklappt wie erhofft. Die Förderung von Herdenschutzhunden war durch die notwendige EU-Zertifizierung ein langwieriger Prozess. Präventionsförderung war durch übermäßige bürokratische Fördervorgaben und den Start der neuen EU-Förderperiode stark erschwert. Die damals beschlossene Einrichtung einer Wolfsinformations- und einer Herdenschutzstelle hat auf sich warten lassen. Hier hätte ich mir auch eine gemeinsame Initiative mit dem Bund vorstellen können. Aber es wurde leider seitens des Bundes anders entschieden.

Diese Defizite ist das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft mit seinem im November 2016 vorgestellten Sieben-Punkte-Plan angegangen. Die Maßnahmen sind aber noch nicht alle wirksam geworden. Leider hat sich gezeigt, dass der frühere Geist des konstruktiven Umgangs bei der fälligen und verabredeten Überarbeitung des Managementplanes nicht mehr bei allen Beteiligten trägt.

Dazu trägt sicherlich auch die große Betroffenheit von Tierhaltern bei. Man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass das große öffentliche Interesse am Wolf einige Verbandsvertreter auch dazu verleitet, sich mit Maximalforderungen in Positionen zu bringen, von denen sie selbst wissen, dass sie bei der bestehenden Rechtslage unerfüllbar sind.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Manche Pressemitteilung und mancher Debattenbeitrag sind nicht lösungsorientiert, und man könnte den Eindruck gewinnen, dass die Zunahme der Wolfspopulation und die damit verbundenen Handlungsnotwendigkeiten willkommene Argumente sind, um ganz andere Schlachten zu schlagen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Bader [DIE LINKE])

Ich werbe an dieser Stelle ausdrücklich für Sachlichkeit. Begriffe wie „Öko-Pegida“ erschweren eine sachliche Debatte,

und ich appelliere an alle, Kompromiss- und Problemlösungsbereitschaft an den Tag zu legen.

Vor diesem Hintergrund empfinde ich den von der CDU vorgelegten Antrag als wohltuend sachlichen Diskussionsbeitrag. Neu ist der darin enthaltene Vorschlag aber nicht. Schon der jetzige Managementplan sieht die Notwendigkeit vor, unter bestimmten Bedingungen Wölfe zu entnehmen, die wiederholt geschützte Weidetiere gerissen haben. Dem haben übrigens auch Naturschutzverbände zugestimmt. Ohne Zweifel muss bei der Überarbeitung des Managementplans geprüft werden, ob die Kriterien und die Verfahrensweise praktikabel sind. Die CDU schlägt vor, mithilfe einer wissenschaftlichen Analyse zu ermitteln, in welchem Rahmen solche Einzelentnahmen erfolgen können, ohne den Erhaltungszustand des Wolfes zu verschlechtern.

(Frau Schier [CDU]: Richtig!)

Es geht also darum, einzelne problematische und verhaltensauffällige Wölfe zu entnehmen, solange dies der EU-Schutzverpflichtung nicht entgegensteht.

(Frau Schier [CDU]: Genau so ist es!)

Das dürfte in der Tat, wenn es gut gemacht ist, EU-rechtskonform sein, ganz im Gegensatz zur Forderung nach einer allgemeinen Bejagung, nach Bestandsobergrenzen oder nach Beschränkung des Wolfes auf bestimmte Gebiete. Allerdings scheint es mir fraglich zu sein, ob eine derartige Analyse tatsächlich auf der Ebene eines Landes vorgenommen werden kann; schließlich kennen Wölfe keine Landesgrenze.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten die Erfahrungen gerade aus Skandinavien nutzen und bewerten; Frau Schier sprach davon. Ob der Begriff Schutzjagd aber der richtige ist, sei dahin gestellt. In Ihrer Rede, Frau Schier, sind Dinge angesprochen worden, die in Ihrem Antrag so nicht zu finden sind, zum Beispiel zu Quoten und Obergrenzen. Das ist eine schwierige Diskussion. Deswegen ist es, glaube ich, gut, dass wir darüber noch einmal im Ausschuss reden; denn wir können vieles machen, aber es muss rechtskonform sein.

Aus Sicht der Linken lohnt es sich also, sich weiter damit zu befassen. Auf Antrag meiner Fraktion ist es ohnehin verabredet, ein weiteres Fachgespräch im Ausschuss zu führen. Dazu wollen wir einen Vertreter des Bundesamtes für Naturschutz einladen. Das ist die zuständige Behörde, wenn es um die Definition des Erhaltungszustandes und um die fachliche Grundlage des Managements geht. Im Übrigen hat sich auch die letzte Umweltministerkonferenz damit beschäftigt und entsprechende Festlegungen getroffen. Deshalb werden wir Ihren Antrag überweisen und in die Diskussion einbeziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie der Abgeordneten Schier [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Ich glaube, kaum ein Thema - neben der Kreisreform - wurde hier in letzter Zeit so emotional diskutiert wie der Umgang mit dem Wolf. Nicht nur mit Lagerfeuerchen bei sogenannten Wolfswachen machen die Landnutzer auf sich aufmerksam und signalisieren uns, dass das Land mehr im Umgang mit dem Wolf tun muss als bisher.

Wie dann auch das letzte vom Umweltministerium organisierte Wolfsplenum am 26. April gezeigt hat, bestimmen momentan leider vor allem gegenseitige Anschuldigungen zwischen Landnutzern und Naturschützern die Diskussion. Die bereits erfolgte Bewertung von Maßnahmenvorschlägen durch das Ministerium hat die Situation fast eskalieren lassen. Das hätte in der Tat anders laufen können. Aber auch inflationäre Landtagsanträge oder die unverschämten Äußerungen des Landrats von Märkisch-Oderland und Präsidenten des sogenannten Forums Natur, der Naturschützer wiederholt als „Öko-Pegida“ beschimpft hat, sind bei dem Thema sicherlich nicht förderlich.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich möchte an dieser Stelle an alle Beteiligten appellieren, zu einer konstruktiven und sachlichen Atmosphäre zurückzufinden, wie wir sie zum Beispiel in der ersten Anhörung zum Wolfsmanagementplan im Umweltausschuss hatten.

Nachdem wir nun bereits im Januarplenum von der AfD-Fraktion, den Abgeordneten von BVB/FREIE WÄHLER und von der CDU-Fraktion mit Anträgen zum Wolf versorgt wurden, muss die CDU jetzt noch einmal nachlegen. Ich nehme das Fazit schon vorweg: Auch dieser Antrag geht leider weitgehend an den Erfordernissen vorbei. Irgendwie scheinen Sie die Ergebnisse der ersten Expertenanhörung im Ausschuss entweder zu ignorieren oder nicht wahrhaben zu wollen; anders ist es jedenfalls nicht zu erklären, warum sie erneut die Ermittlung einer Populationsgröße fordern, um Abschusszahlen für den Wolf festzulegen. Sie haben jetzt zwar in Ihrer, wie ich fand, etwas gemäßigeren Rede das Wort „Obergrenze“ nicht erwähnt, aber letztendlich läuft es in Ihrem Antrag darauf hinaus. Und selbst der Schafzuchtverband hat klipp und klar gesagt, dass diese Herangehensweise eben gerade nicht zielführend ist.

Dann erinnere ich noch an die Diskussion zum Jagdgesetz. In der letzten Legislaturperiode waren auch einige dabei, als uns der ökologische Jagdverband nur allzu anschaulich vermittelt hat, dass man Wildtiere eben schwer bis gar nicht zählen kann. Ich hatte damals den Eindruck, dass Sie alle sich dieser Argumentation angeschlossen hätten. Nun gilt das alles auf einmal nicht mehr.

In der Anhörung hieß es weiter, beim Wolf schaue man sich die Schneespuren an. Aber mit Schnee sieht es in Brandenburg ja nun nicht mehr so rosig aus; der Klimawandel lässt grüßen. Der Wolf hat außerdem extrem große Territorien, ist sehr mobil, und da Populationen ohnehin nicht nach Landesgrenzen definiert werden, ist Ihre Forderung nach Obergrenzen auch schon nach fachlichen Gesichtspunkten Murks.

Der Schafzuchtverband hat ganz klar hervorgehoben, dass Herdenschutzhund und wolfsichere Zäune die Mittel der Wahl sind, um die Weidetiere vor Wolfsangriffen zu schützen. Er be-

richtete von mehreren Schafhaltern, bei denen nach Anschaffung eines Herdenschutzhundes Ruhe eingekehrt war. Der Wolf traute sich nicht mehr an die Schafe heran. Das zeigt doch, dass ein Miteinander von Weidetierhaltung und Wolfschutz machbar ist. Wir plädieren stark dafür, diesen Weg weiterzugehen. Dafür brauchen wir aber ausreichende und schnelle Unterstützung vom Land, vor allem keine Wartezeiten von 14 Monaten oder mehr. Das betrifft nicht nur die Anschaffung, sondern vor allem auch den Unterhalt von Zäunen und Herdenschutzhunden, inklusive des Arbeitsaufwandes.

Weil Sie die in der Tat sehr geringen durchschnittlichen Jahreseinkommen der Weidetierhalter ansprechen, sei noch ein Hinweis gestattet: Die unsägliche Agrarpolitik der CDU-geführten Bundesregierung ist hieran mit schuld; denn eine adäquate Förderung der Weidetierhaltung und der ökologischen Landwirtschaft hat Sie bisher nicht die Bohne interessiert. Bei Ihnen werden stattdessen den Großbetrieben immense Summen an Flächenprämien hinterhergeworfen. Mit einer vernünftigen Ausgestaltung der Agrarförderung wäre den Tierhaltern jedenfalls mehr geholfen als mit dem vorliegenden Antrag, der den Abschluss der erfolgreich zurückgekehrten Vorfahren unserer Hunde fordert.

Zum Abschluss noch ein Zitat des Schafzuchtverbandes:

„Nicht der Wolf ist das eigentliche Problem der Weidetierhalter, sondern die nicht bezahlte Wertschätzung unserer agrarökologischen Dienstleistungen für Umwelt- und Naturschutz.“

Das bringt es meiner Meinung nach ziemlich genau auf den Punkt. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Schülzke für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Lieber Gregor Weyer! Weidetierhaltung ist aktive Landschaftspflege, sie dient dem Erhalt der brandenburgischen Kulturlandschaft. Die Kulturlandschaft zu erhalten ist verfassungsmäßiger Auftrag in Brandenburg. Auch die Landwirte leisten ihre Beiträge zum Erhalt der Kulturlandschaft, selbst wenn sie durch EU-Auflagen immer wieder angehalten sind, Bäume und Sträucher an landwirtschaftlichen Nutzflächen zurückzuschneiden, damit die Äste optisch nicht die Flächengrößen mindern. Die Landwirte würden diese Bäume lieber als Schattenspender für die Tiere nutzen. EU-Vorschriften fordern anderes.

Damit will ich sagen, dass die Umsetzung mancher EU-Vorschriften natürlichen Gegebenheiten oftmals stark entgegensteht.

(Beifall der Abgeordneten Schade und Schröder [AfD])

Im Januar hatten wir ebenso wie die CDU mit dem heutigen Antrag klare Handlungsregelungen für Problemwölfe eingefor-

dert. Eine Wolfsverordnung ist in Vorbereitung. Auf eine Kleine Anfrage wurde vor wenigen Tagen geantwortet, dass die unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen für Entnahmeverfahren zuständig seien. Für die Umsetzung der in Ausnahmegenehmigungen durch die Naturschutzbehörden der Landkreise oder kreisfreien Städte erlaubten Entnahmen von Wölfen in der Natur seien die Empfänger der naturschutzbehördlichen Ausnahmegenehmigung zuständig, auch für die Entsorgung. Sachkundige Personen oder Jäger seien mit Ausnahmegenehmigungen berechtigt zu entnehmen.

Da passt vieles nicht zusammen. Wölfe unterfallen in Brandenburg nicht dem Jagdrecht. Was Jäger jagen dürfen, regelt das Bundesjagdgesetz; eine Brandenburger Verordnung kann dieses Gesetz nicht aufheben. Auch ist in den Jagdgesetzen genau geregelt, wer wo was darf. Dies kann aus Sicherheitsgründen gar nicht anders sein. Das bedeutet auch, dass Wolfskundige nicht einfach in irgendeinem Revier Wölfe entnehmen können. Dies bedarf mindestens der Genehmigung der Pächter.

Die meisten Jäger - auch ich - können gut mit einer gewissen Anzahl von Wölfen leben. So ist es auch mit allen anderen Wildtieren: mit Rehen, Hirschen, Wildschweinen, Hasen, Füchsen und anderen.

Wildschweine im Wald sind kein Schadwild, weil sie intensiv nach Forstschädlingen suchen. Auf dem Feld und auf Wiesen verursachen sie enorme Schäden. Bei Wildschweinen wurden die zwei- bis vierjährigen Keiler viel zu lange geschont. Sie haben sich schneller verbreitet als gewollt und sind nicht einfach zu bejagen. Schutzgebiete dienen als Rückzugsflächen, Jägern wird dort gerne die Pirschjagd im Frühjahr und Sommer untersagt. Die Bestände wachsen dort immer schneller - genau dort läuft es aus dem Ruder.

Rehe zupfen auf Feldern Unkräuter; im Wald verbeißen sie gern junge Bäume - besonders oft, wenn nur wenige Jungbestände vorhanden sind. Unsinnigerweise wurde die zwingende Jagd auf die weiblichen Rehe rechtlich außer Acht gelassen. Wo nicht ordentlich bejagt wird, kommt es zu Wildschäden; unwaidmännische Jagdpraktiken sind die Folge. Gleiches gilt bei den Hirschen.

Viele Jahre gab es in den Abschussplänen viel zu starre Planvorgaben. Ausnahmegenehmigungen sind selten eingeholt worden. Der Tenor war: Die sollen doch sehen, was dann kommt. - In bestimmten Gebieten sind überhöhte Wildbestände entstanden.

Mit dem unter Naturschutz stehenden Wolf ist es viel ernster. Im Süden Brandenburgs ist der notwendige Erhaltungszustand längst erreicht. Von den 22 Rudeln, die es offiziell gibt, leben 21 südlich von Berlin; zehn grenzübergreifend kommen hinzu, weitere fünf Paare sind auf der Karte des Landesamts für Umwelt zu finden. Wölfe haben keine Angst, sie ziehen am helllichten Tag am Rande der Ortschaften umher. Das ist natürliches Sondieren, Spionieren, würden manche in Städten sagen. Ältere Menschen und Eltern haben zunehmend Angst. Oft wird gefragt: Können wir die Kinder noch allein in der Natur spielen lassen? Junge Eltern aus Trebbus in Doberlug-Kirchhain - beide Jäger - fragen, ob der Kindergarten seine Walderlebnistage noch durchführen sollte. Diese Eltern wollen es nicht mehr, weil sich dort Wölfe aufhalten und ihr Verhalten nicht vorhersehbar ist. In Luckau und Walddrehna sind die gleichen Fragen aufgetaucht.

Wolfskundige haben immer wieder bekundet, dass Wölfe vor Menschen Angst haben. Heute ziehen sie um die Ortschaften und sondieren. Wölfe haben kaum Angst vor Menschen; sie sind aber große Raubtiere und brauchen relativ viel Nahrung. Bisherige Vorschläge und Entwürfe in der geplanten Wolfsverordnung sind nicht ausreichend. Das haben auch die am Wolfspodium Beteiligten zum Ausdruck gebracht.

Die Wölfe werden in den nächsten Tagen mit ihrem Nachwuchs aus diesem Jahr auftauchen. Bei gutem Nahrungsangebot kann jedes Muttertier problemlos sechs bis acht Welpen aufziehen. Wenn die Wölfin ihrem Nachwuchs beibringt, wie er sich ernähren muss, bieten sich auf der Weide gehaltene Nutztiere an. Dort wird dann auch mehr getötet, als Nahrungsbedarf besteht. Für die Wölfe ist das Grundschulniveau, aber natürliches Verhalten des Raubtieres. Es kann nicht Aufgabe eines Landwirtes sein, Anträge auf Wolfsentnahme zu schreiben, der hat andere Sorgen, wenn der Wolf da ist und raubt. Schnelles Handeln muss möglich sein - und das nicht erst, wenn das Hündchen an der Leine in der Großstadt vom Wolf getötet wird. Auch die Landwirte haben Anspruch auf Schutz.

Wir unterstützen den Antrag der CDU-Fraktion. Es ist noch viel zu klären, und ich bin froh, dass die SPD diesem Antrag folgt.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE]: Was?)

Bitte überweisen Sie den Antrag an den Ausschuss, diskutieren und reden Sie darüber. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU und vereinzelt AfD)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag von Minister Vogelsänger für die Landesregierung fort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das ist ein richtig spannendes Thema. Ich habe viel erwartet; aber dass der Abgeordnete Folgart dabei sogar zum FC Bayern München kommt, ist schon eine Leistung.

Ich gehe nach Märkisch-Oderland: Im Blumenthalwald bei Prötzel befindet sich eine Bronzetafel. Darauf steht: „Hier wurde am 23. Januar 1823 der letzte Wolf von dem Bürgermeister Fubel aus Strausberg auf einer Treibjagd erlegt“ - der letzte Wolf.

(Petke [CDU]: War das ein Freier Wähler?)

Wir Menschen hatten und haben kein Recht, Tiere auszurotten - zu keiner Zeit.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Das muss auch weiterhin Grundsatz unserer Diskussion sein.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Sehr gut!)

Der Wolf ist aus dem westlichen Polen kommend zuerst nach Sachsen und Brandenburg zurückgekehrt. Jetzt hat er auch

Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen erreicht - ein Beleg dafür, dass der Artenschutz in Deutschland erfolgreich ist. Diese Entwicklung verläuft nicht konfliktfrei. Der Wolf ist ein wildes Tier,

(Zuruf: Ach!)

vom Wolf werden auch Nutztiere gerissen. Zudem sind mit der Rückkehr des Wolfes vielfach Ängste verbunden. Insofern müssen wir Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Brandenburg nimmt diese Herausforderung engagiert an.

Der Artenschutz - speziell Wolf und Biber - war ein wichtiges Thema bei der Umweltministerkonferenz in Bad Saarow in diesem Monat. Die Umweltministerkonferenz hat einstimmig die Einrichtung einer länderoffenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf Amtschef- und Staatssekretärebene unter Beteiligung des Bundes und Federführung des UMK-Vorsitzlandes Brandenburg mit dem Auftrag beschlossen, sich den Themen günstiger Erhaltungszustand des Wolfes sowie Definition und Umgang mit Problemwölfen zu befassen - eine gute und wichtige Entscheidung, ein guter und wichtiger Beschluss.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Die Umweltministerkonferenz ist ein Gremium, das einstimmige Beschlüsse fasst. Insofern bin ich froh, dass dieser Beschluss gefasst wurde. Er sorgt dafür, dass das Thema Wolf endgültig in ganz Deutschland angekommen ist. Damit erwarte ich auch vom Bund, dass er die Bewältigung dieser Herausforderung unterstützt - das müssen wir einfordern.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Artenschutz ist eine nationale und eine internationale Aufgabe. Trotzdem wird Brandenburg bei der Wolfsverordnung Vorreiter sein. Hier geht es in erster Linie um den Umgang mit Problemwölfen. Der Entwurf der Wolfsverordnung wird in Kürze zu diskutieren sein. Wir betreten juristisches Neuland, aber es ist notwendig, um Konflikte mit Problemwölfen zu entschärfen.

(Beifall der Abgeordneten Schier [CDU])

- Jetzt habe ich Zustimmung von der CDU bekommen.

Damit wird der Wolf keine jagdbare Art. Der Begriff Schutzjagd - an die Adresse der CDU - sorgt für eine völlig falsche Erwartungshaltung. Der Wolf bleibt zumindest mittelfristig streng geschützt. Eine Entnahme muss immer gut begründet sein. Und was man in einem anderen europäischen Land macht, muss nicht immer richtig sein. Es gibt beim Thema Wolf eben keine einfache Lösung - das sollte man auch niemandem vorgaukeln. Das bleibt eine Daueraufgabe.

Wir wollen und werden Weidetierhaltung in Brandenburg weiter unterstützen - an die Adresse der Grünen: immerhin 45 Millionen Euro im Kulturlandschaftsprogramm und im Ökolandbau, davon profitieren selbstverständlich auch die Weidetierhalter. Entschädigung und Prävention werden weiter aus Landesmitteln abgesichert. Das ist und bleibt unverzichtbar. Eine neue Präventionsrichtlinie ist auf den Weg gebracht worden und wird jetzt umgesetzt. Es sind ja auch die Umsetzungszeiträume kritisiert worden - da sind wir deutlich besser geworden.

Die zwei neuen Wolfsbeauftragten werden bei der Beratung der Weidetierhalter unterstützen. Wir haben damit vier Mitarbeiter in der Prävention und Wolfsberatung. Ab 2018 gibt es in Groß Schönebeck das Herdenschutz- und Wolfsberatungszentrum, um gerade dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden. Zudem wird das gute Monitoring verstärkt. Schon jetzt erreichen uns über 3 000 Einzelhinweise im Jahr. Wolfsmonitoring ist in Norwegen und Schweden - um noch einmal nach Skandinavien zu kommen - im Übrigen eine nationale Aufgabe und wird mit Millionen unterstützt. Daran kann der Bund sich mal ein Beispiel nehmen.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Folgart [SPD])

Vielleicht auch aufgrund unserer Initiative in Bad Saarow.

Sie sehen, wir haben vieles Grundlegende auf den Weg gebracht. Jetzt gilt es, für Gemeinsamkeit zu sorgen. Alle müssen maximal aufeinander zugehen. Brandenburg ist Vorreiter. Im Übrigen habe ich meinen Ministerkollegen in Bad Saarow das großzügige Angebot gemacht, ihnen bei Bedarf ein Wolfsrudel zur Verfügung zu stellen. Bis jetzt hat sich keiner bei mir gemeldet.

(Beifall SPD)

So oder so, der Wolff wird in ganz Deutschland ankommen. Wir in Brandenburg sind gut aufgestellt und nehmen die große Herausforderung an. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass Artenschutz weiterhin Akzeptanz findet. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und stimmen zunächst über den Überweisungsantrag der CDU-Fraktion, „Weidetierhaltung mit Schutzjagden auf Problemwölfe sichern - landesweit einheitliches Verfahren mit der Wolfsverordnung etablieren“, auf Drucksache 6/5668 ab. Wer diesem CDU-Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sieht gut aus. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Einführung: „Klasse: Kunst für Brandenburg“

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/6570
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache. Die Abgeordnete Heinrich spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Heinrich (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zurück zur Kultur ist in dem Rahmen und an dieser Stelle viel-

leicht gar nicht so schlecht. Wenn wir über kulturelle Bildung sprechen, kommen wir nicht umhin, zunächst den Stellenwert von Kultur hervorzuheben; denn nur wer Kunst und Kultur überhaupt ernst nimmt, wird sich für ihre Vermittlung einsetzen, dafür, persönliche, individuelle, künstlerische Stärken und Interessen früh zu entdecken und auszubilden und kulturelle Prozesse auch kritisch zu reflektieren.

Auch wenn ich ehrlichen Herzens überzeugt bin, dass wir in diesem Plenum bei diesem Punkt nicht uneins sind, bleibt es notwendig, immer wieder zu betonen - öffentlich und auch bei diesem Tagesordnungspunkt -: Kultur ist eben kein nachrangiges Politikfeld, sondern vielmehr Auftrag, Inhalt und Ziel unseres Verständnisses von einer humanen Gesellschaft. Ich bin es auch nicht leid, immer wieder anzumahnen, dass Kunst und Kultur Orientierung geben, Partizipation fördern, ein Integrations-, ein Kreativfaktor, identitätsstiftend und nicht zuletzt für unser Land auch imageprägend sind.

Verehrte Damen und Herren! Als ich zum ersten Mal vor diesem Plenum sprechen durfte - das war im Jahr 2009 -, vollzog sich gerade die Umsetzung eines wunderbaren Bausteins in der kulturellen Bildung unseres Landes: Das Projekt „Klasse: Musik für Brandenburg“ wurde diskutiert, beworben, fand erste begeisterte Schulen, nahm so manche fiskalische Hürde und überzeugte Eltern, Grund- und Förderschulen und ist bis heute ein Erfolgsmodell. Bereits damals habe ich angemahnt, das Projekt „Klasse: Musik für Brandenburg“ durch ein analoges Projekt „Klasse: Kunst für Brandenburg“ zu qualifizieren. Ich habe diese Forderung in jede Haushaltsdebatte eingebracht - nicht ganz ohne Erfolg. Zwar gibt es bis heute keine einzige Klasse Kunst, dennoch empfand ich die Diskussion über dieses Thema unter den Kollegen in den Fachkreisen und darüber hinaus immer als wohlwollend. Leider erschöpften sich bei dieser Planung seit 2009 die Erüierungsprozesse im Willen und bis heute in einer völligen Unverbindlichkeit. Daher heute ein erneuter Versuch, diese Unverbindlichkeit und das Wohlwollen in eine gemeinsame und vielleicht fraktionsübergreifende Konzeptionierung und Umsetzung zu begleiten.

Mit dem Programm „Klasse: Musik für Brandenburg“ ist eine hervorragende Grundlage geschaffen, jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft und seinen bisherigen Vorkenntnissen den Zugang zu musischer Bildung zu ermöglichen, ein Instrument in den Händen zu halten und sich an Instrumenten auszuprobieren. Durch den Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e. V. wird nicht nur Unterstützung gegeben, sondern es werden auch die instrumentalen Klassensätze, zum Beispiel für Bläser, Gitarristen, Streicher, Percussion, für die elementaren Musik- und Singklassen, Jahrgangsstufen 1 bis 6, kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Kinder erhalten an den dafür interessierten Grund- und Förderschulen von Musikschullehrkräften für die Dauer von zwei Jahren gebührenfrei Musik-Klassenstunden. Das Angebot „Klasse: Musik für Brandenburg“ wird aus dem Förderprogramm „Musische Bildung für alle“ finanziert und kann auf eine durchaus bewährte Kooperation mit der Universität Potsdam, dem dortigen Lehrstuhl für elementare Musikpädagogik, zurückgreifen.

Nun verfügen wir im Land Brandenburg nicht zuletzt durch den Zusammenschluss der Landesverbände der Musikschulen mit dem Landesverband der Kunstschulen über eine gute Arbeitsgrundlage und einen hervorragenden Partner bei der Qualifizierung der „Klasse: Musik für Brandenburg“ hin zur

„Klasse: Kunst für Brandenburg“. In diesem Kontext darf, glaube ich, nicht unerwähnt bleiben, dass wir in Brandenburg nicht nur zahlenmäßig über viele Musikschulen verfügen, sondern diese auch bundesweit großartige Erfolge aufzuweisen haben. Ein Beispiel - das sage ich nicht minder stolz -: Allein im Landkreis Elbe-Elster besucht jeder vierte Schüler, der an einer allgemeinbildenden Schule im Landkreis lernt, die kreisliche Musikschule. Diese Kennzahl steht für den bundesweit höchsten Versorgungsgrad. Dass diese Schülervielzahl nicht zulasten der Qualität ging, hat diese musisch-kulturelle Bildungseinrichtung beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ mit einem 1., einem 2. und sechs 3. Plätzen bewiesen. Das verdeutlicht - darauf will ich hinaus - ganz eindrucksvoll, dass es völlig irrelevant ist, ob kulturelle Bildung in den Metropolen oder auf dem Land vermittelt wird. Ich bin davon überzeugt: Was uns in diesem Land im Bereich der musischen Bildung gelingt, wird auch im Bereich der Kunst zu einem erfolgreichen Baustein in der kulturellen Bildung führen - nicht mehr und nicht weniger als ein Baustein in der kulturellen Bildung.

Es ist nun schon einige Jahre her, verehrte Damen und Herren, da schrieb ich eine Diplomarbeit mit dem Titel: „Kunst kennt keine Behinderung“. Ausschlaggebend dafür war eine Ausstellung von Künstlern mit einer oder mehreren Behinderungen in Berlin. Thomas Kahlau war schon damals aus meiner Sicht einer der bedeutendsten Künstler. Es war die künstlerische Ausdrucksweise der inneren Erfahrung jedes einzelnen Künstlers, seine Sicht auf die Welt, auf die Natur, auf die eigene Person in der Sprache der Kunst, zur Diskussion einladend, nicht außenstehend, sondern Teil einer Gesellschaft zu sein. Es war eine unvergessliche und tiefgründige Erfahrung. So war der Ansatz des Projekts „Klasse: Musik für Brandenburg“, die Kooperation zwischen Grund- und Förderschulen zu suchen, richtig. Warum diese Form der erlebbaren kulturellen Bildung, des Zugangs zu künstlerischen Ausdrucksformen nicht für alle Schulformen in Brandenburg öffnen? Es ist an der Zeit, nicht nur die musischen Zugänge durch die Kunst zu ergänzen, sondern jedem interessierten jungen Menschen, jeder interessierten Schule die Möglichkeit zu schaffen, wenigstens einmal im Leben mit Ausdrucksformen und der Vielfalt kulturellen Schaffens in Berührung zu kommen. In Analogie der Musikschulen sind die Kunstschulen unerlässlicher Partner bei der Konzeptionierung und Umsetzung einer künftigen „Klasse: Kunst für Brandenburg“.

Nun ist uns schwer festzustellen, dass wir zum heutigen Zeitpunkt nicht über eine annähernd ausreichend große Anzahl an regionalen Kunstschulen verfügen. Wenn es uns jedoch wirklich gelingen soll, Schulen zu sensibilisieren, sich dem Programm „Klasse: Musik für Brandenburg“ oder „Klasse: Kunst für Brandenburg“ zu nähern - an der Freiwilligkeit sollten wir nicht rütteln -, Angebote in vielfältigster Form zu ermöglichen, sind gerade unsere Berufskünstler - Maler, Grafiker, Designer, Bildhauer, ich denke aber auch an Schriftsteller, Architekten, Archäologen, Denkmalpfleger, die Kirchengemeinden, Historiker, Schauspieler und nicht zuletzt Tänzer und Bühnenbildner - um nur einige zu nennen -, unerlässlich. Wenn wir genau hinschauen, erkennen wir, dass wir über unerschöpfliche Möglichkeiten verfügen, das Projekt „Klasse: Kunst für Brandenburg“ mit Wissen, Handwerk und einer Vielfalt kommunikativer Ausdrucksformen auszufüllen und unseren Kindern und Jugendlichen eine kluge und weitsichtige kulturelle Bildung mit auf ihren Lebensweg zu geben.

Verehrte Damen und Herren! Den ganzen Menschen machen eben mehr als nur Kopf und Verstand aus. Die meisten Studien zur Bildung sind gewissermaßen auf einem Auge blind. Wenn wir unsere Gesellschaft zukunftsfähig machen wollen, dann müssen wir den ganzen Menschen im Blick haben, nicht nur den Kopf, sondern die ganze Person: Verstand, Sinne, Vernunft und Gefühle gleichermaßen.

Eine Bildung, die Erfolg haben will, muss von einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung ausgehen und der Persönlichkeitsentwicklung ausreichend Raum ermöglichen. Sie wissen genauso wie ich, dass die Welt sich verändert, schneller, unübersichtlicher wird, und wer sich in ihr zurechtfinden will, braucht nun mal mehr als nur Fachwissen. Vielmehr brauchen wir heute Eigenverantwortung, Gemeinschaftssinn, Kreativität, Urteilsvermögen und Orientierungsfähigkeit als Grundelemente für jegliche Entscheidungsprozesse.

Verehrte Damen und Herren! Mit der Schaffung einer „Klasse: Kunst für Brandenburg“ wollen wir kein aktionistisches Kurzzeitprojekt. Darum werbe ich heute explizit um die Qualifizierung der bestehenden und sehr erfolgreichen „Klasse: Musik für Brandenburg“ mittels eines verbindlichen und klugen Konzeptes für die „Klasse: Kunst für Brandenburg“, und wünschenswert wäre, bis zum Jahresende, um noch in dieser Legislatur erste Modellklassen an den Schulen oder den jeweiligen Kulturorten schaffen zu können.

Uns allen sollte bewusst sein, dass vollmundige politische Bekenntnisse zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung ohne deren Umsetzung in die Realität nichts wert sind.

Verehrte Kollegen, ich würde mich über eine Überweisung sehr freuen, weil ich auch an Ihren Ideen und Zugaben zu diesem Konzept sehr interessiert bin, und werbe daher, den Antrag auch im Wissenschaftsausschuss entsprechend zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Schönen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Prof. Dr. Liedtke für die SPD-Fraktion fort.

Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Als ich den Antrag las, überlegte ich: Wo liegt hier eigentlich das Problem? Es gibt das Konzept „Klasse: Kunst für Brandenburg“ schon seit einiger Zeit, und es gibt auch Vorschläge, wie man dieses Konzept umsetzt. Dann bin ich der ganzen Geschichte nachgegangen und habe festgestellt: Das ursprüngliche Konzept stammt aus dem Jahr 2012. Wer also damals acht Jahre alt war, fällt jetzt aus dem ganzen Beritt „Klasse: Kunst“ schon heraus.

Dann habe ich geguckt, wie lange es gedauert hat, dieses Konzept überhaupt auf die Reihe zu bringen, und habe festgestellt, dass die Ministerien 2014 damit befasst wurden und wir im Moment - heute - gar keine „Klasse: Kunst“ haben. Das geht

nämlich erst im Herbst, also mit dem neuen Schuljahr 17/18, an sieben Schulen als Pilotprojekt los. Da fragt man sich: Was haben wir alle gemeinsam so lange gemacht?

Gucken wir einmal zum Vorbild „Klasse: Musik“, zu dem Erfolgsprojekt. Das Tandem hat sich bewährt, ein Tandem aus dem Musiklehrer der Schule und dem Musikschullehrer bzw. dem freien Künstler, der mit dem Lehrer der Schule gemeinsam arbeitet. Der Zugang für Schüler einer ganzen Klasse ist möglich, egal, ob die Schüler eine besondere Begabung für Musik haben oder vielleicht weniger begabt sind für Musik, ob der Vater sehr viel Geld ausgeben würde für die Musikschule oder gar nichts - das Projekt funktioniert unabhängig davon. Talentierte Schüler gehen nach „Klasse: Musik“ dann meist an die Musikschulen und setzen mit Instrumentalunterricht fort. Das heißt, die Talentförderung auf der einen Seite - Talente finden und fördern -, und auf der anderen Seite auch Kundenakquise für die Musikschulen, etwas, was sich gegenseitig nutzt.

2013 wurde das Projekt vom Zentrum für Kulturforschung evaluiert und als positiv befunden. 66 Schulen arbeiten gegenwärtig mit „Klasse: Musik“, 41 Schulen stehen auf der Warteliste. In Brandenburg haben wir 465 Grundschulen. Da fragt man sich natürlich schon: Warum haben 66 Schulen „Klasse: Musik“ und knapp 400 nicht? Nun kann man aber den Verband der Musik- und Kunstschulen nicht überfordern, denn seine Kernaufgabe ist und bleibt der Instrumentalunterricht. Wenn Anja Heinrich jetzt sagt, so ein Projekt müsste es eigentlich in allen Schulformen geben, dann müssten wir ja noch einmal 400 Schulen draufschlagen.

Zurück zu „Klasse: Kunst“: Ja, wir müssen darüber reden: Wieso dauert die Umsetzung eines nachweislich guten Projektes so lange?

(Beifall des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Welche Probleme gibt es bei der Umsetzung? Wie können die acht anerkannten Kunstschulen in Brandenburg bei diesem Projekt, was wir alle wollen und gut finden, unterstützt werden? Wie geht die Talentförderung nach dem Besuch von „Klasse: Kunst“ weiter? - Also möglicherweise ins Ballett oder zum Teppichweben oder zum Malen? Das kann ja sehr, sehr vielfältig sein.

Und da auch der Kunstunterricht nicht überall qualitativ und quantitativ gut erteilt werden kann: Wie können Schulen ohne den Tandemlehrer Kunst, also Schulen ohne das reguläre Unterrichtsfach Kunst, in irgendeiner Weise am Projekt teilnehmen? Das ist so viel! Damit kann man den Musik- und Kunstschulverband keineswegs alleine lassen. Welche Partner gibt es? Wie kann man das Projekt ausbauen? Wie kann man dieses Pilotprojekt, das der VdMK erfunden hat, fortsetzen?

„Klasse: Kunst“ ist bei all dem ein Ergänzungsangebot; das dürfen wir nie vergessen. Es wird niemals den schulischen Musikunterricht, den schulischen Kunstunterricht ersetzen können und soll es auch nicht tun.

Lassen Sie uns darüber reden, wie wir schnell und gut und für viele Schüler nutzbar „Klasse: Kunst“ einsetzen können.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Königer für die AfD-Fraktion.

Königer (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe Besucher! Theodor Fontane, Carola Buhlmann, Werner Nerlich, Siegwand Sprotte, Erwin und Eva Strittmatter, Katharina Thalbach und viele, viele weitere bedeutende Künstler haben das Bild Brandenburgs nachhaltig geprägt. Kunst ist eng verbunden mit Wissen, Erkenntnis, Einsicht, Fertigkeiten, Handwerk, Wissenschaft und Natur.

Im heutigen Sprachgebrauch wird Kunst im Sinne der schönen Künste verwendet. „Klasse: Musik für Brandenburg“ ist eines dieser gelungenen Projekte. „Klasse: Kunst für Brandenburg“ könnte auch ein erfolgreiches Projekt werden. Zumindest kann das Projekt das Bewusstsein für zum Beispiel Bodendenkmäler erweitern. Ich denke hier ganz speziell an das komplett zerstörte Bodendenkmal in Schmölln. Wir werden wohl nie erfahren, was dort durch das rücksichtslose Verhalten der Landesregierung zerstört wurde. Wir können also festhalten: Mehr künstlerische Bildung käme auch der Landesregierung zugute.

Sie, Frau Heinrich, fordern in Ihrem Antrag, ein Projekt „Klasse: Kunst für Brandenburg“, angelehnt an das Projekt „Klasse: Musik für Brandenburg“ zu etablieren. Wenn man einmal davon absieht, dass Kunst und auch Musik im weitesten Sinne Talentfächer sind, stehen wir hier Ihrem Antrag positiv gegenüber, wenngleich man auch ein solches Projekt auch auf Sport oder Naturwissenschaften ausdehnen könnte, denn das hat auch etwas mit Talent zu tun.

Wo zieht man hier die Grenze? Talente zum Beispiel in den Naturwissenschaften wie der Logik, der Mathematik und auch anderen Logiken müssen auch hier erkannt und gefördert werden - und natürlich unabhängig von der sozialen Herkunft. Genau an diesem Punkt stellt sich für uns die Frage, ob eine Talenterkennung und -förderung in allen gesellschaftlichen Bereichen nicht grundlegend durch ein breitgefächertes Schulangebot, das heißt Unterricht in allen Fächern, aber auch Arbeitsgemeinschaften abgedeckt werden sollte. Sie fordern ja auch eine Talentförderung der Kunst ähnlich der Musikförderung. Ich habe da nur das kleine Problem, dass man die Musik, wenn man dafür ein Talent besitzt, sehr wohl beurteilen könnte, aber in der Kunst immer noch eine Interpretationsfrage besteht und somit ein Talent, was nach außen hin als Künstler gilt, vielleicht einfach nur ein Blender ist.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Verkomplizieren wir aber die schulische Organisation damit? Diese vielen kleinen Projektangebote sind schön und gut, nun komme ich aber zum Grund unserer Enthaltung: Die Rahmenbedingungen stimmen nicht. Sie wollen die Lehrer nicht übermäßig zusätzlich belasten, fordern aber, entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen aufzunehmen. Weiterhin fordern Sie in diesem Zusammenhang die Einbeziehung außerschulischer Lernorte. Ja, wir haben noch nicht einmal genug Lehrer, um für jede Klasse und jedes Fach eine entsprechende Lehrkraft zur Verfügung zu stellen. Woher nehmen wir dann die Personen, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten? Sollen hier viel-

leicht wieder die Eltern ran? Das sind für uns noch ungelöste Probleme, ohne deren Lösung ein zusätzliches Angebot leider schwerlich umgesetzt werden kann.

Kultur schafft Identität. Deshalb und weil die AfD auch die kulturellen Traditionen unserer Gesellschaft weitergeben möchte, stehen wir Ihrem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber, sehen zurzeit aber große Lücken in der logischen Durchführbarkeit. - Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Große für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Sosa, Geschäftsführer des VdMK im Land Brandenburg, der unserer Debatte hier beiwohnt, was ich sehr schön finde.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Heinrich [CDU] und von Halem [B90/GRÜNE])

Jeder Antrag zur Stärkung von kultureller Bildung ist erst einmal ein guter Antrag. Dennoch haben wir uns ein bisschen schwergetan, liebe Anja Heinrich. Es wäre ja möglich gewesen, dass wir ihn gemeinsam einbringen. Dann hätten wir ihn zusammen noch ein bisschen qualifiziert. Das hat sich offensichtlich nicht ereignen können.

Wir hätten ihn auch annehmen können. Dafür gibt es einige Gründe, zumindest im Anliegen. Das war uns aber auch nicht möglich, und das hat wirklich nichts damit zu tun, dass er von der CDU kommt.

Wir könnten ihn auch ablehnen. Auch das ist nicht möglich, weil wir das Anliegen teilen. Also bleibt die Überweisung als kleinster gemeinsamer Nenner. Da sage ich, auch da gibt es Probleme, weil es keinen wirklichen Grund gibt, den Antrag zu überweisen.

Inzwischen gibt es das Konzept, das Sie einfordern, und zwar eigentlich mit den gleichen Prämissen, die Sie hier aufgeführt haben. Insofern war das Ministerium vielleicht ein bisschen langsam, aber auch nicht zu langsam. Das Projekt geht im kommenden Schuljahr an den Start.

Der Verband der Musikschulen fusioniert erst seit 2012 mit den Kunstschulen, 35 Musikschulen, acht Kunstschulen. Natürlich kann man ein Projekt „Klasse: Musik“ nicht ganz einfach übertragen. Es ist schon eine andere Kunst. Es geht um andere Bereiche.

In der Satzung des VdMK ist ganz klar geregelt, dass die Sparten Musik, bildende Kunst, darstellende Kunst, Wort und kulturelle Medien für Jugendliche Angebote vorzuhalten haben. Das ist ein Satzungsauftrag. Die Musikschulen versuchen - auch mit der Unterstützung des Landes -, diesem Satzungsauftrag zu entsprechen. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir den Etat auf 5,1 Millionen Euro verdoppelt haben. Davon sind 400 000 Euro für die Kunstschulen gebunden.

Das „Klasse: Musik“-Projekt ist genauso, wie Anja Heinrich es beschrieben hat, ein Riesenerfolgsprojekt. Ich kann nur immer wieder schwärmen von den großen Konzerten, die von Bläser-, Gitarren-, Percussion- und Streicherklassen gegeben werden; wir können sie oft in der MBS-Arena hören. Es ist wunderbar zu sehen, wie alle Kinder mit und ohne Förderbedarf, Kinder mit jeglichen Talenten und Nichttalente - Herr Königer, Sie haben gar nicht verstanden, worüber wir hier sprechen - miteinander musizieren, weil sie die Grundlagen miteinander gelernt haben.

(Königer [AfD]: Sie haben die Logik nicht verstanden!)

Dieses wunderbare Konzept „Klasse: Musik“ hat gezeigt, wie schön es ist, wenn sich Schule öffnet, wie schön es auch für die Lehrkräfte, die Musiklehrer, ist, voneinander zu profitieren. Die Schulmusiker profitieren von den Musikschullehrern und -umgekehrt - die Musikschullehrer vom didaktischen Know-how der Schulmusiker. Das ist also eine Win-win-Situation. Es gestaltet das Profil der Schulen, und zwar auch in der Fläche. Wie wir alle wissen, gibt es viele Projekte, die auch in der Fläche des Landes wirken.

Die CDU möchte das Ganze auf die anderen Kunstformen ausweiten - das ist ein bisschen unscharf -, auch auf Kita, auch auf andere Kulturschaffende. Auch das gibt es natürlich alles. Wir sollten nicht so tun, als könnten wir Kunst nur über „Klasse: Kunst“-Projekte an die Schulen bringen. Es gibt natürlich über die Kooperationen im Ganztage jede Menge Kunstprojekte. Wir selber haben, als wir mit dem Ausschuss im Barberini waren, gesehen, was an wunderbarer Arbeit im Atelier mit Grundschulklassen passiert. Die Kinder sehen den Monet mit den zwei Booten, sollen darüber eine Geschichte erzählen, und diese Geschichte wird wiederum in Bilder umgesetzt. Das ist eine wunderbare pädagogische Arbeit, die läuft auch, ohne dass wir ein Konzept miteinander erfinden.

Wir müssen die Rahmenbedingungen klären. Das ist so. Wie gesagt, das Konzept, das die Landesregierung erstellt hat, entspricht genau dem, was Sie gesagt haben. Der Rahmenlehrplan zum Beispiel für die Grundschule im Bereich der ästhetischen Fächer besagt: Kopf, Herz, Hand herausfordern und miteinander in Beziehung bringen. Daran gliedert sich das Ganze für die 4. bis 6. Klassen an. Wir sollten schauen, dass mit diesem Projekt die Wahrnehmungskompetenz der Kinder erweitert wird. Es geht offensichtlich erst einmal mit fünf bis acht Klassen los. Das sollten wir uns ansehen.

Dieses Konzept, das die Regierung jetzt - nach sicherlich etwas längerer Bearbeitungszeit - auf den Weg bringt, ist von hochkarätigen Wissenschaftlern begleitet. Dr. Lindner, Mona Jas, Prof. Verena Freytag, David Reuter, Peter Fauser und die von mir sehr bewunderte Theaterpädagogin Ute Pinkert wirken daran mit. Es ist also ein auf alle Sparten ausgeweitetes Konzept. Nun lassen Sie uns damit einfach einmal anfangen und das an diesen acht Schulen probieren, miteinander testen, Kunstlehrer an der Uni Potsdam ausbilden. Das haben wir auch auf den Weg gebracht. Insofern bin ich guter Dinge.

Das können wir uns im Ausschuss alles noch einmal erzählen lassen. Wir können das Konzept auch verbreitern, können es im Ausschuss anreichern. Insofern werden wir, DIE LINKE, uns einer Überweisung nicht verschließen, auch wenn alles schon da ist. - Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete von Halem für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Um es vorweg zu sagen: Auch wir stimmen dem Antrag zu, nicht deshalb, weil wir die Einführung einer solchen „Klasse: Kunst“ absolut für unentbehrlich hielten, sondern, weil jeder noch so kleine Baustein für mehr kulturelle Bildung in Brandenburg natürlich ein Gewinn ist. Wenn das Ergebnis der Absprachen ist, dass wir diesen Antrag an den Ausschuss überweisen, dann halte ich auch das für einen großen Gewinn, denn von diesem Konzept, von dem SPD und Linke sprachen, wusste ich noch nichts,

(Beifall CDU)

wusste auch der Ausschuss noch nichts. Wenn das der Anstoß dafür ist, dass wir davon endlich auch erfahren - wunderbar!

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Wenn ich sage, dass wir nicht der Meinung sind, dass dieser Antrag, dieses Konzept „Klasse: Kunst“ wirklich unentbehrlich wäre, liegt es an Folgendem - die CDU schreibt es selbst -: Von der „Klasse: Musik“ profitieren 5 000 Kinder. Das ist einer von 46 Schülerinnen und Schülern in diesem Land. Hätten wir eines Tages ein ähnlich ausgestattetes Konzept „Klasse: Kunst“ - danach sieht es aus; erst einmal ist es wohl nur ein Pilotprojekt -, wären es zwei von 46 Kindern in unserem Land, die davon profitieren. Das heißt, das ändert insgesamt nicht sehr viel daran, welche Dürrelands wir in Sachen kulturelle Bildung hier in Brandenburg sind.

(Beifall der Abgeordneten Heinrich [CDU])

Ich habe in diesem Zusammenhang schon mehrfach das Bild von den Blumen in der Wüste verwendet. Auch der trockene Sand kann zum Blütenmeer werden, wenn er nur ein bisschen Regen abbekommt. Die Samen sind da. Wir haben die Projektförderung für kulturelle Bildung. Wir haben das Musik- und Kunstschulgesetz. Wir haben außerschulische Jugendbildung.

Wir haben, vor allem dank der Mercator-Stiftung, die Plattform kulturelle Bildung mit ihren drei Regionalstellen. Da würde ich gern eine Frage in den Raum werfen. Diese drei Regionalstellen werden in erster Linie von der Mercator-Stiftung finanziert, das aber nur bis Ende 2017. Diese Regionalstellen leisten großartige Arbeit. Was passiert eigentlich weiter mit ihnen? Da gibt es wunderbare, hochengagierte Künstlerinnen und Künstler, Vermittler und Organisatoren für kulturelle Bildung. Was passiert eigentlich mit ihnen?

Bislang ist klargeworden: Der Regen fällt nur tröpfchenweise, hier ein kleines Projekt und dort ein bisschen externe Förderung. Wir haben letztes Jahr eine Große Anfrage zum Thema kulturelle Bildung gestellt. In der Beantwortung derselben hat die Landesregierung den Anspruch formuliert - nachlesbar in der Antwort auf Frage 2 -, „qualitativ hochwertige Kultur- und Bildungsangebote auch in dünn besiedelten Regionen zu gewährleisten“. Kulturelle Bildung sei - erneutes Zitat - „eine geeignete Methode, alle Alters- und Interessengruppen zu errei-

chen, ihnen Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“. Davon sind wir in der Realität weit entfernt.

Ob eine Schule kulturelle Bildung anbietet, ist leider viel zu häufig dem Zufall überlassen. Es muss schon jemanden geben, der oder die das wirklich will, engagierte Lehrkräfte, Eltern oder auch Künstlerinnen und Künstler, die auf die Schule zugehen. Jemand muss Gelder auftreiben, muss die anderen Lehrkräfte überzeugen, muss Freiraum bei der Abarbeitung der Lehrpläne schaffen und damit umgehen, dass der Hausmeister am Wochenende frei hat.

Dass das alles zu bewerkstelligen ist, zeigt zum Beispiel die Montessori-Schule in Potsdam. Wohlgermerkt, das ist eine staatliche Schule. Diese Schule macht das seit Jahren erfolgreich vor. Seit zehn Jahren stellt sie alle Neuntklässler für vier Wochen frei, um gemeinsam mit Schauspielern ein Theaterstück zu inszenieren.

(Beifall der Abgeordneten Fortunato [DIE LINKE])

Das kann funktionieren, aber man muss es wirklich wollen.

Bei der Kooperation zwischen Schule und Kunst treffen oft Welten aufeinander, wie man sich gut vorstellen kann. Die Kooperation ist aufwändig, steht der Umsetzung oft im Weg und macht letztlich doch den Sinn dieser Projekte aus, sich nämlich in einer neuen Welt auszuprobieren, sich eine neue Welt erschließen zu können.

Um endlich zu einer flächendeckenden kulturellen Bildungsarbeit zu kommen, brauchen wir viel mehr als das Projekt „Klasse: Kunst“, wenn es auch ein toller Baustein sein kann. Wir bräuchten gut ausgestattete lokale Bildungslandschaften, in denen Kunst und Kultur stabil mit Schule und Jugendarbeit vernetzt sind, in denen eine regionale Künstlerin vielleicht ihr Atelier in der Schule aufgeschlagen hat, der Schriftsteller im Jugendklub liest, das freie Theater pädagogische Angebote für Jugendliche hat und die regionale Kunstschule in alle künstlerischen Sparten schnuppern lässt.

Von dem von der Landesregierung formulierten Anspruch, sozialer Benachteiligung mit Kultur zu begegnen und dabei alle Alters- und Interessengruppen zu erreichen, sind wir leider weit entfernt. Kulturelle Bildung bleibt in Brandenburg weiterhin ein Glückstreffer für große oder kleine Zufallskinder, nur wenige bunte Blumen im märkischen Sand. Aber vielleicht ist da jetzt etwas änderbar.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Nun spricht Frau Ministerin Dr. Münch für die Landesregierung zu uns.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe der Debatte sehr interessiert zugehört und erfreut die breite Einigkeit wahrgenommen, wenn es darum geht, „Musische Bildung für alle“ - das ist nicht nur der Name eines Programms,

sondern eben auch Programm der Landesregierung - auf einem weiteren Feld konkret werden zu lassen.

Deshalb habe ich nochmals eine erfreuliche Nachricht, die jetzt auch schon mehrfach verkündet wurde: Mit dem Schuljahr 2017/18 starten wir in eine Pilotphase für „Klasse: Kunst in Brandenburg“. Beteiligen werden sich zunächst insgesamt sieben Grundschulen. Im Frühjahr und Sommer 2017 finden die konstitutiv zum Projekt gehörenden Weiterbildungen statt. Hier werden an mehreren Wochenenden die sogenannten Lehrer-Tandems - darauf greifen wir zurück - aus Kunstlehrern der Grundschulen und Pädagogen der Kunstschulen auf den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule vorbereitet. Die Tandems haben bereits bei „Klasse: Musik“ für deren großen Erfolg gewirkt - das haben Sie bereits angesprochen. Deswegen setzen wir dieses bewährte Instrument bei „Klasse: Kunst“ auch wieder ein.

Partner der Landesregierung wird weiterhin der Verband der Musik- und Kunstschulen sein. Insofern ist es ein glücklicher Umstand, dass wir hier für beide Bereiche der musischen Bildung den gleichen Verband nutzen können, denn seit der Fusion der beiden Verbände - des Verbandes der Musikschulen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogischer Einrichtungen - arbeiten wir im genannten Feld sehr erfolgreich mit dem Verband zusammen.

Mein Haus ist bereits seit Herbst 2016 mit dem VdMK bezüglich des Vorhabens „Klasse: Kunst“ im Gespräch. Mit der Einführung von „Klasse: Kunst“ soll ähnlich wie bei „Klasse: Musik“ die Qualität des Kunstunterrichts und die Kooperation mit den Kunstschulen verbessert werden. In Abstimmung mit dem Bildungsministerium wurden organisatorische und inhaltliche Fragen geklärt, zum Beispiel die Zahl der beteiligten Schulen bzw. Schularten, die Stundenausstattung oder auch die Beteiligung schulischer Gremien und der Schulträger von Beginn von „Klasse: Kunst“.

Ich sprach anfangs von einer Pilotphase, die wir mit dem kommenden Schuljahr zunächst nur an ausgewählten Grundschulen beginnen. Es geht uns im Zug dieser ersten Phase darum, genauere Informationen dazu zu erhalten, wie das gänzlich neue und mit „Klasse: Musik“ eben nur begrenzt vergleichbare Projekt „Klasse: Kunst“ funktioniert. Das ist ein sehr wichtiger Hinweis, Frau Große, den Sie gegeben haben.

Deswegen soll es begleitend zur Pilotphase eine Evaluation geben, deren Ergebnisse in die weitere Ausgestaltung von „Klasse: Kunst“ einfließen werden. Ziel der Evaluation ist auch, sicherzustellen, dass „Klasse: Kunst“ ein wirkliches Zusatzangebot ist, das nicht dazu dienen darf, den regulären Kunstunterricht zu ersetzen bzw. dürfen die Pädagogen der Kunstschulen natürlich nicht zu Ersatzlehrern für den Unterricht werden - das hat auch keiner jemals beabsichtigt.

Sie sehen, „Klasse: Kunst“ ist nicht vollständig mit „Klasse: Musik“ vergleichbar. Wir fahren bei der schrittweisen Einführung etwas auf Sicht, damit wir uns ausgehend von der Praxis zunächst Erfahrungswissen für die weitere Einführung aneignen. Deshalb geht Ihr Antrag, Frau Heinrich, auch sehr weit; ich denke, dass er in der jetzigen Fassung den Anspruch viel zu stark erhöht. Natürlich kann man perspektivisch über die Erweiterung der Partner über den Kreis der Kunstschulen hinaus nachdenken, wenn man erste Erfahrungswerte hat. Natürlich

kann man eine Talentförderung schaffen, aber eben nicht 1:1 zu der Talentförderung bei „Klasse: Musik“. Wir werden sehen, welche Wege sich anbieten, begabte Kinder zu fördern.

Die Finanzierung von „Klasse: Kunst“ erfolgt übrigens aus dem Programm „Musische Bildung für alle“ und umfasst rund 60 000 Euro. Die Weiterbildung der Beteiligten wird wie beim Projekt „Klasse: Musik“ auch durch das Bildungsministerium finanziert werden.

Ein Nebensatz zum Thema Plattform Kulturelle Bildung, Frau von Halem: Sie müssen sich keine Sorgen machen, wir sind in sehr guten Verhandlungen mit der Mercator-Stiftung und werden voraussichtlich bis 2020 weiter gefördert. Dann werden wir eine neue Lösung andenken.

Sie sehen, mit der Pilotphase von „Klasse: Kunst“ machen wir bereits den ersten Schritt und handeln im Sinne der Antragsteller. Deswegen halte ich es auch für wichtig, dass wir diesen Antrag im Ausschuss weiter qualifizieren und vielleicht ein Stück weit an das anpassen, was wir bereits tun, um eine Perspektive dafür zu entwickeln, wie es im Anschluss weitergehen kann. Ich plädiere auch für die Überweisung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion, die Abgeordnete Heinrich.

Frau Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Liedke, etwas brennt mir auf dem Herzen: Es befremdet mich ein Stück weit, dass man hier heute ganz selbstverständlich sagt: Wir haben ein Konzept, es ist vorbereitet, wir machen das. - In den 79 Sitzungen des AWFK seit 2009, gab es noch nie eine Information zu „Klasse: Kunst“ - Sie können jedes Protokoll durchschauen. Insofern freut es mich, wenn die Vorsitzende des Ausschusses und ich von diesem Konzept Kenntnis erhalten. An einer Qualifizierung des Antrags sind wir selbstverständlich interessiert und beteiligen uns auch von Herzen gern daran. - Danke schön.

(Beifall CDU und vereinzelt B90/GRÜNE)

Eines habe ich vergessen, ein Wort noch zu Herrn Königer - heute widerspreche ich einmal ganz vehement -: Man kann weder ein Musikstück, ein musikalisches Tun noch Kunst beurteilen. Aber dass man Kunst- und Musikschaffende respektiert, in der Art, wie es den jeweiligen Fähigkeiten entspricht, sollte uns wohl einen. Ihre Formulierung hat mich wirklich ein bisschen wütig gemacht, und ich denke, wir könnten uns noch einmal darüber unterhalten, wie man mit Kunst und künstlerischem Schaffen umgeht. - Danke schön.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion auf Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Drucksache 6/6570, Neudruck, ab. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Rechtsfrieden für Altanschießer in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/6571

Dazu liegt auf Drucksache 6/6627 ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE vor.

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Finden Sie auch, dass die Luft im Saal schlecht ist?

(Zurufe: Ja!)

Vielleicht schaffen wir es bis zur nächsten Plenarsitzung, die Anlage so einzustellen, dass man hier eine genauso gute Luft wie in der Tiefgarage hat, denn dort ist sie deutlich besser.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ich komme zur Sache: Das Thema Altanschießer haben wir auf die Tagesordnung gesetzt. Ich freue mich, dass sich die Koalition ad hoc entschlossen hat, einen Entschließungsantrag auf den Tisch zu legen. Wir alle wissen, dass das ein brennendes Thema ist. Wir alle wissen, dass es hier Lösungen bedarf, um die Forderungen, die vor Ort zu Recht entstanden sind, entsprechend zu begleiten.

Herr Minister, ich kann Ihnen das jetzt leider nicht ersparen: Wir haben seit Anbeginn, seit dem 17. Dezember 2015 darauf gedrungen, dass es hier schnell einen Vorschlag der Landesregierung gibt, um schnell zu helfen und Klarheit zu schaffen. Bei Ihnen persönlich - ich rufe Ihre damaligen Äußerungen in Erinnerung - hat es sehr lange gedauert, bis Sie gehandelt haben. Es war schwierig, den Prozess mit den Koalitionspartnern von SPD und DIE LINKE überhaupt anzustoßen.

Und wir müssen mit Bedauern feststellen, dass anderthalb Jahre nach der Verkündung und Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Altanschießerproblematik vom Land noch nicht ein Cent der Hilfe an die Zweckverbände ausgezahlt worden ist. Wir halten das für einen untragbaren Zustand, dass wir anderthalb Jahre, nachdem wir zur Kenntnis genommen haben, was in Karlsruhe entschieden worden ist, aus dem 200-Millionen-Programm noch

immer keinen Cent an die Zweckverbände gezahlt haben. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall CDU)

Das hat aus meiner Sicht zwei Ursachen. Die erste Ursache ist, dass Sie am Anfang der ganzen Diskussion eine völlig andere Position vertreten haben - das haben Sie ja auch hier und an anderen Stellen mehrfach gesagt, Herr Minister -, nämlich dass die Kommunen allein dafür verantwortlich sind - eine politisch unhaltbare Position.

Die zweite Ursache ist, Herr Minister, dass Ihr Haus - Herr Ministerpräsident, Ihr ehemaliges Haus -, das Innenministerium, vollkommen mit einer sinnlosen und willkürlichen Reform überlastet ist. Die Kommunalabteilung ist ja die Abteilung, die beides gleichzeitig stemmen muss, auf der einen Seite die Kreisreform, auf der anderen Seite den Umgang mit der Altanschließerproblematik. Offenbar ist es so, dass dies so viele Ressourcen - personelle, rechtliche und materielle - im Ministerium des Innern und für Kommunales bindet, dass Sie hier nicht in der Lage sind, das Notwendige schnell zu tun.

Deswegen fordern wir Sie auf, unverzüglich diese Kommunaldarlehen auszureichen, jetzt endlich zu handeln, damit wir nicht auch noch in die Sommerpause hineinkommen. Sie können uns keinen Vorwurf machen - Sie machen der Opposition ja gerne Vorwürfe: dass wir uns nicht mit den Themen beschäftigen, nie da sind und diese ganzen Dinge. Wir haben in jeder Innenausschusssitzung, jeder Finanzausschusssitzung dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Wir haben uns informieren lassen, haben nachgefragt, Kollegen der Linken, der SPD und andere haben sich an diesem Diskussionsprozess beteiligt, und trotzdem befinden wir uns immer noch in dieser unbefriedigenden Situation, dass noch kein Geld ausgezahlt wurde.

Und wozu führt das? Wir nehmen jetzt zur Kenntnis, dass es durch die Staatshaftungsklagen eine weitere Eskalation gegeben hat. Jetzt ziehen Brandenburger und Verbände vor Gericht. Das Land schließt sich den Verbänden an, um in einer Musterklage sich selbst zu verklagen - rechtlich eine durchaus interessante Geschichte. Politisch ist das allerdings der GAU, weil nun noch obendrauf Klagen folgen, diesmal nicht vor den Verwaltungsgerichten, sondern vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Es geht um sehr viel Geld, und es betrifft Menschen, die teilweise schon fünf bis acht Jahre auf die Entscheidung, was mit den damals ergangenen Bescheiden wird, gewartet haben und jetzt möglicherweise noch einmal in den Rechtsweg gezwungen werden. Das sind Situationen, die wirklich schlimm sind.

Deswegen möchte ich auch in Erinnerung rufen, dass wir schon damals gesagt haben: Ihr zu kurzer Ansatz bei den Hilfen führt dazu, dass Sie die Chance vertun, hierbei zu Rechtsfrieden in Brandenburg zu kommen. Damals haben Kollege Kurth und der Herr Minister - Kollegen von der Linken weniger -, versucht, mir wortreich zu erklären, warum Sie diesen Schritt zu kurz gehen. Das hat sich schon heute, obwohl noch nicht ein Cent ausgezahlt worden ist, als Fehler herausgestellt, weil die Unzufriedenheit vor Ort in Brandenburg so groß ist, dass sich jetzt viele Leute entschlossen haben, Staatshaftungsklagen einzureichen.

Herr Minister, ich würde mich freuen, wenn Sie in Ihrer Redezeit auch dazu Stellung nehmen, dass viele Menschen Ihnen persönlich, aber auch Ihrem Haus den Vorwurf machen, dass

Sie auf Zeit spielen, dass abgewartet werden soll, bis bestimmte Verjährungsfristen und anderes verstreichen. Übrigens haben jetzt wieder Menschen auf die Aussage vertraut, dass das Staatshaftungsrecht der DDR, das ja noch gilt, nicht funktioniert. Nun haben wir eine andere Entscheidung des Landgerichts in Frankfurt (Oder). Wir wissen nicht, ob sie bei der zweiten und dritten Entscheidung bestätigt wird, aber wir haben jetzt eine Entscheidung. Die aktuelle Situation weist also Ähnlichkeit mit der Situation auf, die wir vor einigen Jahren hatten. Insofern wäre eine Erklärung zu diesem Vorwurf nötig.

Dem Koalitionsantrag würden wir gerne zustimmen, können das aber leider nicht, weil Sie immer noch nicht den Mut haben, die Chance auf Rechtsfrieden vollumfänglich zu nutzen.

(Beifall CDU)

Bei Ihnen heißt es: Die Unterstützung des Landes soll ausschließlich für die Beitragsrückerstattung gewährt werden, für die eine Verpflichtung besteht. Wir möchten das gern öffnen, darauf gehen Sie auch in Spuren ein. Aber im Kern bleiben Sie bei Ihrer restriktiven Linie, ein bisschen Schröter ist da immer noch drin. Das ist eine verpasste Chance.

Ich verstehe nicht, warum Sie Ihren Minister über diesen Antrag auffordern, jetzt etwas zu tun. Das kann man im gemeinsamen Arbeitskreis machen, das kann man bei der Gelegenheit machen, Kollege Kurth, wenn das Ministerium kommt und sagt: Bringt doch bitte einmal den Gesetzesantrag zur Veränderung der Wahlzeiten der Landräte ein, denn wir schaffen das nicht mehr - Mitzeichnungspflichten, Anhörungen, die wir durchführen müssen, da brauchen wir einmal die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE, um das zu verkürzen. - Bei dieser Gelegenheit hätten Sie den Minister fragen können: Warum ist eigentlich noch kein Cent ausgezahlt worden? - Okay, der eigene Antrag kommt vielleicht jetzt, um das, was wir hier aufgreifen, entsprechend abzufangen. Aber Sie werden ja sicherlich die Gelegenheit nutzen, in Ihrer Redezeit etwas dazu zu sagen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen, der einen tatsächlichen Beitrag zum Rechtsfrieden für Altanschließer in Brandenburg leistet - und nicht nur einen behaupteten Beitrag wie der Koalitionsantrag. Sie sprechen in Ihrer Überschrift von Rechtssicherheit, wir sprechen von Rechtsfrieden. Das ist nicht nur ein Unterschied im Wort. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kurth für die SPD-Fraktion.

(Minister Schröter: Da wird auch noch geklatscht! - Wichmann [CDU]: Selbstverständlich, Herr Minister Schröter! - Minister Schröter: Zu so kleinem Karo! - Wichmann [CDU]: Sie haben nicht zu kommentieren, wann wir als Abgeordnete klatschen. Das ist nicht Ihre Aufgabe. Sie sind nicht einmal Mitglied des Landtags!)

So, jetzt widmen wir unsere Aufmerksamkeit dem Abgeordneten Kurth. - Bitte, Sie haben das Wort.

(Allgemeine Unruhe)

Kurth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Das Thema Altanschießer - oder besser: das Thema Beitragsgerechtigkeit bei Trinkwassererschließung und Abwasserbeseitigung - beschäftigt nach wie vor viele Menschen in Brandenburg. Es beschäftigt daneben Rechtsanwälte, Gutachter und Gerichte, zuletzt das Landgericht Frankfurt (Oder) bezüglich einer ersten Entscheidung zur Staatshaftung. Und natürlich beschäftigt es nach wie vor auch uns hier im Landtag Brandenburg.

Eine Beschäftigung mit dem Thema macht deutlich, dass es sich um eine komplexe Sach- und Rechtslage handelt, nicht nur juristisch, aber vor allem juristisch. Es war hilfreich, dass auf Initiative des Landtags bzw. einzelner Fraktionen das zweiteilige Gutachten von Prof. Brüning und das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes entstanden sind. Diese Gutachten haben Möglichkeiten der Unterstützung durch das Land aufgezeigt.

In den Doppelhaushalt 2017/2018 wurde auf Initiative der Koalitionsfraktionen ein Unterstützungspaket im Umfang von 250 Millionen Euro aufgenommen. Darin enthalten ist ein Kreditvolumen von 200 Millionen Euro zur Unterstützung der Aufgabenträger bei der Erstattung von Beiträgen aus noch nicht bestandskräftigen Bescheiden bzw. für solche Bescheide, auf die noch nicht vollständig gezahlt wurde. Sie erinnern sich: die Optionen 1 und 2 des Brüning-Gutachtens. Die Zinskosten für dieses Darlehensprogramm zahlt das Land Brandenburg. Das Paket enthält daneben weitergehende finanzielle Unterstützung durch das Land, etwa für Investitionsmaßnahmen oder die pauschalierte Erstattung der zusätzlichen Verwaltungskosten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Schritte zur Umsetzung des Hilfsprogramms sind langwierig, zu langwierig, wie auch ich finde. Zuletzt fand dies seine Ursache in der beihilferechtlichen Prüfung, die nunmehr abgeschlossen ist. Schlecht ist, dass es so lange gedauert hat. Gut ist, dass es keine beihilferechtlichen Probleme gibt. Deshalb ist es richtig, dass die Voraussetzungen für die Beantragung jetzt wirklich schnell geschaffen werden müssen.

In einem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung daher auf, dies bis zum 30. Juni 2017 umzusetzen - der Kollege Petke ist darauf bereits eingegangen. Insofern teilen wir das Anliegen des von der CDU vorgelegten Antrags. Ja, mit der Auszahlung der Kredite und Fördermittel muss schnellstmöglich begonnen werden.

Die Forderung der CDU, das zinslos gewährte Darlehensprogramm auch auf bestandskräftige Bescheide auszuweiten, lehnen wir ab. Die von mir bereits erwähnten Gutachten haben deutlich gemacht, was die Folgen wären. Und weil Prof. Brüning dies so treffend formuliert hat, zitiere ich Seite 18 des zweiten Teils des Gutachtens wie folgt:

„Zum anderen kann der Aufgabenträger alle jemals erlassenen Beitragsbescheide unabhängig von Rechtmäßigkeit und Bestandskraft aufheben und den Herstellungsaufwand zukünftig über Benutzungsgebühren refinanzieren.“

Vordergründig dürfte dieses Vorgehen von den Grundstückseigentümern begrüßt werden. [...] Das Problem der Finanzierbarkeit dieses Systemwechsels liegt auf der Hand. Da die rückerstatteten Beiträge kein periodengerechter Aufwand sind, soweit sie über die Gebühren der vergangenen Rechnungsperioden aufgelöst worden sind, können sie nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt werden. Gleichwohl steigen die Gebühren ab dem Änderungszeitpunkt für alle, da nunmehr kein Abzugskapital mehr in Ansatz gebracht werden kann. Schließlich stellt sich die Umstellung für die Mieter am nachteiligsten dar, da sie keine Anschlussbeiträge zurückerhalten, jedoch über die erhöhten Benutzungsgebühren [...] stärker belastet werden.“

Und weiter:

„Nachhaltig steigende Verbandsumlagen und Benutzungsgebühren bedürfen der Vermittlung an die Betroffenen. Hinzu kommt ein Weiteres: Mit der Abschaffung der Anschlussbeitragserhebung scheidet das kommunalabgabenrechtlich vorgehaltene Vorfinanzierungsinstrument für Investitionen aus [...]“.

Dieses Zitat stammt aus dem Brüning-Gutachten, Teil 2, Seite 18.

Eine vollständige Rückzahlung aller jemals erhobenen Beiträge, also namentlich auch der bestandskräftigen, ist demnach nicht nur mit erheblichen Risiken für die zukünftige Investitionskraft der Verbände verbunden. Die von der CDU immer und immer wieder verlangte Rückzahlung aller Beiträge unter der Überschrift „Rechtsfrieden für Altanschießer in Brandenburg“ schafft neuen Unfrieden in Brandenburg. Wir werden daher ablehnen, dies auch noch dadurch zu fördern, dass hierfür auf jedes Kreditprogramm der ILB zugegriffen werden kann, das wir durch Landesmittel zinslos stellen.

Es bleibt Aufgabe und Recht der Verbandsversammlungen, zu entscheiden, wie sie mit der Frage der Erstattung von Beiträgen aus noch nicht bestandskräftigen Bescheiden umgehen. Das ist und bleibt kommunale Selbstverwaltung.

Sollten sich die Verbände nach Abwägung der positiven wie aber auch der negativen Folgen dennoch für eine Rückzahlung entscheiden, bleibt es der ILB unbenommen, hierfür günstige Kommunalkredite zu gewähren, natürlich ohne - das betone ich - dass das Land dafür die Zinsen übernimmt.

Den Antrag der CDU werden wir aus den vorgenannten Gründen ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalition. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Jung fort. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Jung (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Hier in Brandenburg ist eine völlig absurde

Situation entstanden. Ausgerechnet jene Bürger, die vor den Verwaltungsgerichten geklagt haben, werden jetzt von manchen Abwasserverbänden verstärkt zur Kasse gebeten. Bereits jetzt haben wir hier in Brandenburg bei der Altanschließerproblematik faktisch mindestens eine Dreiklassengesellschaft: Da sind zum einen die, die vor den Verwaltungsgerichten geklagt haben bzw. deren Bescheide nicht bestandskräftig geworden sind. Die bekommen, zumindest nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Recht und Geld. Zweitens gibt es die Gruppe derjenigen, die nicht unter die erstgenannte fallen, die aber im Grunde genommen diese Möglichkeit, die sich ihnen aufgetan hat - das fortgeltende Staatshaftungsrecht nach dem Einigungsvertrag -, in Anspruch nehmen, innerhalb der Frist die entsprechenden Abwasserverbände angeschrieben haben und auf dem Zivilrechtsweg nunmehr diese Chance nutzen und versuchen, an ihr Geld zu kommen. Insofern ist das Urteil des Landgerichts Frankfurt (Oder) symptomatisch. Wir haben über diese eventuellen Chancen im Vorfeld im Ausschuss gesprochen, und es ist durch die rot-rote Landesregierung abgetan worden. Alternativszenarien hat man nicht gehört, sondern es war völlig klar, dass es zu diesem Ergebnis nicht kommt. Fakt ist: Es ist ein GAU eingetreten. Drittens gibt es die große Masse der Brandenburger, die auf die Versprechungen der rot-roten Landesregierung vertraut haben, völlig enttäuscht wurden und nun in der Luft hängen.

Wenn Sie dies machen - insofern habe ich meine Probleme mit dem Entschließungsantrag der Regierungskoalition -, werden wir erleben, dass auch die Gerichte im Grunde genommen eine riesige Flut an Klagen erhalten werden. Die Frage ist, ob man das will. Wir haben das bei den Altanschließern erlebt. Das Verwaltungsgericht in Cottbus war durch diese Klagen völlig überlastet. Jetzt kommen die Asylklagen dazu. Nunmehr kann es bedeuten, dass unsere Zivilgerichte auch über diese Klagen lahmgelegt werden.

Wir von der AfD wollten von vornherein eine große Lösung, die alle Altanschließer berücksichtigt. Da momentan die Zinsen niedrig sind, wäre eine solche Lösung möglich gewesen. Man hätte einen runden Tisch einrichten und alle Akteure zusammenbringen können. Das alles ist unterblieben, es ist einfach de facto nicht erfolgt. Wir wissen alle, was das für den Rechtsfrieden bedeutet und auch wie enttäuscht die Brandenburger sind. Wir erinnern uns an gestern, als wir über die Beamtenbezüge und auch über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gesprochen haben. Das war genau dieselbe Situation. Wir erleben, dass diejenigen, die Widerspruch eingelegt haben, besser behandelt werden als jene, die auf das, was die Landesregierung ihnen sagte, vertraut haben. Fakt ist: Es werden zehn Jahre ins Land gehen, und man will sich seitens der Regierung aus dieser Problematik stehlen. Ich kann also nur appellieren, diesen gewählten Weg - das ist eigentlich eine Handreichung, die Ihnen als Regierung gegeben wird -, anzunehmen und diesem Antrag, den der Kollege Petke eingebracht hat, zu folgen.

Ich verstehe einfach nicht, wieso man diese große Lösung nicht will. Es würde sich anbieten, damit eines der vielen Probleme im Land Brandenburg mal mit einem Schlusstrich zu versehen. Es kann durchaus sein, dass dann alle Altanschließer ihr Geld zurückerhalten und dass auf der anderen Seite entsprechend getilgt wird, indem man ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten zum Schluss kommen.

Jung (AfD):

... dann höhere Wasserbeiträge zu zahlen hat. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Zeit verblasst die Erinnerung. Aber so ganz sollten Sie nicht vergessen, Herr Petke, dass Sie die Beschlüsse, mit deren Folgen wir uns jetzt herumschlagen müssen, mit herbeigeführt haben. Aber ich will mich gar nicht mit Ihnen streiten.

(Petke [CDU]: Doch!)

Wir sind ja nicht da, um uns gegenseitig zu verprügeln, sondern wir sind gewählt worden, um Lösungen für die Probleme, die wir hier im Land haben, zu finden.

(Bretz [CDU]: Deshalb reichen wir Ihnen die Hand!)

Und das ist doch eine Basis, die wir gemeinsam akzeptieren können.

Der Landtag hat im Dezember 2016 mit dem Haushaltsbeschluss für 2017/2018 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Aufgabenträger die durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts veranlasste Rückzahlung von Beiträgen aus nicht rechtskräftigen Beitragsbescheiden leisten können. Dafür ist ein Darlehensprogramm bei der ILB vorgesehen, auf das alle Verbände Zugriff haben sollen. Zugleich sollen die Verbände Unterstützung des Landes bei der Finanzierung der nicht unerheblichen Verwaltungskosten erhalten, die in diesem Zusammenhang entstehen bzw. schon entstanden sind. Darüber ist vergangenes Jahr lange diskutiert worden, und wir haben, wie gesagt, die Ausgangspunkte dafür geschaffen.

Damit wird grundsätzlich gesichert, dass alle Verbände bei der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts handlungsfähig sind. In den Verbänden gibt es viel Bewegung; das können Sie vor Ort feststellen. Einige Verbände haben schon klare Entscheidungen getroffen, wie sie mit der Situation umgehen wollen, andere sind noch in der Diskussion darüber, ob sie komplett zurückzahlen und auf das Gebührenmodell umstellen oder gesplittete Gebühren, wie es jetzt im Verband Teltow vorgeschlagen worden ist, einführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass die Richtlinien für das Verfahren zur Ausreichung der Landesmittel wegen beihilferechtlicher Fragen unter den Vorbehalt einer Abstimmung mit der EU gestellt wurden.

Diese Prüfung hat erhebliche Zeit in Anspruch genommen, und wir haben im April mit Erleichterung die Information des Innenministers zur Kenntnis genommen, dass sich dieser Vorbehalt nicht bestätigt hat. Umso wichtiger ist es, dass nun zügig die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die von uns beschlossenen Haushaltsmittel endlich fließen können.

(Beifall der Abgeordneten Domres [DIE LINKE], Lehmann und Kurth [SPD])

Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Richtlinien, auf deren Grundlage die Verbände endlich ihre Anträge stellen können, noch nicht in Kraft sind. Deshalb haben wir zum Antrag der CDU-Fraktion, der Gegenstand dieser Diskussion ist, einen Entschließungsantrag formuliert. Darin fordern wir die Landesregierung auf, bis zum 30. Juni dieses Jahres die notwendigen Voraussetzungen für die Beantragung und nachfolgende zügige Ausreichung der Landesmittel und des Darlehensprogramms der ILB zu schaffen. Je früher das geschieht, desto besser; denn jeder Tag zählt.

Wir finden es gut und unterstützen, dass die ILB unter günstigen Kommunalkreditbedingungen Darlehen auch für die Rückzahlung von Beiträgen aus bestandskräftigen Bescheiden zugänglich machen will. Das ist ein Angebot an die Verbände, die nach gründlicher Prüfung ihrer Möglichkeiten den großen Schritt der Rückzahlung von Beiträgen aus bestandskräftigen Bescheiden gehen wollen. Das ist auch Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Damit greifen wir die Intention des Punktes 1 des CDU-Antrags im Grundsatz auf. Das gilt nicht für den zweiten Punkt des vorliegenden Antrags, mit dem die CDU erneut versucht, die Diskussion zum Kommunalabgabengesetz aufzumachen. Alles zu seiner Zeit, meine Damen und Herren. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Prof. Brüning hat uns letztes Jahr prophezeit, es werde reichlich Klagen geben, egal, was man mache. Er hat leider Recht behalten. Nachdem sich bisher Verwaltungsgerichte, das Landesverfassungsgericht und das Bundesverfassungsgericht mit dem Themenkomplex der Beitragszahlungen für den Anschluss an Anlagen zur Versorgung mit Wasser oder zur Entsorgung von Abwasser beschäftigt hatten, liegt uns seit wenigen Tagen auch ein Landgerichtsurteil in dieser Sache vor. Das Landgericht Frankfurt (Oder) hat einem Kläger nach dem in Brandenburg fortgeltenden Staatshaftungsrecht der DDR Recht gegeben, dass der Zweckverband ihm den erhobenen Beitrag zurückzahlen muss.

Ich habe letztes Jahr bei diesem Themenkomplex von einer gewissen Tragik des Rechtsstaates gesprochen; denn sowohl die Aufgabenträger in den Zweckverbänden und Kommunen als auch auf Landesebene konnten bis zum Bundesverfassungsge-

richtsurteil darauf verweisen, dass sie sich in ihrem Handeln treu an die höchstrichterlichen Vorgaben gehalten haben.

Mit dem vorliegenden Urteil des Landgerichtes Frankfurt (Oder) und den angekündigten Klagen der Zweckverbände gegen das Land Brandenburg nach Staatshaftungsgesetz der DDR nimmt diese Tragik neue Formen an. In der Zwickmühle scheinen jetzt auch die Zweckverbände zu stecken, die einerseits diese Beiträge zurückzahlen müssen, während andererseits die Beiträge für die Verwaltungsgerichte weiterhin vorhanden sind und gebührenmindernd aufgelöst werden müssen. Mir scheint, wir laufen hier auf ein bedrohliches Szenario zu, bei dem nur sicher ist, dass die Gerichte und Rechtsanwälte weiterhin gut zu tun haben werden. Am Ende wird sicherlich wieder das Bundesverfassungsgericht zur Frage der Staatshaftung entscheiden müssen.

In dieser Situation legt nun die CDU-Fraktion einen Antrag vor, der mit seinem Titel suggeriert, Rechtsfrieden schaffen zu können, aber auch keine nachhaltigen Lösungen bieten kann. Im ersten Beschlusspunkt fordert die CDU, das Darlehensprogramm auch auf bestandskräftige, rechtswidrige Beitragsbescheide auszuweiten. In der Folge würden damit den betroffenen Aufgabenträgern weitere Belastungen entstehen, ohne dass klar ist, wie diese refinanziert werden können. Nach Lage der Dinge erscheint eine Refinanzierung dieser Beiträge durch Gebühren nicht möglich. Dann müsste die Darlehensrückzahlung folglich durch die Kommunen selbst erfolgen und würde deren Haushalte belasten. Hier droht in Zukunft also eine deutliche Erhöhung der kommunalen Schulden.

Der zweite Beschlusspunkt hat für die Schaffung von Rechtsfrieden gar keine Bedeutung. Zum wiederholten Male wird der CDU-Vorschlag zur Einführung von Musterverfahren im Kommunalabgabenrecht aus der Schublade geholt. Dazu hat sich unsere ablehnende Haltung nicht geändert; denn ein befriedender Effekt durch Musterklagen ist nicht zu erwarten, da bei verlorenen Musterverfahren individuell weitergeklagt werden kann und wird.

Den weiteren Punkt des CDU-Antrags, das Kommunalabgabengesetz zu überprüfen, halten auch wir für dringend erforderlich und zweckmäßig. Dieser Antrag schließt sich damit auch an den gestern diskutierten Antrag der Koalitionsfraktionen zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge an. Ich betone hier gerne noch einmal, dass unser Gesetzentwurf für eine planbare und bürgerfreundliche Gestaltung von Kommunalabgaben immer noch im Ausschuss für Inneres und Kommunales liegt und schon im nächsten Plenum beschlossen werden könnte.

Bemerkenswert ist der last minute vorgelegte Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Der Unterschied zum Punkt 1 des CDU-Antrags ist marginal, konterkariert die Schlüsse, die wir aus dem Brüning-Gutachten gezogen haben, und verschiebt Probleme auch wieder in die Zukunft. Die Frage, wie die Refinanzierung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge rechtssicher stabilisiert werden kann, bleibt damit weiterhin unbeantwortet. Natürlich müssen die Hilfsprogramme zügig ausgezahlt werden; dafür sind wir selbstverständlich auch. Aber der Stein der Weisen ist dieser Antrag wahrlich nicht. Wir werden uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Rednerin. Zu uns spricht die Abgeordnete - der Abgeordnete Schulze für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Ich habe nichts gegen Transgender!)

- Dann leg mal los.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Trink- und Abwasserfrage stellt zweifellos für Hunderttausende von Brandenburger Haushalten eine der wichtigsten aktuellen Problemlagen in ihrem Leben dar. Sie ist mit Sicherheit wichtiger als die Kreisgebietsreform oder andere Dinge, die hier so gehypt werden. Meine Erfahrung ist: Die Leute wollen eine Lösung in der Trink- und Abwasserfrage, wollen endlich Ruhe haben, weil sie in dieser Sache seit mehr als zehn Jahren im wahrsten Sinne des Wortes verfolgt werden.

Rechtsfrieden verspricht der Antrag, Rechtsfrieden kann er aber nicht bringen; das leistet der Antrag einfach nicht. Er ist vielleicht ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht die Lösung des Problems. Vor allem wäre er, wenn er denn beschlossen werden würde, auch nur eine vorerst verabreichte Beruhigungsspielle.

Meine Damen und Herren, es kann auch nicht nur um Rechtsfrieden, sondern muss auch um Gerechtigkeit gehen. Das haben einige Vorredner schon angesprochen. Im Prinzip ist man in einer Zwickmühle: Man kann sich drehen, wie man will, man hinterlässt immer jemanden, der ungerecht behandelt wird oder sich ungerecht behandelt fühlt. Deswegen braucht es ein Gesamtkonzept und auch mal neue Ideen und sollte man sich nicht nur in den ausgetretenen Pfaden bewegen, die bisher immer gegangen wurden. Da trifft man nur auf sich selbst, und das ist ein Teil des Problems.

Was wir bisher erlebt haben, war Flickschusterei an allen Fronten. Immer wieder gab es Versprechen, die nicht gehalten wurden und zu neuer Enttäuschung geführt haben. Und eines muss man ganz deutlich sagen: Seit acht Jahren regiert Rot-Rot, und man sollte nicht immer nur sagen, was damals die Regierung aus CDU und SPD verabsäumt hat. Seit acht Jahren ist Rot-Rot an der Macht. Ich erinnere an das Wahlversprechen im Wahlprogramm der Linkspartei im Jahr 2009: Wir sorgen dafür, dass die Gebühren stabil bleiben, dass Altanschießer nicht zur Verantwortung gezogen werden. - Genau das Gegenteil ist passiert. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir einfach mal die Frage, wer das alles verursacht hat, hintanstehen lassen und uns um die Lösung kümmern. Das heißt aber, dass alle Beteiligten offen dafür sein müssen, auch mal unkonventionelle Schritte zu gehen, damit wir uns nicht verhaken. Denn im Grunde genommen zerstört dieses Abwasserproblem auch das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Demokratie.

Es hat schon so viel Schaden an den Seelen der Bürger, an ihrem Vertrauen in Politik angerichtet. Deswegen müsste man endlich davon wegkommen, ständig nur Getriebener zu sein, und das Heft des Handels in die Hand nehmen. Das leistet aber weder der Antrag der CDU-Fraktion noch der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Prof. Brüning hat - die paar Abgeordneten, die dabei waren, werden sich vielleicht erinnern - auch über die Schwierigkeiten gesplitteter Gebühren gesprochen. Er hat vorausgesagt, dass das nicht tragen wird, weil man dann 10 bis 30 Konstellationen hat. Das wird unüberschaubar, niemand kann das wirklich berechnen. Das ist mit hundertprozentiger Sicherheit nicht klagesicher und wird auch nicht in die Zukunft führen. Er sprach davon, dass ein weißer Ritter kommen und Geld bringen müssen wird. Das ist die spannende Frage, um die es jetzt geht: Können Kredite, wie sie sowohl von der CDU-Fraktion als auch von den Regierungsfractionen angesprochen worden sind, die Lösung sein? - Da muss man ganz klar sagen: Kredite sind niemals die Lösung eines Problems, sondern nur die Verschiebung in die Zukunft. Denn irgendjemand wird diese Kredite irgendwann zurückzahlen müssen, und dann ist die spannende Frage: Wer? „Kredit“ und „Kommunaldarlehen“ sind letztendlich nur andere Wörter für: „Wir lassen mal die Bürger bezahlen, nur später - vielleicht merken sie es ja nicht“. Oder man sagt: Die Gemeinden, die Eigentümer der Zweckverbände, sollen es aus ihrer kommunalen Kasse zahlen. - Aber machen wir uns nichts vor: Das landet letztendlich ganz klar wieder beim Bürger, bei Otto Normalverbraucher - entweder durch erhöhte Grundsteuern oder durch Einsparungen von Leistungen bei Kita, Schule, was auch immer. Das kann es nicht sein.

Das Problem wird zugegebenermaßen durch die Situation seit dem 05.05.2017 verschärft - Stichwort: Staatshaftung. Aber, meine Damen und Herren, auch das haben wir vorausgesagt. Wir sind damals für unsere Redebeiträge, als wir „So geht's nicht“ gesagt und auf den § 51 Verwaltungsverfahrensgesetz hingewiesen haben, belächelt und auch beschimpft worden - nun gut. Aber es war und ist so, und wir fühlen uns da bestätigt. Ob das Bestand haben wird, wird man sehen - wir glauben, schon. Aber auch das ist eine Frage der Zukunft. Gleichwohl bliebe die Möglichkeit, dass wir uns gemeinsam aufraffen, um an einer Gesamtlösung zu arbeiten.

Was den CDU-Antrag und das Kommunalabgabengesetz betrifft, sind wir ganz auf Ihrer Seite. Auch hier müsste man einmal ideologiefrei - und ich meine, wir haben in den letzten zwei Jahren genügend ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Ja, gerne.

Präsidentin Stark:

Bitte, Herr Abgeordneter Loehr.

Loehr (DIE LINKE):*

Herr Schulze, Sie haben gerade - es hat einen Moment gedauert, bis ich drangekommen bin - durchdekliniert, dass im Zweifelsfall irgendwann immer der Bürger bezahlen muss. Angenommen, die Landespolitik würde sich dazu durchringen, Landesgeld in die Hand zu nehmen: Was für Geld ist das dann? Ist das nicht auch Geld des Bürgers, das er irgendwann einmal in Form von Steuern gezahlt hat?

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Zweifellos, sage ich mal. Die spannende Frage ist nur zum einen: Wie spürbar ist das? Und zum anderen: Wann, in welchen Zeiträumen, wird das umgelegt? - Wir werden Ihnen in absehbarer Zeit ein Gesamtkonzept vorlegen, das wir mit einer Reihe von Experten aus ganz Deutschland erarbeiten. Dann werden wir sehen, wie Sie sich dazu stellen.

Entscheidend ist - das ist immer so gewesen -: Vor Schulden kann man nicht davonlaufen, sie holen einen früher oder später ein. Das ist das Problem, mit dem wir es hier zu tun haben. Wen lassen wir die Schulden bezahlen - und an welcher Stelle? Die Lösungen, die bisher auf dem Tisch liegen, werden nicht funktionieren, weil die Leute, die da herangezogen werden sollen, sich zu Recht heftig wehren, weil sie es nicht verursacht haben. Führen wir uns noch einmal vor Augen, was passiert ist: Hier sind Leute im Rahmen von Erschließungsbeiträgen zu Summen verurteilt, verknackt worden, die existenziell waren. Ich kenne Leute, die ihre Häuser und Grundstücke verkaufen mussten. Darüber, dass es Menschen wütend macht, wenn ihre Lebensplanung und das, was sie sich erarbeitet haben, so durcheinandergebracht werden, sollten wir uns bitte schön nicht wundern.

Ich sehe, meine Redezeit läuft ab. Ich will die Präsidentin nicht wie andere hier überfordern, aber noch darauf hinweisen, dass ich erhebliche Zweifel habe, ob die Kommunalaufsichten bei den vielen Zweckverbänden - es sind, glaube ich, 25 bis 28, die ja ziemlich in der Malaise sind - die entsprechenden Dinge genehmigen werden. Denn ob es nun Kommunalkredite der ILB oder ganz normale Kredite sind: Kredite bleiben Kredite und müssen im Wirtschaftsplan verankert sein, müssen dargestellt sein. Ansonsten sind sie nicht genehmigungsfähig. Das ist das nächste Problem, das Sie lösen müssen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, jetzt wäre es langsam so weit.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Vielleicht könnte der Minister sagen, ob er dazu Sonderregelungen in der Haushaltsordnung etc. festlegen will. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe erwartet, dass Herr Petke in seinem Redebeitrag die einzelnen Bestandteile des Antrages der CDU etwas erläutert, um uns auch die Gelegenheit zu geben, tatsächlich zu diesen Punkten zu reden. Stattdessen hat er eine Erwartung an mein Redemanuskript formuliert, die ich nur bedingt erfüllen werde. Ich will aber an das erinnern, was ich gesagt habe:

Erstens, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich gesagt - und dazu stehe ich -, dass wir hier über eine pflichtige

kommunale Selbstverwaltungsaufgabe reden. Zweitens reden wir über kein flächendeckendes Problem in Brandenburg, sondern ein punktuelles Problem. Daraus geht drittens hervor, dass es nicht die gesetzlichen Regelungen sind, die die Probleme schaffen, es also kein Problem der Rechtsetzung ist. Vielmehr reden wir über Probleme der Rechtsanwendung und einer sich deutlich verändernden Rechtsprechung. Diese Dinge haben die Probleme verursacht, über die wir hier sprechen.

Im Übrigen habe ich auch hier im Plenum gesagt, dass alle Regelungen, die hierzu beschlossen wurden, ein Hilfspaket waren. Man wollte denen helfen, die durch fehlerhafte Rechtsanwendung Probleme hatten. Ich habe auch gesagt, dass diejenigen, die dazu entsprechende Anträge auf den Tisch gelegt und mit Mehrheiten versehen haben, deshalb nicht einmal ein schlechtes Gewissen haben müssen. Es war ein Reflex auf die sich ändernde Rechtsprechung und der Versuch, zu heilen, was dort an Problemen bestand. Deshalb mache ich Ihnen, Herr Schulze, oder Ihnen, Herr Petke, überhaupt keinen Vorwurf ob Ihrer Verhaltensweisen in der Vergangenheit. Denn es war alles gut gemeint.

Letzter Punkt: Schnelle Heilungsversuche gab es ausreichend. Für mich gilt jetzt der Grundsatz: Qualität vor Geschwindigkeit. Wir haben in dieser Problematik nur noch eine einzige Möglichkeit, zu heilen, und zwar jetzt. Deshalb lieber einen Tag länger, aber dafür vernünftig arbeiten und ein Ergebnis erzielen, das nicht wieder infrage gestellt wird.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will die Aufgabenträger bei der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Abwasserproblematik bestmöglich unterstützen. Sie hat hierfür ein Hilfsprogramm vorgesehen; die Inhalte sind Ihnen bekannt. Die Geschäftsbesorgungsverträge mit der ILB wurden am Dienstag schlussabgestimmt. Eine Ausweitung des Darlehenprogramms auf bestandkräftige rechtswidrige Beitragsbescheide ist aber nicht vorgesehen, stattdessen ist mit der ILB vereinbart, ein weiteres zinsgünstiges Darlehenprogramm für die Rückzahlungsoptionen 3 und/oder 4 aufzulegen. Ich denke, das ist ein gangbarer Weg.

Die Aufnahme einer Vorschrift über die Durchführung von Musterverfahren ins KAG lehnen die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich ab. Der Landtag hatte sich sowohl in der vergangenen Legislaturperiode als auch im Jahre 2015 bereits intensiv mit dem Thema Musterverfahren beschäftigt. Er hat sich letztlich aus guten Gründen und dem Votum der kommunalen Spitzenverbände folgend gegen eine solche Regelung entschieden. Insoweit kann ich dem Antrag der CDU-Fraktion keine neuen Aspekte entnehmen. Dass in der Begründung die Musterklage des Landes in Sachen Staatshaftung herangezogen wird oder ich persönlich noch erwähnt werde - das mag ja ehrenvoll für mich sein -, betrifft einen völlig anderen Tatbestand. Denn mit dem Staatshaftungsrecht der DDR betreten wir quasi juristisches Neuland. Da stehen Summen in Rede, die es geradezu zu einer Pflichtveranstaltung machen, über eine solche Musterklage nachzudenken.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Im Übrigen können in gleich gelagerten Fällen schon jetzt geeignete Verfahren ausgewählt werden, um anhand eines Beispielfalls eine strittige Rechtsfrage zu klären und damit gleichzeitig Gerichte zu entlasten und Rechtssicherheit zu schaffen. Dies wird gelegentlich auch von kommunalen Aufgabenträgern

gern genutzt. Die verbleibenden Verfahren, die nicht Gegenstand des Musterverfahrens sind, können im Einverständnis mit den Widerspruchsführern bis zum Ausgang des Musterverfahrens ruhend gestellt werden. Dies wird auch schon praktiziert. Deshalb, meine Damen und Herren, ist dieser Vorschlag von der CDU eigentlich abzulehnen.

Auch die von der CDU vorgetragenen weiteren Anwendungen zur Änderung des KAG kann ich nicht befürworten. Das KAG regelt als Fachgesetz nur die Erhebung kommunaler Abgaben, also die Beteiligung der Bürger an den Kosten der Kommunen. Es enthält ausreichende Regelungen zu Abgabengerechtigkeit, Äquivalenz und Wirtschaftlichkeit. Rechtsschutzmöglichkeiten sind umfassend in der Verwaltungsgerichtsordnung geregelt und sollten nicht Bestandteil eines Fachgesetzes sein. Der Grundsatz der Transparenz wird durch das vorgeschriebene Verfahren hinreichend beachtet.

Abschließend will ich allerdings darauf hinweisen, dass wir gutachterliche Anregungen zur Änderung des Kommunalabgabenrechts prüfen. Hierfür bedarf es selbstverständlich keines Auftrages an die Landesregierung. Ich würde das Parlament deshalb bitten, den CDU-Antrag abzulehnen.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE ist an einer Stelle hingegen sehr präzise. Er gibt nämlich eine Zielzahl vor, und wir werden alles daransetzen, bis Ende Juni dafür Sorge zu tragen, dass alle betroffenen Aufgabenträger wissen, was einzureichen ist, und ihre Anträge dann auch einreichen. Und wir werden selbstverständlich alles daransetzen, zeitnah darüber zu entscheiden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Schulze, bitte.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bedaure, dass Sie die Gelegenheit nicht genutzt haben, um einen Weg aufzuzeichnen. Das ist das, was ich vorhin schon meinte: dieses Klein-Klein, dieses Abwarten. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass es nicht um das Staatshaftungsrecht der DDR, sondern das Staatshaftungsgesetz des Landes Brandenburg geht. Der damalige Landtag Brandenburg - ich war damals dabei - hat sich sehr bewusst für dieses Gesetz entschieden. Wir haben es diskutiert. Es ging darum, dass der Bürger möglicherweise auf Schäden, die durch Fehlhandlungen des Staates verursacht wurden, sitzenbleibt. Bei der Gesetzgebung ist das damals ganz bewusst so entschieden worden, und deswegen würde ich vorschlagen, wir nennen es beim Namen: Staatshaftungsgesetz des Landes Brandenburg - verabschiedet von diesem Brandenburger Landtag.

Herr Minister, wenn Sie sagen, es sei kein flächendeckendes Problem, dann müssten Sie mir erklären, wann ein Problem für Sie flächendeckend ist. Ungefähr die Hälfte der Zweckverbände steckt schon jetzt bis über die Nase in dem Schlamassel; durch die Staatshaftungsklagen werden weitere dazukommen. Wann ist ein Problem flächendeckend, wenn es nicht reicht,

dass schon mindestens die Hälfte der Kommunen und Zweckverbände davon betroffen ist?

Sie sagen immer, es sei nur ein Rechtsanwendungsproblem gewesen. Mit Verlaub - ich ziehe mich nicht aus der Verantwortung für diese ganze Geschichte heraus -: Es nur auf ein Rechtsanwendungsproblem zu reduzieren ist eine etwas wahrheitswidrige Darstellung der Situation. Es gibt zahllose Runderrlasse, und ich kenne zahlreiche Zweckverbände - ich kann sie mit Ross und Reiter benennen -, die durch Anordnung des Ministeriums gegen ihren Willen gezwungen worden sind, Altanschießerbeiträge zu erheben. Es gab Zweckverbände, die gesagt haben: Wir wollen keine Altanschießerbeiträge erheben. - Sie erhielten dann Schreiben, Anrufe und Anweisungen aus dem Innenministerium: Wenn ihr das nicht macht, werdet ihr vor den Staatsanwalt gezerrt. - Das waren Zweckverbände, die gut liefen, die keine Probleme hatten. Die hätten sich die ganzen Probleme nicht aufladen müssen. Jetzt haben sie Schulden von 5 und 10 Millionen Euro an der Hacke, die sie nicht haben müssten. Deswegen kann man es nicht so titulieren wie Sie und als Land versuchen, sich da herauszuziehen. Das Land, wir alle stecken da bis zum Hals mit drin; das ist unser gemeinsames Problem. Das können wir nicht auf Einzelne abwälzen.

Auch was Sie zur Rechtsprechung gesagt haben, Herr Minister, stimmt schlicht und einfach nicht. Es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu einem Cottbuser Fall aus dem Januar 2017, in dessen Begründung die Bundesverfassungsrichter in der Kammerentscheidung hineingeschrieben haben - ich zitiere sinngemäß -: Das, was in Brandenburg immer gesagt wird - es sei nicht vor auszusehen gewesen -, ist falsch. Es war alles vor auszusehen. Das war vorsätzlich und insofern eine Missachtung der allgemein geltenden Rechtslage bzw. der ständigen Rechtsprechung. - Nur deshalb konnte es ja zu einer Kammerentscheidung kommen. Wenn es nicht ständige, gefestigte Rechtsprechung gewesen wäre, hätte die Kammer gar nicht entscheiden können, dann hätte es eine Senatsentscheidung werden müssen. Allein, dass es eine Kammerentscheidung war, ist Beweis genug. Das wird für alle, die da ihre Finger mit drin haben, noch ernste Konsequenzen haben, vor allem für die Damen und Herren Rechtsberater.

Herr Minister, ich gebe Ihnen uneingeschränkt Recht: Qualität geht vor Geschwindigkeit. Aber wir sind jetzt im Monat 16 - wenn man großzügig ist -, eigentlich im Monat 18 nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil. 18 Monate - und nichts ist seither wirklich passiert. Das kann es nicht sein.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten zum Schluss kommen.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER):

- Noch ein letztes Wort.

Sie sagen, die Gemeinden lehnen die Musterklage ab. Nun gut, ich bin sicherlich ein gemeindefreundlicher Abgeordneter, immer gewesen und werde es auch immer sein, aber nicht alles, was die Gemeinden sagen, muss man auch machen. Dass Musterklagen bürgerfreundlich sind, dieser Einschätzung sollte man sich nähern. Es gibt Gründe dafür, dass die Kommunen die Musterklage ablehnen: Sie wollen die Leute vereinzeln. Wir möchten das nicht.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt einen Schlusssatz finden.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER):

Wir möchten, dass sich die Bürgerinnen und Bürger zusammenschließen. Warum gibt es das Instrument in anderen Ländern? Dort ist es sehr hilfreich.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Herr Minister, Sie hätten Gelegenheit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. - Dann sind wir noch einmal beim Abgeordneten Petke. - Bitte.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Scharfenberg, vielen Dank für Ihren ruhigen Redebeitrag. So kannte ich Sie in den letzten drei Jahren gar nicht mehr. Das war sehr wohltuend. Aber ich hatte die Linke ja auch ein bisschen aus der Schusslinie genommen.

Herr Minister, wenn bei jemandem in der Beurteilung steht: „war gut gemeint“, dann ist er im Bewerbungsverfahren durchgefallen. Sie haben mich erwähnt - daran kann ich mich gewöhnen -, Sie haben den Kollegen Schulze erwähnt. Ich will einige hinzufügen: Der heutige Ministerpräsident hat der Regelung als damaliger Landtagsabgeordneter zugestimmt, ebenso der Kollege Bischoff.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Sie haben sie ja vorgelegt, Herr Petke!)

- Nein, vorgeschlagen hat sie der Kollege Holzschuher von der SPD-Fraktion; wir haben sie als Koalition verabschiedet.

Der Kollege Folgart, Herr Baaske - heute im Kabinett - und viele andere Kollegen haben zugestimmt. Wenn Sie, Herr Innenminister, uns dieses miese Zeugnis ausstellen, dann nennen Sie nicht nur den Petke von der CDU und den Schulze von den Freien Wählern, sondern auch den Ministerpräsidenten, Ihren Kollegen aus dem Kabinett und die Abgeordneten der SPD-Fraktion, die diese Regierung ja trägt.

Liebe Kollegen von Rot-Rot, die behauptete Verzögerung wegen der Beihilfeprüfung ist doch eine Schutzbehauptung, wie man in der Kriminalistik sagen würde. Wir haben regelmäßig nachgefragt, die hat es nie gegeben. Das war relativ zeitig vom Tisch. Dass es kein Beihilfeverfahren ist, ist relativ schnell klar gewesen. Nein, die zeitliche Verzögerung, die wir zu beklagen haben, die auch die Koalition beklagt - deswegen schreiben Sie ein Datum hinein -, hat ihre Ursache darin, dass Sie - insbesondere die Linke hat daran Verdienst - den Innenminister erst überzeugen mussten, dass überhaupt etwas passiert.

(Beifall CDU)

Das klang eben wieder an: Es ist kein flächendeckendes Problem, sondern ein örtlich begrenztes. Das heißt, nur die anderen haben einen Fehler gemacht. - Darum geht es: Er ist bis heute

der Meinung, dass das Land politisch und rechtlich überhaupt nicht in der Pflicht steht. Ich sage ganz klar - das habe ich hier immer gesagt, Dr. Scharfenberg -: Wir stehen politisch in der Pflicht.

Wir können die Leute nicht am Klagen hindern, ganz klar, aber wir haben jetzt folgende Situation: Ein Rechtsanwalt behauptet in der „MAZ“, die Geschäftsführer stünden in persönlicher Haftung. Ein Abteilungsleiter aus dem Innenministerium sagte in der ersten oder zweiten AIK-Sitzung zu diesem Thema: Wenn die Verbände Geld zurückzahlen, machen sie sich möglicherweise der Untreue schuldig. - Also von beiden Seiten werden die Geschäftsführer der Zweckverbände angegriffen. Das MIK sagt: Wenn ihr zurückzahlt und das Geld nicht habt, ist es Untreue. - Ein Rechtsanwalt sagt in der „MAZ“: Wenn ihr nicht zurückzahlt, könnte das ein Straftatbestand sein.

Diese Situation hat etwas mit der mangelnden Informationspolitik des Innenministeriums zu tun. Wir als CDU-Fraktion haben in einem der ersten Anträge zu dem Thema gefordert, dass das Innenministerium eine Homepage, eine Rubrik FAQ einrichtet und ein Stück weit aufklärt. Der Innenminister hat gemeint: Alles kommunale Selbstverwaltung. - Die Verzögerung hat einen Namen: Karl-Heinz Schröter.

(Beifall CDU)

Da sind die entscheidenden Monate verloren gegangen. Auch deshalb haben wir jetzt diese aufgeheizte Situation.

Was die Reform des KAG betrifft, haben Sie dankenswerterweise mal einen Antrag von uns an den Innenausschuss überwiesen. Punkt 6 war die Reform des KAG. Denn das betrifft ja nicht nur Altanschießer, das betrifft ja Straßenbaumaßnahmen und anderes. Kollege Kurth, Sie haben damals gesagt: Brauchen wir alles nicht! - Aber klar brauchen wir das. Wir müssen vorangehen, und wirklichen Fortschritt erreichen wir nur, wenn wir das Kommunalabgabengesetz reformieren.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten zum Schluss kommen.

Petke (CDU):

Aber solange das Innenministerium mit der Kreisreform beschäftigt ist, wird es die Zeit dafür nicht finden. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Jetzt hat der Innenminister noch einmal um das Wort gebeten. Die Zeit erhalten die Fraktionen dann ebenfalls, wenn noch jemand von Ihnen dazu sprechen möchte. Dann besteht Gelegenheit für die nächste Runde. Aber zunächst einmal erhält der Innenminister das Wort.

Minister Schröter:

Herr Petke, ich habe ganz ausdrücklich denen, die hier in der Vergangenheit bestimmte gesetzliche Regelungen beschlossen haben, kein schlechtes Zeugnis ausgestellt.

(Petke [CDU]: Nein!)

- Herr Petke, was Sie in Worte oder Sätze hineininterpretieren, ist häufig, sehr häufig ganz weit neben der Realität.

(Beifall SPD)

Ich wiederhole: Diejenigen, die hier Gesetze in diesem Zusammenhang beschlossen haben, haben Dinge heilen wollen, die durch die Rechtsprechung, die ja immer unterschiedlich war, aber auch durch die Rechtsanwendung an Problemen auf den Tisch gekommen sind. Es war immer ein guter Vorsatz und niemals irgendwo etwas wie „Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger oder die Zweckverbände gängeln, drangsalieren oder sonst irgendetwas machen“.

Im Übrigen will ich Ihnen zur Kenntnis geben, dass der Rechtsbeistand des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Scharmützelsee-Storkow/Mark, gegen das Urteil des Landgerichts Frankfurt (Oder) Berufung eingelegt hat. Wir werden also noch eine ganze Weile brauchen, bis wir wissen, wie die Rechtssituation mit der Staatshaftung und den in Rede stehenden Prozessen - Bürger gegen Trink- und Abwasserzweckverbände - tatsächlich zu sehen ist.

Meine Damen und Herren, das zeigt, dass die rechtliche Situation viel komplizierter ist, als dass man sie mit zwei Sätzen erklären könnte, und dass wir uns anderthalb Jahre Zeit genommen haben, um vernünftig rechtlich aufzuarbeiten und auch EU-beihilferechtlich sicher zu machen, was wir an Hilfskonstruktionen vorlegen. Das, denke ich, braucht Zeit. Gut Ding will immer Weile haben.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Jetzt die Frage an die anderen Fraktionen und die Gruppe: Möchte noch jemand die Redezeit nutzen? - Herr Schulze hatte es schon angezeigt. Bitte schön.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Herr Minister, das ist ja das grundsätzliche Problem: Was haben wir hier für ein Problem? Haben wir hier ein rechtliches oder ein politisches Problem?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Beides!)

Ich glaube, da haben wir zuerst einmal ein politisches Problem. Das Ganze ist politisch verursacht worden, ganz früh in den Anfängen dieses Landes mit vielen Dingen, die man heute besser weiß, aber die ich, wie Sie zu Recht sagen, den Leuten nicht vorwerfen will.

Politische Probleme kann man nun einmal nicht juristisch lösen, sondern politische Probleme muss man politisch lösen, und das genau ist das Problem. So, wie ich Sie verstanden habe - korrigieren Sie mich bitte -, setzen Sie auf die juristische Schiene, und das wird voll in die Hose gehen.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Politische Probleme muss man politisch lösen, juristische Probleme muss man juristisch lösen, und deswegen sind wir hier als Gesetzgeber gefragt - ich sage das einmal sehr vereinfacht -, einen politischen Schlusstrich unter die letzten 20 Jahre zu ziehen.

Ich habe die letzten 20 Jahre - die Abwassermisere hat ungefähr 1995/96 angefangen -, also die volle Episode, die volle Zeit mit allen Dingen ausgekostet, mit allen Höhen und Tiefen, mit allen Überlegungen, Ideen, mit Heilungsideen etc. Der Punkt ist: Wir müssen doch heute feststellen: Wir sind gescheitert mit den vielen Heilungsversuchen, haben manche Dinge nur noch schlimmer gemacht.

Und wie es eben so ist: Wenn man die Karre in den Dreck gefahren hat, kann man nicht rückwärtsfahren, man muss vorwärts. Und das ist das Problem, das hier einige offensichtlich nicht akzeptieren und anerkennen wollen, dass man einen Schlusstrich ziehen muss. Und da kommen wir nicht hin, wenn wir in dem bisherigen Klein-Klein - ach, wir gehen in die nächste Instanz, und wir warten mal, was das Bundesverfassungsgericht oder der BGH sagt - verbleiben. Die Frage ist, ob der BGH da überhaupt zuständig ist oder ob man eine Sprungrevision machen kann und wie man zum Bundesverfassungsgericht kommt etc. Deswegen sage ich auch ganz klar noch einmal: Meine Bitte und der Vorschlag ist, dass wir einmal die Zwistigkeiten, die wir in verschiedenen Sachen miteinander haben, hintanstellen und uns fragen: Wie können wir dieses Land befrieden? Das wird nur funktionieren, wenn wir hier einen großen gemeinsamen politischen Wurf machen und nicht versuchen, dem anderen ein Stöckchen hinzuhalten, um ihn dazu zu veranlassen, darüber zu springen. Der Punkt ist: Es berührt Hunderttausende von Menschen, die es tagtäglich im Inneren zerfrisst, und damit muss Schluss sein, und das geht nur, wenn wir unsere kleinen Nickeleien, die wir miteinander haben, hintanstellen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Noch einmal die Frage an die anderen Fraktionen: 1:47 - wer möchte diese Redezeit noch nutzen? - Offensichtlich niemand. Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion „Rechtsfrieden für Altanschießer in Brandenburg“, Drucksache 6/6571, ab. Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE „Rechtssicherheit für Altanschießer schaffen“ in der Drucksache 6/6627. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Entschließungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Gedenkstätten als wichtige Orte in der Auseinandersetzung mit Geschichte besser fördern

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/6388

Dazu liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/6620 und ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/6626 vor.

Bevor ich die Aussprache zu diesem Beratungspunkt eröffne, möchte ich sehr herzlich den Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Herrn Prof. Dr. Morsch oben auf der Besuchertribüne begrüßen. Herzlich willkommen im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Wir beginnen die Aussprache, und es spricht zu uns Frau Abgeordnete Prof. Dr. Liedtke für die SPD-Fraktion.

Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Verehrter Herr Prof. Morsch! Der vorliegende Antrag ist ein Bekenntnisantrag, ein Bekenntnis zu Gedenkstätten als Ort kollektiven Erinnerns, ein Bekenntnis zur Auseinandersetzung mit eigener Geschichte, ein Bekenntnis zur Förderung, zur besseren Förderung der Gedenkstätten, die an Verbrechen, an Menschenverachtung und an unsägliches Leid erinnern, aber auch an Mut und Widerstand Einzelner in Diktaturen. Gedenkstättenkultur ist Wertekultur.

Im vorliegenden Antrag geht es um die langfristige Förderung der Gedenkstätten, also auch um bauliche Maßnahmen. Es geht aber auch um Regionalforschung in einer globalisierten Zeit, um die Unterstützung von Initiativen vor Ort, denn den Ausstellungsbesuch ergänzt die eigene Aktivität, die Verinnerlichung des Geschehens, das Bewusstsein der Einheimischen für eigene Geschichte in eigener Heimat.

Man möchte meinen, es sei völlig selbstverständlich, ehemaliger Konzentrationslager wie Sachsenhausen und Ravensbrück mahndend zu gedenken. Dass dem nicht so ist, belegen Zahlen und Darstellungen des Innenministeriums über Rechtsextreme in Brandenburg, über rechtsradikale Gruppen, basierend auf Geschichtsrevisionismus und nationalsozialistischem Gedankengut. Wir erfahren von Symbolen und Kennzeichen der rechten Szene in Schulen - vielleicht unbedacht übernommen -, aber auch von Verführung zu falschen Idolen.

Eigentlich kann die AfD dem vorliegenden Antrag heute zustimmen. Sie müsste freilich zugeben, dass das Gedenkstättenkonzept Brandenburgs angemessene Erinnerung an Gewaltherrschaften sicherstellt. Der Zweifel daran, meine Damen und Herren, ist unangemessen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Die Umsiedlungsbeschlüsse des Potsdamer Abkommens und ihre Umsetzung in ihrem völkerrechtlichen und historischen Kontext beschäftigen die Wissenschaft. Publikationen mit differenzierten Ergebnissen dazu liegen vor. Und wo es keinen Kommunismus gab, gab es auch keine kommunistische Gewaltherrschaft. Sie haben lange gesucht, um etwas in Ihren Entschließungsantrag schreiben zu können.

Erinnerungskultur in Brandenburg auf der Basis seriöser Forschung und klarer humanistischer Wertevorstellungen wird dargestellt. Jede Ausstellung bietet vielfältige Ansätze weiter-

zudenken, zu begreifen, neue gedankliche Verbindungen herzustellen. Auch deshalb verändert sich das Konzept „Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990“. Gedenkstättenpädagogische Arbeit wird umso wichtiger, je jünger die Lehrer werden. Zeitzeugen werden weniger, vieles gerät in Vergessenheit. Immer wieder fragen mich die Rheinsberger Touristen, was es denn mit dem Todesmarsch nach Sachsenhausen auf sich habe, und ich muss erklären, dass dieser Todesmarsch von Sachsenhausen wegführte, dass die Räumung des KZ Sachsenhausen ab 21. April 1945 der Grund dafür war, dass 33 000 Menschen zu Fuß in Fünfhundertergruppen über heutige Urlaubsorte getrieben wurden - über Löwenberg, Lindow, Rheinsberg oder Herzberg, Neuruppin, Herzsprung nach Wittstock. Und die wenigsten vor Ort wissen, was damals geschehen ist.

14 000 Häftlinge im Belower Wald haben elendig gehungert, bis sie ihren Todesmarsch Richtung Schwerin fortsetzten. Die alten Einheimischen erinnern sich daran, aber sie haben nicht darüber gesprochen. Ich habe das in einem Theaterprojekt versucht herauszukitzeln. Es sind die grausamen Ereignisse aus Kindertagen, die nicht weitergegeben wurden, und wir verdanken es der Erinnerungskultur in Brandenburg, dass wir Genaueres davon wissen.

Alle Brandenburger Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, im Laufe ihrer Schulzeit wenigstens einmal sowohl einen Gedenkort der Opfer des Nationalsozialismus als auch der SED-Diktatur zu besuchen. Erinnerungskultur entwickelt sich permanent weiter. Die Vorschläge im Entschließungsantrag der CDU, gemeinsam mit Berlin zu denken und explizit auch Themen aufzunehmen, die in unserem Antrag nicht stehen, werden sicherlich in ein Konzept aufgenommen, das jetzt geschrieben wird, und sie sind mit Sicherheit auch schon mitgedacht worden.

Neue Forschungsergebnisse ergänzen die Geschichtsschreibung, Aufklärung und Aufarbeitung in Europa, verändern das internationale Interesse und regen den internationalen Austausch an. Auch neue Erinnerungsorte rücken ins Bewusstsein, etwa das Militärgefängnis in Schwedt, das einzige Militärgefängnis der DDR. Wer hier inhaftiert war, hat auch lange nicht über seine Erlebnisse gesprochen.

Gedenkstättenkonzepte verändern sich, müssen überarbeitet, evaluiert werden, werden Prioritäten auch ab und zu anders setzen. Folgerichtig entsteht eine wissenschaftsbasierte und immer mehr objektive Grundlage für die Wertung historischer Ereignisse. In diesem Sinne bin ich gespannt auf das Konzept im Herbst.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Frau Abgeordnete Bessin hat das Wort.

Frau Bessin (AfD):*

Frau Liedtke, schade, dass Sie jetzt hinter mir sitzen, da kann ich Sie nicht so richtig angucken. Es ist sehr interessant, dass Sie sich speziell darüber Gedanken machen, wie die AfD abzustimmen hat, oder was wir Ihrer Meinung nach tun sollten. Sie

versteifen sich mit ihren zukünftigen Anträgen hoffentlich nicht darauf, diese extra zu stellen, um erfassen zu können, wie die AfD sich zu Ihrem Antrag stellt, um uns das vielleicht vorschreiben zu wollen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich denke, es bleibt zukünftig uns selbst überlassen, wie wir abstimmen. Und wie es am Ende aussieht, das werden Sie dann sehen.

(Beifall AfD - Wilke [DIE LINKE]: Das war krass!)

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete Liedtke, möchten Sie darauf reagieren?

(Frau Prof. Dr. Liedtke [SPD]: Nein, danke!)

Dann kommen wir zur nächsten Rednerin. Die Abgeordnete Heinrich spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Heinrich (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Prof. Morsch! Verehrte Damen und Herren! Lese ich die Überschrift des Antrags, kann ich ihm uneingeschränkt Folge leisten. Schauen Sie in den Text des Antrags, sehen Sie, dass man ihm zustimmen kann, aber man sucht vergeblich nach Vollständigkeit - mit dem Blick auf unsere gemeinsame Geschichte, die es doch besser und mit weitreichenderen Fördermodalitäten und Konzepten zu vermitteln gilt.

Es wird in der Betrachtung geschichtlicher Ereignisse immer Diskussionen, Kontroversen und Leidenschaft geben, aber immer sollte es Denken geben, eigenständig, unvoreingenommen und die Tatsachen nicht leugnend. Es wird leider auch immer möglich sein, Menschen mit alten Versprechen erneut zu verführen. Nur kluges menschliches Kommunizieren, Austauschen, Zuhören, Erlebbarmachen, schlichtweg Bilden - nicht das Vorgeben von Meinungen - werden verhindern, überhaupt verführbar zu sein und jenen alten Versprechen oder menschenverachtenden Ideologien aus den vergangenen Diktaturen von 1933 bis 1990 erneut zu verfallen.

Ich behaupte, verehrte Damen und Herren, dass es nie eine Generation vor der unsrigen gab, die besser in der Lage und Verfassung gewesen wäre, Geschichte aufzuarbeiten und daraus zu lernen, wie es uns heute möglich ist.

(Beifall CDU)

Ich bin froh und dankbar dafür, dass wir auch in Brandenburg, nicht zuletzt durch die Gedenkstättenstiftung, eine lebendige Erinnerungs- und Gedenkstättenkultur pflegen: Orte wie Ravensbrück, Sachsenhausen, Below, das ehemalige Zuchthaus Brandenburg, um nur einige zu nennen. Wo aber in Ihrem Antrag finde ich die Leidenschaft für die Aufarbeitung des Unrechts durch die DDR-Diktatur?

(Beifall CDU, AfD sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Die Gedenkstätte Leistikowstraße, das Menschenrechtszentrum, die Gedenkstätte Lindenstraße - wo finde ich jene Leidenschaft

in Ihrem Antrag, die den zahlreichen Menschen gerecht wird, die der kommunistischen Diktatur im Wege standen? Selbst die Berliner Gedenkstätte im ehemaligen Stasigefängnis Berlin-Hohenschönhausen möchte durch kluge pädagogische Konzepte dazu anregen, sich nicht nur mit der SED-Diktatur, sondern auch mit aktuellen Formen des gewaltbereiten Linksextremismus auseinanderzusetzen. Dem wird Ihr Antrag nicht gerecht.

(Beifall AfD)

Neben einer unerlässlichen wissenschaftlichen Arbeit, die längst nicht abgeschlossen oder vollendet ist, weil immer wieder neue Erkenntnisse unserer Aufmerksamkeit bedürfen, ist aus meiner Sicht der pädagogische Ansatz das Wichtigste, was unsere Generation in den Gedenkstätten leisten muss. Ohne ausreichende finanzielle Mittel, ohne ausreichendes und professionelles Personal bleibt gerade jungen Menschen in vielen Belangen in unseren Gedenkstätten vieles verborgen.

Gern möchte ich meine Redezeit dafür nutzen, einmal ein paar ganz persönliche Erfahrungen zu schildern: Gemeinsam mit drei Sozialarbeitern - einer davon ich selbst - fuhren wir für fünf Tage mit 20 Schülern im Alter von 14 bis 20 Jahren aus Gymnasium, Oberschulen und Berufsschulen nach Oświęcim, nach Auschwitz. Dass ich Abgeordnete war, sollte keine Rolle spielen. Dass mancher damals auch mit Springerstiefeln in den Bus stieg, ebenso wenig. In diesen Tagen ließen wir den Jugendlichen Raum und Möglichkeiten, Fragen auf ihre Neugier zu finden. Es gab keine Verhaltensregeln, keine Vorschriften, sondern nur uns als Betreuer, Menschen und auch Freunde, um Dinge selbst zu erfahren, Zweifel zuzulassen, das Gesehene hinterfragen zu dürfen, nicht belehrt, nicht zu politischer Korrektheit ermahnt zu werden.

Keiner der noch so auf Rebellion bedachten Jugendlichen verhielt sich an den Gedenkort respektlos, nahm in der Gedenkstätte Handy oder Zigarette zur Hand. Verweigerte mancher den Besuch der Synagoge - was wir für legitim hielten -, so wollte er später alles darüber wissen. Noch nachts arbeiteten alle an den unterschiedlichsten Themen, suchten in Bibliotheken nach Antworten. Wer es nicht aufschreiben mochte oder konnte, gab sein Wissen in Eindrücken, in bemerkenswerten Kunstwerken wieder.

Die Zeit war kurzweilig und wir voller Spannung, wie das Resümee wohl ausfallen würde. So manch einer, von dem ich nicht erwartet hätte, dass er sich auf die Suche begibt, um für sich Antworten zu finden, sagte, es sei die größte Erfahrung gewesen, die er in seiner Schulzeit gesammelt habe. Auf die Frage „Warum?“ antwortete er, dass sich noch nie zuvor jemand so viel Zeit für ihn genommen habe, um das Vergangene in einer Gedenkstätte - mitten in einer Gedenkstätte - verstehen zu können.

Verstehen Sie mich nicht falsch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht jedem Schüler kann ein so umfangreiches Projekt zuteilwerden. Darum sollten wir alles dafür tun, dass jedem Jugendlichen in unserem Land Zeit und Einfühlungsvermögen entgegengebracht werden, um vor Ort - ich sage es noch einmal: vor Ort - in den Gedenkstätten menschenverachtender Diktaturen zu lernen, zu verstehen und über seine Zukunft klug abwägen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Große für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Morsch! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir hatten hier am 9. Mai eine bewegende, auch schmerzhaft feiernde anlässlich des Tags der Befreiung, bei der das Dokumentar-Theaterprojekt „Zur Endlösung der Zigeunerfrage“ vom Historikerlabor unter Leitung von Petra Rosenberg aufgeführt wurde. Wir haben mit diesem Stück versucht, das Historische zu verstehen und komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu vergegenwärtigen im besten Sinne des Wortes, sie in die Gegenwart zu holen.

Die Befreiung der Konzentrationslager Ravensbrück und Sachsenhausen jährte sich im April zum 72. Mal, das war auch der Anlass für den Zeitraum dieses Antrages. Es war ein würdiges Gedenken mit wenigen Zeitzeugen, die dazugekommen sind.

Ich habe mir einmal überlegt, was Roger Bordage, der von mir sehr verehrte Vorsitzende des Internationalen Sachsenhausen-Komitees, gedacht hätte, verehrte Kollegin Anja Heinrich - ich würde doch bitten, Herr Redmann, dass Sie sie jetzt einmal zuhören lassen -, wenn er gehört hätte, mit welcher lockeren Hand hier von der Diktatur von 1933 bis 1990 gesprochen wird. Herrn Roger Bordage hätte das den Atem stocken lassen.

Und dennoch: Es werden mit jedem Gedenken weniger Zeitzeugen sein. Die Worte von Roger Bordage sind fest in mir eingeebnet. Weil es weniger Zeitzeugen werden, bekommen die authentischen Orte einen Bedeutungszuwachs. Erinnern und Aufnehmen in unser kulturelles Gedächtnis ist notwendig, um uns urteils- und bewertungssicher zu machen für das Hier und Heute. Dieses Erinnern an die Shoah als eine Schande zu bezeichnen ist die Schande an sich. Sehr verehrter Herr Gauland, Sie haben heute die Gelegenheit, sich davon zu distanzieren, was Sie bisher nicht getan haben.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Zum Glück sprechen die Besucherzahlen in Sachsenhausen bezogen auf das Erinnern und auf das Gedächtnis an genau diese Zeit eine andere Sprache. Allein in Sachsenhausen haben sie sich seit 1992 vervierfacht. Mein Wahlkreisbüro in der Bernauer Straße in Oranienburg liegt auf dem Weg der Menschen, die mit der Bahn nach Oranienburg kommen, um Sachsenhausen zu besuchen. Es sind Tausende, die dort an meinem Büro vorbeigehen, in der Regel vor allem spanische, italienische, portugiesische, niederländische und belgische Schülerinnen und Schüler, nicht so sehr viele aus unserem Land. Das ist zu sehen, denn sie kommen auch oft in unsere Geschäftsstelle. Leider klappt es ja auch immer noch nicht mit der Oberhavel Verkehrsgesellschaft und der Stadt und dem Bus, aber daran werden wir noch arbeiten. Das wäre alles nicht so, wenn nicht an diesem Gedenkort, der zur Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten gehört, 25 Jahre lang eine herausragende Arbeit geleistet worden wäre.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Frage zu?

Frau Große (DIE LINKE):

Nein, ich lasse jetzt keine Frage zu.

Ich möchte Herrn Prof. Morsch an dieser Stelle maßgeblich für seine Forschung, für sein unerbittliches, hartnäckiges, energisches und leidenschaftliches Engagement danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Warum nun der Antrag? Wir könnten uns ja zurücklehnen. Wir haben versucht, die Gedenkstätten nach unseren Möglichkeiten gut auszustatten. Wir haben die Finanzierung mit dem letzten Doppelhaushalt auch noch einmal aufgestockt. An allen authentischen Orten sind in unterschiedlicher Zahl auch Gedenkstättenpädagogen vorhanden, auch an den Orten, verehrte Kollegen von der CDU, der stalinistischen Verbrechen und auch an denen mit einer doppelten Vergangenheit. Es ist dort überzeugende Ausstellungsarbeit geleistet worden und weder werden NS-Verbrechen relativiert noch werden die des Stalinismus bagatellisiert. Insofern braucht es Ihres Antrages nicht. Das ist Teil des Antrages, den wir in der Koalition gestellt haben. Und es ist eine ausdrückliche Forderung des Koalitionsvertrages, dass Schülerinnen und Schüler wenigstens einmal in ihrer Schulbiografie eine solche Gedenkstätte besuchen. Der neue Rahmenlehrplan gibt dazu gute Möglichkeiten, auch dafür, das nicht erst in der 10. Klasse zu tun. Wir haben uns die Fortentwicklung der gedenkstättenpädagogischen Arbeit vorgenommen. Das wollen wir mit diesem Antrag verfestigen. Und wir möchten gerne, dass die vorhandene Gedenkstättenkonzeption evaluiert und überarbeitet wird. Im Herbst werden wir uns dazu weiter verständigen. Ich werbe hier für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Entschließungsantrag der AfD ist ein typischer Schafspelzantrag.

(Schröder [AfD]: Ach du liebe Zeit!)

Das ist einfach so. Sie haben mit kleinen marginalen Änderungen, die sehr für sich sprechen,

(Zuruf von der AfD: Haben Sie ihn überhaupt gelesen?)

noch einmal das aufgeschrieben, was wir auch aufgeschrieben haben. Den kann man natürlich nur ablehnen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Dr. Gauland für die AfD-Fraktion.

Dr. Gauland (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus gehört zu uns und ist ein wichtiger Teil unserer Erinnerungskultur,

(Zuruf: Aber!)

auch deshalb, weil unter den Opfern viele Deutsche sind, deutsche Juden, politisch Missliebige, Oppositionelle,

(Frau Große [DIE LINKE]: Auch russische, polnische und andere!)

Widerständler und Andersdenkende, die in die Mühlen des Terrors gerieten. Und so, wie die Verbrechen des Nationalsozialismus zu unserer Geschichte gehören, muss das ehrliche und unverklemmte Bekenntnis zu dieser monströsen historischen Schande Teil des geschichtspolitischen Selbstbildes unserer Nation bleiben.

Und, liebe Frau Große, bei allem Respekt, Björn Höcke hat dieses Denkmal als Denkmal unserer Schande bezeichnet,

(Zurufe von der SPD)

und ich habe mich davon nicht zu distanzieren, denn das ist es leider, und mit dieser Schande müssen wir umgehen.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Wenn Sie das anders interpretieren, ist das Ihre Interpretation, nicht seine.

(Zurufe von der SPD)

Der vorliegende Antrag von Rot-Rot will hier ansetzen. Aber er will es nur scheinbar und, meine Damen und Herren, er will es nicht ehrlich. Denn den Antragstellern von SPD und Linke geht es nur vordergründig um Gedenkstätten oder die ernsthafte Auseinandersetzung mit unserer Geschichte. Nein, es geht Ihnen wieder einmal darum, die deutsche Schande mit Kalkül und Vorsatz für den eigenen politischen Nutzen zu instrumentalisieren und uns in die Nähe der Täter zu rücken, was völlig absurd und falsch ist. Das wissen Sie auch.

(Beifall AfD)

Und das, meine Damen und Herren, machen Sie sogar mit Ansage. Ich erinnere dabei nur an die Pressekonferenz der SPD hier im Hause am 7. Februar. Wie sagte Herr Lüttmann, der heute Gott sei Dank dabei ist, dort so schön? Man wolle in den nächsten Wochen und Monaten bestimmte Anträge einbringen, bei denen man erwarte, dass sich da auch noch mal eine Zuspitzung zur AfD ergebe.

(Beifall des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Als Stichwort nannte Herr Lüttmann die Frage der Gedenkkultur. Was ist das anderes als billiges politisches Kalkül?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE sowie von der AfD)

Und aus dem Kalkül, Herr Lüttmann,

(Beifall AfD)

wurde ein Antrag und dieser Antrag liegt uns nun vor. Nun frage ich mich, ob die Menschen in diesem Lande eine solche Politik wollen. Ich frage mich, ob die Wähler von SPD und Linken wirklich wollen, dass die Opfer einer historischen Schande

über den Tod hinaus für das politische Klein-Klein Ihrer Auseinandersetzung instrumentalisiert werden.

(Beifall AfD)

Ich kann mir das schwer vorstellen, auch nicht von Ihnen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Gauland (AfD):

Nein, ich will jetzt zu Ende reden. - Sie werden jetzt alles abstreiten, das ist klar. Aber dass Gedenken und Gedenkkultur für Sie nur Mittel zum Zweck sind, zeigt sich auch an Ihrem Umgang mit bestimmten historischen Ereignissen. Nehmen wir nur den Umgang mit den Opfern des 17. Juni. Nach dem Volksaufstand wurden viele Opfer in Haftlagern interniert, so zum Beispiel auch in Mildenberg bei Zehdenick. Aber dieser Teil der Geschichte ist für Sie ein blinder Fleck.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wer sagt denn sowas?)

Und Frau Heinrich hat völlig Recht, wenn Sie sagt, dass die Leidenschaft für diese Opfer offensichtlich fehlt.

(Beifall AfD)

Den gibt es auch im Umgang mit den Opfern der Bodenreform und der Zwangskollektivierung in den jungen Jahren der DDR oder den 12 bis 14 Millionen Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten nicht. All das, meine Damen und Herren, eignet sich offenbar nicht für den Kampf gegen den Angstgegner AfD.

(Domres [DIE LINKE]: Sie sind nicht der Angstgegner!)

All das ist offenbar nicht so wirksam wie die immer wieder hervorgeholte Nazikeule. Einen solchen Umgang mit der eigenen Geschichte, der sich offenbar nur noch entlang dessen bewegt, was politisch opportun ist, halten wir für falsch. Wir wollen eine Erinnerungskultur, die die heutigen Deutschen mit ihrer Identität und Vergangenheit versöhnt, ohne nostalgische Beschönigung

(Vereinzelt Beifall AfD)

und einseitiges Weglassen oder Überbetonen. Aus diesem Grund haben wir einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht. Es ist ein Entschließungsantrag ohne politisches Kalkül, ohne Opportunismus und ohne blinde Flecken.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Es ist ein ehrlicher Entschließungsantrag, der diesem Hause gut zu Gesicht stünde. Aber das wollen Sie ja gerade nicht.

(Frau Muhß [SPD]: Mehr Geld für alles!)

Zu Ihren beiden Anträgen, also dem von der CDU und dem von Linken und Sozialdemokraten, werden wir uns enthalten,

(Frau Große [DIE LINKE]: Ablehnen wäre auch gut! Lehnen Sie ihn ruhig ab!)

weil wir Ihr politisches Spiel nicht mitmachen wollen und nicht mitmachen werden. - Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden.

Bretz (CDU):*

Frau Präsidentin! Ich mache das bewusst von hier aus, damit es im Protokoll klargestellt wird und später auch von jedem nachgelesen werden kann.

Herr Höcke sagte in der Rede:

„Wir Deutschen sind das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat.“

(Dr. Gauland [AfD]: Stimmt!)

Das war das Zitat, und um dieses Zitat geht es, und ich will das der Vollständigkeit halber wiedergeben,

(Zurufe von der AfD)

weil Herr Dr. Gauland ja von Wahrheit sprach.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Herr Dr. Gauland, es besteht die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit.

(Schröder [AfD]: Da steht nicht „schändliches Denkmal“, sondern „Denkmal der Schande“! - Gegenrufe von der CDU)

Dr. Gauland (AfD):

Herr Bretz, das ist nichts anderes als das, was ich gesagt habe.

(Dr. Redmann [CDU]: Nein, Sie haben was anderes gesagt!)

Es ist ein Denkmal der Schande - da haben Sie ja völlig Recht -, nur dass es von der dpa - und dagegen hat Höcke geklagt - herumgedreht worden ist, als ob er das Gedenken als Schande bezeichnet hätte. Das hat er aber nicht. Er hat genau dasselbe gemacht, was Rudolf Augstein 1998 im „SPIEGEL“ geschrieben hat. Der hat genau dasselbe Zitat gebraucht, und damals ist keiner aufgestanden und hat ihn einen Nazi genannt - und das ist auch Björn Höcke nicht!

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE sowie des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete von Halem für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Prof. Morsch! Auch wir gehören zu denen - das wird Sie nicht wundern -, die die Erhöhung der Förderung für die Gedenkstättenstiftung im letzten Doppelhaushalt begrüßen. Wir begrüßen auch, dass Brandenburg im Großen und Ganzen mit der Vielfalt an authentischen Gedenkstätten sehr verantwortungsbewusst umgeht.

Es ist erfreulich, dass die Gedenkstätten erweitert und erneuert werden, dass wir die Euthanasiegedenkstätte haben und in Sachsenhausen hoffentlich bald ein neues Empfangsgebäude errichtet wird. Als Enkelin eines Mannes, der in Görden hingerrichtet worden ist, freut es mich auch, dass diese Gedenkstätte, dieser authentische Ort demnächst neu zugänglich sein wird.

Trotzdem ist der von der Koalition vorgelegte Antrag eher enttäuschend, erstens - das ist hier schon mehrfach erwähnt worden -, weil er die Gedenkorte der SED-Diktatur völlig unterschlägt, und zweitens, weil er zwar wohlmeinend, aber oberflächlich und belanglos ist. Kurz gefasst beschränkt er sich auf: Wir sind gut und machen weiter so.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Das ist wahrscheinlich genau das, was Frau Prof. Liedtke mit dem „Bekennisantrag“ meinte. Fortschreiben, weiter verbessern, unterstützen, anregen - das sind die wohlbekannten Floskeln aus den Koalitionsanträgen. Weder werden konkrete Maßnahmen formuliert noch Ziele gesteckt. Damit wird keine einzige zusätzliche Jugendbildungsreferentin, kein einziger zusätzlicher Gedenkstättenpädagoge, keine bessere Unterstützung der vielen lokalen Aufarbeitungsinitiativen versprochen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Und noch schlimmer: Wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, „dass jeder Brandenburger Schüler im Laufe seiner Schulzeit wenigstens einmal sowohl einen Gedenkort der Opfer des Nationalsozialismus als auch der SED-Diktatur besucht“, heißt das doch im Klartext, dass es diese Möglichkeiten immer noch nicht gibt. Und wie viele Jahre reden wir darüber schon? - Nein, offensichtlich ging es bei diesem Antrag vor allem um eine Wohlfühlhülle anlässlich des 8. Mai.

(Schröder [AfD]: Genau!)

Das Einzige, was konkret gefordert wird, ist eine Evaluierung des Gedenkstättenkonzepts. Hier heißt es tiefgründig, die Evaluierung solle „mit dem Ziel der Überarbeitung und der Priorisierung“ erfolgen. - Welch klare und dezidierte Ansage!

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Auf die Diskussion der Evaluierung freue ich mich schon - allerdings auch ein Grund, dem Antrag zuzustimmen; denn es steht ja auch nichts Falsches darin.

Dem Antrag der CDU werden wir auch zustimmen, auch wenn wir nicht wirklich sehen, warum er gehaltvoller ist als der Antrag der Koalition. Den Entschließungsantrag der AfD lehnen wir wegen des neuen Fokus auf das Vertreibungsrecht ab.

Wenn wir allerdings Ende des Jahres über Erinnerungskultur reden, dann sollten wir unseren Blick vielleicht auch mal etwas weiten. Beim Blick auf die Vergangenheit ist Erinnerungskultur immer eine Schwerpunktsetzung. Die Auseinandersetzung damit hat immer das Ziel, Gegenwart und Zukunft aus neuen Perspektiven, aus der Perspektive der Vergangenheit zu reflektieren. Mit dem Fokus, den wir auf unsere Erinnerung richten, schaffen wir Identität. Wir schaffen sie im individuellen wie im kollektiven, nationalen Sinne. Wir erinnern an Nationalsozialismus und SED-Diktatur und modellieren damit unser Selbstbild.

Aber unsere Welt ist größer geworden. - Nein, sie war schon immer groß. Rassismus und Antisemitismus während des Dritten Reiches waren von der Kolonialgeschichte geprägt, und diese fand auch in Brandenburg statt. Ich erinnere nur an die Kolonie Groß Friedrichsburg, von wo aus Tausende von Sklaven in die Karibik verschifft wurden. Dieser authentische Ort ist weit weg, hat aber auch mit Brandenburg zu tun. Selbst vom sogenannten Halbmondlager in Wünsdorf, wo im Ersten Weltkrieg ca. 4 000 überwiegend muslimische Gefangene aus den Kolonien Englands und Frankreichs interniert waren und die erste zur Religionsausübung gedachte Moschee Deutschlands stand, gibt es nichts Nennenswertes mehr zu sehen.

In der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts war ein Großteil der Welt unter europäischer Herrschaft. Die rassistischen Denkmuster des Nationalsozialismus hatten und haben tiefe Wurzeln. Hat Dekolonisation vielleicht auch etwas mit Brandenburg zu tun? Wer hier dazugehören will, muss den Holocaust anerkennen - das sind die bekannten Rahmenbedingungen. Gilt das auch in der Migrationsgesellschaft? Müssen wir nicht diejenigen, die zu uns kommen, fragen, welche Geschichten und Erinnerungen sie mitbringen, um eine Diskussion auf Augenhöhe möglich zu machen? Wo ist der Resonanzboden für das Gedenken der anderen? Brauchen wir den nicht, um Gegenwart und Zukunft anhand der unterschiedlichen Geschichte gemeinsam zu modellieren? Und Gegenwart und Zukunft anhand der Geschichte zu modellieren - das ist es, worum es bei der Erinnerungskultur geht. - Zu all diesen Punkten sagt der Antrag nichts, aber reden müssen wir darüber trotzdem.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun Ministerin Dr. Münch. Sie spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir heute die Gelegenheit haben, über das Thema Erinnerungskultur zu sprechen. Ich bin doch etwas erstaunt - es scheint notwendig zu sein, das anzusprechen -, in welcher Art und Weise hier das Erinnern an die Opfer von Nationalsozialismus und der anschließenden Diktatur genutzt wird, um politische und letzten Endes auch schmutzige Wäsche zu waschen.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff [SPD] und Domres [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Denn es kann ja überhaupt nicht darum gehen, verschiedene Opfer zu instrumentalisieren oder zu sagen: Wenn diese Opfer

nicht erwähnt sind, möchte ich auch die anderen nicht erwähnt haben - oder was auch immer hier beabsichtigt war, um das Ganze hier unter einen politischen Impetus zu stellen.

(Königer [AfD]: Dann müssen Sie uns halt zustimmen, Frau Ministerin!)

Ich bin froh, dass Prof. Morsch heute hier ist und diese Debatte auch miterleben kann.

Wenn Sie wissen, wie schwierig die tägliche Arbeit ist, die Orte der Erinnerungskultur weiterzuentwickeln, die vielen Besucher, die seit vielen Jahren in vermehrter Anzahl kommen, zu betreuen, mit den Schülern zu arbeiten, die Gedenkstätten zu erhalten, die verfallenden Orte zu revitalisieren, neue Gedenkorte, wie gerade in Brandenburg an der Havel, zu schaffen, der weiß, wie essenziell wichtig ein solcher scheinbar leiser Antrag ist. Und ich kann überhaupt nicht erkennen, weshalb man diesem Antrag nicht zustimmen sollte. Es geht darum, die erhöhte Förderung zu verstetigen, es geht darum, Rahmenbedingungen zu verbessern, ja es geht auch darum, den Bund darum zu bitten, hier einen Beitrag zu leisten. Und wenn Sie wissen, wie hart der Kampf ist, um nur zwei zusätzliche Stellen zu bekommen, dann wissen Sie, dass dieser Antrag absolut das trifft, was unsere Gedenkstätten brauchen.

Im Übrigen, liebe Frau Heinrich, steht in dem Konzept „Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990“. Das umfasst natürlich beide Diktaturen. Und weil die AfD ein Gedenkstättenkonzept fordert: Ein solches Konzept gibt es bereits seit 2009. Es geht darum, dass dieses Gedenkstättenkonzept natürlich nachgeschärft und angepasst wird, Frau von Halem. Ich kann auch daran nichts Falsches erkennen.

Ich bin froh, dass der Landtag sich mit diesem Thema beschäftigt. Wir tun eine ganze Menge, um dem Anliegen dieses Antrags nachzukommen: Wir sind mit dem Bund im Gespräch, damit er im Haushalt 2018 die entsprechenden Stellen einsetzt. Wir fördern kontinuierlich auch weitere Gedenkstätten: die Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus, die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße, die Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße und das Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR. Das heißt, es ist eine sehr breit gefächerte Gedenkkultur, die natürlich weiter unterstützt werden muss. Wir achten selbstverständlich auch darauf, dass das Land keine Opfergruppe marginalisiert oder ausblendet; wir achten darauf, nicht einmal diesen Eindruck zu erwecken. Deswegen ist es auch so wichtig, hier zu differenzieren und nicht die Opfer auf einen Nenner zu bringen oder zu meinen, dass es irgendeine Art von Opferhierarchie gäbe. Darüber haben wir sehr intensive Auseinandersetzungen geführt.

Es geht auch darum - gerade weil die Zeitzeugen immer älter werden und weniger zur Verfügung stehen -, Gedenkkultur für junge Menschen weiter erlebbar zu machen. Es findet ein intensiver Diskurs darüber statt, wie wir, wenn die Zeitzeugen nicht mehr leben, trotzdem das Erinnern ermöglichen. Gerade der gedenkstätten- und museumspädagogischen Arbeit kommt eine ganz wichtige Aufgabe zu. Ich bin froh, dass es zwei zusätzliche Stellen für die Gedenkstättenpädagogik geben wird. Im Schulunterricht muss ein solcher Besuch natürlich gut vorbereitet werden. Im Rahmenlehrplan ist die Auseinandersetzung mit den Diktaturen verbindlich festgelegt, und die Vermittlung von Zeitzeugen sowie die jeweilige Aufwandsentschädigung laufen übrigens problemlos. Die Schulen können

jederzeit die Unterstützung und Vermittlung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in Anspruch nehmen. Einen direkten Zugriff brauchen wir dazu nicht.

Aber natürlich kann ich Gedenken nicht von oben anordnen. Es geht deshalb auch darum, dass wir lokale und regionale Initiativen unterstützen; denn sie leisten einen unschätzbaren Dienst. Wenn Sie sich die Mühe machen, zu den verschiedenen Gedenkveranstaltungen - gerade in den kleineren Orten - zu gehen, wissen Sie, wie viele Menschen sich mit großer Ernsthaftigkeit diesem Anliegen widmen. Die sollten wir unterstützen. Deshalb ist es wichtig, unser Konzept zu evaluieren und nachzuschärfen.

Ich denke, wir brauchen hier eine größere Ernsthaftigkeit und vor allem einen Verzicht auf Polemik seitens der Opposition. Denn es geht um etwas, das wir miteinander teilen: Wir haben die Aufgabe, die Erinnerungskultur wachzuhalten und sie an die junge Generation weiterzugeben - und zwar in angemessener und ernsthafter Form sowie auf die jeweiligen Opfergruppen bezogen. Ich bin sehr froh über diesen Antrag, denn er bestärkt die Arbeit von Prof. Morsch und seinen Mitarbeitern, und genau das ist es, was wir brauchen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun noch einmal die Abgeordnete Liedtke für die SPD-Fraktion.

Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erinnerungskultur ist die Auseinandersetzung mit Geschichte, das sind viele verschiedene Blickwinkel, aus denen man Geschichte beobachtet. Und es kann auch sein, dass man Geschichte annimmt. Aber sich mit der deutschen Geschichte zu versöhnen, Herr Gauland, das kann man nicht erwarten. Mir wird das ehrlich gesagt weder mit den Dingen gelingen, die ich im Geschichtsbuch gelesen habe,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

noch mit ganz persönlichen Erlebnissen aus der DDR-Diktatur. Versöhnung geht zu weit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir reden von der Weiterentwicklung eines Konzeptes. Und auch wenn wir hier Gedanken entwickeln und Ideen dazu haben, gehe ich doch davon aus, dass dieses Konzept das Wissen, das Fachwissen der Experten einbeziehen wird - ein Fachwissen von Experten der Erinnerungskultur, das wir alle hier im Saal aufgrund unserer wissenschaftlichen Expertise gar nicht haben können. Danach reden wir über konkrete Aufgaben, danach reden wir über räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung. Bitte lassen Sie uns den ersten Schritt tun und danach den zweiten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/6388, „Gedenkstätten als wichtige Orte in der Auseinandersetzung mit Geschichte besser fördern“, ab. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/6620, „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen - Brandenburger Gedenkstätten als Orte des individuellen wie öffentlichen Gedenkens und als Lernorte erhalten und fördern“. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/6626. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Ergänzung der Ausstattung des Untersuchungsausschusses 6/1 (Drucksache 6/3993-B)

Antrag
der Präsidentin des Landtages

Drucksache 6/6581

Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der Präsidentin auf Drucksache 6/6581 ab. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem einstimmig gefolgt worden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Ersatzwahl eines nichtständigen Mitgliedes für die Sozialgerichtsbarkeit im Richterwahlausschuss

Antrag mit Wahlvorschlag
des Rechtsausschusses

Drucksache 6/6527
(Neudruck)

Wer dem vorliegenden Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Gegenstimme, keine Enthaltung, damit einstimmig beschlossen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Damit haben wir Herrn Torsten Scheiner zum Mitglied der Sozialgerichtsbarkeit im Richterwahlausschuss gewählt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich lade Sie ein: Vergessen Sie die LEAG nicht; wir treffen uns jetzt hoffentlich alle oben auf der Dachterrasse wieder - zum Parlamentarischen Abend der LEAG.

Ende der Sitzung: 19.57 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Dynamik auf dem Arbeitsmarkt bringt Chancen und Herausforderungen für ganz Brandenburg!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 46. Sitzung am 18. Mai 2017 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Rückwanderung ehemaliger Brandenburgerinnen und Brandenburger unterstützen, Rückkehrerinitiativen fördern und begleiten!“

Der Landtag stellt fest:

Die gezielte Förderung der Rückwanderung ehemaliger Brandenburgerinnen und Brandenburger ist ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung der demografischen und regionalen Entwicklung in unserem Land. Aus der Perspektive der Wirtschaft werden Zuzügler und Rückkehrer zuerst als potenzielle Fachkräfte wahrgenommen. Es geht jedoch um weit mehr. Denn nicht Einzelpersonen, sondern ganze Familien verlegen ihren Lebensmittelpunkt wieder zurück in ihre alte Heimat. Dabei steht nicht nur ein klassischer Umzug an, sondern es geht um Perspektiven für alle Beteiligten.

Eine umfassende und authentische Beratung vor Ort kann Rückkehrwillige unterstützen. Die Effekte reichen weit über die Fachkräftesicherung hinaus: Verbesserung der Nachfrage nach (sozialen) Infrastrukturen, Steigerung der Wohnnachfrage, Stabilisierung sozialer und familiärer Netzwerke, Einbringen neuer Ideen und Erfahrungen sowie Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- in den Jahren 2017 und 2018 Initiativen, Projekte und Maßnahmen mit der Zielsetzung der Förderung von Rückkehr und Zuzug zu unterstützen. Dabei sollen die regionalen Potenziale weiter konsequent gestärkt und unterstützt werden. Um die Zielsetzung und darüber hinaus Planungssicherheit für die Maßnahmen-träger erreichen zu können, sollen die Projekte auch überjährig bewilligt werden. Hierfür ist eine entsprechende Haushaltsermächtigung vorzusehen;
- das seit fünf Jahren bestehende ‚Fachkräfteportal Brandenburg‘ als Informationsangebot für Rückkehrer und Zuwanderer aus dem In- und Ausland zu evaluieren und weiterzuentwickeln;
- bei der Unterstützung der Rückkehrerinitiativen auf eine aktive Gestaltung des demografischen Wandels, auf die Nutzung von Entwicklungsimpulsen in den Bereichen Zivilgesellschaft und Engagement, auf einen Beitrag zur regionalen Fachkräftesicherung, auf die Stabilisierung der Nachfrage nach (sozialer) Infrastruktur, vor allem in den ländlich geprägten Regionen, sowie auf eine Stabilisierung regionaler, sozialer und familiärer Netze hinzuwirken.

Dabei sollen insbesondere

- die Entwicklung von nachhaltig wirkenden Strukturen, inklusive der Umsetzung von gemeinschaftlichen Maßnahmen (zum Beispiel Aufbau und Koordinierung von Netzwerken, darunter Alumni-Netzwerken, mit Ausrichtung auf die Zielgruppe u. a.),
- die Erarbeitung von Konzepten, inklusive von Ansätzen zur dauerhaften Finanzierung von Strukturen zur Förderung von Rückkehr und Zuzug (zum Beispiel regionalspezifische Konzepte zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen u. a.) sowie
- Projekte (zum Beispiel Organisation von Gesprächskreisen, Veranstaltungen, Ausstellungen u. a.), die sich mit den spezifischen Bedarfen einzelner Ziel- und Teilzielgruppen auseinandersetzen (zum Beispiel Familien, Frauen, 50+),

unterstützt werden;

- die Werbe- und Imagekampagnen (zum Beispiel der Lehrerwerbung) zu bündeln und in die Erarbeitung von Konzepten aufzunehmen.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag im dritten Quartal 2017 über die Umsetzung der vorgenannten Punkte zu berichten.“

Stärkung und bessere Nutzung der Potenziale der Industriekultur in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 46. Sitzung am 18. Mai 2017 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Industriekultur hat insbesondere für den Tourismus in den vergangenen Jahren auch im Land Brandenburg an Bedeutung gewonnen. Die industriekulturellen Angebote sind - mit Ausnahme der Lausitz - allerdings eher kleinteilig und verstreut. Trotzdem verfügt Brandenburg über herausragende industriekulturelle Einrichtungen. Dazu gehören unter anderem das Industriemuseum in Brandenburg an der Havel, das Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld, der Museumspark Rüdersdorf, der Finowkanal und das Stadt- und Industriemuseum Guben. Die Industriekultur ist aber nicht alleine ein touristisches Thema. Sie spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Teil der eigenen Vergangenheit und der städtischen bzw. regionalen Identität. Deshalb sind weiterhin umsetzbare Lösungen zur sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Inwertsetzung industrieller Hinterlassenschaften sowie industriell geprägter Städte und Regionen gefragt. Der Landtag versteht Orte der Industriekultur als wertvolle, nachhaltige und zukunftsfähige Ressourcen, die es verstärkt zu nutzen gilt.

Dabei geht es um die Entwicklung von Nutzungskonzepten, die nicht allein auf den Tourismus setzen, sondern auch auf neue Formen des Wohnens, die Ansiedlung von Produktion, Dienstleistung und Gewerbe, die städtebauli-

che Entwicklung (Quartiersdenken) und die Schaffung neuer Naturräume.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung den Aufbau eines landesweiten Netzwerkes ‚Industriekultur‘ sowie die Weiterführung des Projekts ‚Energie-Route‘ fördert und unterstützt.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- die Industriekultur im Rahmen der kulturtouristischen Aktivitäten der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH zu berücksichtigen,
- Städten zu ermöglichen, bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung und Umgestaltung von Industriedenkmalern aus den Programmen der Städtebauförderung mitzufinanzieren, soweit der Erhalt und die Umnutzung von Industriedenkmalern für die baulich-räumliche Entwicklung der Kommunen relevant ist und die entsprechenden inhaltlichen und räumlichen Schwerpunktsetzungen in die Stadtentwicklungskonzeption Eingang gefunden haben,
- bei Antragstellungen und Stellungnahmen zum Bundesprogramm ‚National wertvolle Kulturdenkmäler‘ und zu den Denkmalschutz-Sonderprogrammen des Bundes brandenburgische Stätten der Industriekultur zu berücksichtigen,
- gegenüber den LEADER-Aktionsgruppen Belange der Industriekultur zu thematisieren, um diese im Rahmen der ländlichen Entwicklung und bei der LEADER-Förderung zu berücksichtigen,
- Industriemuseen als wichtige Potenziale für die kulturelle Bildung im Land Brandenburg zu begleiten und zu prüfen, inwieweit Industriekultur stärker in Bildung und Ausbildung einbezogen werden kann,
- zu prüfen, inwiefern die Zusammenarbeit von Akteuren aus Berlin (Berliner Zentrum für Industriekultur) und Brandenburg sowie Sachsen auf dem Gebiet der Industriekultur stärker koordiniert werden kann,
- zu prüfen, inwiefern die Förderung für das landesweite Netzwerk ‚Industriekultur‘ auch über das Jahr 2018 hinaus verstetigt werden kann,
- Industrieunternehmen in die Stärkung der Potenziale der Industriekultur einzubeziehen.“

**Volksinitiative nach Artikel 76
der Verfassung des Landes Brandenburg
„Volksinitiative Bürgernähe erhalten -
Kreisreform stoppen“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 46. Sitzung am 18. Mai 2017 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Volksinitiative wird abgelehnt.
2. Der Landtag stellt in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Inneres und Kommunales zugleich fest:

- a) Der Landtag kann die mit Punkt I der Volksinitiative verbundene Zielrichtung inhaltlich nachvollziehen. Dennoch kann er den Leitbildbeschluss vom 13. Juli 2016 im rechtlichen Sinne nicht aufheben. Das Leitbild beinhaltet abstrakt formulierte Kriterien und Maßstäbe und trifft keine konkreten Festlegungen für die Neugliederung der kommunalen Gebietskörperschaften. Der Landtag sichert zu, dass auf Grundlage der bereits eingegangenen Stellungnahmen und der noch folgenden parlamentarischen Anhörung zur Kreisneugliederung sowie möglicher neuer Bevölkerungsprognosen eine umfassende Abwägung dieser Kriterien und Maßstäbe für jeden Einzelfall erfolgen wird. Insofern folgt der Landtag dem inhaltlichen Anliegen des Punktes I der Volksinitiative.
- b) Der Punkt II der Volksinitiative fordert jeglichen Verzicht auf eine pflichtige Gebietsänderung. Der Landtag sieht aber weiterhin einen Reformbedarf bei den Verwaltungsstrukturen des Landes. Dieser Reformbedarf ergibt sich aus dem demografischen Wandel, den sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen, den geänderten Anforderungen an öffentliche Verwaltungen und aus dem zunehmenden Fachkräftemangel. Um auf diesen Reformbedarf angemessen reagieren zu können, kann eine pflichtige Gebietsänderung ein notwendiges und geeignetes Mittel sein. Daher lehnt der Landtag Punkt II der Volksinitiative aus inhaltlichen Gründen ab.
- c) Der Punkt III der Volksinitiative fordert ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit, einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe, ein. Der Landtag sieht die Verbesserung der Möglichkeiten für die interkommunale Zusammenarbeit als eine stetige und fortwährende Aufgabe an. Daher stimmt der Landtag dem Punkt III der Volksinitiative zu.“

**Volksinitiative nach Artikel 76
der Verfassung des Landes Brandenburg
„Volksinitiative Bürgernähe erhalten -
Kreisreform stoppen“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 46. Sitzung am 18. Mai 2017 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Mit der Volksinitiative ‚Bürgernähe erhalten - Kreisgebietsreform stoppen‘ haben viele Brandenburgerinnen und Brandenburger ihre Bedenken gegen eine Reform der kommunalen Verwaltungen zum Ausdruck gebracht. Darin zeigt sich zum einen die hohe Zufriedenheit und Identifikation der Menschen mit ihren Städten, Gemeinden und Landkreisen. Zum anderen spiegelt die Unterstützung für die Volksinitiative den Wunsch nach Stabilität wider.

Der Landtag hat großen Respekt vor den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die sich für ihre Kommunen

einsetzen. Gerade diese Menschen leben gerne in unserem Land und schätzen auch die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Darüber hinaus gibt es bei ihnen die Sorge, eine Veränderung der Kreiszuschnitte könnte Bürgernähe und die Qualität der Daseinsvorsorge reduzieren. Der Landtag nimmt diese Befürchtung sehr ernst, sieht aber zugleich weiterhin Reformbedarf im Land Brandenburg.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- im Rahmen der Erarbeitung der Gesetzentwürfe zur Verwaltungsstrukturreform die eingegangenen Stellungnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte intensiv auszuwerten und in der Abwägung zu berücksichtigen. Dabei soll der Landesregierung auch die Möglichkeit eingeräumt werden, durch eine weitgehende Interpretation der Kriterien des Leitbildes für die Neustrukturierung der Kreisebene (Ziffer II des Beschlusses des Landtages vom 13. Juli 2016, Drs. 6/4528-B) die Interessen der Landkreise und der kreisfreien Städte zu berücksichtigen und ihren Bedenken bestmöglich Rechnung zu tragen. Der Landtag wird auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen die Kriterien und Maßstäbe des Leitbildes in jedem Einzelfall umfassend abwägen;
- entsprechend des Punktes III der Volksinitiative ein Konzept zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten. Die kommunalen Spitzenverbände sind einzubeziehen;
- dem Landtag mit dem Gesetzentwurf zur Kreisneugliederung geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten in den Kreistagen zuzuleiten;
- im Gesetzentwurf zur Kreisneugliederung ein Berichtswesen zu den Auswirkungen der Kreisneubildung auf das kommunale Ehrenamt vorzusehen.“

Rechtsfrieden für Altanschießer in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 46. Sitzung am 18. Mai 2017 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Rechtssicherheit für Altanschießer schaffen

Die Landesregierung wird aufgefordert, spätestens bis zum 30. Juni 2017 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel aus dem vereinbarten und angekündigten Hilfsprogramm beantragt und nach einer entsprechenden Prüfung abgerufen werden können.

Dabei ist sicherzustellen, dass alle von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betroffenen Aufgabenträger an diesem Programm partizipieren können, auch wenn sie sich für eine vollständige Gebühreumstellung entscheiden. Die Unterstützung des Landes soll ausschließlich für die Beitragsrückerstattungen gewährt werden, für die eine Verpflichtung zur Rückzahlung besteht.

Der Landtag nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Investitionsbank des Landes Brandenburg auch Aufgabenträgern, die sich zur Rückzahlung auch bei bestandskräftigen Bescheiden entscheiden oder entschieden haben, günstige Kommunalkredite gewährt.“

Gedenkstätten als wichtige Orte in der Auseinandersetzung mit Geschichte besser fördern

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 46. Sitzung am 18. Mai 2017 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Im Land Brandenburg gibt es eine vielfältige dezentrale und pluralistische zeitgeschichtliche Erinnerungskultur. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die für die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts prägende nationalsozialistische Terrorherrschaft, insbesondere die Shoa an den europäischen Jüdinnen und Juden, den Völkermord an Roma und Sinti sowie die Verfolgung und Ermordung zahlreicher anderer Opfergruppen aus ganz Europa und der von Deutschland ausgegangene rassistisch motivierte Vernichtungskrieg. Gerade in Brandenburg finden sich auch im deutschlandweiten Vergleich besonders viele Spuren der Repressions- und Widerstandsgeschichte in der NS-Zeit. Allein unter dem Dach der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten beschäftigen sich die Gedenkstätten in den ehemaligen Konzentrationslagern Sachsenhausen und Ravensbrück, das Museum des Todesmarsches im Belower Wald, die Gedenkstätte zur Geschichte des Strafvollzugs im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg-Görden sowie die Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasiemorde im Zentrum der Stadt Brandenburg mit der vielfältigen Geschichte des nationalsozialistischen Terrors.

Ergänzt wird die Landschaft zur Erinnerungskultur um Gedenkstätten mit zweifacher Diktatur-Vergangenheit wie in der Lindenstraße in Potsdam, in der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus oder in den bereits erwähnten Gedenkstätten in Sachsenhausen und in Brandenburg an der Havel. Außerdem werden die Gedenkstätten zu Verfolgung und Widerstand in der SBZ/DDR, wie die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße in Potsdam, von der Landesregierung gefördert.

Die Gedenkstättenlandschaft Brandenburgs wird durch vielfältige Angebote und Erinnerungsorte in Berlin ergänzt. Dazu gehört unter anderem das Denkmal für die ermordeten Juden Europas im Zentrum Berlins. Es ist die zentrale Shoa-Gedenkstätte Deutschlands, die ein Besuchermagnet ist und deren herausgehobene Bedeutung nicht bestritten werden kann.

Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Berlin und Brandenburg, deren länderübergreifende Zusammenarbeit vom Landtag ausdrücklich begrüßt wird, ermöglichen eine umfassende Auseinandersetzung mit Diktatur, Nationalsozialismus, Weltkrieg, Verfolgung, Widerstand und Völkermord. Dieser Auseinandersetzung räumt das Land Brandenburg einen hohen Stellenwert ein.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- die mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 erhöhte Förderung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten sowie anderer landesseitig unterstützter Gedenkstätten fortzuschreiben,
- die Rahmenbedingungen für die gedenkstättenpädagogische Arbeit, aufbauend auf den positiven Erfahrungen der zurückliegenden Jahre, weiter zu verbessern,
- sich dafür einzusetzen, dass die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten mehr finanzielle Bundesmittel für notwendige Baumaßnahmen (wie zum Beispiel die Wäscherei in Sachsenhausen oder den Zellenbau in Ravensbrück) und für den Bauunterhalt erhält,
- die Kommunen darin zu bestärken, lokale und regionale Initiativen besonders an historischen Orten zu unterstützen oder anzuregen,
- das Konzept ‚Geschichte vor Ort - Erinnerungskultur im Land Brandenburg in der Zeit von 1933 bis 1990‘ mit dem Ziel der Überarbeitung und der Priorisierung zu evaluieren und diesen Bericht dem Landtag bis Ende 2017 vorzulegen,
- den internationalen Austausch - vor allem junger Menschen - im Zusammenhang mit Erinnerungskultur zu unterstützen sowie
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Brandenburger Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, im Laufe ihrer Schulzeit wenigstens einmal sowohl einen Gedenkort der Opfer des Nationalsozialismus als auch der SED-Diktatur besuchen zu können.“

**Ergänzung der Ausstattung des
Untersuchungsausschusses 6/1
(Drucksache 6/3993-B)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 46. Sitzung am 18. Mai 2017 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Über die mit Beschluss des Landtages vom 29. April 2016 in Ziffer V Nummer 4 geregelte Ausstattung hinaus können unabweisbar erforderliche zusätzliche Personal- mittel für eine vorübergehende Beschäftigung einer weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiters (bis Besoldungsgruppe A 15 oder R2) und für die vorübergehende Beschäftigung einer weiteren Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters (bis Entgeltgruppe 8) in Anspruch genommen werden.

Über den Ansatz im Titel 526 60 hinaus können unabweisbar erforderliche Mittel für die Vergütung von Sachverständigen zur Unterstützung der Arbeit des Untersuchungsausschusses in Anspruch genommen werden.“

**Ersatzwahl eines nichtständigen Mitgliedes
für die Sozialgerichtsbarkeit im Richterwahlausschuss**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 46. Sitzung am 18. Mai 2017 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt auf Vorschlag des Rechtsausschusses Herrn Richter am Sozialgericht Torsten Scheiner als Ersatz für den als nichtständiges Mitglied für die Sozialgerichtsbarkeit gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes ausgeschiedenen Herrn Vizepräsidenten des Landessozialgerichts Rainer Kuhke in den Richterwahlausschuss.“

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 4 - Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Volksinitiative Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“

- Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 6/6623

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Augustin (CDU)
 Frau Bessin (AfD)
 Bretz (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Galau (AfD)
 Dr. Gauland (AfD)
 Genilke (CDU)
 Gliese (CDU)
 Hein (fraktionslos)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Jung (AfD)
 Kalbitz (AfD)
 Königer (AfD)
 Lakenmacher (CDU)
 Liebehenschel (CDU)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Nowka (CDU)
 Petke (CDU)
 Dr. van Raemdonck (AfD)
 Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schade (AfD)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Schröder (AfD)
 Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Senftleben (CDU)
 Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Wichmann (CDU)
 Wiese (AfD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Barthel (SPD)

Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Büchel (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Domres (DIE LINKE)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Holzschuher (SPD)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Kurth (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Roick (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Schmidt (SPD)
 Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Frau Stark (SPD)
 Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Vogel (B90/GRÜNE)
 Vogelsänger (SPD)
 Wilke (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)

**Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses,
 Drucksache 6/6606 (Neudruck) Nummer 1**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Barthel (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Büchel (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Domres (DIE LINKE)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (SPD)

Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Holzschuher (SPD)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Kurth (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Roick (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Schmidt (SPD)
 Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Frau Stark (SPD)
 Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Vogel (B90/GRÜNE)
 Vogelsänger (SPD)
 Wilke (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Augustin (CDU)
 Frau Bessin (AfD)
 Bretz (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Galau (AfD)
 Dr. Gauland (AfD)
 Genilke (CDU)
 Gliese (CDU)
 Hein (fraktionslos)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Jung (AfD)
 Kalbitz (AfD)
 Königer (AfD)
 Lakenmacher (CDU)
 Liebehenschel (CDU)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Nowka (CDU)
 Petke (CDU)
 Dr. van Raemdonck (AfD)
 Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)

Frau Schade (AfD)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Schröder (AfD)
 Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Senftleben (CDU)
 Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Wichmann (CDU)
 Wiese (AfD)

Folgende Abgeordnete enthielt sich der Stimme:

Frau Kircheis (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. Mai 2017

Zusätzliche Antworten des Ministers des Innern und für Kommunales im Nachgang der Beantwortung der mündlichen Anfrage 919 (Fanszene des 1. FC Energie Cottbus) der Abgeordneten Nonnemacher, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Wie viele Stadionverbote wurden bisher durch den 1. FC Energie Cottbus ausgesprochen?
 Antwort zu Frage 1
 Nach Erkenntnis des Polizeipräsidiums wurden aktuell 47 Stadionverbote durch den Verein FC Energie Cottbus ausgesprochen (mit eigener Vereinszugehörigkeit).
2. Wie viele Fans vom 1. FC Energie Cottbus sind in den Kategorien B und C erfasst?
 Antwort zu Frage 2
 Gemäß aktuellem Informationspaket für die Saison 2016/2017 sind ca. 155 Personen in die Kategorie B sowie ca. 60 Personen in die Kategorie C eingestuft worden. Diese Anzahl ist seit Jahren mit geringen Schwankungen im Wesentlichen unverändert geblieben.
3. Gibt es eine Erkenntnislage zur Vergangenheit des ehemaligen Sicherheitsbeauftragten des 1. FC Energie Cottbus?
 Antwort zu Frage 3
 Zu personenbezogenen Erkenntnissen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich keine Auskunft gegeben werden.
4. Welche Ergebnisse ergab die Evaluierung von Fanprojekten (im Sachzusammenhang)?
 Antwort zu Frage 4
 Erkenntnisse zu einer Evaluierung liegen dem Polizeipräsidium nicht vor.
 Das Fanprojekt des FC Energie Cottbus wird von der Jugendhilfe Cottbus e. V. betrieben.
5. Welche Gespräche gab es mit dem Fußballverband, welche Inhalte spielten dort eine Rolle und wann wurden welche Festlegungen getroffen?
 Antwort zu Frage 5
 Das Polizeipräsidium, der Nordostdeutsche Fußballverband (NOVF) sowie der Fußball-Landesverband (FLB) wirken als Gremien für die im Land Brandenburg vertre-

tenen Fußballligen zusammen. Gespräche mit diesen Verbänden sowie den jeweiligen Vereinen werden anlassbezogen, zum Beispiel als Sicherheitsberatungen in Vor- oder Nachbereitung von Spielansetzungen, aber auch im Rahmen allgemeiner Treffen mit regionalem Bezug durchgeführt.

Als landesweites Podium hat sich in diesem Zusammenhang der „Brandenburgische Fußballsicherheitsgipfel“ etabliert, der in Verantwortung des Polizeipräsidiums jährlich zur Auswertung der zurückliegenden und Vorbereitung der neuen Fußballsaison durchgeführt wird. An diesem Treffen nehmen neben anderen Netzwerkpartnern vor allem auch Vertreter der oben angeführten Verbände und relevanten Vereine teil. Erörtert werden hier vor allem die aktuelle Sicherheitslage, Maßnahmen zur Umsetzung der bestehenden Sicherheitskonzepte, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Möglichkeiten für eine verbesserte Zusammenarbeit. Der nächste Fußballsicherheitsgipfel findet am 6. Juli 2017 statt. Das Thema „Fanszene des FC Energie Cottbus“ wird dabei auch erörtert werden. Eine statistische Übersicht bzw. Auswertung aller durchgeführten Gespräche mit den Verbänden, der dabei erörterten Inhalte sowie der getroffenen Festlegungen wird im Polizeipräsidium nicht geführt.

Frage 886

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kathrin Dannenberg

- Umsetzung des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“ -

Im Oktober 2015 hat die Landesregierung die Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung verabschiedet. Ein Bestandteil dieser Strategie ist das Programm „Türöffner: Zukunft Beruf“. In der im September 2016 veröffentlichten Richtlinie zur Umsetzung des Programms wird explizit darauf verwiesen, dass je Landkreis und kreisfreier Stadt eine lokale Koordinierungsstelle an den Oberstufenzentren gefördert wird. Dabei können für die lokale Koordinierungsstelle maximal ca. 180 000 Euro und für unterstützende Projekte noch mal ca. 170 000 Euro gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Förderanträge wurden bisher von wem gestellt bzw. bewilligt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport in Vertretung Staatssekretär Dr. Drescher

Im Rahmen der ESF-Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ wurden zum Fördergegenstand „Lokale Koordinierungsstellen“ 15 Förderanträge gestellt und bewilligt. Jeweils ein Förderantrag wurde von den Landkreisen Barnim, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Oder-Spree, Uckermark, Prignitz, Oberspreewald-Lausitz, Havelland, Dahme-Spreewald, Märkisch-Oderland und Spree-Neiße sowie von den kreisfreien Städten Potsdam, Cottbus und Brandenburg an der Havel gestellt.

Zum Fördergegenstand „Projekt zur Unterstützung der Lokalen Koordinierungsstellen“ wurden drei Förderanträge gestellt und der Antrag des Forschungsinstitutes Betriebliche Bildung gGmbH bewilligt. Aufgaben des Projektes sind die Sicherstel-

lung von einheitlichen Qualitätsstandards der Arbeit der Lokalen Koordinierungsstellen sowie die Unterstützung, Vernetzung und Begleitung der Koordinierungsstellen. Das Projekt soll unter anderem Arbeitshilfen und Best-Practice-Beispiele zu Berufsorientierungsprojekten für berufsschulpflichtige Flüchtlinge erarbeiten.

Frage 914

SPD-Fraktion

Abgeordneter Helmut Barthel

- Nutzung von BOS-Digitalfunk-Standorten für die zivile Mobilfunkversorgung -

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS - betreiben eigene sogenannte BOS-Digitalfunk-Standorte. Diese bestehen in der Regel aus einem Funkmast oder einem hohen Gebäude mit Antennen- und Funkanlage. Solche Basisstationen werden zum Teil auch von privaten Telekommunikationsunternehmen mitgenutzt, um die Mobilfunkversorgung in der Fläche sicherzustellen. In der Anhörung zum Stand der Mobilfunkversorgung im Land Brandenburg am Mittwoch, dem 10. Mai 2017, wurden die besonderen Herausforderungen bei einer Mitnutzung durch private Mobilfunkbetreiber beschrieben. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Vergangenheit zu kurzfristigen Kündigungen einzelner Standorte durch die Eigentümer der Anlagen gekommen sei. Bei Planungs- und Bauzeiten von ca. zwei Jahren für neue Standorte für Funkmasten führte die Kurzfristigkeit von Kündigungen zu neuen Funklöchern. Insgesamt liegen in der Mitnutzung von BOS-Digitalfunk-Standorten durch private Mobilfunkbetreiber trotz aller Herausforderungen auch Chancen.

Ich frage die Landesregierung: Welches Prozedere und welche Erfahrungen gibt es in der Zusammenarbeit von BOS mit den privaten Mobilfunkbetreibern?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Derzeit bestehen 26 Mitnutzungsverträge mit verschiedenen Mobilfunkanbietern an den Standorten des Digitalfunks BOS. Für 11 weitere Standorte liegen der Autorisierenden Stelle für den Digitalfunk des Landes Brandenburg - ASBB - Nutzeranfragen vor.

Die Möglichkeit der Mitnutzung der Standorte des Digitalfunks ist den privaten Mobilfunkbetreibern hinreichend bekannt. Diese richten ihre Anfragen entsprechend der eigenen Bedarfe direkt an die ASBB, die mit den Unternehmen die erforderlichen Mitnutzungsverträge abschließt. Hierbei handelt es sich um langfristige Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren und einer ebenfalls langfristigen Verlängerungsoption. Kurzfristige Kündigungsfristen sehen die Verträge nicht vor, sodass für die betreffenden Unternehmen die erforderliche Planungssicherheit gewährleistet wird.

Frage 915

CDU-Fraktion

Abgeordneter Sven Petke

- Bedingungen der Teilentschuldung bei der Verwaltungsstrukturreform auf freiwilliger Basis -

In der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses haben sowohl der Finanzminister als auch der Innenminister

erklärt, dass die im Rahmen der von der Regierung geplanten Verwaltungsstrukturreform vorgesehene Teilentschuldung an klare Bedingungen und eigene Konsolidierungsbeiträge der Städte und Landkreise geknüpft werden soll. So müssten Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen, zum Beispiel höhere Hebesätze bei den Grundsteuern, der Gewerbesteuer oder Gebührenerhöhungen, als auch Maßnahmen zur Reduzierung der Ausgaben umgesetzt werden. Minister Schröter sprach dabei von mindestens durchschnittlichen Hebesätzen „plus einem Schnaps“. Laut Bericht der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Mai 2017 stehe es den kreisfreien Städten nach den Worten des Finanzministers Christian Görke im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform allerdings frei, die Hilfe einer Teilentschuldung anzunehmen. Er wird mit den Worten zitiert: „Man muss sie (die Teilentschuldung) nicht annehmen“.

Ich frage die Landesregierung: Ist der Baustein der Teilentschuldung im Rahmen der von ihr vorangetriebenen Verwaltungsstrukturreform als freiwilliges Angebot zu verstehen, das von den Kommunen abgelehnt werden kann?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Bei der vom Land vorgesehenen Teilentschuldung an die Reformbetroffenen handelt es sich um freiwillige Unterstützungsmaßnahmen, die mit Blick auf die verfassungsmäßig garantierte kommunale Selbstverwaltung, den Kommunen nicht aufgezungen werden dürfen und daher von diesen auch abgelehnt werden können. Gleichwohl geht die Landesregierung davon aus, dass die Kommunen diese Unterstützungshilfen annehmen werden, um ihre finanzielle Notlage zu überwinden und ihre dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Die Verwaltungsreform mit ihren finanziellen Bausteinen leistet dazu einen ganz wesentlichen Beitrag. Es ist praktisch kaum vorstellbar, dass zum Beispiel die kreisfreien Städte solche Hilfen ausschlagen werden, da sie sonst alternative Konsolidierungsmöglichkeiten aufzeigen müssten, um die gesetzliche Haushaltsausgleichsverpflichtung zu erfüllen. Auch wäre es den Bürgerinnen und Bürgern schwer vermittelbar, dass sie finanzielle Hilfen des Landes ausgeschlagen haben und nunmehr Steuern und Abgaben erhöhen oder freiwillige Leistungen reduzieren müssen.

Frage 921

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Einheitliches Verwaltungshandeln der Unteren Wasserbehörden in festgesetzten Überschwemmungsgebieten -

Während einer Bürgerveranstaltung zum Hochwasserschutz an der Schwarzen Elster im Juni 2016 sicherte die Oberste Wasserbehörde des Landes Brandenburg zu, ein einheitliches Verwaltungshandeln der Unteren Wasserbehörden hinsichtlich der Vorschriften in festgesetzten Überschwemmungsgebieten sicherzustellen. Über mögliche Ausnahmegenehmigungen über die in § 78 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes aufgeführten Verbote in Überschwemmungsgebieten entscheiden in Verbindung mit dem Brandenburgischen Wassergesetz die Unteren Landesbehörden.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie die im vergangenen Jahr zugesagte Verwaltungsvorschrift für ein einheitliches

Handeln der Unteren Wasserbehörden zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von den Verboten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten in Kraft setzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Zur Klärung der im wasserrechtlichen Vollzug in den Überschwemmungsgebieten auftretenden Fragen wurde unter Leitung des zuständigen Fachreferates meines Hauses eine Arbeitsgruppe gegründet, in der Vertreter ausgewählter Unterer Wasserbehörden und des Landesamtes für Umwelt Mitglied sind. Erklärtes Ziel der AG, die am 23. Mai 2017 wieder zusammentritt, ist die Beratung von Einzelfällen und die Erarbeitung von Arbeitshilfen für die unteren Wasserbehörden. In der Bürgerversammlung im Juni 2016 wurde die Erarbeitung eines Fragen-/Antwort-Katalogs als Arbeitshilfe für die für den Vollzug zuständigen Unteren Wasserbehörden zugesagt.

Sowohl von den Unteren Wasserbehörden als auch vom zuständigen Umweltressort wird kein Bedarf an einer Verwaltungsvorschrift gesehen.

Frage 923

AfD-Fraktion

Abgeordneter Dr. Rainer van Raemdonck

- Finanzierung des Instituts für interdisziplinäre Medizin-erweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung -

Das Institut für interdisziplinäre Medizinerweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung - IfMW - wurde im Jahr 2011 im Rahmen eines regionalen Projektes gegen den drohenden Fachärztemangel gegründet und zunächst von sechs Krankenhäusern der Region sowie von der BTU Cottbus-Senftenberg und der Stadt Cottbus finanziert. Da die BTU Cottbus-Senftenberg nunmehr keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stellen kann und die Anschubfinanzierung von Vattenfall ausgelaufen ist, ist die Finanzierung des Instituts nur noch bis Mitte 2017 gesichert. Es soll bis Ende des Jahres aufgelöst werden. Laut Medienberichten habe es für das Institut lediglich rein verbale Unterstützung vom Land Brandenburg gegeben.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen konkreten Begründungen sind die Hilfesuchen des IfMW von ihr abgelehnt worden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Für die Fort- und Weiterbildung von Medizinerinnen und Medizinern sind im Haushalt des Landes Brandenburg keine Mittel veranschlagt, da die Angelegenheiten der ärztlichen Fort- und Weiterbildung nicht zu den Aufgaben eines Landes gehören, sondern den Landesärztekammern obliegen. Das Institut für interdisziplinäre Medizinerweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung - IfMW - hat dennoch mehr als eine rein verbale Unterstützung vom Land erhalten. Im vergangenen Jahr wurde ein Förderantrag über die - durch den Europäischen Sozialfonds finanzierte - Weiterbildungsrichtlinie

des Landes gestellt. Der Projektantrag des IfMW „Implementierung eines regionalen Verbund-Weiterbildungsangebotes Allgemeinmedizin in Brandenburg“ wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie fachlich positiv bewertet. Infolgedessen hat das IfMW für das auf zwei Jahre angelegte Projekt eine Förderzusage der Investitionsbank des Landes Brandenburg erhalten. Die zugesagten Fördermittel wurden jedoch nicht abgerufen. Vielmehr hat das IfMW als Projektträger selbst Abstand von der Förderung bzw. vom Projekt genommen.

Frage 924

SPD-Fraktion

Abgeordneter Erik Stohn

- Neuregelungen in der Notfallversorgung -

Vermeint geraten Notaufnahmen der Krankenhäuser selbst in Not, weil dort zu viele Patienten auf zu wenig Personal treffen. So stieg die Anzahl der jährlich behandelten Patienten in der Notaufnahme des DRK-Krankenhauses Luckenwalde innerhalb weniger Jahre von ca. 6 000 im Jahr 2010 auf über 18 000 im Jahr 2014. Gründe dafür sind vielfältig: Lange Wartezeiten, um Facharzttermine zu bekommen, weite Wege zu den Praxen im ländlichen Raum oder überfüllte Arztpraxen. Viele entscheiden sich deshalb, direkt in die Notaufnahme zu gehen, wo sie eine ganzheitliche medizinische Versorgung erwarten. Im Ergebnis handelt es sich nur bei 10 bis 20 % um lebensbedrohliche Notfälle. Das bedeutet im Alltag in der Notaufnahme lange Wartezeiten für Patienten, überlastetes medizinisches Personal und wenig Zeit für akute Notfälle. Zum 1. April 2017 beschlossen die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen im erweiterten ergänzten Bewertungsausschuss gegen die Stimmen der Deutschen Krankenhausgesellschaft die Einführung einer Abklärungspauschale in Höhe von 4,74 Euro tagsüber bzw. 8,42 Euro nachts und am Wochenende. Ziel ist es, Patienten ohne lebensbedrohliche Erkrankungen oder Beschwerden nicht in der Notaufnahme weiter zu versorgen, sondern an Haus- bzw. Fachärzte zu verweisen. Allerdings entspricht die Abklärungspauschale von 4,74 Euro umgerechnet einer Untersuchungszeit von ca. 2 Minuten, in denen Patienten registriert, befragt und untersucht werden müssen und schließlich die Schwere des Falles festgestellt werden muss.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Folgen und Auswirkungen auf Patienten und Krankenhausnotaufnahmen in Brandenburg, gegebenenfalls im Zusammenhang mit ersten Erfahrungswerten, bezüglich der Neuregelungen mit Datum 01.04.2017 (Diagnosezeit in Notaufnahme, Abklärungspauschale)?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Nach Bekanntwerden der Regelung haben mehrere Krankenhäuser und die Landeskrankenhausgesellschaft darauf hingewiesen, dass die Pauschale der Kassenärztlichen Vereinigung nicht annähernd kostendeckend ist. Eine zentrale Notaufnahme hat schon aus Haftungsgründen eine umfassende Diagnostik durchzuführen, um zu prüfen, ob eine stationäre Aufnahme nötig ist. Daher ist auch aus Sicht der Landesregierung die Pauschale nicht kostendeckend.

Die Verbesserung der Notfallversorgung generell ist Gegenstand eines gemeinsamen Innovationsfondsprojektes aller Partner des gemeinsamen Landesgremiums zur sektorübergreifenden Planung nach § 90a SGB V. Die Versorgungsforschungsstudie dient der Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg. Hierbei fließen auch die Erfahrungswerte aus den Notaufnahmen mit ein.

Frage 925

CDU-Fraktion

Abgeordneter Andreas Gliese

- Unterstützung für Brandenburgs Obstbauern -

Brandenburgs Obstbauern beklagen aufgrund des Kälteeinbruchs im April Frostschäden und damit verbundene Ernteausfälle in Millionenhöhe. Besonders betroffen ist das Steinobst, bei dem aufgrund der Frostnächte in diesem Jahr mit einem Totalverlust zu rechnen ist. Auch bei Äpfeln sind aufgrund der Witterung wahrscheinlich zwischen 50 und 70 % der Ernte verloren. Der Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e. V. rechnet Presseberichten zufolge mit einem wirtschaftlichen Schaden von mehr als 10 Millionen Euro für die brandenburgischen Obstbauern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Brandenburger Obstbauern mit finanziellen Hilfen zu unterstützen, um die eingetretenen Schäden und Ernteausfälle auszugleichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Infolge mehrerer Fröste und Kaltwetterphasen im April traten bei allen obstbaulichen Kulturen Schäden auf. Wir hatten am 20. April regional Nachttemperaturen von -4,6 °C und am 30. April wurden -3,4 °C in Baruth gemessen, lokal wurden sogar bis -6 °C registriert. Es traten Bodenfröste und Strömungsfröste auf.

Neben dem Baumobst zeigen alle sonstigen frostempfindlichen Kulturen wie zum Beispiel Erdbeeren, Reben und Walnüsse Schäden. Das Ausmaß der Schäden hängt von der Lage, den regional auftretenden Frösten, der Arten- und Sortenwahl sowie dem Kulturregime in den Unternehmen ab.

Zunächst müssen diese Schäden erfasst werden. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung wird im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Schadensbeurteilung tätig. Der Gartenbauverband hat mir eine erste Einschätzung übermittelt und ermittelt weiterhin die Unternehmen, die Schäden zu verzeichnen haben.

Zudem ist Brandenburg nicht allein betroffen. Wir werden uns mit den anderen Bundesländern absprechen. Danach ist zu prüfen, ob ein Hilfsprogramm mit Landes- und Bundesmitteln möglich ist. Dabei ist auch EU-Recht zu berücksichtigen.

Frage 926

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Wilke

- Obstbauern beklagen Millionenschaden durch Frost -

Die kalten Nächte der vergangenen Wochen haben auf den Obstplantagen der brandenburgischen Obstbauern schwere Schäden verursacht. Bei einzelnen Obstsorten werden bis zu

80 % Ausfälle erwartet. Medienberichten zufolge wurde in Baden-Württemberg der Frost im April als Naturkatastrophe eingestuft. Damit ist dort der Weg für finanzielle Hilfen für die Obst- und Weinbauern freigemacht worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um die brandenburgischen Obstbauern zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Infolge mehrerer Fröste und Kaltwetterphasen im April traten bei allen obstbaulichen Kulturen Schäden auf. Wir hatten am 20. April regional Nachttemperaturen von -4,6 °C und am 30. April wurden -3,4 °C in Baruth gemessen, lokal wurden sogar bis -6 °C registriert. Es traten Bodenfröste und Strömungsfröste auf.

Neben dem Baumobst zeigen alle sonstigen frostempfindlichen Kulturen wie zum Beispiel Erdbeeren, Reben und Walnüsse Schäden. Das Ausmaß der Schäden hängt von der Lage, den regional auftretenden Frösten, der Arten- und Sortenwahl sowie dem Kulturregime in den Unternehmen ab.

Zunächst müssen diese Schäden erfasst werden. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung wird im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Schadensbeurteilung tätig. Der Gartenbauverband hat mir eine erste Einschätzung übermittelt und ermittelt weiterhin die Unternehmen, die Schäden zu verzeichnen haben.

Zudem ist Brandenburg nicht allein betroffen. Wir werden uns mit den anderen Bundesländern absprechen. Danach ist zu prüfen, ob ein Hilfsprogramm mit Landes- und Bundesmitteln möglich ist. Dabei ist auch EU-Recht zu berücksichtigen.

Frage 927

SPD-Fraktion

Abgeordneter Björn Lüttmann

- Neubau der Schleuse Friedenthal in Oranienburg -

Das klare Bekenntnis von Landtag und Landesregierung zum Wassertourismus sowie ein Haushaltsvermerk des Bundestages ermöglichte die Aufnahme reeller Planungen für einen Neubau der Schleuse Friedenthal in Oranienburg. Die Wassertourismusinitiative Nordbrandenburg setzt sich seit Jahren für diesen Schleusenneubau und die damit einhergehende Weiterentwicklung der Wassertourismusregion ein. Eine Kostenberechnung der Entwurfsplanung weist Gesamtkosten für den Neubau von etwa 5,4 Millionen Euro auf. Neben dem Bund und der Stadt Oranienburg hat auch das Land Brandenburg eine finanzielle Kostenbeteiligung signalisiert.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand im Hinblick auf eine Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Das Vorhaben der Stadt Oranienburg ist eines der Schlüsselprojekte der Wassertourismusinitiative Nordbrandenburg, an der im Land seit Jahren ein hohes Interesse besteht.

Die Stadt Oranienburg hat sich bereits im Vorfeld der Maßnahme mit dem Land darauf verständigt, dass bei Einhaltung der Bestimmungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur möglich scheint. Entsprechende Vorabstimmungen mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg sind bereits erfolgt.

Soweit hier bekannt ist, wird die Stadt nach Herbeiführung eines entsprechenden Beschlusses in der Stadtverordnetenversammlung den Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stellen.

Frage 928

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kathrin Dannenberg
- Lehreraustausch -

Für bereits im Dienst eines Landes unbefristet beschäftigte oder beamtete Lehrkräfte, die aufgrund persönlicher Gründe in ein anderes Land wechseln möchten, hat die Kultusministerkonferenz das „Lehreraustauschverfahren“ eingerichtet. Die Grundlagen hierfür sind in dem Beschluss „Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern“ vom 10.05.2001 vereinbart. Das seit 1976 durchgeführte Lehreraustauschverfahren unterstützt Lehrkräfte bei ihrem Wunsch nach einem Wechsel in den Schuldienst eines anderen Landes aus sozialen Gründen. Im Mittelpunkt dieses Verfahrens stehen Familienzusammenführungen und die Unterstützung der räumlichen Mobilität. Die Länder verpflichten sich, Freigabeerklärungen so großzügig wie möglich unter Beachtung der dienstlichen Interessen zu erteilen. Um vielen Personen einen Länderwechsel zu ermöglichen, wird das Lehreraustauschverfahren möglichst flexibel lehramts- und fächerübergreifend durchgeführt. Dabei ist jedes Land grundsätzlich bereit, ebenso viele Lehrkräfte aus anderen Ländern zu übernehmen, wie in andere Länder abgegeben werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Lehrkräfte hat Brandenburg seit 2014 im Rahmen des Lehreraustausches gewonnen bzw. abgegeben (bitte unter Angabe der jeweiligen Bundesländer und Fächer)?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport in Vertretung
Staatssekretär Dr. Drescher

Das Ergebnis des Tauschverfahrens für die Jahre 2014 bis 2016 gemäß dem KMK-Beschluss vom 10.05.2001 können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

Bundesländer	2014		2015		2016	
	nach BB	in andere BL	nach BB	in andere BL	nach BB	in andere BL
BE	38	10	23	13	20	14
BW	3	0	6	0	3	6
BY	1	1	3	0	3	0
HB	0	0	0	0	0	0

Bundesländer	2014		2015		2016	
	nach BB	in andere BL	nach BB	in andere BL	nach BB	in andere BL
HH	8	0	2	0	2	0
HE	7	0	3	0	3	0
MV	2	0	0	6	2	0
NI	11	1	6	1	4	2
NW	4	1	7	1	8	4
RP	4	1	1	0	0	0
SH	6	1	3	0	3	0
SL	0	0	0	0	0	0
SN	6	2	2	2	6	4
ST	3	3	1	1	1	3
TH	0	1	0	1	2	1
Summe	93	21	57	25	57	34

Für die jeweiligen Fächerkombinationen liegen keine Auswertungen vor, daher können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Frage 929

AfD-Fraktion

Abgeordneter Sven Schröder

- Mittel zur Förderung von Nichtregierungsorganisationen -

Im Haushaltsplan des Landes Brandenburg (Einzelplan 10) sind Mittel zur Förderung von Nichtregierungsorganisationen eingeplant, darunter:

- AG Natur- und Umweltbildung Brandenburg e. V.
- BUND - Landesverband Brandenburg e. V.
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.
- Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz e. V.
- Förderverein Haus der Natur in Potsdam e. V.
- Grüne Liga Brandenburg e. V.
- Haus der Naturpflege e. V.
- NABU - Landesverband Brandenburg e. V.
- Naturfreunde - Landesverband Brandenburg e. V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Brandenburg e. V.
- Verkehrsclub Deutschland - Landesverband Brandenburg

Eine Berichterstattung zu den Empfängern und zur Verwendung dieser Mittel erfolgt durch die Landesregierung nicht.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel Mittel sind jährlich im Haushaltsplan 2017/18 (Einzelplan 10 - Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft) für die Förderung welcher Nichtregierungsorganisationen eingeplant?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Zunächst beziehe ich Ihre Fragestellung auf die Förderung von Vereinen und Verbänden mit Sitz im Land Brandenburg, die

Sie ja bereits beispielhaft aufgezählt haben. Darauf verweise ich nicht ohne Grund, denn nach landläufiger Definition sind Nichtregierungsorganisationen oder auch NGOs grundsätzlich international ausgerichtet. Dies trifft auf die Vereine und Verbände im Einzelplan 10, deren Förderung ich verantworte, leider nicht zu.

In den beiden Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind im Einzelplan 10 Mittel in Höhe von jeweils 928 200 Euro an Zuschüssen für Vereine und Verbände eingeplant. Landesmittel zur Förderung von Nichtregierungsorganisationen sind wichtig zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit. Das Parlament ist meinem Vorschlag zur geplanten Höhe des Anschlags im Einzelplan gefolgt.

Frage 930

SPD-Fraktion

Abgeordnete Inka Gossmann-Reetz

- Verbesserung der schienengebundenen Anbindung der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke -

Laut NEB könnte die Stammstrecke der Heidekrautbahn wirtschaftlich betrieben und mit einem Investitionsbedarf in niedriger zweistelliger Millionenhöhe ertüchtigt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Schritte plant sie zur Wiederaufnahme der Stammstrecke der Heidekrautbahn?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Wiederinbetriebnahme der Stammstrecke der Heidekrautbahn ist seit Jahren in der Region und zwischen Berlin und Brandenburg Thema. Eigentümer der Infrastruktur ist die Niederbarnimer Eisenbahn (NEB). Sie hat Planrecht geschaffen. Nach Aussage der NEB sind 20 bis 30 Millionen Euro erforderlich, um die Investition in die Stammstrecke realisieren zu können.

Unter der Voraussetzung, dass eine neue Linie bis Berlin-Gesundbrunnen durchgebunden werden kann, weisen die Untersuchungen der Länder nach, dass sich ein hoher verkehrlicher Nutzen vor allem für das Märkische Viertel in Berlin ergibt. Eine Durchbindung nach Gesundbrunnen ist jedoch nicht möglich, solange die Berliner Nordbahn (DB AG) nicht in Betrieb genommen werden kann. Dazu gibt es noch keinen Zeithorizont. Das Konzept der NEB sieht deshalb vorläufig ein Ende der Stammstreckenverbindung am S-Bahnhof Wilhelmsruh vor. Für das Mühlenbecker Land sind die verkehrlichen Effekte schwächer. Das Mühlenbecker Land ist mit drei S-Bahn-Stationen bereits heute gut direkt an Berlin und das Umland angeschlossen. Vorteile durch die Stammstrecke wären in Brandenburg durch eine bessere Erschließung der Ortslage Schildow zu verzeichnen.

Das Pendleraufkommen zwischen Berlin und Brandenburg wächst. Im Zuge der laufenden Abstimmungen zur Angebotsgestaltung im SPNV werden Berlin und Brandenburg sich auch zur Stammstrecke der Heidekrautbahn verständigen. Grundlage sind die Ergebnisse der Korridoruntersuchungen. Die Ergebnisse werden in den Entwurf des Landesnahverkehrsplans einfließen.

Frage 931

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Medizinische Versorgung nach Praxisaufgabe -

Immer wieder kommen Patientinnen und Patienten auf mich zu, die sich Sorgen um ihre künftige ambulante medizinische Versorgung machen. Wenn ambulant tätige Haus- und Fachärzte in der ländlichen Region in den Ruhestand gehen, ist es für sie oft extrem schwierig, einen Praxisnachfolger zu finden. Ein Beispiel ist die Onkologische Praxis in Wittenberge. Hier sorgen sich Krebspatienten um die ambulante onkologische bzw. hämatologische Diagnostik und Weiterbehandlung ab Herbst dieses Jahres, da es sich um die einzige onkologische Praxis in der Prignitz handelt.

Ich frage die Landesregierung: Welche alternativen Lösungen für die Weiterbehandlung gibt es für betroffene Patientinnen und Patienten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Die Verantwortung für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung in Brandenburg liegt grundsätzlich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg. Die Landesregierung hat darauf keinen direkten Einfluss. Auf Bundesebene werden die Vorgaben für die ambulante Bedarfsplanung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss - G-BA - kontinuierlich weiterentwickelt. Bei der Diskussion um die Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA sind zwei Vertreter der Länder in beratender Funktion beteiligt. Die Landesregierung kann über diesen Weg das Thema der Sicherstellung der ambulanten onkologischen Versorgung in Flächenländern einbringen.

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen - KV - und die Kassenärztliche Bundesvereinigung - KBV - die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Auch die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten - Notdienst - gehört dazu. Nach § 105 Abs. 1 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg kommt dem vollumfänglich nach. Mit einem jährlich stattfindenden Informationstag setzt sich die KVBB dafür ein, Existenzgründer und Praxisabgeber zusammenzubringen.

Die Landesregierung wiederum setzt sich intensiv für die Verbesserung insbesondere der bundesrechtlichen Regelungen für die medizinische Versorgung in Brandenburg ein. Sie verweist zum Beispiel auf das Tumorzentrum der Ruppiner Kliniken.

Die Landesarbeitsgemeinschaft onkologische Versorgung Brandenburg e. V. stellt auf ihrer Webseite eine Übersicht über die onkologische Versorgung bereit.

Frage 932**SPD-Fraktion****Abgeordnete Ina Muhß****- Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur -**

Am 01.01.2017 trat die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in Kraft. Mit dieser Verordnung soll die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Kinder und ältere Personen, verbessert werden. So wird zum Beispiel die Anordnung von Tempo-30-Zonen an Bundes-, Länder- und Kreisstraßen vor Schulen, Kitas und Seniorenheimen erleichtert. Bei Vor-Ort-Terminen kam es inzwischen zu unterschiedlichen Auslegungen durch Regional- und Bundespolitiker der Wirkung der Verordnung in diesem speziellen Punkt.

Ich frage die Landesregierung: Kann sie die diffusen Informationen bestätigen, dass in den nächsten Wochen eine weitere Verordnung in Kraft treten könnte, die zum Inhalt hat, dass Tempo-30-Zonen vor Schulen, Kitas und Seniorenheimen dann die Regel und nicht mehr die Ausnahme sind?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Mit der Neuregelung des § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung - StVO - vom 14. Dezember 2016 können vor sozialen Einrichtungen Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 ohne konkreten Gefahrenbezug angeordnet werden.

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO wurde vom Bundesrat am 10. März 2017 beschlossen und wird mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Bundes in naher Zukunft in Kraft treten. Dort ist festgelegt, dass an Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften im unmittelbaren Bereich - auf höchstens 300 m Länge - vor sozialen Einrichtungen, zu denen auch Schulen, Kitas und Alten- und Pflegeheime gehören, in der Regel die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken ist.

Die Abweichung von diesem Regelprinzip, das heißt ein Verzicht auf die Geschwindigkeitsbeschränkung, muss dann künftig von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde besonders begründet werden.

Die zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörden sind verpflichtet, das Regelprinzip möglichst zeitnah umzusetzen. Mit der Umsetzung kann begonnen werden, sobald die Änderung der Verwaltungsvorschrift zur StVO Rechtskraft hat.

Frage 933**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordnete Marie Luise von Halem****- Verhinderung von rechtsextremen Konzerten -**

Am Samstag, den 29. April 2017, hat der dem brandenburgischen Verfassungsschutz bekannte rechtsextreme Rocker S. K. im Potsdamer Lokal „Viktoria Eck“ ein Konzert veranstaltet. Laut „PNN“-Bericht vom 28. April 2017 hat die Polizei der Stadt Potsdam keine Möglichkeit gesehen, im Vorfeld dieses Konzertes einzugreifen. Als Begründung wurde angegeben, dass die Stadt bei privaten Feiern nichts ausrichten könne. Laut

Facebook-Eintrag von S. K. aber war dieses Konzert in der Rubrik „öffentlich“ eingetragen. Es stellt sich also näher die Frage nach dem Charakter der Veranstaltung, ob diese tatsächlich ein rein privates Konzert darstellte oder eventuell auch als Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes einzuordnen gewesen wäre.

Ich frage die Landesregierung: Hätte das Konzert bei Kenntnis dieser Sachlage seitens der zuständigen Behörde rechtssicher verboten werden können?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern und für Kommunales Schröter**

Die Möglichkeit eines rechtssicheren Verbotes der genannten Veranstaltung ist selbstverständlich geprüft worden - sowohl von der zuständigen Versammlungsbehörde als auch von der Stadt Potsdam.

Sowohl die Polizeidirektion West als zuständige Versammlungsbehörde als auch die für Gefahrenabwehrmaßnahmen originär zuständige Stadt Potsdam haben im Ergebnis der Prüfungen keine Möglichkeit gesehen, die Veranstaltung zu verbieten oder mit Auflagen zu versehen.

Entgegen der in Ihrer Anfrage zum Ausdruck kommenden Andeutung war die Sachlage sehr wohl bekannt - bitte trauen Sie unseren Sicherheitsbehörden ruhig etwas mehr zu. Genau deshalb haben nämlich sowohl die Polizei als auch die Stadt Potsdam ein mögliches Verbot geprüft, das aber vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts schlichtweg nicht möglich war.

Frage 934**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Bettina Fortunato****- Sanierung der L 36 -**

Zurzeit wird die B 1 zwischen Jahnsfelde und Müncheberg saniert und die Umleitung des Verkehrs nach Berlin führt unmittelbar über die L 36 zwischen Jahnsfelde und Heinersdorf. Die L 36 ist wichtige Verbindungsstraße nach Fürstental/Spree zur A 12 und wird tagtäglich von Pendlern und Unternehmern aus der Region genutzt. Der Landesstraßenabschnitt war schon seit Langem nicht in gutem Zustand und wird durch die Umleitung noch stärker beansprucht. Zum Beispiel können zwei Lkws nur mit großer Mühe aneinander vorbeifahren, sodass die Straßenränder täglich in Mitleidenschaft gezogen werden. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen auf der B 1 wäre der genannte Straßenabschnitt auf der L 36 praktisch sanierungsreif.

Ich frage die Landesregierung: Welche Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten sind angesichts dieser Beanspruchungen auf der L 36 insbesondere im Bereich zwischen Jahnsfelde und Heinersdorf geplant?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Die L 36 zwischen der B 1 und der B 5 ist aufgrund ihrer Bedeutung im Verkehrsnetz dem Grünen Netz zugeordnet.

Nach der Straßenverkehrszählung 2015 lag die Belegung bei 2 058 Kfz/24 h, davon 6,5 % Schwerverkehrsanteil.

Aufgrund begrenzter Ressourcen sind Investitionen im Grünen Netz gegenwärtig nur im Einzelfall möglich. Ein grundlegender Ausbau ist deshalb derzeit nicht vorgesehen. Die Befahrbarkeit wird auch im Hinblick auf die Bedeutung der Straße als Umleitungsstrecke im Rahmen der Straßenunterhaltung gesichert. Derzeit werden Flickungen mit Heißmischgut durchgeführt.

Langfristig kann dies allerdings keine Lösung sein: So ist in Umsetzung der Mobilitätsstrategie vorgesehen, in diesem Jahr ein Konzept zum Umgang mit dem Grünen Netz zu erarbeiten.

Frage 935

AFD-Fraktion

Abgeordneter Steffen Königer

- Ehrenamtlich engagierte Flüchtlinge -

Laut einer dpa-Umfrage engagieren sich in Brandenburg immer mehr sogenannte Geflüchtete insbesondere auf Gebieten der eigenen Interessensvertretung, so eine Ehrenamtsreferentin in der Staatskanzlei.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Flüchtlinge sind in Brandenburg ehrenamtlich und in welchen Bereichen engagiert?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski

Der Landesregierung liegen keine Daten zum ehrenamtlichen Engagement einzelner Personen vor.

Frage 936

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Sanierung der L 33 OD Eggersdorf -

Die L 33 in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Petershagen-Eggersdorf ist seit Jahren eine sehr viel befahrene Straße. Aus diesem Grund soll nun die L 33 saniert werden. Möglicherweise kann jedoch der Beginn der Baumaßnahme nicht vor 2018 starten.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird die Sanierung mit einem frühestmöglichen Baubeginn der L 33 OD Eggersdorf erfolgen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Sanierung der L 33 OD Petersdorf-Eggersdorf ist Bestandteil des P-100-Programms und soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde durchgeführt werden.

Die Maßnahme befindet sich im Planfeststellungsverfahren, der Erörterungstermin hat am 10. und 11. Mai 2017 stattgefunden. Der Planfeststellungsbeschluss soll im Herbst 2017 gefasst werden, mit dem Bau soll voraussichtlich im I. Quartal 2018 begonnen werden.

Frage 937

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Axel Vogel

- Greenpeace-Gutachten zur Schweinehaltung -

Ein am 3. Mai 2017 von Greenpeace veröffentlichtes Rechtsgutachten ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die konventionelle Schweinehaltung in Deutschland gegen das Tierschutzgesetz und die Verfassung verstößt. Die einzuhaltenden Mindestanforderungen nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung widersprechen der im Tierschutzgesetz verankerten Pflicht zu einer angemessenen Ernährung, Pflege und verhaltensgerechten Unterbringung der Tiere. Die Bewegung darf nicht so eingeschränkt werden, dass den Tieren Schmerzen oder vermeidbare Leiden zugefügt werden. Die Verordnung sieht pro Mastschwein jedoch nur eine Mindestfläche von 0,75 Quadratmetern vor und erlaubt die Verwendung von Kastenständen und Spaltenböden. Diese Haltung führt in vielen Fällen zu schwerwiegenden Verhaltensstörungen und zu Verletzungen der intelligenten Tiere.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus dem aktuellen Rechtsgutachten zur konventionellen Schweinehaltung?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz in Vertretung Staatssekretär Dr. Pienkny

Am 3. Mai 2017 wurde von Greenpeace ein Rechtsgutachten veröffentlicht, welches zu dem Ergebnis kommt, dass die konventionelle Schweinehaltung in Deutschland gegen das Tierschutzgesetz und die Verfassung verstößt. Federführend beim Erstellen des Rechtsgutachtens waren Frau Rechtsanwältin Dr. Davina Bruhn und Herr Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wollenteit der Rechtsanwaltskanzlei Günther.

Das Rechtsgutachten liegt meinem Haus vor. Für die Tierschutzgesetzgebung und eine erforderliche Anpassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutzV - hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft die Verordnungsermächtigung.

Brandenburg unterstützt das Anliegen, die TierSchNutzV anzupassen und forderte dies in der Vergangenheit mehrfach, so zuletzt bei der Diskussion um das OVG-Urteil Sachsen-Anhalts zur Kastenstandhaltung von Sauen. In diesem Zusammenhang hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz das BMEL erneut gebeten, die TierSchNutzV anzupassen.

Brandenburg wird sich im Rahmen der Überarbeitung der Tierschutzgesetzgebung mit dem Gutachten fachlich auseinandersetzen.

Frage 938

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Nachhaltigkeitsindikatoren -

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg sieht vor, Indikatoren für den Umsetzungsgrad einer nachhaltigen

Entwicklung auf Landesebene einzuführen. Auch der Nationale Wohlfahrtsindikator und der Ökologische Fußabdruck sollen dabei geprüft werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des Indikatorensets und der Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Festlegung der Indikatoren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg ist im April 2014 von der damaligen Landesregierung verabschiedet worden.

Zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde zunächst das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) mit einer synoptischen Darstellung aller in Deutschland und international verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren beauftragt. Die vom PIK für Brandenburg vorgeschlagenen Indikatoren wurden sodann mit Unterstützung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg - AfS - auf Datenverfügbarkeit geprüft. Dies und eine Plausibilitätsprüfung durch die IMAG Nachhaltige Entwicklung führten zu einer reduzierten Liste von für Brandenburg möglicherweise relevanten Indikatoren. Das AfS hat eine erste Bestandsaufnahme dieser Indikatoren für die Beobachtung der Nachhaltigen Entwicklung im Land Brandenburg erstellt. Der Bericht wird in Kürze veröffentlicht und dient als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die weitere Konkretisierung und Auswahl von Kernindikatoren für Brandenburg.

Im Herbst vergangenen Jahres haben sich zudem die Chefs der Senats- und Staatskanzleien mit dem Bund verständigt, ihre jeweiligen Indikatoren-Sets aufeinander abzustimmen. Ich halte diesen gemeinsamen Weg für zukunftsweisend.

Der AfS-Bericht wird in Kürze vorliegen. Der nächste Schritt ist schon geplant: Mit den im Lande so engagierten zivilgesellschaftlichen Akteuren wird das Gutachten diskutiert und ausgewertet. Ich erhoffe mir hieraus noch interessante Anregungen und Vorschläge.

Die Ergebnisse werden in den Bericht einfließen, der gemäß Beschluss des Landtages vom 29. April 2015 dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im IV. Quartal 2017 vorgelegt wird und der über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und Eckpunkte einer Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie berichten wird.

Frage 939

AfD-Fraktion

Abgeordneter Thomas Jung

- Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) -

Ende April 2017 besuchte der Rechtsausschuss des Landtages Brandenburg die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder). Es wurde berichtet, dass es bei der Staatsanwaltschaft 155 Mitarbeiter, davon 70 Entscheider, gibt. In der Besetzung der Geschäftsstellen gibt es massive Ausfälle, die die Arbeit der Entscheider der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) stark beeinträchtigen.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt der Justizminister noch im Jahre 2017 zu unternehmen, um diese Missstände zu beseitigen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz in Vertretung Staatssekretär Dr. Pienkny

Mit der Anfrage wird die Personalsituation in den Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) angesprochen.

Hierzu lässt sich zunächst sagen, dass die Geschäftsstellen bei dieser Staatsanwaltschaft genau in dem Umfang mit Personal ausgestattet sind, wie es dem rechnerischen Personalbedarf entspricht. Nach der Personalbedarfsberechnung 2017 beläuft sich der Bedarf im mittleren Dienst der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) auf knapp 66 Arbeitskraftanteile und tatsächlich sind dort Bedienstete im Umfang von knapp 66 Arbeitskraftanteilen beschäftigt. Allerdings ist in den letzten Monaten in erheblichem Umfang krankheitsbedingt Personal ausgefallen, und zwar gerade im mittleren Dienst. So waren von knapp 66 vorhandenen Arbeitskraftanteilen am 31. März 2017 nur 54 einsetzbar. Das entspricht einem Ausfall von gut 20 %.

Längerfristige Krankheitsausfälle in diesem Umfang lassen sich weder vorhersehen, noch kann in diesem Umfang eine Personalreserve vorgehalten werden, die solche Ausfälle kurzfristig ausgleichen kann.

Eine Verstärkung durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter anderer Staatsanwaltschaften oder der Gerichte ist derzeit nicht möglich, weil dort keine Personalreserven vorhanden sind. Denkbar ist, dass für die erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristete Krankheitsvertretungen eingestellt werden. Ob und wann diese möglich ist, richtet sich aber nach dem jeweiligen Einzelfall und ist von den Personalverantwortlichen vor Ort zu klären.

Die Landesregierung wird sich weiter für eine angemessene Personalausstattung der Justiz einschließlich der Staatsanwaltschaften einsetzen. Eine ständige Personalreserve, die unvorhergesehene Krankheitsausfälle im Umfang von 20 % ausgleichen könnte, wird aber wohl auch die AfD nicht fordern wollen.

Frage 940

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Klassenbildung an den Grundschulen in Bad Freienwalde (Oder) -

Für die Klassenbildung an den drei Grundschulen in Bad Freienwalde (Oder) für das kommende Schuljahr 2017/2018 liegen die Anmeldungen vor. Nach dem aktuellen Stand der Schüleranmeldungen für die Einschulungen übersteigen diese die maximale Schülerzahl für drei Regelklassen (zusätzlich zu den FLEX-Klassen an der Käthe Kollwitz Grundschule und der Sprachförderklasse an der Theodor Fontane Grundschule). Durch die Stadt Bad Freienwalde (Oder) wurde beim staatlichen Schulamt die Bildung von vier Regelklassen beantragt. Davon sollen eine an der Insel-Grundschule, zwei an der Theodor-Fontane-Grundschule sowie eine an der Käthe-Kollwitz-

Grundschule eingerichtet werden. Damit soll ermöglicht werden, dass sowohl jeder Bad Freienwalder Erstklässler in Bad Freienwalde eingeschult wird, als auch kleine Klassenstärken den Unterricht optimieren. Die Schulen sollen Ende Mai die Eltern über die konkrete Einschulung und Schulzuweisung informieren. Jedoch liegt derzeit keine Rückmeldung aus dem staatlichen Schulamt zur Klassenbildung für die Einschulungen an den Grundschulen vor.

Ich frage die Landesregierung: Welche Klassenbildung wird an den Grundschulen Bad Freienwalde (Oder) für die Erstklässler für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport in Vertretung Staatssekretär Dr. Drescher

Zur Vorbereitung auf die geordnete Einschulung werden die Schulträger in jedem Jahr durch das staatliche Schulamt um die Übermittlung der aktuellen Meldelisten gebeten. Anschließend erfolgt eine planerische Ausrichtung und Information durch das Schulamt an den Schulträger als Orientierung für die Klassenbildung. Erst nach erfolgter Anmeldung des Kindes durch die Eltern an der gewünschten Grundschule bis zum 28. Februar des jeweiligen Jahres kann die Schulleiterin oder der Schulleiter laut § 50 in Verbindung § 51 Brandenburgisches Schulgesetz über die mögliche Aufnahme im Rahmen der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörde entscheiden.

In diesem Verfahren befinden sich gegenwärtig alle Schulen. Mögliche Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder mögliche Anträge auf vorzeitige Einschulungen sowie Anträge der Eltern auf sonderpädagogischen Förderbedarf für das einzuschulende Kind werden durch die Schulleitungen sowie die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen bearbeitet.

Entsprechend dem landesweit einheitlichen Verfahren wurden durch die fachaufsichtführende Schulrätin des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder) alle aktuellen Zahlen zum 15. Mai erfasst.

Die abschließende Beratung mit den Fachschulrätinnen und Fachschulräten des Aufsichtsbereiches Grund- und Förderschulen Frankfurt (Oder) ist für den 24. Mai 2017 durch die stellvertretende Schulamtsleiterin festgelegt. Im Anschluss erfolgt die Bescheiderstellung für die Aufnahme der Erstklässler an der jeweiligen Schule.

Da im laufenden Verfahren gegenwärtig die konkrete Datenlage bearbeitet wird, ist eine endgültige Aussage zur Klassenbildung an den Grundschulen für Bad Freienwalde derzeit nicht möglich.

Frage 941

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclaus

- Stillstand bei grenzüberschreitenden Projekten durch neue Regeln in Polen? -

Bei Beratungen im Gemeinsamen Europäischen Integrationsausschuss der Städte Frankfurt (Oder) und Ślubice wurde berichtet, dass es polnischen Gemeinden aufgrund einer nationalen Gesetzesänderung und deren Auslegung derzeit nicht mehr möglich ist, Geld aus dem kommunalen Haushalt für kommu-

nale Aufgaben, zum Beispiel den Betrieb der gemeinsamen grenzüberschreitenden Buslinie 983 in Ślubice und Frankfurt (Oder), an deutsche Kommunen oder Aufgabenträger zu überweisen. Damit ist zum Beispiel der Weiterbetrieb dieser äußerst erfolgreichen und fahrgastreichen Buslinie ab dem Herbst 2017 akut gefährdet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte hat sie unternommen bzw. wird sie unternehmen, um die betroffenen Kommunen in der Grenzregion zu Polen bei der Lösung der entstandenen Probleme zugunsten der laufenden und geplanten Projekte zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Buslinie 983 wurde mit Fahrplanwechsel 2012 eingerichtet und fährt seither ununterbrochen. Das Land Brandenburg begrüßt dies und unterstützt die zuständigen kommunalen Aufgabenträger, die die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den übrigen ÖPNV haben, finanziell.

Die aktuelle Problematik der grenzüberschreitenden Buslinie Frankfurt (Oder)-Ślubice ist der Landesregierung bekannt. Sie wurde im Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit diskutiert und in das Abschlusskommuniqué aufgenommen. Sie war auch Thema im Europa-Ausschuss des Landtages am 10.05.2017 und soll auch bei der Zusammenkunft mit den Abgeordneten des Lubuskier Sejmik angesprochen werden.

In der Zwischenzeit hat sich Ministerpräsident Woidke in seiner Eigenschaft als Koordinator der deutsch-polnischen Beziehungen an seinen polnischen Kollegen Staatssekretär Skiba gewendet. Der Fall wird nunmehr mit den nationalen polnischen Ministerien geprüft. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Frage 942

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Lenné-Grundschule Frankfurt (Oder) als deutsch-polnische Schule -

In Frankfurt (Oder) besteht vonseiten der Lenné-Grundschule Interesse, sich zu einer zweisprachigen deutsch-polnischen Schule zu entwickeln. Durch die engen deutsch-polnischen Kooperationen der beiden Städte Frankfurt (Oder) und Ślubice sowie im Zusammenhang der Stärkung der weiteren Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und der Republik Polen ist diese Initiative zu begrüßen.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt sie konkret die Intention der Stadt Frankfurt (Oder), die Zweisprachigkeit an der Lenné-Grundschule zu entwickeln?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport in Vertretung Staatssekretär Dr. Drescher

Die Lenné-Grundschule hat zum Schuljahresbeginn 2016/2017 ihr Interesse bekundet, ein bilinguales deutsch/polnisches Angebot am Standort zu entwickeln. Nach Besuchen von Schulen

in Berlin und Cottbus mit bilingualen Schulkonzepten fanden mehrere Gespräche zwischen dem Schulträger, dem Frankfurt-Slubicer-Kooperationszentrum, der Schulleiterin und der zuständigen Schulrätin statt.

Bisher besteht das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Polnisch als 2. Fremdsprache bis zur Jahrgangsstufe 4 und nimmt danach kontinuierlich ab, dies zeigen Erfahrungen der Grundschule Mitte in Frankfurt (Oder), die seit 10 Jahren Polnisch als zweite Fremdsprache anbietet. Das entspricht nicht dem Ziel bilingualen Unterrichts, die Zweitsprache langfristig einzusetzen.

Grundlegend sollte auch zwischen Polnisch als Fremdsprache und einem bilingualen Unterrichtsangebot unterschieden werden. Bilingualer Unterricht benötigt neben einem Sprachenkonzept eine große Fremdsprachenkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Bisher gibt es kaum gesicherte Ergebnisse darüber, wie sich bilingualer Unterricht auf die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler im Sachfach auswirkt. Zudem sollte von einem bilingualen Unterrichtsangebot auch aus dem Grund abgesehen werden, da die erforderlichen Fachkräfte zurzeit nicht zur Verfügung stehen und kurzfristig auch nicht zu akquirieren sind.

Das MBJS favorisiert deshalb ein Nachbarschaftssprachenkonzept, welches ein interkulturelles Engagement bei der Gestaltung deutsch-polnischer Beziehungen und einen Auf- und Ausbau einer guten kommunikativen Sprachfähigkeit im Rahmen zum Beispiel von Schulpartnerschaften und Projekten unterstützt. Dies stellt ein breites und vor allem freiwilliges Angebot für viele Schülerinnen und Schüler dar, da es unter anderem die Anschlussfähigkeit für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet, die bereits in der Kita Polnisch gelernt haben.

Auf dieser Basis wird es am 29. Mai 2017 in der Lennè-Grundschule ein Arbeitstreffen mit allen Grundschulen und weiterführenden Schulen aus Frankfurt (Oder) geben, zu dem das MBJS eingeladen hat und an dem auch die Schulrätinnen und Schulräte der unteren Schulaufsicht teilnehmen werden. Zielstellung soll es sein, über ein durchgängiges Nachbarschaftssprachenmodell von der Grundschule bis zum Gymnasium ins Gespräch zu kommen, welches gerade durch eine brandenburgisch-polnische Zusammenarbeit von Schulen im Rahmen von Schulpartnerschaften und in Form von Begegnung und Austausch wertvolle Beiträge zur Erweiterung der europäischen, fachlichen und persönlichen Kompetenzen leisten kann.

Mit der Lennè-Grundschule wird dann in diesem Rahmen über bestehende Optionen von Fremdsprachenangeboten für Polnisch gesprochen werden.

Im Schuljahr 2017/2018 wird es eine Elternbefragung geben, die das tatsächliche Interesse am Erlernen der polnischen Sprache in Form von bilingualen Unterrichtsangeboten oder ergänzenden Sprachangeboten zum Beispiel als Arbeitsgemeinschaft in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 erschließt.

Frage 943

AFD-Fraktion

Abgeordneter Andreas Kalbitz

- Zusätzliche hoheitliche Aufgaben mit Betrieb des Flughafens Schönefeld -

Mit dem Betrieb des Flughafens Schönefeld fallen zusätzliche hoheitliche Aufgaben an.

Ich frage die Landesregierung: Welche hoheitlichen Aufgaben erfüllt der Landkreis Dahme-Spreewald am Flughafen Schönefeld?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Seit 1946 wird der heutige Flughafen Schönefeld - IATA-Code SXF - für den zivilen Flugverkehr genutzt. Er ist heute Teil der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Es erschließt sich der Landesregierung nicht, welche zusätzlichen hoheitlichen Aufgaben neuerdings mit dem Flughafenbetrieb verbunden sein sollen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald erfüllt am Flughafen Schönefeld die ihm obliegenden hoheitlichen Aufgaben. Diese entsprechen dem Katalog hoheitlicher Aufgaben, den auch andere Landkreise und kreisfreie Städte zu erfüllen haben.

Frage 944

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Wilke

- Deutsch-Polnische Busverbindung -

Seit 2012 gibt es zwischen Frankfurt (Oder) und Slubice eine grenzüberschreitende Buslinie. Bis zum 30. September 2017 muss ein neuer Vertrag ausgehandelt sein. Alle Vertragspartner befürworten eine Weiterführung dieser erfolgreichen und symbolträchtigen länderübergreifenden ÖPNV-Verbindung. Trotzdem gibt es Probleme bei der Finanzierung des polnischen Teils der Busverbindung. Kernpunkt sollen fehlende rechtliche Voraussetzungen - für Geldtransfers an Kommunen im Ausland - auf polnischer Seite sein. Besonders irritierend ist, dass diese „fehlenden Regelungen“ von 2012 bis heute kein Hindernis waren und beide Seiten ihren Verpflichtungen vollumfänglich nachgekommen sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht sie für den Erhalt der grenzüberschreitenden Buslinie zwischen Frankfurt (Oder) und Slubice?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Buslinie 983 wurde mit Fahrplanwechsel 2012 eingerichtet und fährt seither ununterbrochen. Das Land Brandenburg begrüßt dies und unterstützt die zuständigen kommunalen Aufgabenträger, die die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den übrigen ÖPNV haben, finanziell. Ein neues Antragsverfahren zur Genehmigung der internationalen Linie läuft derzeit beim Bundesamt für Güterverkehr und untermauert die Erfolgsgeschichte dieser Linie.

Die aktuelle Problematik der grenzüberschreitenden Buslinie Frankfurt (Oder)-Slubice ist der Landesregierung bekannt. Sie wurde im Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit diskutiert und in das Abschlusskommuniqué aufgenommen. Sie war auch Thema im Europa-Ausschuss des Landtages am 10.05.2017 und soll auch bei der Zusammenkunft mit den Abgeordneten des Lubuskier Sejmik angesprochen werden.

In der Zwischenzeit hat sich Ministerpräsident Woidke in seiner Eigenschaft als Koordinator der deutsch-polnischen Beziehungen an seinen polnischen Kollegen Staatssekretär Ski-ba gewendet. Der Fall wird nunmehr mit den nationalen polnischen Ministerien geprüft. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Frage 945

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Marie Luise von Halem

- Zusätzliche Zufahrt zur Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen -

Die Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen in Oranienburg erfreut sich wachsender Beliebtheit. Inzwischen besuchen 700 000 Gäste pro Jahr diese Einrichtung. Weitere Investitionen der Gedenkstätte lassen eine weiter wachsende Anzahl an Besuchern erwarten. Die starke Frequentierung der Zufahrt zur Gedenkstätte insbesondere über die Straße der Nationen führt inzwischen zu massiven Protesten der Anwohner, die einen weiter anwachsenden Busverkehr befürchten. Eine zusätzliche Möglichkeit, die in Oranienburg derzeit diskutiert wird, wäre, Busse am Heinrich-Grüber-Platz halten zu lassen. Der Fußweg von dort zum Besucherzentrum der Gedenkstätte beträgt etwa 500 Meter und führt über das Gelände des Finanzamtes Oranienburg.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie eine solche Wegeführung?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch**

Die Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen zählt jährlich rund 700 000 Besucherinnen und Besucher. Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten bemüht sich, die Belastungen für die Anwohner, die durch die wachsenden Besucherströme auftreten können, möglichst gering zu halten. Bisher sind keine „massiven Proteste der Anwohner“, wie in der Anfrage formuliert, bekannt.

Dessen ungeachtet ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Verkehrsanbindung der Gedenkstätte verbessert werden muss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gestaltung des gesamten Gedenkstättenengeländes auf der Grundlage eines - seit vielen Jahren umgesetzten - Konzeptes erfolgte, das eine Zuwegung über die Straße der Nationen vorsieht.

Inzwischen kommen aus der Oranienburger Bevölkerung immer wieder neue Vorschläge für die Zuwegung und die Verkehrsanbindung zur Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen, die einer gründlichen Abwägung bedürfen.

Insofern ist das von der Stadt Oranienburg unterbreitete Angebot, die Vorschläge in den nächsten Monaten in einem Fachgremium zu diskutieren, aus Sicht der Landesregierung ein geeigneter Weg, sich mit dem Für und Wider dieser Vorschläge auseinanderzusetzen und nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Frage 946

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Wilke

- Fördermittel für Astronergy -

Die Beschäftigten des Solarmodulproduzenten Astronergy befinden sich seit einigen Wochen im Arbeitskampf. Laut Aussagen der Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmervertretung und der IG Metall müssen ca. 60 % der in der Produktion Beschäftigten ihr Gehalt „aufstocken“ lassen. Das Lohnniveau soll 40 % geringer als branchenüblich sein. Ein Tarifvertrag ist die Kernforderung der Belegschaft. Während eines Warnstreiks stand die Behauptung im Raum, das Land Brandenburg habe das Unternehmen mit Fördermitteln unterstützt.

Ich frage die Landesregierung: Wurden trotz fehlender Tarifbindung Fördermittel an Astronergy ausgereicht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Astronergy hat im Jahr 2015 einen Antrag auf Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - gewerbliche Förderung“ (GRW-G) gestellt. Diesen Antrag hat das Unternehmen 2016 ohne Angabe von Gründen zurückgezogen.

Eine Förderung aus der GRW-G ist somit nicht erfolgt. Hintergrund war die beihilferechtliche Beschränkung, dass große Unternehmen nur bei neuen wirtschaftlichen Tätigkeiten gefördert werden dürfen. Eine Tarifbindung kann aus verfassungsrechtlichen Gründen (Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz - negative Koalitionsfreiheit) nicht zur Voraussetzung für eine Förderung gemacht werden. Deren Fehlen war also nicht entscheidend für das Absehen von einer Förderung.

Frage 947

AfD-Fraktion

Abgeordnete Christina Schade

- Wegfall von Arbeitsplätzen -

Die Landesregierung hat kürzlich festgestellt, dass es keinen allgemeinen Facharbeitermangel gibt. Verschiedene Studien sagen aufgrund des Produktivitätsfortschritts einen nicht zu kompensierenden Wegfall von Arbeitsplätzen voraus, das heißt, der Arbeitsmarkt wird weniger Stellen zur Verfügung stellen.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Entwicklung hinsichtlich des Produktivitätsfortschritts und des Angebots von Arbeitsplätzen mit welchen Auswirkungen in den verschiedenen Branchen ein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Der Umfang der tatsächlichen Produktivitätsfortschritte, insbesondere durch die Digitalisierung, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Kritische Stimmen weisen zu Recht

darauf hin, dass neue Technologien nur über einen begrenzten Zeitraum hinweg die Produktivität steigern können.

Unbestritten ist jedoch, dass die Digitalisierung zu einem Produktivitätsfortschritt führen kann und sich die Arbeitswelt verändern wird. Durch den technologischen Fortschritt verändern sich Qualifikationsanforderungen und Berufe, einige fallen weg, neue entstehen. Diese Entwicklung ist im Grunde nicht neu. Neu ist, dass erwartet werden kann, dass einige Tätigkeiten durch neue digitale Technologien ersetzt werden. In welchem Umfang dies geschehen wird, kann momentan nur geschätzt werden. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - IAB - geht in einer für Brandenburg kürzlich veröffentlichten Studie davon aus, dass rund 12 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Brandenburg in Berufen mit einem sehr hohen technischen Ersetzbarkeitspotenzial arbeiten. Damit ist Brandenburg im Bundesvergleich unterdurchschnittlich betroffen. Maßgeblicher Grund dafür ist die spezifische Wirtschaftsstruktur, die vor allem durch Branchen mit wenig maschinell ersetzbaren Dienstleistungsberufen geprägt ist und in der stark automatisierungsgefährdete Produktionsberufe eine eher untergeordnete Rolle spielen. Dies ist jedoch noch nicht mit einer Prognose zum Abbau von Arbeitsplätzen gleichzusetzen, da unter anderem auch zu berücksichtigen ist, dass gleichzeitig neue Arbeitsplätze entstehen können.

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2514 - Landtagsdrucksache 6/6390 - dargelegt, ergibt sich nach Berechnungen der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH unter den dort geschilderten Annahmen für den Zeitraum bis 2020 ein bisher ungedeckter Bedarf von ca. 95 000 Fachkräften im Land Brandenburg, davon 61 000 aufgrund von Ersatzbedarf und 34 000 durch Erweiterungsbedarf. Dabei sind es vor allem demografische Prozesse, die derzeit den Arbeitsmarkt beeinflussen.

Frage 948

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Meldepflicht für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit -

Mit der geplanten Reform des SGB VIII soll im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes künftig für alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Meldepflicht für Angaben zum Träger, zum Personal und zum Konzept gelten. Nach Ansicht zahlreicher Jugendverbände führt dies zu einem enormen bürokratischen Aufwand und gefährdet die Jugendarbeit vor Ort. Kommt man der Meldepflicht nicht nach, begeht die Einrichtung eine Ordnungswidrigkeit. Für zahlreiche Betroffene erschwert diese neue Vorschrift - § 48b - die ehrenamtliche Jugendarbeit und zerstört Freiräume junger Menschen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese geplante Änderung in Hinblick auf § 48b des SGB VIII?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport in Vertretung Staatssekretär Dr. Drescher

Ich teile die kritische Sicht auf das Vorhaben der Bundesregierung, die auf Arbeitsebene im Zusammenhang mit der Stel-

lungnahme zum Referentenentwurf dem BMFSFJ von meinem Haus auch übermittelt worden ist. Auch die Jugendverbände haben in den vergangenen Wochen darauf aufmerksam gemacht, dass die vorgesehene Regelung zu einem enormen Aufwand für die betroffenen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit führt, ohne dass ein Gewinn im Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch oder Misshandlung zu erkennen wäre. Überdies leidet die vorgesehene Regelung an fehlender Bestimmtheit des Adressaten, es wird nicht deutlich, welche Behörde eigentlich die Meldungen entgegennehmen soll - auch was mit den erfolgten Meldungen geschehen soll, bleibt im Dunkeln.

Im zuständigen Ausschuss des Bundesrates ist in der vergangenen Woche deutlich geworden, dass die überwiegende Mehrheit der Bundesländer unsere Sicht teilt. Wir werden sehen, wie der Bundesrat mit diesem Votum in seiner Stellungnahme zu dem Entwurf, die am 2. Juni auf der Tagesordnung steht, umgehen wird. Bei dem einhelligen Votum bin ich zurzeit zuversichtlich, dass die Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in diesem Punkt zumindest in der Diskussion auch im Bundestag eine Rolle spielen wird.

Frage 949

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Marie Luise von Halem

- Studentischer Wohnraum in Potsdam -

Im Zuge der Vergabe von Grundstücken im Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ befürwortet die Landeshauptstadt Potsdam den Neubau eines Wohnheims für Studierende durch das Studentenwerk. Um jedoch zusätzliche Wohnheimplätze mit einer Warmmiete auf dem Niveau des BAföG-Wohnkostensatzes schaffen zu können, muss das Studentenwerk durch das Land Brandenburg dazu wirtschaftlich in die Lage versetzt werden. Hierfür war laut Mitteilungsvorlage 17/SVV/0184 der Potsdamer Stadtverwaltung im März/April ein Gespräch mit Vertretern der interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung - IMAG ISE - und der Landeshauptstadt Potsdam geplant.

Ich frage die Landesregierung: Welche Pläne gibt es zur Unterstützung des Studentenwerks bei der Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze im Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Ein attraktives Wohnraumangebot für Studierende zählt zu den wesentlichen Faktoren für die Attraktivität eines Hochschulstandortes. Die Landesregierung legt daher besonderes Augenmerk auf die Wohnsituation am Studienstandort Potsdam und plant, hier die bestehenden Möglichkeiten zu einem weiteren Ausbau des vom Studentenwerk Potsdam bereitgestellten Wohnraumangebotes zu nutzen.

Wie Sie wissen, unterstützt das Land mit Landesmitteln im Umfang von 11 Millionen Euro derzeit den Ersatzneubau eines Studentenwohnheims des Studentenwerks Potsdam am Standort Golm, durch den nicht nur die mit dem Abriss der alten Wohnheimbauten weggefallenen Wohnheimplätze ersetzt, sondern zusätzlich rund 100 neue Plätze geschaffen werden.

In Bezug auf die Überlegungen der Stadt Potsdam zur Entwicklung des Sanierungsgebiets „Potsdamer Mitte“ begrüßen wir natürlich grundsätzlich die Bereitschaft und Absicht der Stadt, Flächen für den Bau studentischer Unterkünfte in der Landeshauptstadt zur Verfügung zu stellen. Die Vorstellung der Stadt Potsdam, das Studentenwerk könne landesseitig - zumal in dem zeitlich äußerst kurzfristigen Rahmen, den die Planungen der Stadt vorgeben - in die Lage versetzt werden, sich an der Ausschreibung für ein entsprechendes Grundstück zu beteiligen und dort sodann ein Bauvorhaben umzusetzen, sind allerdings nicht realistisch. Dies wurde seitens des MWFK den Vertretern der Stadt bzw. des Regionalen Wachstumskerns im Rahmen der Sitzung mit Vertretern der IMAG Integrierte Standortentwicklung mitgeteilt, die am 03.04.2017 stattgefunden hat.

Derzeit sind nicht einmal Parameter zur Schätzung der voraussichtlichen Kosten für die Errichtung eines Studentenwohnheims am von der Stadt in den Blick genommenen Standort bekannt. Unabhängig davon stehen im laufenden Haushalt neben den Mitteln zur Finanzierung des aktuellen Großprojektes „Wohnheimbau Golm“ keine weiteren Mittel zur Unterstützung von Sanierung oder Bau studentischen Wohnraums zur Verfügung. Hinzu kommt, dass die Kapazitäten des Studentenwerkes selbst, vor allem bedingt durch den Wohnheimbau in Golm, aktuell keine Spielräume eröffnen, ein weiteres Neubaulprojekt umzusetzen.

Frage 950

AfD-Fraktion

Abgeordneter Franz Josef Wiese - Freiwillige Feuerwehren -

Die freiwilligen Feuerwehren spielen im Rahmen der Gefahrenabwehr gerade im ländlichen Raum eine wichtige Rolle.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie im Rahmen der Kommunalaufsicht tätig, um der freiwilligen Feuerwehr in Wriezen eine angemessene Ausrüstung zu garantieren?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist das Amt bzw. die amtsfreie Gemeinde als Träger des örtlichen Brandschutzes verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Dies umfasst auch die Ausstattung mit entsprechender Einsatztechnik und Schutzausrüstung. Letztere muss selbstverständlich den gültigen Normen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Im konkreten Fall hat also die Stadt Wriezen die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen sicherzustellen. Diese Verantwortung muss sie wahrnehmen.

Die amtsfreien Gemeinden und Ämter unterliegen hinsichtlich des Brandschutzes einer Sonderaufsicht. Sonderaufsichtsbehörde ist nach unserem Brand- und Katastrophenschutzgesetz der Landrat des jeweiligen Landkreises, im konkreten Fall der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland.

Es ist also nicht an der Kommunalaufsicht im Innenministerium, eine angemessene Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Wriezen zu garantieren.

Frage 951

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Marie Luise von Halem

- Verlegung VERA 3 -

Im Berliner Koalitionsvertrag „Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen“ steht auf Seite 13:

„Der Zeitpunkt für die Durchführung der Vergleichsarbeiten (Vera 3) wird in der Grundschule in die Jahrgangsstufe 4 verlegt, um eine bessere Passung zu den erwarteten Bildungsstandards zu schaffen.“

Da Berlin und Brandenburg die einzigen beiden Bundesländer sind, in denen die Grundschulzeit grundsätzlich sechs Jahre dauert und es einen gemeinsamen Bildungsraum gibt, wäre eine gemeinsame Regelung wünschenswert.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie steht sie zu diesem Vorhaben im Koalitionsvertrag von Berlin?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport in Vertretung Staatssekretär Dr. Drescher

Das Vorhaben der Koalitionsregierung des Landes Berlin bedarf keiner Kommentierung seitens der Landesregierung Brandenburg.

Die Durchführung der Vergleichsarbeiten in der dritten Jahrgangsstufe (VERA 3) wurde durch die 16 Bundesländer auf Ebene der Kultusministerkonferenz am 12. Juni 2008 beschlossen und am 8. März 2012 durch diese bekräftigt. Dieser Beschluss ist für das Land Brandenburg bindend.

Anwesenheitsliste

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Herr Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Galau (AfD)
 Herr Dr. Gauland (AfD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)

Frau Hackenschmidt (SPD)	Frau Richstein (CDU)
Herr Hein (fraktionslos)	Herr Roick (SPD)
Frau Heinrich (CDU)	Herr Rupprecht (SPD)
Herr Holzschuher (SPD)	Frau Schade (AfD)
Herr Homeyer (CDU)	Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Johlige (DIE LINKE)	Frau Schier (CDU)
Herr Jung (AfD)	Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)	Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
Herr Kalbitz (AfD)	Herr Schmidt (SPD)
Frau Kircheis (SPD)	Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Herr Königer (AfD)	Herr Schröder (AfD)
Herr Kosanke (SPD)	Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Koß (SPD)	Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Herr Kurth (SPD)	Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)	Herr Senftleben (CDU)
Frau Lehmann (SPD)	Frau Stark (SPD)
Herr Liebehenschel (CDU)	Herr Stohn (SPD)
Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)	Frau Tack (DIE LINKE)
Herr Loehr (DIE LINKE)	Frau Theiss (SPD)
Frau Dr. Ludwig (CDU)	Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
Herr Lüttmann (SPD)	Frau Vandre (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)	Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Muhß (SPD)	Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Müller (SPD)	Herr Vogelsänger (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)	Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	Herr Wichmann (CDU)
Herr Nowka (CDU)	Herr Wiese (AfD)
Herr Petke (CDU)	Herr Wilke (DIE LINKE)
Herr Dr. Redmann (CDU)	Herr Dr. Woidke (SPD)